

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Revisionsausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

17. November 2022
1 von 1

Guten Tag,

zur 3. öffentlichen Sitzung des Revisionsausschusses lade ich ein für

**Donnerstag, 24. November 2022, 17:15 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Während der Sitzung sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten, und das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2) wird empfohlen.

Tagesordnung:

- 1. Beschluss über den Jahresabschluss 2020 und über die Entlastung des Magistrats**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatte/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.19.574 - *)

Freundliche Grüße

Dorothee Köpp
1. stellvertretende Vorsitzende

*) Die Vorlage des Magistrats erhielten die Mitglieder mit Schreiben vom 6. September 2022. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 und der Schlussbericht 2020 des Revisionsamtes sind im Internet unter www.kassel.de/Haushalt als PDF-Dokument abrufbar.

Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung

des Revisionsausschusses

am **Donnerstag, 24. November 2022, 17:15 Uhr**

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

28. November 2022

1 von 3

Anwesende:

Mitglieder

Sascha Gröling, Vorsitzender, SPD

Dorothee Köpp, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne

Dr.-Ing. Norbert Wett, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Lucian Hanschke, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Frau Sophie Eltzner)

Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne

Gernot Rönz, Mitglied, B90/Grüne

Norbert Sprafke, Mitglied, SPD (Vertretung für Dr. Ron-Hendrik Hechelmann)

Dominique Kalb, Mitglied, CDU

Eva Kühne-Hörmann, Mitglied, CDU

Lutz Getzschmann, Mitglied, DIE LINKE (Vertretung für Frau Miriam Hagelstein)

Sascha Bickel, Mitglied, FDP

Norbert Hansmann, Mitglied, AfD

Magistrat

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Thorsten Bork, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Nicole Eglin, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Stefan Rios, Kämmerei und Steuern

Timo Vogt, Kämmerei und Steuern

Thomas Lühne, Kämmerei und Steuern

Thomas Bergmann, Revisionsamt

Andreas Peters, Revisionsamt

Jörg Stenger, Revisionsamt

Guido Schindehütte, Revisionsamt

Axel Jäger, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Roswitha Wischler, Umwelt- und Gartenamt
Frank Koch, KASSELWASSER

2 von 3

Tagesordnung:

- 1. Beschluss über den Jahresabschluss 2020 und über die Entlastung des Magistrats** 101.19.574

Vorsitzender Gröling eröffnet die mit der Einladung vom 17. November 2022 ordnungsgemäß einberufene 3. öffentliche Sitzung des Revisionsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

- 1. Beschluss über den Jahresabschluss 2020 und über die Entlastung des Magistrats**

Vorlage des Magistrats
- 101.19.574 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Gemäß § 113, § 114 in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird der Jahresabschluss 2020 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt."

Vorsitzender Gröling ruft den Schlussbericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 (Stand: 22. August 2022), den Jahresabschluss 2020 sowie die von den Fraktionen der B90/Grüne, CDU, Die Linke und AfD schriftlich vorliegenden Fragen zur Aussprache auf. Die schriftliche Beantwortung der Fragen wurde mit der Einladung zur Sitzung am 17. November 2022 versandt. Nachfragen zu den schriftlichen Antworten werden nicht gestellt.

Der Revisionsausschuss fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Die Linke, AfD
den

Beschluss

3 von 3

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Beschluss über den Jahresabschluss 2020 und über die Entlastung des Magistrats, 101.19.574, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gröling

Ende der Sitzung: 17:16 Uhr

Sascha Gröling
Vorsitzender

Nicole Eglin
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.19.574

6. September 2022
1 von 2

Beschluss über den Jahresabschluss 2020 und über die Entlastung des Magistrats

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Gemäß § 113, § 114 in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird der Jahresabschluss 2020 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt."

Begründung:

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss 2020 (Stand: 3. September 2021) aufgrund des § 128 Abs. 1 HGO geprüft und das Ergebnis der Prüfung gemäß § 128 Abs. 2 HGO im Schlussbericht zusammengefasst.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind nach § 112 Abs. 2 HGO die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 112 Abs. 3 HGO). Ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit den Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 HGO). Weitere Festlegungen zum Jahresabschluss, Anhang, Rechenschaftsbericht und zu den Übersichten finden sich im neunten Abschnitt der GemHVO. Nach § 113 HGO legt der Magistrat nach Abschluss der Prüfung durch das Revisionsamt (§ 128 HGO) den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 114 HGO über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten

auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats.

2 von 2

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 5. September 2022 den Schlussbericht 2020 zur Kenntnis genommen und gebeten, den endgültigen Jahresabschluss 2020 (Stand: 22. August 2022) gem. § 114 in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 HGO zu beschließen und über seine Entlastung zu entscheiden.

Über eine Entlastung des Magistrats für den Jahresabschluss 2020 kann die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO nunmehr in eigener Verantwortung entscheiden.

Hinweis:

Der Jahresabschluss 2020 sowie der Schlussbericht 2020 sind im Internet unter www.kassel.de/Haushalt als pdf-Dokument abrufbar.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Kassel documenta Stadt

Endgültiger

Jahresabschluss

zum

31.12.2020

mit Anlagen und Anhang

Inhaltsverzeichnis

	ab Seite
Bilanz (Vermögensrechnung) zum 31.12.2020	6
Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2020	9
I. Allgemeines	11
0 Vorbemerkung und Rechtsgrundlage	11
1 Gliederung	11
2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
3 Nachrichtliche Informationen	24
4 Anmerkung	24
5 Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer	25
6 Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung	25
II. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz zum 31.12.2020	29
<u>Aktiva</u>	
1 Anlagevermögen	29
2 Umlaufvermögen	38
3 Rechnungsabgrenzungsposten	41
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	41
<u>Passiva</u>	
1 Eigenkapital	42
2 Sonderposten	48
3 Rückstellungen	50
4 Verbindlichkeiten	59
5 Rechnungsabgrenzungsposten	61
III. Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung	62
IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung	81
Anlagen zum Jahresabschluss 31.12.2020	95
• Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)	97
• Übersicht über den Stand der Forderungen (Forderungsspiegel)	99
• Übersicht über die Rückstellungen im Haushaltsjahr (Rückstellungsspiegel)	101
• Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitspiegel)	103
• Übersicht über den Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte	105
• Übersicht über fremde Finanzmittel	107

Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zum 31.12.2020	111
• Ergebnisrechnung	113
• Finanzrechnung	114
Rechenschafts- und Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2020	117
1. Rechtliche Grundlagen	119
2. Allgemeines	120
3. Entwicklung der städtischen Finanzlage	122
4. Aufgabenentwicklung der Stadt Kassel	123
4.1. Soziale Sicherung	123
4.2. Jugend- und Erziehungshilfen	128
4.3. Tagesbetreuung von Kindern	128
5. Analyse des Jahresabschlusses 2020	131
5.1. Ergebnisentwicklung	132
5.1.1. Entwicklung der Erträge	134
5.1.2. Entwicklung der Aufwendungen	135
5.2. Wesentliche Plan-Ist Abweichungen auf Budgetebene	138
5.2.1. Budgetüberschreitungen 1. Ebene	138
5.2.2. Budgetüberschreitungen 2. Ebene	139
5.3. Vermögens- und Schuldenentwicklung	199
5.3.1. Bilanzkennzahlen	200
5.3.2. Wesentliche Veränderungen	202
5.4. Finanzentwicklung	204
5.5. Entwicklung und Bewertung der Investitionen	205
5.5.1. Investitionstätigkeiten	205
5.5.2. Wesentliche Investitionsmaßnahmen	206
5.5.3. Finanzrechnung - erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	216
5.5.4. Projekte mit erheblichen Plan-Ist-Abweichungen	219
5.5.5. Finanzierung der Investitionen	257
6. Organisatorische Veränderungen	258
7. Zukunftsprognose	258
7.1. Bereich der Sozialen Sicherung	259
7.2. Bereich der Jugendhilfe	260
7.3. Allgemeine Finanzwirtschaft	265
8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	268
Anlagen zum Rechenschafts- und Lagebericht zum Jahresabschluss 2020	269
Abkürzungsverzeichnis	291

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2020

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen		
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.449.738,82 €	1.538.100,89 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	77.568.358,74 €	80.263.370,49 €
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	397.999.905,70 €	401.887.591,49 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	407.722.583,33 €	405.573.325,52 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	341.835.251,99 €	335.459.348,94 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.008.648,00 €	1.697.152,00 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.360.504,21 €	20.117.376,48 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.668.050,94 €	36.750.554,06 €
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	463.424.641,86 €	425.661.891,86 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	189.903.742,74 €	193.527.543,01 €
1.3.3	Beteiligungen	947.074,41 €	947.075,41 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	21.776.161,87 €	20.438.151,03 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	55.164.040,57 €	56.554.402,34 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	107.758.254,53 €	107.758.254,53 €
2	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	802.672,62 €	600.502,30 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	56.878.396,99 €	55.362.013,65 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	15.470.324,53 €	12.976.650,71 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.424.468,37 €	4.013.479,82 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.746.056,10 €	969.515,08 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.135.064,77 €	2.419.033,67 €
2.4	Flüssige Mittel	34.963.942,75 €	12.841.302,05 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	14.790.661,35 €	18.921.391,35 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Summe Aktiva		2.283.798.545,19 €	2.196.278.026,68 €

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	674.491.294,07 €	674.491.294,07 €
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	170.650.823,53 €	161.663.447,44 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	13.161.447,69 €	10.437.159,77 €
1.2.3	Sonderrücklagen	5.889.988,10 €	9.643.540,63 €
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-400.462,44 €	-299.669,54 €
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	44.660.651,70 €	8.886.583,19 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.220.213,91 €	2.724.287,92 €
2	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	233.578.521,10 €	240.676.463,59 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	2.918.020,57 €	2.310.155,61 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	22.314.046,05 €	22.189.727,05 €
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.4	Sonstige Sonderposten	9.024,00 €	13.214,00 €
3	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	396.280.231,00 €	378.495.742,00 €
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	10.345.004,54 €	10.426.108,86 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	42.496.458,76 €	37.711.710,41 €
4	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	537.648.422,64 €	534.354.089,60 €
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	69.303.701,77 €	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	29.631.115,03 €	30.178.941,03 €
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	2.444.611,60 €	
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	4.239.837,97 €	2.594.248,58 €
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	4.239.837,97 €	
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	15.163.081,81 €	8.894.523,06 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.889.775,59 €	15.063.903,83 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	440.217,45 €	117,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	965.977,28 €	168.514,37 €
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	56.070.801,86 €	39.730.785,06 €
5	Rechnungsabgrenzungsposten	7.134.052,98 €	5.923.139,15 €
Summe Passiva		2.283.798.545,19 €	2.196.278.026,68 €

Kassel, den 22.08.2022

Stadt Kassel
Der Magistrat

Kassel documenta Stadt

Anhang

zum

Jahresabschluss

31.12.2020

Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Kassel zum 31.12.2020

I. Allgemeines

(0) Vorbemerkung und Rechtsgrundlagen

Die Stadt Kassel hat ihre Buchhaltung in 2006 auf die Doppik umgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 01.01.2006 aufgestellt.

Die Umstellung auf die Doppik und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz sowie der Folgebilanzen wurde unter Beachtung der Rechtsvorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sowie der Verordnung zur Änderung der GemHVO vorgenommen.

Der Anhang zum Jahresabschluss wurde unter Beachtung des § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO und der §§ 44 und 52 GemHVO erstellt.

Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern und deren Abweichungen im Jahresvergleich darzustellen.

Ferner werden u. a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und Zusatzinformationen angegeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben.

Dem Anhang sind die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Rückstellungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht, die Übersicht über Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und die Übersicht über die fremden Finanzmittel als Anlagen angefügt.

(1) Gliederung

Der formale Aufbau des Jahresabschlusses (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss) orientiert sich an den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25.04.2018 (GVBL. Nr. 5 Seite 59).

Grundlage für die Finanzbuchhaltung ist der Kommunale Kontenrahmen Hessen mit Stand 20.12.2015. Für die Bilanzerstellung 2020 wurde das Muster 20 zu § 49 der GemHVO vom 20.12.2015 verwendet.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der besseren Lesbarkeit wurde gemäß Ziffer 100 Abs. 3 der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Kassel (ADGA) bei allen Formulierungen auf die wechselweise weibliche bzw. männliche Form dieser Begriffe verzichtet.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip, d. h. Vermögensgegenstände wurden im Zweifel mit dem niedrigeren Ansatz, Schulden im Zweifel mit dem höheren Ansatz bewertet.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt ab dem 01.01.2006 grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Wertansätze zum 01.01.2006 wurden detailliert im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert. Die in der Eröffnungsbilanz festgestellten Werte wurden fortgeführt und in den Erläuterungen zum 31.12.2020 ausführlich beschrieben.

Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Sofern bei Betrieben gewerblicher Art steuerrechtliche Abschreibungen zugrunde zu legen waren, waren diese maßgebend. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der in 2010 von der Stadt überarbeiteten NKRS-Abschreibungstabelle des Landes Hessen vorgenommen. Die Nutzungsdauer für Gebäude in Massivbauweise wurde nicht von 80 auf 60 Jahre reduziert, da dies nicht die örtlichen Gegebenheiten widerspiegeln würde. Aufgrund der tatsächlichen Nutzung bei der Stadt Kassel werden Gebäude regelmäßig länger als 60 Jahre genutzt.

Die Vereinfachungsregelung für Abschreibungen auf bewegliche Vermögensgegenstände nach § 43 Abs. 2 Satz 3 GemHVO (voller Abschreibungssatz für im ersten Halbjahr angeschaffte Vermögensgegenstände und halber Abschreibungssatz für im zweiten Halbjahr angeschaffte Vermögensgegenstände) wird nicht angewandt.

Bei geringwertigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurde bislang grundsätzlich von der Möglichkeit der Sofortabschreibung Gebrauch gemacht. Seit 01.01.2013 werden gem. § 41 Abs. 5 GemHVO Sammelposten gebildet, die auf 5 Jahre abgeschrieben werden (siehe auch Nr. 6b der Hinweise zu § 41 GemHVO).

Übersicht über die verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen

Die Bewertungen wurden bereits ausführlich in der Eröffnungsbilanz und den Vorjahresbilanzen beschrieben. Sie werden beibehalten bzw. fortgeführt und der besseren Übersicht halber erneut dargestellt.

Software / Lizenzen

Software und Lizenzen wurden mit den jeweiligen Anschaffungskosten vermindert um die seit Nutzungsbeginn aufgelaufenen Abschreibungen (= fortgeführte Anschaffungskosten) bewertet. Nicht entgeltlich erworbene Software (z. B. selbst erstellte Software) wird gemäß § 38 Abs. 3 GemHVO nicht angesetzt.

Geleistete Investitionszuschüsse

Von der Stadt Kassel geleistete Investitionszuschüsse sind ab dem 01.01.1998 erfasst und mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet worden. Sofern die Nutzungsdauer des Investitionsgegenstandes zu ermitteln war, wurde diese zugrunde gelegt.

Ansonsten wurde von der Vereinfachungsregelung des § 43 Abs. 5 GemHVO Gebrauch gemacht und Abschreibungen über einen Zeitraum von 10 Jahren vorgenommen. Investitionszuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (Grund und Boden) werden, analog der Behandlung beim Zuwendungsempfänger, nicht abgeschrieben.

Unbebaute Grundstücke

Die unbebauten Grundstücke wurden nach der Nutzungsart katalogisiert und bewertet. Hierbei wurden die Grundstücke so behandelt, als würden sie vollständig entwidmet sein. Für die Bewertung wurden bereits im Kalenderjahr 2001 folgende Wertansätze (qm-Werte) festgelegt:

Grün- und Ackerland wurde auf Grundlage der Richtwerte des Gutachterausschusses bewertet (Ansatz Grünland mit 2,00 €/qm und Ackerland mit 3,00 €/qm). Gewässer wurden einheitlich mit 1,28 €/qm angesetzt.

Wald und Naturschutzgebiete wurden einheitlich mit 2,00 €/qm bewertet.

Öffentliche Grünflächen, Grünanlagen, Spiel- und Sportplätze, Friedhofsflächen und sonstige Erweiterungsflächen wurden mit 17,90 €/qm bewertet. Dies entspricht den tatsächlichen Kaufpreisen, die die Stadt Kassel zum Erwerb von Vorhalteflächen aufwendet.

Grund- und Bodenanteile von Straßen, Parkplätzen und sonstigen Verkehrsflächen wurden mit 17,90 €/qm angesetzt.

Bauland wurde, unabhängig von der Grundstückslage, einheitlich mit 17,90 €/qm bewertet.

Städtische Gebäude

Bewertungen für die städtischen Gebäude wurden bereits zum 01.01.1999 für die damalige Stadtbilanz (aus der Kameralistik hergeleitet) vorgenommen.

Dabei wurden die Gebäude anhand der jeweiligen Brandversicherungswerte und des Baupreisindex auf das letzte zu ermittelnde Baujahr bewertet. Die Grund- und Bodenwerte wurden mit 15 % des maßgebenden Brandversicherungswertes angesetzt (Empfehlung der Firma Mummert+Partner Unternehmensberatung AG, Hamburg) und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Nach der Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) wird bei den Gebäuden von einer technischen Nutzungsdauer von 80 Jahren ausgegangen. Die Abschreibungen wurden linear seit dem letzten zu ermittelnden Baujahr vorgenommen.

Zum 01.01.1999 wurden für die Gebäude die fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten ermittelt und seitdem die nachträglichen Herstellungskosten für die entsprechenden Gebäude erfasst und abgeschrieben.

Straßenein- und -aufbauten

Straßenein- und -aufbauten (Straßenkörper) wurden in der Eröffnungsbilanz zunächst einheitlich mit 130,00 €/qm bewertet. Bei dem Wert handelte es sich um die durchschnittlichen Baukosten des Straßenbaus im Bereich der Stadt Kassel. Die damalige Bewertung wurde in der Bilanz 2009 korrigiert, da sie aus aktueller Sicht zu hoch erschien.

Auf Anraten des Revisionsamtes der Stadt Kassel wurde zum 01.01.2009 eine Abwertung der Straßen auf 100,00 €/qm vorgenommen. Die dabei ermittelten neuen Werte wurden auch in 2020 fortgeschrieben.

Analog wurde in 2009 auch eine Abwertung des pauschalen Sonderpostens der Straßenbewertung vorgenommen. Auch hier erfolgte eine Fortschreibung in 2020.

Grundsätzlich wurde bei dem Altbestand an Straßen eine einheitliche Nutzungsdauer von 25 Jahren angenommen. Entsprechend des tatsächlichen Straßenzustandes wurden dann sechs Straßenkategorien festgelegt, anhand derer die maßgebliche Restnutzungsdauer zu bestimmen war:

Restnutzungsdauer:	25 Jahre	Ansatz	100 %
	20 Jahre	Ansatz	80 %
	15 Jahre	Ansatz	60 %
	10 Jahre	Ansatz	40 %
	5 Jahre	Ansatz	20 %
	darunter	Ansatz	0 %

Die Schätzung des Straßenzustandes der einzelnen Straßenabschnitte erfolgte durch die Straßenmeister des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes.

Brückenbauwerke

Brückenbauwerke, für die die Anschaffungs-/Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden mit diesen bewertet. Anschließend wurden Wertabschläge entsprechend des tatsächlichen baulichen Zustandes vorgenommen. Brückenbauwerke, die älter als 20 Jahre sind, wurden bei Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Kassel mit einem Restwert von 1,00 € bewertet. Bei Brückenbauwerken, die jünger als 20 Jahre sind und für die Anschaffungs-/Herstellungskosten nicht zu ermitteln waren, wurden zunächst mittels Baupreisindex die Baukosten zum Eröffnungsbilanzstichtag ermittelt. Anschließend erfolgten Wertabschläge entsprechend des tatsächlichen Bauzustandes. Abschreibungen wurden entsprechend der Restnutzungsdauern vorgenommen.

Fußgängerunterführungen

Fußgängerunterführungen wurden insgesamt mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt, da diese nach und nach durch überirdische Fußgängerüberwege ersetzt werden.

Der politische Wille, alle Fußgängerunterführungen zu schließen, ist unverändert. Diese Vorgabe wurde und wird vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt umgesetzt.

Kunstgegenstände, Museums- und Bibliotheksbestände

Kunstgegenstände der städtischen Museen wurden grundsätzlich mit den Versicherungswerten angesetzt. Für Gebrauchskunst, Medien- und Bibliotheksbestände wurden Festwerte gebildet.

Aufwuchs (insbesondere Grünanlagen)

Der Aufwuchs wurde getrennt vom Grund- und Bodenwert aktiviert. Hierzu wurden die Herstellungskosten seit 1998 ermittelt. Für die entsprechenden Grünanlagen werden Festwerte auf der Basis der tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten gebildet. Aufwendungen für Wege, befestigte Flächen und sonstige Betriebsvorrichtungen werden gesondert aktiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear

abgeschrieben. Der Ansatz erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten.

Flächen in der Bewirtschaftung des Umwelt- und Gartenamtes

Die öffentlichen Grünflächen wurden in 2009 neu bewertet. In der Bilanz 2012 wurde eine Fortschreibung vorgenommen. In 2016 erfolgte eine ausführliche Überprüfung der Bewertung. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass die Bewertung des Baumbestandes zu hoch ausgefallen war. Diese wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 durch eine ergebniswirksame Abwertung angepasst.

Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese wurden mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet.

Anlagen im Bau

Die aktivierungsfähigen Ausgaben für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden auf den Konten „Anlagen im Bau“ nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. Anschaffung beendet (d. h. Erwerb und Ver- setzung des Wirtschaftsgutes in einen betriebsbereiten Zustand), so sind die Ausgaben auf das entsprechende Anlagensachkonto umzubuchen und entsprechend abzuschreiben.

Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Anteile an Eigenbetrieben wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode bewertet. Als Stichtag hierzu wurden die jeweiligen Bilanzen zum 31.12.2005 zugrunde gelegt.

Diese Bewertungsmethode ist nur bei der erstmaligen Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz zulässig, um die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln. Kapitalaufstockungen werden aktiviert, da sie Anschaffungskosten darstellen. Positive Jahresergebnisse der städtischen Gesellschaften werden nicht berücksichtigt, da gem. § 41 Abs. 1 GemHVO eine Aktivierung höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgen darf.

Wertminderungen werden nur berücksichtigt, wenn diese dauerhaft sind. Dies liegt vor, wenn Verluste in drei aufeinander folgenden Jahren erwirtschaftet werden.

In der vorliegenden Bilanz wird keine dauerhafte Wertminderung berücksichtigt. Bei dem Ausweis von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens wurde wie folgt vorgegangen:

Verbundene Unternehmen

Nach der Legaldefinition des § 271 Abs. 2 HGB sind verbundene Unternehmen solche Unternehmen, die als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290 HGB) in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens einbezogen werden können. Daher werden als Anteile an verbundenen Unternehmen diejenigen städtischen Eigengesellschaften erfasst, an denen die Stadt Kassel mehr als 50 % der Stimmrechte hält, d. h. die Beteiligungen mit beherrschendem Einfluss der Stadt Kassel darstellen (diese sind gemäß Nr. 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen auszuweisen, Empfehlung der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Diese Unternehmen wurden ab 31.12.2015 in einen gesonderten Gesamtabchluss (Konzernbilanz) mit einbezogen.

Eigenbetriebe

Eigenbetriebe gelten als Sondervermögen der Gemeinden. Einrichtungen der Abfall- und Abwasserbeseitigung sind keine wirtschaftlichen Unternehmen gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO. Diese städtischen Einrichtungen haben keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie sind lediglich aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und werden nach den Vorschriften über Eigenbetriebe geführt. Ihrem Charakter nach sind sie wie ein verbundenes Unternehmen zu behandeln.

Beteiligungen

Als Beteiligungen wurden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, an denen die Stadt Kassel mit mindestens 20 %, aber nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist. Im Rahmen der Erstellung der Konzernbilanz für die Stadt Kassel wurde überprüft, welche der in der Eröffnungsbilanz als Beteiligungen ausgewiesenen Anteile als Anteile an verbundenen Unternehmen zu behandeln sind.

Hierdurch ergeben sich keine Auswirkungen auf die Bewertung der Anteile. Es ändert sich dann lediglich die Position, in der die Anteile ausgewiesen werden. Es entstehen keine wertmäßigen Änderungen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Alle anderen Anteile an Unternehmen, bei denen die Stadt Kassel mit weniger als 20 % des Stammkapitals beteiligt sind, werden als Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen und mit dem Nominalwert angesetzt.

Vorratsvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. wo notwendig mit dem Schätzwert (z. B. Schüttgut) angesetzt. Die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen wurden hierbei angewandt. Demnach waren nur größere Lagerbestände in der Eröffnungsbilanz zu berücksichtigen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind mit dem jeweiligen Nennbetrag berücksichtigt worden.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden (flüssigen) Mittel wurden mit ihrem Nennbetrag (Nominalwert) bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten (transitorische Korrekturposten) wurden alle Aufwendungen und Erträge erfasst, welche wirtschaftlich dem Folgejahr zuzuordnen sind. Durch diese zeitliche Abgrenzung erfolgt eine periodengerechte Ergebnisermittlung.

Eigenkapital

Die Nettosition errechnet sich aus dem Saldo der Vermögens- und Schuldposten der Bilanz zum 31.12.2020.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses enthalten die Zuführungen oder Auflösungen aus den Überschüssen oder Fehlbeträgen der Jahresergebnisse aus Vorjahren.

Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse, Erschließungsbeiträge und Beiträge nach § 11 KAG sind als Sonderposten ausgewiesen.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Investitionsmaßnahme. Für die Eröffnungsbilanz wurden die Investitionszuweisungen und -beiträge seit dem 01.01.1998 ermittelt und bewertet.

Für die bewerteten Straßen wurde zudem ein Sonderposten als Bewertungsausgleich pauschal ermittelt und analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Straßenabschnittes aufgelöst. Der Ansatz zum 31.12.2020 erfolgt mit den fortgeschriebenen Werten.

Rückstellungen für Pensionen

Pensionsrückstellungen werden nach dem Teilwertverfahren berechnet. Die Bildung der Rückstellungen erfolgt gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO. Als Rechnungszinsfuß wurden entsprechend § 41 Abs. 6 GemHVO 6 v. H. zugrunde gelegt. Die Berechnung erfolgte durch die KVK BeamtenVersorgungskasse Kassel. Siehe auch Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz Passiva Position 3.1.

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern und Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis (§ 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO) wurden durch die KVK berechnet.

Das Berechnungsverfahren für die Berechnung der Beihilferückstellungen der Stadt Kassel wurde ab 2013 umgestellt.

Für die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen wurde in 2020 ein monatlicher Tarif von 398,22 € (maßgebender Durchschnitt der letzten 3 Jahre) zugrunde gelegt. Damit wird ein realistischer Wert der bei der Stadt Kassel benötigten Beihilferückstellungen erreicht.

Siehe auch:

- Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva 3.1 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen.
- Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung, Entwicklung der Aufwandspositionen, Pos. 2 Versorgungsaufwendungen.
- Rechenschafts- und Lagebericht, 5.3 Vermögens- und Schuldenentwicklung, Rückstellungen.

Mit der Umstellung der Bewertungsmethode ist ein gewisses Risiko im Jahresabschluss verbunden. Durch eine Kumulation von Einzelfällen mit hohen Beihilfeaufwendungen könnte der Durchschnittswert für die Stadt Kassel negativ beeinflusst werden. Die neue Bewertungsmethode muss jedoch aufgrund des Grundsatzes der Bilanzstetigkeit auch dann beibehalten werden.

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Bildung der Rückstellung erfolgt gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden unter Berücksichtigung der von der Stadt Kassel gelieferten Daten durch die KVK berechnet und nach dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben vom 28.03.2007 bewertet.

Rückstellungen für Lebensarbeitszeit

Lebensarbeitszeitkonten sind spezielle Langzeitkonten zur Arbeitszeitflexibilisierung. Grundlage ist die Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten vom 15.12.2009.

Ziel ist eine längerfristige bezahlte Freistellung von der Arbeit, oftmals unmittelbar vor dem Ruhestand (Renteneintritt bzw. Pensionierung).

Eine Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten kann gemäß § 39 Abs. 1 letzter Satz GemHVO gebildet werden. Als Rückstellungsbetrag ist die mit Geld bewertete Arbeitszeit zu bilanzieren. Eine Abzinsung dieser Rückstellung findet nicht statt. Bei der Kontoführung werden die Guthaben in Zeiteinheiten, in der Regel Stunden, geführt. Eine eingebrachte Stunde während der Arbeitsphase bleibt auch in der Freistellung eine Stunde.

Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung

§ 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) sieht die Zahlung eines Leistungsentgeltes als zusätzliche variable und leistungsbezogene Ergänzung zum Tabellenentgelt vor. Nach der zurzeit geltenden Dienstvereinbarung („Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt nach § 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)“ vom 21. Januar 2019) werden 80 % des Leistungsentgeltes pauschal und ohne Leistungsdifferenzierung im laufenden Jahr ausgeschüttet. Die restlichen 20 % werden als Erfolgsprämie grundsätzlich bei Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses im Folgejahr ebenfalls pauschal und ohne Leistungsdifferenzierung ausgezahlt. Für diese Prämie sind Rückstellungen zu bilden.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurden nach vorsichtiger kaufmännischer Sichtweise bewertet und in die Bilanz eingestellt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Anmerkung:

Im Zuge der Übernahme der Anlagenbuchhaltung aus dem Altmandant (vor Produkthaushalt) wurde dem neuen kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) Rechnung getragen und eine Reihe von Umgruppierungen vorgenommen. Es kam dabei zu Verschiebungen innerhalb der Kontenbereiche/Anlagenbuchungsgruppen. Die Gesamtsumme hat sich nicht geändert.

Weiterhin konnten die Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen der Übernahme zum 31.12.2019 aus dem Altmandanten in den Neumandanten nicht spiegelbildlich als Anfangsbestand zum 01.01.2020 übernommen werden. Hier wurde ebenfalls dem neuen kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) Rechnung getragen und eine Reihe von Umgruppierungen vorgenommen. Insbesondere die Forderungen werden dadurch sehr viel spezifischer gezeigt. Die Gesamtsummen der Forderungen und Verbindlichkeiten haben sich analog geringfügig verändert.

(3) Nachrichtlich:**Haftungsverhältnisse und kreditähnliche Verpflichtungen**

Der Gesamtbestand an übernommenen Bürgschaften (Eventualverbindlichkeiten) beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 39.066.695,92 € (Bestand 31.12.2019: 42.690.029,52 €).

Kreditähnliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 0,00 € (Bestand 31.12.2019: 0,00 €).

Verpflichtungsermächtigungen bestehen in 2020 in Höhe von 40.970.700,00 € (Bestand 31.12.2019: 42.737.000,00 €).

Bestände der Brüder-Grimm-Sammlung

Entsprechend der gutachterlichen Stellungnahme des Rechtsamtes sind die Bestände der Brüder-Grimm-Sammlung der Stadt Kassel zuzurechnen.

Leihweise überlassene Bestände werden nicht aktiviert.

(4) Anmerkung

Die Stadt Kassel führt im Abschlussjahr größtenteils ein dezentrales Rechnungswesen. Seit dem 01.12.2020 wird sukzessive ein zentrales Rechnungswesen eingeführt, das organisatorisch im Amt Kämmerei und Steuern verortet ist. Da die Auswirkung auf die Buchführung im Abschlussjahr noch nicht wesentlich ist, wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2020 auf der Grundlage der durch die städtischen Ämter vorgenommenen Buchungen, der durchgeführten Inventur und den erteilten Auskünften erstellt.

Mit der Umstellung des Haushaltsplanes 2020 von der Gliederung nach Organisationseinheiten zur Gliederung nach Produkten (Produkthaushalt) ging ein Mandantenwechsel in der Finanzsoftware n7 einher.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung wurden auf der Grundlage der Summen- und Saldenliste aus dem neuen N7-Mandanten erstellt.

(5) Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer (§ 50 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO)

In 2020 waren in der Stadtverwaltung Kassel durchschnittlich 3.220 Bedienstete beschäftigt, und zwar

Beamte	702
Beschäftigte (Arbeiter und Angestellte)	2.411
Anwärter, Auszubildende und Praktikanten	107

(6) Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung (§ 50 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO)

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in 2020 sind im Folgenden genannt:

Name	Vorname	
Stadtverordnetenvorsteher/in		
Zeidler	Volker	
Stadtverordnete		
Dr. Alekuzei	Rabani	
Al Samarraie	Joana	
Augustin	Holger	
Aulepp	Simon	Bis 20.08.2020
Dr. Bassock	Jacques	
Bathon	Maximilian	
Beig	Dieter	
Bergmann	Anke	
Berkhout	Volker	
Bienkowski	Mark	
Blutte	Jürgen	
Bock	Violetta	
Boczkowski	Judith	
Bürger	Dietmar	
Burmeister	Thorsten	
Decker	Wolfgang	
Dietrich	Michael	
Dreyer	Sven René	
Düsterdieck	Mirko	
Ernst	Andreas	
Dr. Farouq	Hasina	

Gerken	Johannes	
Gerlach	Gerhard	
Getzschmann	Lutz	
Gleuel	Vera	
Gratzer	Dieter	
Gröling	Sascha	
Gronemann	Vanessa	
Dr. Hanemann	Rainer	
Hartig	Hermann	
Hartmann	Patrick	
Hesse	Christine	
Hildebrandt	Jörg	
Dr. van den Hövel- Hanemann	Martina	
Dr. Hoppe	Bernd	
Dr. Janusch	Cornelia	
Dr. Jürgens	Andreas	
Kalb	Dominique	
Kaufmann	Vera Katrin	
Kieselbach	Wolfram	
Klock	Richard	
Koch	Eva	
Köpp	Dorothee	
Kortmann	Stefan	
Kühne-Hörmann	Eva	
Lang	Mario	
Lauterbach	Rudi	
Leitschuh	Marcus	
Lipardi	Valentino	
Markl	Stefan	
Materner	Thomas	
Miehe	Christiane	Ab 13.02.2020
Mijatovic	Boris	
Müller	Steffen	
Möller	Anja	
Nebelung	Regina	
Nölke	Matthias	
Redelberger	David	Ab 21.08.2020
Reimann	Heidi	

Römer	Holger	
Rönz	Gernot	
Dr. von Rüden	Michael	
Schenk	Gerhard	
Dr. Schnell	Günther	
Schury	Stephanie	
Schwalm	Jutta	
Sengül	Ilker	
Spohr-Frey	Saskia	
Sprafke	Norbert	
Tesfaiesus	Awet	
Thiel	Brigitte	
Thiele	Fritz	
Ullrich	Petra	
Völler	Harry	
Werl	Michael	
Dr. Wett	Norbert	
Witte	Jan-Patrick	Bis 11.02.2020
Wurst	Sabine	
Zeidler	Volker	

Mitglieder des Magistrats in 2020 waren:

Hauptamtlicher Magistrat

Oberbürgermeister Christian Geselle

Bürgermeisterin Ilona Friedrich

Stadtrat Dirk Stochla

Stadträtin Susanne Völker

Stadträtin Ulrike Gote

Stadtbaurat Christof Nolda

Ehrenamtlicher Magistrat

Stadtrat Bernd Peter Doose

Stadträtin Gabriele Fitz

Stadträtin Renate Fricke

Stadträtin Barbara Herrmann-Kirchberg

Stadtrat Hendrik Jordan

Stadträtin Esther Kalveram

Stadtrat Christian Klobuczynski

Stadtrat Thomas Schenk

Stadtrat Heinz Schmidt

Stadtrat Richard Schramm

Stadtrat Hajo Schuy

Stadträtin Helga Weber

Stadträtin Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer

II. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz zum 31.12.2020

AKTIVA

1. ANLAGEVERMÖGEN

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2020	2019
1.1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.449.738,82 €	1.538.100,89 €
1.1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	77.568.358,74 €	80.263.370,49 €
Städtebauförderung	9.885.977,97 €	11.175.824,99 €
Autobahnanschluss A49 Niederzwehren	3.931.703,00 €	4.081.332,00 €
Staatstheater	9.964.576,00 €	10.069.510,00 €
Sanierung Unesco Welterbe	5.688.593,00 €	6.586.023,00 €
Gaswerk Holländischer Platz	269.185,00 €	323.935,00 €
Fuldaschleuse	608.896,55 €	0,00 €
VHS	37.251,00 €	34.405,00 €
Eigenbetriebe und Wirtschaftliche Beteiligungen	5.232.143,00 €	5.685.246,00 €
Straßenbeleuchtung und Ingenieurbauwerke	15.684.383,49 €	15.029.949,11 €
Systembedeutsame Maßnahmen Regio Tram	1.297.915,00 €	1.391.117,00 €
Campingplatz Giesenallee	577.500,00 €	667.500,00 €
GWG	420.790,00 €	213.678,00 €
Kassel Marketing	65.306,21 €	90.000,00 €
Regenrückhaltebecken A49	394.046,00 €	403.325,00 €
Flughafen	10.620.227,69 €	11.230.570,69 €
Science Park	6.262.218,00 €	6.377.315,00 €
NVV und DB	2.309.537,00 €	2.363.331,00 €
Denkmalpflege	189.245,00 €	232.792,00 €
Kitas	739.402,00 €	810.699,00 €
Sport	511.968,00 €	440.067,00 €
Jugendherberge	1.478.967,00 €	1.506.313,00 €
Wirtschaftsförderung	348.427,00 €	860.420,70 €
Übrige Zuschüsse	1.050.100,83 €	690.017,00 €
Summe	77.568.358,74 €	80.263.370,49 €

1.2. Sachanlagen	2020	2019
1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	397.999.905,70 €	401.887.591,49 €
Sportanlagen	12.909.675,02 €	12.909.675,02 €
unbebaute Grundstücke Kindertagesstätten	9.218,50 €	9.218,50 €
Gärten inkl. Kleingärten	7.295.815,58 €	7.322.946,09 €
Grünland	1.396.738,03 €	1.503.974,65 €
Ackerland	15.140.316,43 €	15.263.201,38 €
Erbbauerechtsgrundstücke	12.208.626,26 €	12.308.293,46 €
Bauland	7.249.146,85 €	9.330.489,06 €
Pflegeflächen	169.381,39 €	169.381,39 €
Flächen für sonstige Dauernutzer	261.535,60 €	261.535,60 €
Sonstige Nutzungen	2.091.841,58 €	1.996.949,11 €
Selbstständig nicht nutzbare Flächen	88.357,22 €	89.442,97 €
Wirtschaftlich nicht nutzbare Flächen	53.956,23 €	53.956,23 €
Stiftungsgrundstücke	285.549,10 €	1.719.859,30 €
Friedhöfe	13.697.779,17 €	13.707.915,77 €
Gewässer	1.365.859,80 €	1.305.458,68 €
Stammgleis Waldau	3.086.314,86 €	3.086.314,86 €
Baebaute Flächen	20.730,57 €	0,00 €
Bebaute Flächen, KASSELWASSER	34.649,46 €	313.147,39 €
Wald	1.199.340,00 €	1.199.340,00 €
Grund- und Bodenanteile Infrastrukturvermögen	257.771.345,66 €	257.759.879,63 €
Grundstücksgleiche Rechte	1.021,62 €	1.021,62 €
Grund- und Bodenanteile bebaute Grundstücke	61.662.706,77 €	61.575.590,78 €
Summe	397.999.905,70 €	401.887.591,49 €

Die Stiftungsgrundstücke der unselbstständigen Stiftungen sind bei den unbebauten Grundstücken auszuweisen. Auf der Passivseite der Bilanz wird hierzu eine Gegenposition gebildet, die den Wert gesondert als Stiftungskapital kennzeichnet (Position 1.2.3 Sonderrücklagen).

Im Rahmen der Fortführung des Vermögensnachweises über die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Kassel befindlichen unbebauten Grundstücke wurden weitere erforderliche Wertanpassungen für 2020 in Höhe von insgesamt 34,90 € ermittelt. Die Einbuchung konnte nicht mehr gegen die Nettoposition erfolgen, sondern musste erfolgswirksam durchgeführt werden, da das Regierungspräsidium Kassel verfügt hat, dass Änderungen bzw. Nachholungen gemäß § 108 Abs. 5 HGO in den

Bilanzen der Stadt Kassel letztmalig zum 31.12.2012 möglich waren (siehe hierzu auch Passiva Pos. 1.1).

Die Erhöhung des Wertansatzes basiert im Wesentlichen auf zwischenzeitlichen Festlegungen der Grundstücksverwaltung von Flächen, die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 mangels Kenntnis der tatsächlichen Nutzung mit einem Mindestwert von 2,00 €/qm geführt wurden.

Neben der Erhöhung des Wertansatzes wurden zwischenzeitliche Veränderungen im Bestand infolge der Anpassung der Nutzungsart außerhalb von Zu- oder Abgängen berücksichtigt. Grundlage der verbindlichen Zuordnung eines Grundstücks zu einer Nutzungsart ist in der Regel die Festlegung der Grundstücksverwaltung.

Es wurde eine Aufteilung auf die einzelnen oben dargestellten Grundstücksarten vorgenommen.

1.2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	2020	2019
	407.722.583,33 €	405.573.325,52 €
Schulgebäude	220.588.882,00 €	223.723.354,00 €
Kindertagesstätten	24.581.303,14 €	23.037.426,14 €
Gebäude Sportanlagen, -hallen	54.559.190,00 €	47.938.826,86 €
Bürgerhäuser, Büchereien	15.510.656,00 €	15.740.551,00 €
Brand- u. Katastrophenschutz	18.348.328,00 €	18.601.369,00 €
Sonstige Betriebsgebäude	32.896.620,00 €	33.254.047,00 €
Verwaltungsgebäude	30.890.285,00 €	31.002.393,00 €
Andere Bauten	1.991.430,00 €	2.098.247,00 €
Grundstückseinrichtungen	8.355.889,19 €	9.024.802,52 €
Gebäudeeinrichtungen	0,00 €	1.152.309,00 €
Summe	407.722.583,33 €	405.573.325,52 €

1.2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch,	2020	2019
Infrastrukturvermögen	341.835.251,99 €	335.459.348,94 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst:

Bundesstraßen	7.555.059,00 €	8.245.172,00 €
Landesstraßen	14.217.198,00 €	14.185.194,16 €
Kreisstraßen	25.529.376,00 €	24.257.032,00 €
Gemeindestraßen	68.393.271,00 €	63.414.918,05 €
Verkehrssignalanlagen	0,00 €	7.651.555,92 €
Verkehrs- und Hinweisschilder	0,00 €	245.302,00 €
Verkehrsrechner	0,00 €	2.263.139,35 €
Wege, Plätze	9.766.776,42 €	10.431.846,92 €
Grundstücke mit Verkehrsbauten	6.107,08 €	0,00 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	49.210.650,80 €	2.616.951,00 €
Brücken	0,00 €	33.003.489,69 €
Fußgängerunterführungen	0,00 €	1.661.944,00 €
Schrankenanlagen	0,00 €	2.616,00 €
Brunnen	0,00 €	501.257,00 €
Kulturgüter	60.514.633,67 €	60.788.291,56 €
Öffentliche Grünflächen	102.767.122,02 €	101.463.027,89 €
Außenanlagen in Grünflächen	0,00 €	1.482.543,40 €
Friedhofsanlagen	3.251.103,00 €	3.205.774,00 €
Sonstige Kulturgüter und Naturgüter	588.634,00 €	0,00 €
Sonstige Gewässerbauten	11.170,00 €	11.332,00 €
Sonstige öffentl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	24.151,00 €	27.962,00 €
Summe	341.835.251,99 €	335.459.348,94 €

Der Bestand des Infrastrukturvermögens hat sich in 2020 leicht erhöht, da insbesondere im Straßenbereich im Vorjahr mehr Projekte abgeschlossen werden konnten (Aktivierungen, die den Werteverzehr ausgleichen). Im Zuge der Übernahme der Anlagenbuchhaltung aus dem Altmandant (vor Produkthaushalt) wurde dem neuen kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) Rechnung getragen und eine Reihe von Umgruppierungen vorgenommen.

1.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2020	2019
	1.008.648,00 €	1.697.152,00 €
Maschinen der Energieversorgung und Betriebetechnik	124.049,00 €	112.670,00 €
Maschinen der Materiallagerung u. Bereitstellung	14.813,00 €	16.893,00 €
Maschinen der Materialbearbeitung	55.940,00 €	17.652,00 €
Anlagen für Kälte, Wärme und chemische Prozesse	5.672,00 €	6.990,00 €
Maschinen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	12.223,00 €	0,00 €
Anl. Transport, Verpackung u. ähnl. Betriebsvorrichtungen	1.907,00 €	0,00 €
Transport, Verpackung und ähnl. Maschinen	3.883,00 €	4.138,00 €
Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinr.	471.258,00 €	37.480,00 €
Sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte	318.903,00 €	1.501.329,00 €
Summe	1.008.648,00 €	1.697.152,00 €

1.2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.360.504,21 €	20.117.376,48 €
Werkstatteneinrichtung und -geräte	84.660,00 €	36.424,00 €
Werkzeuge, Werksgeräte	329.028,82 €	154.593,00 €
Lager- und Transporteinrichtungen	24.918,00 €	17.318,00 €
Lebewesen und Pflanzen	2.165.299,54 €	2.113.830,99 €
Andere Anlagen	323.603,00 €	470.023,97 €
Fuhrpark	2.720.011,39 €	2.625.745,37 €
Sonstige Betriebsausstattung	7.275.317,50 €	7.018.401,50 €
Büromaschinen, DV- u. Kommunikationsanlagen	2.742.896,96 €	2.344.045,42 €
Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	2.134.942,00 €	1.546.862,60 €
Geringwertige Vermögensgegenstände	5.559.827,00 €	3.790.131,63 €
Summe	23.360.504,21 €	20.117.376,48 €

1.2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.668.050,94 €	36.750.554,06 €
---	------------------------	------------------------

Im Jahr 2020 wurden Anlagen im Bau in Höhe von **rd. 22,7 Mio. €** (2019: 24,5 Mio. €) aufgelöst. Die Verringerung der Auflösung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere darauf, dass in 2020 weniger Großprojekte abgeschlossen wurden als im Vorjahr.

1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen **2020**
189.903.742,74 € **2019**
193.527.543,01 €

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2020 in €	Buchwerte zum 31.12.2019 in €	Kapitalanteil in %
Die Stadtreiniger Kassel	12.873.933,80	12.859.406,00	9.346.206,00	100,00
KASSELWASSER	202.882.888,38	173.194.336,74	181.181.337,01	100,00
GNH Gesundheit Nordhessen Holding AG	0,00	0,00	3.000.000,00	100,00
Stadt Kassel Immobilien GmbH & CO KG	2.500.000,00	2.500.000,00	0,00	100,00
Kassel Marketing GmbH	1.350.000,00	1.350.000,00	0,00	100,00
Summe		189.903.742,74 €	193.527.543,01 €	

Im Falle der Ausleihungen an die Eigenbetriebe handelt sich um die Darlehen, die die Stadt Kassel für ihre Eigenbetriebe aufnimmt und an diese weitergibt. Diese werden in der Bilanz der Stadt ausgewiesen (siehe auch Passiva Position 4.2.1).

Die Stadt Kassel Immobilien GmbH & CO KG und die Kassel Marketing GmbH erhielten in 2020 ein Liquiditätsdarlehen.

1.3.3. Beteiligungen / Zweckverbände **947.074,41 €** **947.075,41 €**

Beteiligungen	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2020 in €	Buchwerte zum 31.12.2019 in €	Kapitalanteil in %
documenta und Museum Fridericianum gemeinnützige Gesellschaft mbH	12.800,00	12.800,00	12.800,00	50,00
Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH	140.605,27	78.703,93	78.703,93	50,00
WFG Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	18.409,68	40.266,48	40.266,48	25,53
Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH	12.800,00	12.800,00	12.800,00	50,00
Science Park Kassel GmbH	12.500,00	802.500,00	802.500,00	50,00
Summe		947.070,41 €	947.070,41 €	

Zweckverbände	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2020 in €	Buchwerte zum 31.12.2019 in €	Kapitalanteil in %
Kommunales Gebietsrechenzentrum Kassel		1,00	1,00	
Zweckverband Raum Kassel		1,00	1,00	
Zweckverband Naturpark Habichtswald		1,00	1,00	
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord		0,00	1,00	
Wasserverband Losse		1,00	1,00	
Summe		4,00 €	5,00 €	

In 2020 wurde die Beteiligung (Erinnerungswert) an dem Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord in Abgang gestellt.

1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2020	2019
	0,00 €	0,00 €

1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	21.776.161,87 €	20.438.151,03 €
a) Anteile an Unternehmen	2.587.379,62 €	2.587.379,62 €

Wertpapiere des Anlagevermögens	Nominalwert 2020 in €	Nominalwert 2019 in €	Kapitalanteil in %
Klinikum Kassel GmbH	5.000,00	5.000,00	10,00
HLG Hessische Landgesellschaft mbH	3.067,62	3.067,62	0,10
Wohnstadt Stadtentwicklung- und Wohnbaugesellschaft Hessen mbH	478.500,00	478.500,00	1,30
Vereinigte Wohnstätten 1889 eG	6.200,00	6.200,00	0,04
Nordhessischer Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH	5.112,00	5.112,00	14,28
MHKW Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	511.300,00	511.300,00	2,50
Kasseler Verkehrsgesellschaft AG	1.445.300,00	1.445.300,00	6,50
Volksbank Kassel Göttingen eG	50,00	50,00	0,00
Flughafen GmbH Kassel	132.850,00	132.850,00	13,00
IdE Institut dez. Energietechnologien gGmbH i.L.	0,00	0,00	2,50
Summe	2.587.379,62 €	2.587.379,62 €	

b) Festverzinsliche Wertpapiere	0,00 €	0,00 €
c) Sondervermögen	19.188.782,25 €	17.850.771,41 €

Beim Sondervermögen handelt es sich um die angesammelte Versorgungsrücklage nach dem HVersRücklG und nach den Festlegungen der Stadt Kassel.

In Anlehnung an das Verfahren beim Land Hessen und in Absprache mit dem HMdlufS wird die Rücklage als Sondervermögen ausgewiesen und angelegt. Die Finanzierung erfolgt durch die Aufnahme von Verbindlichkeiten (s. Passiva Position 4.9).

Die bislang bei der Stadt Kassel in kameraler und doppischer Zeit bis zum 31.12.2020 insgesamt rechnerisch ermittelten Versorgungsrücklagebeträge betragen 19.188.782,25 €.

Dieser Betrag ist wie folgt nachgewiesen:

Verbindlichkeiten Passiva Position 4.9

-Verbindlichkeiten Versorgungsrücklage Beamte- 19.188.782,25 €

Die Gegenfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

Sondervermögen Aktiva Position 1.3.5.c

-Wertpapiere des Anlagevermögens- 19.188.782,25 €

1.3.6. Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	2020	2019
	55.164.040,57 €	56.554.402,34 €

Sonstige Ausleihungen sind Kapitalforderungen gegenüber Dritten, denen langfristig Darlehen zur Verfügung gestellt wurden. Zum 31.12.2020 sind folgende Bestände auszuweisen:

Darlehen und Ausleihungen gesichert	2020 in €	2019 in €
Obdachlosenfürsorge (Darlehen)	0,00	42.575,76
Darlehen Sozialhilfe nach BSHG	1.866,59	1.968,83
Wohnungsbaudarlehen (bis 2019 auch Bäderdarl.)	7.996.534,47	39.733.171,08
Wohnungsbaudarlehen aus Fehlbelegung	8.802.114,63	9.996.649,12
Darlehen Stadtsanierung	734.929,07	748.749,76
Investitionsfondsdarlehen (Weitergeleitet)	5.004.191,17	5.495.669,37
Sonderinvestitionsprogramm Darl. (Weitergeleitet)	510.112,80	535.618,42
Summe	23.049.748,73 €	56.554.402,34 €
Darlehen und Ausleihungen ungesichert	2020 in €	2019 in €
Obdachlosenfürsorge (Darlehen)	34.953,03	0,00
Wohnungsbaudarlehen	3.716.315,16	0,00
Bäderdarlehen	27.000.000,00	0,00
Wohnungsbaudarlehen aus Fehlbelegung	1.363.023,65	0,00
Summe	32.114.291,84 €	0,00 €

Die jährliche Tilgung des Gesellschafterdarlehens durch die Städtische Werke AG zur Errichtung des Neubaus des Auebades in Höhe von 1,2 Mio. € (Gesamtdarlehen 30,0 Mio. €, Tilgung ab 2014) wird teilweise kompensiert durch die Neugewährung von 0,6 Mio. € Darlehen für die Sanierung des Freibads Wilhelmshöhe (5. Tranche).

1.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2020	2019
	107.758.254,53 €	107.758.254,53 €

Zweckverband Kasseler Sparkasse	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2020 in €	Buchwerte zum 31.12.2019 in €	Kapitalanteil in %
Kasseler Sparkasse	215.516.509,05	107.758.254,53	107.758.254,53	50,00
	Summe	107.758.254,53 €	107.758.254,53 €	

2. UMLAUFVERMÖGEN

2.1. Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	802.672,62 €	600.502,30 €
2.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €

2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2020	2019
Gesamtsumme	89.654.310,76 €	75.740.692,93 €
2.3.1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	56.878.396,99 €	55.362.013,65 €
Transferforderungen	24.143.393,41 €	26.957.210,80 €
Zuweisungen und Zuschüsse	7.439.679,58 €	4.037.398,37 €
Investitionszuweisungen	30.039.797,29 €	30.964.976,95 €
Einzelwertberichtigung	-1.972.827,62 €	-3.035.610,93 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-2.508.992,95 €	-3.520.504,92 €
Pauschalwertberichtigung	-262.652,72 €	-41.456,62 €
Summe	56.878.396,99 €	55.362.013,65 €
<p>In den Forderungen aus Investitionszuweisungen ist eine Forderung aus Tilgungszuschüssen von ca. 25,2 Mio. € gegenüber dem Land Hessen aus dem Sonderinvestitionsprogramm enthalten. Diese wird nicht in der Debitorenbuchhaltung gezeigt.</p>		
2.3.2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	15.470.324,53 €	12.976.650,71 €
Steuerforderungen	13.004.453,11 €	19.200.488,56 €
Gebühren und Beiträge	11.213.676,45 €	11.015.014,61 €
Einzelwertberichtigung	-3.916.119,52 €	-12.041.676,81 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-4.826.374,92 €	-5.155.134,26 €
Pauschalwertberichtigung	-5.310,59 €	-42.041,39 €
Summe	15.470.324,53 €	12.976.650,71 €
2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.424.468,37 €	4.013.479,82 €
Forderungen gegenüber privaten Dritten	16.346.905,80 €	7.106.587,01 €
Einzelwertberichtigung	-891.898,91 €	-2.255.094,69 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-1.026.980,85 €	-832.422,57 €
Pauschalwertberichtigung	-3.557,67 €	-5.589,93 €
Summe	14.424.468,37 €	4.013.479,82 €

2.3.4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sonder- vermögen	2020	2019
	1.746.056,10 €	969.515,08 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.725.378,15 €	701.774,12 €
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	110.655,39 €	275.965,32 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-87.002,59 €	0,00 €
Pauschalwertberichtigung	-2.974,85 €	-8.224,36 €
Summe	1.746.056,10 €	969.515,08 €
2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.135.064,77 €	2.419.033,67 €
Forderungen aus Versicherungsschäden	44.121,19 €	19.694,43 €
Forderungen aus Verwahrungen	1.756.217,19 €	2.250.345,58 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	123,02 €	254.489,89 €
Einzelwertberichtigung	-494,57 €	0,00 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-650.589,12 €	-103.600,09 €
Pauschalwertberichtigung	-14.312,94 €	-1.896,14 €
Summe	1.135.064,77 €	2.419.033,67 €

Hinweis zu 2.3.1 bis 2.3.5:

Es wurden zusätzliche Pauschalwertberichtigungen neben den pauschalierten Einzelwertberichtigungen vorgenommen, da die Risiken mit den vorgenommenen Wertberichtigungen noch nicht vollständig abgegolten sind. Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen 2020 wurden auf Grundlage der Altersstrukturliste der Forderungen berechnet.

Die Gesamtforderungen erhöhten sich in 2020 um **13.913.617,83 €** gegenüber 2019.

Auf die Anmerkung im Anhang auf Seite 22 zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird verwiesen.

2.4. Flüssige Mittel	2020	2019
	34.963.942,75 €	12.841.302,05 €
	2020	2019
Kasseler Sparkasse	34.617.555,90 €	12.550.242,70 €
Volksbank Kassel Göttingen	7.086,55 €	53.585,98 €
Deutsche Bundesbank	46,62 €	126,95 €
Landeskreditkasse	4.230,83 €	3.766,16 €
Postbank	166.857,45 €	53.422,25 €
Handvorschüsse	86.725,50 €	84.425,50 €
Betriebsmittelvorschüsse	27.550,00 €	32.550,00 €
Kassenbestand	53.889,90 €	63.182,51 €
Summe	<u>34.963.942,75 €</u>	<u>12.841.302,05 €</u>

Es wurden die bis 2014 bei der Stadt berücksichtigten Bankbestände der Eigenbetriebe „KASSELWASSER“ und „Die Stadtreiniger Kassel“ ab 2015 den Eigenbetrieben zugerechnet und ausschließlich in deren Bilanz berücksichtigt. Es ergibt sich ein städtischer Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres von 34.963.942,75 €. Dieser stimmt überein mit dem Schlussbestand der Finanzrechnung 2020 direkte Methode in Pos. 40.

3. Rechnungsabgrenzungsposten	14.790.661,35 €	18.921.391,35 €
Disagio akt. Rechnungsabgr. (Kreditbeschaffungskosten)	5.082.119,28 €	5.383.365,49 €
Aktive Rechnungsabgr. Lief. und Leist. (incl. Jugendamt)	1.401.786,20 €	362.684,61 €
Andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten Sozialamt	4.006.839,78 €	8.088.825,03 €
Andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten Jugendamt	0,00 €	934.692,70 €
Andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	109,50 €
Andere akt. RAP (Beamten- und Versorgungsbezüge 1/21)	4.299.916,09 €	4.151.714,02 €
Summe	<u>14.790.661,35 €</u>	<u>18.921.391,35 €</u>

Enthalten sind die Versorgungsbezüge für Januar 2021 i.H.v. 1.857.740,00 € und die Beamtenbezüge für Januar 2021 i.H.v. 2.442.176,09 € (Summe 4.299.916,09 €).

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €

PASSIVA

1. Eigenkapital

1.1. Netto-Position	2020	2019
	674.491.294,07 €	674.491.294,07 €

Das in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 erstmalig festgestellte Nettovermögen wird grundsätzlich als Festwert fortgeführt.

Gemäß § 108 Abs. 5 HGO konnten Änderungen bzw. Nachholungen grundsätzlich noch bis zum 31.12.2009 erfolgen.

Mit Erlass vom 03.03.2011 hatte das Regierungspräsidium Kassel verfügt, dass darüber hinausgehende weitere Berichtigungen in den Bilanzen der Stadt Kassel bis zum 31.12.2012 aufsichtsbehördlich nicht beanstandet würden.

Ein Antrag an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport auf weitere Fristverlängerung wurde von der Stadt Kassel gestellt und abschlägig beschieden.

Ab 2013 wurden somit keine neuen Nachholungen mehr vorgenommen.

Das Nettovermögen in der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden zum 01.01.2006 zuzüglich/abzüglich der Änderungen aus 2006 bis 2020.

1.2. Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2020	2019
1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	170.650.823,53 €	161.663.447,44 €
Entwicklung:		
Ordentlicher Überschuss 2007 anteilig (Überschuss 2007 17.597.749,76 € - Fehlbetrag 2006 10.627.745,85 €)		6.970.003,91 €
Ordentlicher Überschuss 2008		18.798.834,11 €
Ordentlicher Fehlbetrag 2009 anteilig (Fehlbetrag 2009 11.220.089,34 € + Ergebnisvortrag 2008 8.109.996,70 €)		- 3.110.092,64 €
Ordentlicher Fehlbetrag 2010		- 12.212.486,95 €
Ordentlicher Fehlbetrag 2011 anteilig (Fehlbetrag 2011 37.949.007,82 €) bis zur Höhe der angesammelten Rücklage		- 10.446.258,43 €
Ordentlicher Überschuss 2013		6.041.592,24 €
Verrechnung mit Verlustvortrag 2012		- 5.516.717,03 €
Ordentlicher Überschuss 2014		2.287.446,31 €
Ordentlicher Überschuss 2014 (Anteil Auguste Förster)		507.685,11 €
Ergebnisvortrag aus 2014 (Umbuchung)		404.397,25 €
Ordentlicher Überschuss 2015		50.051.310,38 €
Ordentlicher Überschuss 2016		42.023.965,58 €
Ordentlicher Überschuss 2017		39.757.413,54 €
Ordentlicher Überschuss 2017 (Anteil Auguste Förster)		249.251,09 €
Ordentlicher Überschuss 2018		25.806.684,52 €
Ordentlicher Überschuss 2018 (Anteil Auguste Förster)		50.418,45 €
Ordentlicher Überschuss 2019		8.886.583,19 €
Ordentlicher Überschuss 2019 (Anteil Auguste-Förster)		100.792,90 €
Summe		170.650.823,53 €

Diese Position beinhaltet die Zuführung der positiven Verwaltungs- und Finanzergebnisse der Jahresabschlüsse 2007, 2008, 2013 bis 2019 sowie die Verrechnung der negativen Verwaltungs- und Finanzergebnisse 2006 und 2009 bis 2011. In 2012 hat sich durch den erwirtschafteten Fehlbetrag keine Änderung der Rücklage ergeben.

Das ordentliche Ergebnis 2019 i. H. v. insgesamt 8.987.376,09 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Die Rücklage beträgt somit am Jahresende 2020 insgesamt **170.650.823,53 €**.

1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2020	2019
	13.161.447,69 €	10.437.159,77 €

Entwicklung:

Außerordentlicher Überschuss 2006	6.056.364,64 €
Außerordentlicher Überschuss 2007	7.536.105,60 €
Außerordentlicher Überschuss 2008	2.383.034,35 €
Außerordentlicher Überschuss 2009	201.237,29 €
Außerordentlicher Überschuss 2010	3.271.050,32 €
Außerordentlicher Überschuss 2011	7.650.554,89 €
Ordentlicher Fehlbetrag 2011 (anteilige Verrechnung)	- 27.098.347,09 €
Außerordentlicher Überschuss 2012	2.686.958,96 €
Verlustvortrag 2011 (Verrechnung)	- 404.402,30 €
Ordentlicher Fehlbetrag 2012 (anteilige Verrechnung)	- 2.282.556,66 €
Außerordentlicher Überschuss 2013	2.837.188,79 €
Außerordentlicher Überschuss 2014	1.515.736,72 €
Ergebnisvortrag aus 2014 (Umbuchung)	1.741.348,36 €
Außerordentlicher Überschuss 2015	94.810,51 €
Außerordentlicher Überschuss 2016	2.689.447,07 €
Außerordentlicher Überschuss 2017	512.773,88 €
Außerordentlicher Überschuss 2018	1.045.854,44 €
Außerordentlicher Überschuss 2019	2.724.287,92 €
Summe	13.161.447,69 €

Hier werden die Zuführungen der positiven Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2006 bis 2019 aus periodenfremden und seltenen oder unregelmäßigen Geschäftsvorfällen sowie die Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen ausgewiesen.

Das außerordentliche Ergebnis 2019 i. H. v. 2.724.287,92 € ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Die Rücklage beträgt somit am Jahresende 2020 insgesamt **13.161.447,69 €**.

1.2.3. Sonderrücklagen	2020	2019
	5.889.988,10 €	9.643.540,63 €
Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster	0,00 €	0,00 €
Sonderrücklage Rettungsdienste	1.476.497,40 €	1.280.538,60 €
Stiftungskapital (Rechtlich unselbstständige Stiftungen)	4.127.941,60 €	6.643.142,73 €
Stiftungsgrundstücke	285.549,10 €	1.719.859,30 €
Gesamtsumme Sonderrücklagen	5.889.988,10 €	9.643.540,63 €

Bei den Stiftungen handelt es sich um rechtlich unselbstständige Stiftungen. Rechtlich selbstständige Stiftungen sind nach der Gesetzssystematik unter Position 1.2.4 zu erfassen.

In 2020 wurde die Vereinigte Wohltätigkeitsstiftung der Stadt Kassel gegründet. Das Stiftungskapital beträgt 4.324.340,21 € und wurde per Grundstückseinlagen in Höhe von 1.434.310,20 € und per Bareinlagen in Höhe von 2.890.030,01 € erbracht.

Die Barmittel wurde dem bisherigen Stiftungskapital, die Grundstücke den bisherigen Stiftungsgrundstücken entnommen.

Die Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster hat in 2020 einen Überschuss in Höhe von 164.774,68 € erwirtschaftet. Dieser ist im ordentlichen Jahresabschluss 2020 enthalten. Ein Rücklagenbestand kann noch nicht aufgebaut werden. Im Jahr 2021 wird dieser Überschuss in die Position 1.3.1 -ordentliche Ergebnisse aus den Vorjahren- als Reduzierung des Verlustvortrags umgliedert und reduziert dort den bereits vorhandenen Fehlbetrag aus Vorjahren.

Der verbleibende Fehlbetrag ist durch Überschüsse der Einrichtung in den kommenden Jahren auszugleichen.

Die Sonderrücklage Rettungsdienste hat in 2020 einen Überschuss von 195.958,80 € erwirtschaftet. Dieser wird der Sonderrücklage Rettungsdienste zugeführt.

1.2.4. Stiftungskapital	0,00 €	0,00€
--------------------------------	---------------	--------------

1.3. Ergebnisverwendung	2020	2019
1.3.1. Ergebnisvortrag	- 400.462,44 €	- 299.669,54 €
1.3.1.1. Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- 400.462,44 €	- 299.669,54 €
<p>Der von der gebührenrechnenden Einrichtung (Sonderrücklage) Erziehungshilfen Auguste Förster in 2019 erwirtschaftete Verlust in Höhe von 100.792,90 € ist dem ordentlichen Ergebnis aus Vorjahren als Verlustvortrag zuzuführen und in den Folgejahren durch Überschüsse der Einrichtung auszugleichen.</p>		
1.3.1.2. Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	49.880.865,61 €	11.610.871,11 €
1.3.2.1. Ordentlicher Jahresüberschuss	44.660.651,70 €	8.886.583,19 €

Der ordentliche Jahresüberschuss (Überschuss aus dem „laufenden Geschäft“ der Stadt) setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis aus der Ergebnisrechnung 2020 in Höhe von 44.660.651,70 €.

Die Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster hat in 2020 einen Überschuss von 164.774,68 € erwirtschaftet. Dieser ist im ordentlichen Jahresüberschuss 2020 enthalten. Im Jahr 2021 wird damit der Fehlbetrag aus Vorjahren (s.o.) reduziert.

1.3.2.2. Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2020	2019
	5.220.213,91 €	2.724.287,92 €

Dies ist das Ergebnis von periodenfremden und seltenen oder unregelmäßigen Geschäftsvorfällen sowie aus Erträgen aus der Veräußerung von Anlagevermögen aus der Ergebnisrechnung 2020.

In Summe hat sich das **Eigenkapital** 2020 der Stadt Kassel im Vergleich zum Vorjahr

von **867.546.643,48 €**
 um **46.127.313,08 €**
 auf **913.673.956,56 €** erhöht.

Die Differenz setzt sich zusammen aus:

Jahresüberschuss 2020 in Höhe von	49.880.865,61€
Verminderung Stiftungskapital unselbstständige Stiftungen	-3.949.511,33 €
Erhöhung Sonderrücklage Rettungsdienste	195.958,80 €
Summe	46.127.313,08 €

2. Sonderposten	2020	2019
	258.819.611,72 €	265.189.560,25 €

Es sind folgende Sonderposten auszuweisen, die ab 01.01.1998 erfasst wurden.

2.1. Sonderposten für erhaltene Investitions- zuweisungen, -zuschüsse und Investitions- beiträge	258.810.587,72 €	265.176.346,25 €
---	-------------------------	-------------------------

2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	233.578.521,10 €	240.676.463,59 €
--	-------------------------	-------------------------

Feuerwehr	1.137.317,00 €	272.988,00 €
Kultur	8.424.453,45 €	16.706.308,18 €
Stadtplanung	10.306.990,69 €	26.800.991,03 €
Naturkundemuseum	2.072.492,00 €	2.108.851,00 €
Sport	1.144.877,00 €	944.192,94 €
Gebäudewirtschaft	49.232.007,60 €	42.869.230,08 €
Straßenverkehr	52.922.270,18 €	40.284.634,76 €
Ausgleichsposten Straßenbewertung	5.252.846,33 €	6.599.564,01 €
Umwelt	7.716.642,63 €	6.185.830,66 €
Sonderinvestitionsprogramm	26.067.420,00 €	26.709.457,00 €
Schulbaupauschale	44.373.532,00 €	47.483.332,00 €
Investitionspauschale	19.812.002,00 €	22.800.199,00 €
Übrige Bereiche	5.115.670,22 €	910.884,93 €
Summe	233.578.521,10 €	240.676.463,59 €

Der Ausgleichsposten der Straßenbewertung reduziert sich ab 2020 bis einschließlich 2024 jährlich um rd. 1,35 Mio. € (Auflösung von Sonderposten, siehe Ergebnisrechnung). Dies ist der Einteilung aller in 2005 vorhandenen Straßen in sechs Straßenzustandsklassen geschuldet, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommen wurde. Ausgehend von einer Gesamtnutzungsdauer für Straßen von höchstens 25 Jahren, fällt somit alle 5 Jahre eine Zustandsklasse aus der Bewertung raus. In 2019 fiel die Klasse 3 (in 2005 Restnutzungsdauer von 15 Jahren) weg, in 2014 fiel die Klasse 4 (in 2005 Restnutzungsdauer von 10 Jahren) weg. In 2009 entfiel bereits die Klasse 5 (in

2005 Restnutzungsdauer von 5 Jahren) und die Klasse 6 war in 2005 von vornherein als wertlos klassifiziert worden.

Analog haben sich jeweils die Abschreibungen für die betreffenden Straßen reduziert, was sich ebenfalls in der Ergebnisrechnung widerspiegelt.

2.1.2. Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	2020	2019
	2.918.020,57 €	2.310.155,61 €
2.1.3. Investitionsbeiträge	22.314.046,05 €	22.189.727,05 €
2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.3. Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.4. Sonstige Sonderposten	9.024,00 €	13.214,00 €

3. Rückstellungen	2020	2019
	449.121.694,30 €	426.633.561,27 €
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	396.280.231,00 €	378.495.742,00 €
Pensionsrückstellung		
Beamte	104.317.047,00 €	104.112.994,00 €
Versorgungsempfänger	211.771.105,00 €	199.096.450,00 €
Summe	316.088.152,00 €	303.209.444,00 €
Davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach dem HVersRücklG gedeckt in 2020:	19.188.782,25 €	17.850.771,41 €
(siehe Aktiva Position 1.3.5c)		
Rückstellung für Beihilfe		
Beamte	29.303.083,00 €	28.888.628,00 €
Versorgungsempfänger	48.710.805,00 €	44.802.690,00 €
Summe	78.013.888,00 €	73.691.318,00 €
Rückstellung für Altersteilzeit		
Beamte	0,00 €	0,00 €
Beschäftigte	2.178.191,00 €	1.594.980,00 €
Summe	2.178.191,00 €	1.594.980,00 €

Pensionsrückstellungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde von der KVK BeamtenVersorgungskasse Kassel durchgeführt. Die Steigerung der Pensionsrückstellung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf der Gehaltssteigerung des Jahres 2020.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen zu bilden. Die Berechnungen wurden anhand der Rechnungsgrundlagen und Rechenverfahren durchgeführt, die allgemein anerkannt sind, wobei insbesondere die neuen Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck (u. a. Sterbewahrscheinlichkeiten) und ein Rechnungszinsfuß von 6 % zu nennen sind.

Ist dieser nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind gemäß den Hinweisen zu § 39 GemHVO die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Die von der KVK durchgeführte entsprechende Vergleichsberechnung (ebenfalls unter Verwendung der neuen Heubeck-Richttafeln 2018) geht von einem Abzinsungssatz von 2,30 % aus. Dies entspricht dem von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Die daraus resultierenden höheren Rückstellungswerte **würden** betragen:

Für die aktiven Beamten insgesamt:	198.433.650,00 €
Für die Versorgungsempfänger insgesamt:	<u>291.790.157,00 €</u>
Summe:	490.223.807,00 €

Die Berechnungen für die Pensionsverpflichtungen beruhen insbesondere auf folgenden Grundlagen:

Versicherungsmathematische Grundlagen

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen sind u.a. die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik anzuwenden. Die in diesem Zusammenhang verwendeten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck wurden durch das Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 19.10.2018 als mit den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen im Sinne von § 6a Abs. 3 Satz 3 EStG übereinstimmend anerkannt. Nach Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie den kommunalen Spitzenverbänden wurden diese neuen Richttafeln bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen zugrunde gelegt. Die neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G berücksichtigen die aktuellsten Annahmen zur Lebenserwartung. Des Weiteren findet auch der Zusammenhang von Sterblichkeit und Einkommenshöhe einen pauschalen Niederschlag.

Sonstige Berechnungsgrundlagen

Die Pensionsverpflichtungen richten sich nach den beamtenversorgungsrechtlichen Vorschriften bzw. Grundsätzen. Sie ergeben sich aus den nach dem Hessischen Beamtengesetz (HBG), dem Hessischen Sonderzahlungsgesetz (HSZG) sowie dem Hessischen Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG) festzusetzenden Versorgungsansprüchen der aktiven bzw. der bereits im Ruhestand befindlichen Beamten und ihren Hinterbliebenen. Dabei wurde der Besoldungsstand nach dem Hessischen Besoldungsgesetz zum Stand 01.02.2020 (GVBL. Nr. 12 vom 01.07.2019, S. 110) zu Grunde gelegt.

Die zur Berechnung notwendigen Angaben über Geburtsdatum, ruhegehaltfähige Dienstzeit, ruhegehaltfähige Dienstbezüge, Familienstand etc. wurden den von der Stadt Kassel übermittelten Datensätzen bzw. bei Leistungsempfängern den bei der KVK BeamtenVersorgungskasse geführten Unterlagen entnommen.

Als Gehalt wurde bei den aktiven Beamten die in der jeweiligen Besoldungsgruppe erreichbare Endstufe zugrunde gelegt.

Die Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze durch das Erste Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen (1. DRModG) wurde entsprechend dem BMF-Schreiben vom 05.05.2008 berücksichtigt. Das heißt für die Geburtsjahrgänge bis 1952 wird mit einem Pensionsalter von 65 Jahren gerechnet, ab dem Jahrgang 1953 bis 1961 wird das 66. Lebensjahr berücksichtigt. Bei den darauffolgenden Geburtsjahrgängen wird ein Pensionsalter von 67 Jahren zu Grunde gelegt.

Sofern die Voraussetzungen des § 107 b HBeamtVG (in der bis zum 28.02.2014 geltenden Fassung) vorliegen und bisher noch keine Abfindungszahlung gemäß dem Versorgungslastenteilungs-Staatvertrag (VLTS) erfolgt ist, wurden die anteiligen Pensionsverpflichtungen für ausgeschiedene Beamte über den Zeitpunkt des Ausscheidens hinaus fortgeschrieben. Forderungen gegenüber dem abgebenden Dienstherrn wurden bei der Bildung von Pensionsrückstellungen beim aufnehmenden Dienstherrn mindernd berücksichtigt. Für Leistungsempfänger wurden Beteiligungen gemäß den Prozentsätzen der bei der KVK hinterlegten Bestandsdaten berücksichtigt.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten Rückstellungen für die künftigen und die laufenden Pensionsverpflichtungen wurden gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 6 GemHVO in Verbindung mit § 6 a Abs. 3 EStG auf der Grundlage eines Rechnungszinsfußes von 6 % berechnet und mit dem Teilwert angesetzt. Bei der Ermittlung der Teilwerte wurde das steuerrechtlich maßgebende Mindestalter beachtet. D. h. bei Erteilung der Pensionszusage (erstmalige Begründung des Beamtenverhältnisses ohne Unterbrechung) vor dem 01.01.2001 wird ein Teilwert erstmalig für das Jahr berechnet, in dem der Beamte/die Beamtin das 30. Lebensjahr vollendet hat. Wurde die Pensionszusage nach dem 31.12.2000 und vor dem 01.01.2009 erteilt, beginnt die Finanzierung in dem Jahr der Vollendung des 28. Lebensjahres. Erfolgte die Pensionszusage nach dem 31.12.2008 und vor dem 01.01.2018 gilt das 27. Lebensjahr als Mindestalter. Für spätere Pensionszusagen entspricht das Mindestalter dem 23. Lebensjahr.

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Die KVK BeamtenVersorgungskasse Kassel hat die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen zum 31.12.2020 vorgenommen.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen zu bilden. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen werden wie Pensionsverpflichtungen nach dem Teilwertverfahren im Sinne des § 6 a Abs. 3 bewertet. Die Bewertung nach dem Teilwertverfahren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Berechnung wird ein Rechnungszinsfuß von 5,5 v. H. zugrunde gelegt. Das Berechnungsverfahren für die Berechnung der Beihilferückstellungen der Stadt Kassel wurde ab 2013 umgestellt. Bis 2012 wurde für die Berechnung der Rückstellungen ein Beihilfetarif zugrunde gelegt, der aus dem Durchschnittswert von Krankenversicherungsbeiträgen privater Krankenversicherungen abgeleitet wird. Ab 2013 wird der maßgebliche Durchschnitt der Beihilfezahlungen der Stadt Kassel der letzten 3 Jahre berücksichtigt.

Für die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen wurde in 2020 ein monatlicher Tarif von 398,22 € (maßgebender Durchschnitt der letzten 3 Jahre) zugrunde gelegt.

Damit wird ein realistischer Wert der bei der Stadt Kassel benötigten Beihilferückstellungen erreicht. Mit der Umstellung der Bewertungsmethode ist ein gewisses Risiko im Jahresabschluss verbunden.

Durch eine Kumulation von Einzelfällen mit hohen Beihilfeaufwendungen könnte der Durchschnittswert für die Stadt Kassel negativ beeinflusst werden. Die neue Bewertungsmethode muss jedoch aufgrund des Grundsatzes der Bilanzstetigkeit auch dann beibehalten werden.

(Siehe auch

- Anhang, Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen
- Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung,
- Entwicklung der Aufwandspositionen, Pos. 2 Versorgungsaufwendungen
- Rechenschafts- und Lagebericht, 5.3 Vermögens- und Schuldenentwicklung, Rückstellungen).

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die KVK BeamtenVersorgungskasse Kassel hat die Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeit zum 31.12.2020 vorgenommen.

Die Rückstellungen für Zeiten der Freistellung vom Dienst im Rahmen von Altersteilzeit wurden mit dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben vom 28.03.2007 (IV B 2 – S 2175/07/0002) bewertet.

3.2.	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	2020	2019
		0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	10.345.004,54 €	10.426.108,86 €

Es handelt sich um eine Rückstellung für Bodenaltlastenentsorgung für die Projektentwicklungsgesellschaft Unterneustadt (PEG) in Höhe von 80.781,68 € sowie eine Rückstellung in Höhe von 10.264.222,86 € für das Gelände des Kleingartenvereins (KGV) Fackelteich (Grundlagenermittlung, Sanierung des Geländes und Herstellung einer Ersatzfläche für den KGV).

3.5. Sonstige Rückstellungen	2020	2019
	42.496.458,76 €	37.711.710,41 €
Leistungsorientierte Bezahlung	700.000,00 €	690.000,00 €
Lebensarbeitszeit	6.410.017,80 €	6.244.238,26 €
Prozesskosten	2.345.983,81 €	1.789.337,48 €
Unterlassene Instandhaltung	1.193.010,34 €	2.785.589,66 €
Ungewisse Verbindlichkeiten		
Versorgungsbezüge	665.000,00 €	531.000,00 €
Widerspruchsverfahren wg. Unteralimentation	648.400,00 €	648.400,00 €
Widerspruchsverfahren wg. Überleitung Erfahrungsstufen	0,00 €	350.000,00 €
Bürgschaften	116.961,71 €	130.411,93 €
Rückstellung für Erstattung bereits gezahlten Kaufgeldes	4.397.315,10 €	4.734.676,87 €
Geschwindigkeitsmessanlagen	0,00 €	428.000,00 €
Gemeinsame Zulassungsstelle	180.000,00 €	64.000,00 €
Schülerbeförderung	195.000,00 €	180.000,00 €
Schulverwaltungsamt	135.000,00 €	97.998,11 €
Abrechnung VHS	380.000,00 €	330.000,00 €
Hilfe für junge Menschen und ihre Familien (HzE)	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
Bundesanteil von Unterhaltsverpflichteten - Abführung-	0,00 €	659.673,53 €
Ausbaupertrag Kiefernweg	150.285,01 €	150.285,01 €
Wohngebäude Ysenburgstraße 28, Abriss und Ersatzvorn.	0,00 €	350.000,00 €
Bauunterhaltung	967.187,76 €	556.000,00 €
Gebühren Abwasser und Straßenreinigung	1.050.000,00 €	0,00 €
Sicherungsmaßnahmen Erdwall A 44	125.182,24 €	125.182,24 €
Bäderzuschuss	1.300.000,00 €	2.500.000,00 €
Flughafen GmbH hoheitliche Kosten	1.777.924,83 €	1.333.406,78 €
Kassel Marketing Verlust 2020	1.879.000,00 €	0,00 €
Konzessionsabgabe Streitverfahren VGH	15.169.571,78 €	10.701.626,94 €
Wirtschaftsförderung Kassel Verlust Projekt Smart City	168.000,00 €	103.000,00 €
Lohfeldener Rüssel Zwischenabrechnung	850.000,00 €	850.000,00 €
Sonstiges	692.618,38 €	378.883,60 €
Summe Rückstellungen ungewisse Verbindlichkeiten	31.847.446,81 €	26.202.545,01 €
Summe sonstige Rückstellungen	42.496.458,76 €	37.711.710,41 €

Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung

§ 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) sieht die Zahlung eines Leistungsentgeltes als zusätzliche variable und leistungsbezogene Ergänzung zum Tabellenentgelt vor. Nach der zurzeit geltenden Dienstvereinbarung („Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt nach § 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)“ vom 21. Januar 2019) werden 80 % des Leistungsentgeltes pauschal und ohne Leistungsdifferenzierung im laufenden Jahr ausgeschüttet. Die restlichen 20 % werden als Erfolgsprämie grundsätzlich bei Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses im Folgejahr ebenfalls pauschal und ohne Leistungsdifferenzierung ausgezahlt. Für diese Prämie sind Rückstellungen zu bilden.

Rückstellungen für Lebensarbeitszeit

Lebensarbeitszeitkonten sind spezielle Langzeitkonten zur Arbeitszeitflexibilisierung. Grundlage ist die Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten (Hessische Arbeitszeitverordnung – HAZVO) vom 15. Dezember 2009. Ziel ist eine längerfristige bezahlte Freistellung von der Arbeit, oftmals unmittelbar vor dem Ruhestand (Renteneintritt bzw. Pensionierung).

Bei dem Erfüllungsrückstand aus Lebensarbeitszeitkonten handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten, da die Höhe und der Zeitpunkt der Leistung unsicher sind. Eine Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten kann gemäß § 39 Abs. 1 letzter Satz GemHVO gebildet werden. Sie ist keine Pflichtrückstellung.

Es ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Beschäftigten der Stadt Kassel den Wunsch haben wird, die Lebensarbeitszeit zu verkürzen und früher in den Ruhestand einzutreten. Aufgrund dieser Annahme wird erwartet, dass das Volumen der Lebensarbeitszeitguthaben über einen längeren Zeitraum stetig wächst. Mit einer wesentlichen Abnahme ist erst nach zehn oder mehr Jahren nach erstmaliger Bildung der Guthaben zu rechnen. Die dargestellte Entwicklung rechtfertigt die Bildung einer freiwilligen Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten.

Durch die Bildung einer Rückstellung wird der Haushaltsausgleich in den Jahren des Abbaus der Lebensarbeitszeitkonten nicht zusätzlich belastet. In diesen Jahren ist die Inanspruchnahme (per Rückstellungsauflösung) ergebnisneutral.

Als Rückstellungsbetrag ist die mit Geld bewertete Arbeitszeit zu bilanzieren. Eine Abzinsung dieser Rückstellung findet nicht statt. Die Rückstellungen sind unter einem eigenen Konto „Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto“ im Bereich der sonstigen Rückstellungen (KVKR) zu erfassen.

Bei der Kontoführung werden die Guthaben in Zeiteinheiten, in der Regel Stunden, geführt. Eine eingebrachte Stunde während der Arbeitsphase bleibt auch in der Freistellung eine Stunde.

Rückstellungen gesamt

Die Rückstellungen stiegen in 2020 insgesamt um **22.488.133,03 €**.

Die wesentlichen Steigerungen sind im Bereich der Pensionen (12,88 Mio. €), der Beihilfen (4,32 Mio. €), der Altersteilzeit (0,58 Mio. €) und der sonstigen Rückstellungen (0,48 Mio. € für Lebensarbeitszeit, 1,05 Mio. € für Gebühren für Abwasser und Straßenreinigung, 0,44 Mio. € für hoheitliche Kosten Flughafen GmbH Kassel, 4,47 Mio. € für das Streitverfahren Konzessionsabgabe und 1,88 Mio. € für die Verlustabdeckung von Kassel-Marketing) zu verzeichnen.

Die wesentlichen Minderungen sind im Bereich der sonstigen Rückstellungen (1,59 Mio. € für unterlassene Instandhaltung, 1,20 Mio. € für den Bäderzuschuss und 0,43 Mio. € für die Geschwindigkeitsmessenanlagen zu verzeichnen.

4.	Verbindlichkeiten	2020	2019
		655.049.229,63 €	630.985.122,53 €
4.1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	Summe 4.2.1 - 4.2.3	571.519.375,64 €	567.127.279,21 €
4.2.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	537.648.422,64 €	534.354.089,60 €
	Städtische Kredite	301.525.334,46 €	311.542.219,73 €
	Sonderinvestitionsprogramme Land (SIP)	30.700.031,24 €	32.284.326,86 €
	Kommunale Investitionsprogramme (KIP)	19.369.314,20 €	0,00 €
	Die Stadtreiniger	12.859.406,00 €	9.346.206,00 €
	KASSELWASSER	173.194.336,74 €	181.181.337,01 €
	Summe	537.648.422,64 €	534.354.089,60 €
<p>Hier enthalten sind auch die Kreditaufnahmen, die die Stadt Kassel für ihre Eigenbetriebe vorgenommen hat. Diese werden in der Bilanz der Stadt ausgewiesen (siehe auch Aktiva Position 1.3.2) und betragen zum 31.12.2020 insgesamt 186.053.742,74 €.</p>			
4.2.2.	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	29.631.115,03 €	30.178.941,03 €
4.2.3.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	4.239.837,97 €	2.594.248,58 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
<p>Durch die Beteiligung an der Hessenkasse hat die Stadt Kassel zum 31.12.2020 keine Kassen- bzw. Liquiditätskredite mehr auszuweisen.</p>			
4.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €

	2020	2019
4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	15.163.081,81 €	8.894.523,06 €
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.889.775,59 €	15.063.903,83 €
4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	440.217,45 €	117,00 €
4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	965.977,28 €	168.514,37 €
4.9. Sonstige Verbindlichkeiten	56.070.801,86 €	39.730.785,06 €
Erhaltene Anzahlungen	20.139.758,57 €	16.250.139,40 €
Verbindlichkeiten Versorgungsrücklage Beamte	19.188.782,25 €	17.850.771,41 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	368.438,23 €	724.027,83 €
Verbindlichkeiten aus Verwahrungen	16.373.822,81 €	4.905.846,42 €
Summe	56.070.801,86 €	39.730.785,06 €

In 2020 stieg die Verbindlichkeit Versorgungsrücklage Beamte weiter an.

Die unter der Position „Verbindlichkeiten Versorgungsrücklage Beamte“ ausgewiesenen Mittel dienen zur Finanzierung des Sondervermögens. Beim Sondervermögen handelt es sich um die angesammelte Versorgungsrücklage nach dem HVersRücklG und nach den Festlegungen der Stadt Kassel.

In Anlehnung an das Verfahren beim Land Hessen und in Absprache mit dem HMdlufS wird die Rücklage als Sondervermögen ausgewiesen und angelegt. Die Finanzierung erfolgt durch die Aufnahme von Verbindlichkeiten (siehe Aktiva Position 1.3.5c).

Die bislang bei der Stadt Kassel in kameraler und doppischer Zeit bis zum 31.12.2020 insgesamt rechnerisch ermittelten Versorgungsrücklagebeträge betragen 19.188.782,25 €.

Dieser Betrag ist wie folgt nachgewiesen:

Verbindlichkeiten Passiva Position 4.9

-Verbindlichkeiten Versorgungsrücklage Beamte-	19.188.782,25 €
--	-----------------

Die Gegenfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

Sondervermögen Aktiva Position 1.3.5.c

-Wertpapiere des Anlagevermögens-	19.188.782,25 €
-----------------------------------	-----------------

Die Gesamtverbindlichkeiten der Stadt Kassel erhöhten sich im Jahr 2020 um **24.064.107,10 €**.

Auf die Anmerkung im Anhang auf Seite 22 zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird verwiesen.

5. Rechnungsabgrenzungsposten	2020	2019
	7.134.052,98 €	5.923.139,15 €

Enthalten ist ein Betrag von rd. 5,48 Mio. € Infrastrukturhilfe des Landes für den Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV), die vom Land bereits Ende 2020 für 2021 ausgezahlt wurde.

Nachrichtlich:

Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften)	39.066.695,92 €	42.690.029,52 €
---	------------------------	------------------------

III. Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung zum 31.12.2020

Das Haushaltsjahr 2020 schloss in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von **49.880.865,61 €** ab.

Dieser setzt sich zusammen aus:

a) einem **Überschuss** des ordentlichen Ergebnisses 2020 i. H. v. 44.660.651,70 €

und

b) einem **Überschuss** beim außerordentlichen Ergebnis 2020 i. H. v. 5.220.213,91 €.

Im Haushaltsjahr 2020 ist ein Überschuss im Rechnungsergebnis (sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Ergebnis) erreicht worden.

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis beträgt **44.660.651,70 €** und wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und nach 2021 vorgetragen.

In diesem Überschuss ist ein Überschuss aus der Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster in Höhe von **164.774,68 €** enthalten. Ohne diesen Überschuss wäre der Gesamtüberschuss entsprechend niedriger ausgefallen.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis beträgt **5.220.213,91 €** und wird in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt und ebenfalls nach 2021 vorgetragen.

Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2020

Das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 ist wie folgt nachgewiesen:

ordentliches Ergebnis 2020	Überschuss i. H. v.	44.660.651,70 €
außerordentliches Ergebnis 2020	Überschuss i. H. v.	<u>5.220.213,91 €</u>
Gesamtergebnis 2020	Überschuss i. H. v.	49.880.865,61 €

Die Regelungen der §§ 24 und 25 GemHVO zum Haushaltsausgleich stellen zunächst auf das ordentliche Ergebnis der Ergebnisrechnung ab, anschließend auf das außerordentliche Ergebnis. In den Haushaltsjahren vor 2020, in denen ein Haushaltsausgleich mit teilweise hohen Überschüssen erreicht werden konnte, wurden entsprechende Rücklagen aus ordentlichen Ergebnissen gebildet.

In 2019 wurde der ordentliche Überschuss in Höhe von 8.987.376,09 € (inklusive Anteil der Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster in Höhe von 100.792,90 €) in die Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen eingestellt.

Der außerordentliche Überschuss 2019 in Höhe von 2.724.287,92 € wurde in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt.

In 2020 werden sowohl der ordentliche Überschuss (nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag der Sonderrücklage Auguste-Förster in Höhe von 164.774,68 €) als auch der außerordentliche Überschuss in die entsprechende Rücklage eingestellt.

Bildung von Rücklagen

Die Gemeinde hat gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Weitere Rücklagen sind zulässig.

Stand der Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre:

- aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	170.650.823,53 €
- aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	<u>13.161.447,69 €</u>
Stand zum 31.12.2019	183.812.271,22 €

Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Fehlbedarf), sind nach §§ 24 und 25 GemHVO zunächst Mittel aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage, anschließend Mittel aus der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zum Haushaltsausgleich zu verwenden. Dies liegt im abgelaufenen Rechnungsjahr 2020 nicht vor.

Sowohl für das ordentliche Ergebnis als auch für das außerordentliche Ergebnis ist eine Zuführung aus 2020 zu den Rücklagen vorzunehmen.

In 2021 ist folgendes zu veranlassen:

1. Die gebührenrechnende Einrichtung Erziehungshilfen Auguste Förster hat in 2020 einen Überschuss erwirtschaftet. Dieser Überschuss in Höhe von 164.774,68 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 400.462,44 € verrechnet. Es verbleibt ein Verlustvortrag in Höhe von 235.687,76 €, der in den Folgejahren durch Überschüsse der Einrichtung auszugleichen ist. Somit wurde die Auflage, einen Ausgleich des Verlustes aus Vorjahren durch Überschüsse in den Folgejahren zu erreichen, in 2020 teilweise erfüllt. Der bisherige ordentliche Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 44.660.651,70 € verringert sich somit um diesen Betrag.
2. Das danach um den Betrag in Höhe von **164.774,68 €** (Buchung auf Unterkonto) auf nunmehr insgesamt **44.495.877,02 €** reduzierte bisherige ordentliche Ergebnis in Höhe von 44.660.651,70 € ist der Rücklage aus „Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zuzuführen.
3. Das außerordentliche Ergebnis 2020 in Höhe von **5.220.213,91 €** ist der „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ zuzuführen.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 24 und § 25 GemHVO sind Rücklagenbuchungen zur Ergebnisverwendung in dem auf den jeweiligen Jahresabschluss folgenden Haushaltsjahr nach der Jahresabschlussaufstellung durch den Gemeindevorstand (§ 112 Abs. 1 und Abs. 9 HGO) durchzuführen, also zum **01.01.2021**.

Entwicklung / Stand der Rücklagen zum 01.01.2021:

aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bis 2019	170.650.823,53 €
Zuführung ordentliches Ergebnis 2020	<u>44.495.877,02 €</u>
Bestand ordentliche Rücklage	215.146.700,55 €

aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses bis 2019	13.161.447,69 €
Zuführung außerordentliches Ergebnis 2020	<u>5.220.213,91 €</u>
Bestand außerordentliche Rücklage	18.381.661,60 €
Bestand der Gesamtrücklagen zum 01.01.2021	233.528.362,15 €

Hinweis:

Mit der Bildung von Rücklagen aus Haushaltsüberschüssen in wirtschaftlich guten Jahren und der Inanspruchnahme zum Ausgleich von Haushaltsdefiziten in konjunkturell schlechten Jahren wird, nach dem Gesetz zur Stabilisierung und Förderung der Wirtschaft (Stabilitätsgesetz), einer „antizyklischen Haushaltspolitik“ Rechnung getragen.

Ergebnisentwicklung / Jahresvergleich

Das Ergebnis fällt im Vergleich zum Vorjahr um ca. 38,3 Mio. € besser aus (2019: Überschuss von 11,6 Mio. €). Eine Verringerung der Aufwendungen um 5,6 Mio. € sowie eine Steigerung im Ertragsbereich um 32,7 Mio. € führten letztendlich zu einem Jahresüberschuss von 49,9 Mio. €.

Gegenüber den Planansätzen 2020¹, die unter Berücksichtigung der Mittelübertragungen 2019 sowie der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, welche durch Mehrerträge gedeckt sind, insgesamt einen Überschuss von rund 2,6 Mio. € vorsahen, ergab sich eine deutliche Verbesserung von rd. 47,3 Mio. €. Eine Verringerung der Erträge in Höhe von 24,7 Mio. € sowie gesunkene Aufwendungen in Höhe von 72,0 Mio. € führten zu dieser Verbesserung.

Übersicht Gesamterträge/-aufwendungen

Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2020 in €	Ist-Ergebnis 2020 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
				↑	↑
Gesamterträge	-880.276.858,07	-937.626.584,17	-912.936.203,32	-32.659.345,25	24.690.380,85
Gesamtaufwendungen	868.665.986,96	935.006.180,08	863.055.337,71	-5.610.649,25	-71.950.842,37
Fehlbedarf / Überschuss	-11.610.871,11	-2.620.404,09	-49.880.865,61	-38.269.994,50	-47.260.461,52

¹ **Anmerkung:** In den Planansätzen sind neben den Mittelübertragungen aus dem Jahr 2019 in Höhe von 18.406.075,22 € auch die ab dem 01.01.2020 eingetretenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (ÜPL/APL), welche durch Mehrerträge gedeckt sind, in Höhe von 7.630.367,17 € berücksichtigt.

Berechnung des Planansatzes:

Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 + Mittelübertragungen aus 2019 + ÜPL/APL 2020.

Daher weichen die im Rechenschaftsbericht 2020 aufgeführten Planzahlen von den Planzahlen des Haushaltsplanes 2019 ab.

Entwicklung der Ertragspositionen

Wesentliche Positionen der Ertragsseite sind:

- Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten, darunter vor allem Schlüsselzuweisungen (ca. 34 % der Gesamterträge)
- Steuern, darunter Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (ca. 34 % der Gesamterträge)
- Erträge aus Transferleistungen (ca. 13 % der Gesamterträge)
- Öffentlich-rechtliche und private Leistungsentgelte (ca. 9 % der Gesamterträge)

Übersicht der einzelnen Ertragspositionen

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2020 in €	Ist-Ergebnis 2020 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.115.452,17	-911.384,00	-767.438,37	348.013,80	143.945,63
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-115.154.149,19	-108.362.880,00	-81.308.728,99	33.845.420,20	27.054.151,01
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-35.296.538,62	-39.811.423,21	-36.052.813,68	-756.275,06	3.758.609,53
4	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus Umlagen	-332.763.103,17	-297.187.000,00	-308.142.366,67	24.620.736,50	-10.955.366,67
6	Erträge aus Transferleistungen	-102.143.468,30	-121.139.370,00	-116.151.678,60	-14.008.210,30	4.987.691,40
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke, allgemeine Umlagen	-225.613.176,00	-313.691.542,39	-312.619.700,77	-87.006.524,77	1.071.841,62
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Beiträgen	-24.690.133,30	-18.081.910,00	-19.166.992,80	5.523.140,50	-1.085.082,80
9	Sonstige ordentliche Erträge	-26.121.174,13	-21.372.933,00	-22.601.325,43	3.519.848,70	-1.228.392,43
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-862.897.194,88	-920.558.442,60	-896.811.045,31	-33.913.850,43	23.747.397,29
11	Finanzerträge	-9.906.619,10	-9.436.855,00	-7.963.636,20	1.942.982,90	1.473.218,80
12	Außerordentliche Erträge	-7.473.044,09	-7.631.286,57	-8.161.521,81	-688.477,72	-530.235,24
13	Summe der gesamten Erträge (Pos. 10 - 13)	-880.276.858,07	-937.626.584,17	-912.936.203,32	-32.659.345,25	24.690.380,85

Die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Ertragspositionen im Jahresvergleich stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2020 in €	Ist-Ergebnis 2020 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.115.452,17	-911.384,00	-767.438,37	348.013,80	143.945,63
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-115.154.149,19	-108.362.880,00	-81.308.164,37	33.845.984,82	27.054.715,63

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte (Pos. 1)** befinden sich mit ca. 0,8 Mio. € um rd. 0,3 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres.

Geringere Benutzungsentgelte sowie Pachtnebenkosten führten zu diesem Rückgang.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Pos. 2)** bewegen sich mit 81,3 Mio. € erheblich unter dem Vorjahresergebnis (2019: 115,2 Mio. €).

Als Hauptgrund ist eine geänderte Buchungsart der Abwassergebühren (Schmutzwasser) anzusehen. Diese werden seit diesem Jahr nicht mehr über den städtischen Haushalt vereinnahmt, sondern direkt beim Eigenbetrieb KASSELWASSER verbucht.

Dementsprechend verringern sich auch die Aufwendungen (Pos. 3).

Gesunken sind außerdem die Gebühren für den Rettungsdienst, da besonders im 2. Quartal ein starker Rückgang der Einsatzzahlen zu beobachten war.

Ebenso kam es aufgrund der Corona-Pandemie zum Rückgang der Verpflegungs- und Erziehungsentgelte.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2020 in €	Ist-Ergebnis 2020 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-35.296.538,62	-39.811.423,21	-36.052.813,68	-756.275,06	3.758.609,53

Die **Kostensatzleistungen und -erstattungen (Pos. 3)** sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,8 Mio. € auf 36,1 Mio. € gestiegen.

Durch die weiterhin gesunkene Zahl von neu zugewiesenen Flüchtlingen verringerten sich die Kostenerstattungen vom Land für die nach Landesaufnahmegesetz

abrechenbaren Leistungsberechtigten inklusive der Erstattung von Krankenhilfekosten gegenüber 2018 um rund 0,9 Mio. € auf 6,6 Mio. €.

Die Erstattungen des Landkreises, u. a. für die städtischen Förderschulen, Ausländerbehörde und Gesundheitsamt, sind mit 6,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um ca. 1 Mio. € gestiegen.

Die Gastschulbeiträge sind mit rd. 4,2 Mio. € nahezu unverändert.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2020 in €	Ist-Ergebnis 2020 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
5	Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus Umlagen	-332.763.103,17	-297.187.000,00	-308.142.366,67	24.620.736,50	-10.955.366,67

Die **Erträge aus Steuern (Pos. 5)** sind mit rd. 308,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 24,6 Mio. € gesunken.

Die größte Veränderung ist bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Diese brach um 20 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ein (2019: 157,1 Mio. €, 2020: 137,1 Mio. €). Dies ist vor dem Hintergrund der Corona-Krise zwar nachvollziehbar. Jedoch war durchaus mit einem größeren Einbruch zu rechnen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist ebenfalls gesunken. Er beträgt 94,8 Mio. € und somit ca. 6,1 Mio. € weniger als im Vorjahr (2019: 100,9 Mio. €). Anzumerken ist jedoch, dass die Stadt nicht die tatsächlich bei ihr entstehenden Einkommensteueranteile, sondern nur einen alle drei Jahre neu berechneten quotalen Anteil am Gemeindesteueraufkommen des Landes bekommt. Daher spiegelt sich hier die gesamtwirtschaftliche Lage des Landes wider. Lokale Veränderungen fließen nur mittelbar und zeitversetzt mit ein.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist hingegen gestiegen und verzeichnet mit 33 Mio. € eine Steigerung von 3 Mio. € gegenüber dem Jahr 2019.

Die Entwicklung bei der Spielapparatesteuer (3 Mio. €) ist gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig (-0,6 Mio. €). Auch dieses Ergebnis ist vor dem Hintergrund der Corona-Krise noch beachtlich.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2020 in €	Ist-Ergebnis 2020 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
6	Erträge aus Transferleistungen	-102.143.468,30	-121.139.370,00	-116.151.678,60	-14.008.210,30	4.987.691,40

Die **Erträge aus Transferleistungen (Pos. 6)** liegen mit rd. 116,2 Mio. € etwa 14 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres (rd. 102,1 Mio. €).

Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§46a SGB XII) waren im Jahresdurchschnitt 2020 rund 500 Personen mehr im Leistungsbezug als im Jahresdurchschnitt 2019. Diese Entwicklung ist neben dem üblichen demografischen Effekt überwiegend darauf zurückzuführen, dass es eine gesetzliche Neuregelung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und damit verbunden eine Neuregelung von Zuständigkeiten örtlicher/überörtlicher Sozialhilfeträger gab.

Im Bereich der kommunalen Aufwendungen für Unterkunftskosten nach §46 SGB II hat der Bund den Prozentsatz der Bundesbeteiligung erhöht. Die Neuregelung führte zu 12 Mio. € höheren Erträgen in 2020 gegenüber 2019.

Dementgegen stehen gesunkene Erstattungen vom Land für die Leistungen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Diese sind um 5,7 Mio. € auf nunmehr 10,8 Mio. € gesunken (2019: 16,5 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2020 in €	Ist-Ergebnis 2020 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke, allgemeine Umlagen	-225.613.176,00	-313.691.542,39	-312.619.700,77	-87.006.524,77	1.071.841,62

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (Pos. 7)** sind mit rd. 312,6 Mio. € um rd. 87 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (225,6 Mio. €) gestiegen.

Die endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen ergab einen um 52,2 Mio. € auf nunmehr 233,4 Mio. € gestiegenen Zuwendungsbetrag.

Die Gewerbsteuerkompensationsumlage vom Land Hessen ist erstmalig i.H.v. 22,3 Mio. € geflossen.

Weiterführende Informationen zum Kommunalen Finanzausgleich sind dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 unter Punkt 7.3 zu entnehmen.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2020 in €	Ist-Ergebnis 2020 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Beiträgen	-24.690.133,30	-18.081.910,00	-19.166.992,80	5.523.140,50	-1.085.082,80

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Beiträgen (Pos. 8)** sind mit rd. 19,2 Mio. € um ca. 5,5 Mio. € gesunken.

Ausschlaggebend für die Reduzierung ist der Ausgleichsposten der Straßenbewertung. Dieser ist in 2020 nicht mehr, wie in den Vorjahren, um rd. 7,8 Mio. €, sondern lediglich um 1,3 Mio. € gesunken (siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, Punkt 2.1.1).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2020 in €	Ist-Ergebnis 2020 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
9	Sonstige ordentliche Erträge	-26.121.174,13	-21.372.933,00	-22.601.325,43	3.519.848,70	-1.228.392,43

Die **sonstigen ordentlichen Erträge (Pos. 9)** sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,5 Mio. € gesunken.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, sind mit rd. 2,3 Mio. € nahezu konstant gegenüber dem Vorjahr (2019: 2,4 Mio. €). Zu den Gründen siehe Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, 3.1.

Die Konzessionsabgaben der Städtische Werke AG und der KVG befinden sich mit 11,1 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (11,2 Mio. €). Die Berechnung der

Konzessionsabgaben erfolgt auf der Basis der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und der jeweiligen Konzessionsverträge. Die Höhe ist abhängig von der Einwohnerzahl, von den jeweiligen Arten der Netzspannung (Niederspannung/Mittelspannung) und der Verbrauchsstruktur (Tarifkunden/ Sondervertragskunden).

Daher variiert dieser Betrag jährlich und führt je nach Art und Umfang der Verbräuche zu entsprechenden Schwankungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge variieren und sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2020 in €	Ist-Ergebnis 2020 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
11	Finanzerträge	-9.906.619,10	-9.436.855,00	-7.963.636,20	1.942.982,90	1.473.218,80

Die **Finanzerträge (Pos. 11)** sind von 9,9 Mio. € im Vorjahr auf 8 Mio. € gesunken.

Gesunkene Erträge aus Beteiligungen (-0,5 Mio. €), eine Reduzierung der Zinserstattungen der Eigenbetriebe (-0,5 Mio. €), niedrigere Nachzahlungszinsen gem. § 233a AO (-0,5 Mio. €) sowie übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (-1,7 Mio. €) führten zu diesem Ergebnis.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2020 in €	Ist-Ergebnis 2020 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
12	Außerordentliche Erträge	-7.473.044,09	-7.631.286,57	-8.161.521,81	-688.477,72	-530.235,24

Die **außerordentlichen Erträge (Pos. 12)** befinden sich mit rd. 8,2 Mio. € leicht über dem Vorjahresergebnis (7,5 Mio. €).

Gestiegenen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen (+2,8 Mio. €) stehen gesunkene Zuschreibungen aus Niederschlagungen entgegen (-2,1 Mio. €). Hierbei handelt es sich um Einzahlungen aus bereits niedergeschlagenen Forderungen.

Entwicklung der Aufwandspositionen

Wesentliche Positionen der Aufwandsseite sind:

- Transferaufwendungen, darunter der Bereich der Sozialen Hilfe, Erzieherischen Hilfen und Tagesbetreuung von Kindern (ca. 28 % der Gesamtaufwendungen)
- Personalaufwendungen (ca. 21 % der Gesamtaufwendungen)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, darunter Grundbesitzabgaben für städtische Gebäude, Mieten und Energiekosten (ca. 16 % der Gesamtaufwendungen)

Übersicht der einzelnen Aufwandspositionen

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2020 in €	Ist-Ergebnis 2020 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
1	Personalaufwendungen	172.958.830,05	184.992.464,72	181.741.861,44	8.783.031,39	-3.250.603,28
2	Versorgungsaufwendungen	42.384.568,05	35.756.000,00	44.768.638,99	2.384.070,94	9.012.638,99
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158.334.727,32	184.790.212,35	134.896.288,24	-23.438.439,08	-49.893.924,11
4	Abschreibungen	50.657.542,49	37.273.780,00	42.087.747,97	-8.569.794,52	4.813.967,97
5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen	97.131.439,44	127.391.748,69	110.025.815,59	12.894.376,15	-17.365.933,10
6	Steueraufwendungen, Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	81.415.554,79	80.291.000,00	76.003.692,81	-5.411.861,98	-4.287.307,19
7	Transferaufwendungen	232.581.148,50	249.522.047,50	237.453.637,81	4.872.489,31	-12.068.409,69
8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.247.712,99	13.739.334,00	13.534.687,01	4.286.974,02	-204.646,99
9	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 1 - 8)	844.711.523,63	913.756.587,26	840.512.369,86	-4.199.153,77	-73.244.217,40
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.205.707,16	20.484.700,00	19.601.659,95	395.952,79	-883.040,05
11	Außerordentliche Aufwendungen	4.748.756,17	764.892,82	2.941.307,90	-1.807.448,27	2.176.415,08
12	Summe der gesamten Aufwendungen (Pos. 9 - 12)	868.665.986,96	935.006.180,08	863.055.337,71	-5.610.649,25	-71.950.842,37

Die **ordentlichen Aufwendungen (Pos. 9)** sind gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % gesunken.

Die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Aufwandspositionen im Jahresvergleich stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2020 in €	Ist-Ergebnis 2020 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
1	Personalaufwendungen	172.958.830,05	184.992.464,72	181.741.861,44	8.783.031,39	-3.250.603,28

Die **Personalaufwendungen (Pos. 1)** befinden sich mit 181,7 Mio. € um rd. 8,8 Mio. € über dem Vorjahresergebnis (173 Mio. €) und ca. 3,3 Mio. € unter den Planwerten.

Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus einer Steigerung der Entgelte für geleistete Arbeitszeit (+7,1 Mio. €). Daraus ergibt sich auch ein Anstieg der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie der Zusatzversorgung im Gehaltsbereich (+1,5 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2020 in €	Ist-Ergebnis 2020 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
2	Versorgungsaufwendungen	42.384.568,05	35.756.000,00	44.768.638,99	2.384.070,94	9.012.638,99

Die **Versorgungsaufwendungen (Pos. 2)** sind mit rd. 44,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,4 Mio. € gestiegen.

Die Steigerung ist hauptsächlich auf die höhere Zuführung zu den Beihilferückstellungen zurückzuführen. Wurden im Vorjahr noch 2,7 Mio. € an Beihilferückstellungen gebildet, waren es im Berichtsjahr bereits 4,3 Mio. €.

Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen war hingegen leicht rückläufig (2019: 13,8 Mio. €, 2020: 12,9 Mio. €).

Siehe hierzu auch: Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, 3.1.

Die zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen für Beamte liegen mit rd. 24 Mio. € etwas über dem Vorjahresniveau (+1,4 Mio. €). Die zahlungswirksamen Beihilfen für Versorgungsempfänger sind auf 3,6 Mio. € gestiegen (+0,2 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2020 in €	Ist-Ergebnis 2020 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158.334.727,32	184.790.212,35	134.896.288,24	-23.438.439,08	-49.893.924,11

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 3)** sind gegenüber dem Vorjahr um 23,4 Mio. € auf rd. 134,9 Mio. € gesunken. Der Planwert konnte um rd. 49,9 Mio. € unterschritten werden.

Als Hauptgrund für den Rückgang ist eine geänderte Buchungsart der Abwassergebühren (Schmutzwasser) anzusehen. Diese werden seit diesem Jahr nicht mehr über den städtischen Ergebnishaushalt abgewickelt, sondern direkt beim Eigenbetrieb KASSELWASSER verbucht. Dementsprechend verringern sich auch die Erträge (Pos. 2).

Die Gebührenzahlungen für Straßenreinigung und Abfallbeseitigung an die Stadtreiniger bewegen sich die sich mit 31 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um die Weiterleitung von Gebühren an städtische Eigenbetriebe.

Der städtische Eigenanteil an der Regenwassergebühr für die Entwässerung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege und Plätze beträgt 37 % des Gesamtaufwandes. Im laufenden Haushaltsjahr werden Abschlagszahlungen aufgrund der Planungen im Wirtschaftsplan geleistet. Nach Vorlage der Jahresabschlusszahlungen erfolgt eine Spitzabrechnung. Die Höhe der Zahlung wird wesentlich durch die getätigten Investitionen beeinflusst. Hierdurch ergeben sich Nachzahlungen oder Überzahlungen, die erst im nächsten Jahr verrechnet werden können. Dies führt zu unterschiedlichen Belastungen im Jahresergebnis.

Die Miet- und Pachtaufwendungen sowie Grundbesitzabgaben sind mit rd. 10,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+0,4 Mio. €).

Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden und Infrastrukturvermögen sind mit 16,3 Mio. € um rd. 3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Energieaufwendungen sind um rd. 0,4 Mio. € auf 6,3 Mio. € gesunken. (2019: rd. 6,7 Mio. €).

Die Reinigungskosten liegen mit rd. 6,5 Mio. € lediglich 0,1 Mio. € unter dem Rechnungsergebnis von 2019.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2020 in €	Ist-Ergebnis 2020 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
4	Abschreibungen	50.657.542,49	37.273.780,00	42.087.747,97	-8.569.794,52	4.813.967,97

Die **ordentlichen Abschreibungen (Pos. 4)** sind mit 42,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um 8,6 Mio. € gesunken. Abschreibungen drücken grundsätzlich die Wertminderungen des städtischen Anlage- und Umlaufvermögens aus.

Ausschlaggebend für die Verringerung sind geringere Abschreibungen auf Gebäude und Einrichtungen, Sachanlagevermögen und Infrastrukturvermögen, hauptsächlich bedingt durch den reduzierten Abschreibungsbetrag für Straßen (siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, 2.1.1).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2020 in €	Ist-Ergebnis 2020 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen	97.131.439,44	127.391.748,69	110.025.815,59	12.894.376,15	-17.365.933,10

Im Bereich der **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Pos. 5)** wurden mit rd. 110 Mio. € etwa 12,9 Mio. € mehr aufgewandt als im Vorjahr (rd. 97,1 Mio. €).

Ausschlaggebend ist insbesondere des Wiederankurbelungsprogramm „Kopf hoch, Kassel!“ welches inhabergeführte Kleinst- und Kleinbetriebe sowie Soloselbständige, die Corona-bedingt schließen mussten, bei der Wiederaufnahme ihres Geschäftsbetriebs finanziell unterstützt. Die Unterstützung erfolgte als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Die

Mittel wurden im Rahmen des Nachtragshaushalts 2020 vom Magistrat bereitgestellt.

Eine Gewinnausschüttung der Kasseler Sparkasse ist in 2020 in Abstimmung der anderen Träger nicht erfolgt.

Der Betriebskostenzuschuss für das Staatstheater Kassel lag bei rd. 16,3 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr (ca. 15 Mio. €) um rd. 1,3 Mio. € erhöht.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2020 in €	Ist-Ergebnis 2020 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
6	Steueraufwendungen, Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	81.415.554,79	80.291.000,00	76.003.692,81	-5.411.861,98	-4.287.307,19

Die Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (Pos. 6) sind von 81,4 Mio. € im Vorjahr auf 76 Mio. € gesunken.

Ausschlaggebend für den Rückgang ist die Gewerbsteuerumlage, die im Vergleich zum Vorjahr um rd. 12,4 Mio. € auf 9,4 Mio. € sank. Die Gewerbsteuerumlage wird auf Grundlage des Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer berechnet und von der Stadt an den Bund und das Land Hessen abgeführt. Gleichzeitig hat das Land Hessen jedoch zur Finanzierung des Programms „Starke Heimat Hessen“ eine neue Umlage bei der Gewerbesteuer eingeführt. Der Vervielfältiger für die sogenannte Heimatumlage beträgt 21,75 Prozent, sodass hieraus ein Mehraufwand von rd. 6,7 Mio. € entsteht.

Darüber hinaus steigt die LWV-Umlage im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mio. € auf 54,7 Mio. €.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2020 in €	Ist-Ergebnis 2020 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
7	Transferaufwendungen	232.581.148,50	249.522.047,50	237.453.637,81	4.872.489,31	-12.068.409,69

Der Bereich der **Transferaufwendungen (Pos. 7)**, die größte Position auf der Aufwandsseite, ist mit rd. 237,5 Mio. € um 4,9 Mio. € gestiegen.

Unter Transferaufwendungen fallen sowohl die Sozialleistungen als auch die Leistungen des städtischen Jugendamtes in Form von Erzieherischen Hilfen und der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege.

Die Kosten für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mio. € gestiegen auf 7,7 Mio. €.

Die Kosten der Grundsicherung sind in 2020 um 4,9 Mio. € auf 39,4 Mio. € gestiegen. Sowohl der demografische Faktor als auch die Entwicklung der durchschnittlichen Alterseinkünfte verursachten eine Steigerung der Empfängerzahlen und Aufwendungen.

Ebenfalls gestiegen sind die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Wurden im Vorjahr noch 7,8 Mio. € aufgewandt, so waren es in 2020 bereits 8,6 Mio. €.

Die Kosten für Unterkunft und Heizung – der städtische Anteil des Arbeitslosengeldes II und gleichzeitig die größte Position der Transferaufwendungen – sind mit 59,4 Mio. € annähernd gleich geblieben (2019: 59,3 Mio. €).

Im Jugendbereich sind die Transferaufwendungen für Erzieherische Hilfen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1 Mio. € auf nunmehr rd. 49,7 Mio. € gestiegen. Größte Aufwandspositionen sind nach wie vor die stationären Hilfen. Diese lagen 2020 bei 29,3 Mio. € (-1,4 Mio. €). Die Ursache für den Rückgang war hauptsächlich, dass die umA nicht mehr ausschließlich in den stationären Einrichtungen betreut, sondern nach und nach in eigene Wohnungen verselbstständigt und ambulant nachbetreut wurden.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2020 in €	Ist-Ergebnis 2020 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.247.712,99	13.739.334,00	13.534.687,01	4.286.974,02	-204.646,99

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Pos. 8)** sind von rd. 9,2 Mio. € im Jahr 2019 auf rd. 13,5 Mio. € gestiegen.

Hauptursache hierfür ist die Bildung einer Rückstellung für einen drohenden Verlust der Kassel Marketing GmbH i.H.v. 1,9 Mio. € sowie die Verlustübernahme der Gesellschaft im laufenden Jahr von rd. 1,1 Mio. €.

Die Verlustübernahme für die TSK Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH betrug mit rd. 2,3 Mio. € genau 1 Mio. € mehr als im Vorjahr.

Entfallen ist dieses Jahr hingegen die Verlustübernahme der WFG Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2020 in €	Ist-Ergebnis 2020 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.205.707,16	20.484.700,00	19.601.659,95	395.952,79	-883.040,05

Die **Zinsaufwendungen (Pos. 10)** bewegen sich mit rd. 19,6 Mio. € nur knapp über dem Niveau des Vorjahres (rd. 19,2 Mio. €).

Verantwortlich für das konstante Ergebnis ist das nach wie vor sehr niedrige Zinsniveau.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2020 in €	Ist-Ergebnis 2020 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
11	Außerordentliche Aufwendungen	4.748.756,17	764.892,82	2.670.235,99	-2.078.520,18	1.905.343,17

Die **außerordentlichen Aufwendungen (Pos. 11)** betragen ca. 2,7 Mio. € und liegen damit um rd. 2,1 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis.

Einmalige Ereignisse können das außerordentliche Ergebnis immer beeinflussen.

So wurde z.B. in 2019 eine geschlossene baufällige Schule abgeschrieben (2,9 Mio. €).

Dieses einmalige Ereignis hat das Vorjahresergebnis erheblich beeinflusst.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung zum 31.12.2020

Gemäß § 47 GemHVO kann die Finanzrechnung nach der direkten oder indirekten Methode geführt werden. Für das Rechnungsjahr 2020 wurde eine direkte Finanzrechnung aufgestellt.

Die Zahlen für die Finanzrechnung wurden direkt aus den Finanzrechnungskonten des städtischen Finanzbuchhaltungsprogramms Newsystem7 hergeleitet.

Alle zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle wurden in der Finanzrechnung gebucht. Der ermittelte Bestand zum Ende des Haushaltsjahres stimmt mit der Summe der Endbestände der städtischen Girokonten überein.

Für das Rechnungsjahr 2020 wurde ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 22.122.640,70 € ermittelt.

Aus der lfd. Verwaltungstätigkeit wurde ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 91.140.515,71 € erwirtschaftet.

Aus der lfd. Investitionstätigkeit entstand ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 76.406.696,15 €.

Aus der lfd. Finanzierungstätigkeit entstand ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 7.375.234,27 €.

Insgesamt ergab sich aus allen haushaltswirksamen Vorgängen ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 22.109.053,83 €.

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen ergab sich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 13.586,97 €.

Die Differenz der Ein- und Auszahlungen aus haushaltswirksamen und -unwirksamen Vorgängen ergab einen Überschuss in Höhe von 22.122.640,70 €. Dieser Überschuss plus der positive Bestand des Vorjahres (12.841.302,05 €) ergab die Summe der Kontostände zum 31.12.2020 in Höhe von 34.963.942,75 €.

In 2020 hat die Stadt Kassel keine Liquiditätskredite mehr auszuweisen.

Kurzübersicht Finanzrechnung 2020

Überschuss lfd. Verwaltungstätigkeit	91.140.515,71 €
Bedarf Investitionstätigkeit	-76.406.696,15 €
Überschuss Finanzierungstätigkeit	7.375.234,27 €
Summe Finanzmittelüberschuss haushaltswirksam	22.109.053,83 €
Überschuss haushaltsunwirksame Vorgänge	13.586,87 €
Überschuss Gesamt	22.122.640,70 €
Bestand Vorjahr	12.841.302,05 €
Bestand am Ende des Haushaltsjahres	34.963.942,75 €

Erläuterung der wesentlichen Positionen der Gesamtf finanzrechnung

Die im Rahmen der Ergebnisrechnung dargelegten expliziten Erläuterungen können unter Berücksichtigung des Zahlungswirksamkeitsprinzips der Finanzrechnung auch hier in der Regel zugrunde gelegt werden. Daher wird hier auf eine Wiederholung der detaillierten Erläuterungen verzichtet.

1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergl. fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.341.884,07 €	911.384,00 €	509.212,08 €	- 402.171,92 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	114.512.941,12 €	108.362.880,00 €	79.305.004,08 €	- 29.057.875,92 €
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	35.960.030,65 €	39.811.423,21 €	32.868.945,77 €	- 6.942.477,44 €
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	323.899.404,15 €	297.187.000,00 €	312.472.677,31 €	15.285.677,31 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	100.105.264,64 €	120.464.370,00 €	118.136.796,01 €	- 2.327.573,99 €
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	224.697.732,73 €	313.691.542,39 €	313.381.014,50 €	- 310.527,89 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.749.090,58 €	10.111.855,00 €	8.002.920,92 €	- 2.108.934,08 €
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	25.848.214,63 €	20.466.634,36 €	49.181.877,29 €	28.715.242,93 €
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	836.114.562,57 €	911.007.088,96 €	913.858.447,96 €	2.851.359,00 €

Wesentliche Positionen zu Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:**Position 02: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	66.568.097,35 €
Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren	10.137.767,70 €
Einzahlungen aus Buß- und Verwarngeldern	2.599.139,03 €

Position 03: Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Einzahlungen aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	11.445.197,12 €
Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	10.054.412,35 €
Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	6.571.610,13 €

Die Einzahlungen aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen haben sich gegenüber dem Planansatz um 0,8 Mio. € unwesentlich erhöht.

Die Einzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden haben sich gegenüber dem Planansatz (2,6 Mio. €) erhöht.

Position 04: Steuern und steuerähnliche Erträge

Gewerbesteuer	140.941.300,37 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	94.235.655,88 €
Grundsteuer B	37.198.387,78 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	35.032.466,68 €

Die Gewerbesteuer ist in 2020 mit 140,9 Mio. € um 8,7 Mio. € niedriger als im Vorjahr, liegt jedoch um 10,9 Mio. € über der Planung. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entspricht dem Planansatz (95,0 Mio. €) und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist gegenüber dem Planansatz um 7,0 Mio. € höher ausgefallen. Wie schon unter der entsprechenden Position in der Ergebnisrechnung erläutert, ergibt sich dieses aus dem quotalen Anteil am Gemeindesteueraufkommen des Landes.

Position 05: Einzahlungen aus Transferleistungen

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	54.918.125,04 €
Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Bund	33.079.794,38 €
Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	14.944.772,34 €

Mit 54,9 Mio. € liegen die Einzahlungen der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung um 9,4 Mio. € unter dem Ansatz im Haushaltsplan und 14,9 Mio. € unter dem Wert aus 2019.

Die Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Bund betreffen im Wesentlichen die Zahlungen des Bundes im Sinne von § 46a SGB XII bezüglich Sozialhilfe.

Position 06: Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen vom Land	233.410.747,00 €
Gewerbesteuerkompensationsumlage vom Land	22.344.279,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land, u.a. Leistungen nach dem HKJGB	21.674.528,41 €
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land; u.a. Infrastrukturhilfe Nahverkehr und Landeszuweisung Staatstheater	14.502.646,73 €

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land entsprechen mit 233,4 Mio. € nahezu dem Planansatz von 231,7 Mio. €.

Position 08: Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben

Sonstige Einzahlungen aus Konzessionsabgaben (Städtische Werke)	11.094.000,00 €
Sonstige Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	4.308.446,35 €

Die sonstigen Einzahlungen aus Konzessionsabgaben belaufen sich mit 11,1 Mio. € zu 11,2 Mio. € nahezu unverändert. Wie schon bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung (sonstige betriebliche Erträge (Pos.9)) dargelegt, bedingt sich dies durch die Berechnung der Abgabe.

2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergl. fortgeschrieb.
		Vorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Haushaltsjahres 2020	Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
10	Personalauszahlungen	- 171.278.623,21 €	- 175.942.274,50 €	- 174.965.231,55 €	977.042,95 €
11	Versorgungsauszahlungen	- 26.031.667,49 €	- 35.406.190,22 €	- 36.350.910,89 €	- 944.720,67 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 157.144.157,04 €	- 184.891.212,35 €	- 137.927.887,31 €	46.963.325,04 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	- 229.568.679,04 €	- 249.522.047,50 €	- 237.800.782,08 €	11.721.265,42 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	- 91.879.204,91 €	- 141.065.648,69 €	- 113.221.926,52 €	27.843.722,17 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	- 79.747.110,79 €	- 80.291.000,00 €	- 75.563.614,36 €	4.727.385,64 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	- 19.078.896,42 €	- 20.004.700,00 €	- 19.164.714,98 €	839.985,02 €
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	- 13.816.596,61 €	- 530.326,82 €	- 27.722.864,56 €	- 27.192.537,74 €
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	- 788.544.935,51 €	- 887.653.400,08 €	- 822.717.932,25 €	64.935.467,83 €

Wesentliche Positionen zu Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr um 34,2 Mio. € gestiegen, blieben jedoch um 64,9 Mio. € unter den Planansätzen.

Position 10: Personalauszahlungen

Auszahlungen für Entgelte von Beschäftigten (ehemals Angestellte)	111.232.594,87 €
Dienstauszahlungen und dergleichen für Beamte	37.800.687,61 €
Auszahlungen des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung für Beschäftigte (ehemals Angestellte)	22.563.942,97 €

Position 11: Versorgungsauszahlungen

Versorgungsauszahlungen an Beamte	24.084.961,91 €
-----------------------------------	-----------------

Position 12: Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Auszahlungen für Dienstleistungen	64.698.227,13 €
Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken & baulichen Anlagen	27.380.655,14 €
Auszahlungen für Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	9.848.032,76 €
Auszahlungen für Mieten und Pachten	8.890.204,67 €

Bezüglich der Auszahlungen für Dienstleistungen liegt das Ist-Ergebnis mit rd. 31,3 Mio. € unter dem Plan-Ergebnis. Die Inanspruchnahme dieser externen Sach- und Dienstleistungen ist bedarfsbezogen und insoweit auch schwer planbar, auch hier ergeben sich Einflüsse durch die Pandemie.

Position 13: Auszahlungen für Transferleistungen

Auszahlungen für Unterkunft/Heizung/Warmwasser an Arbeitssuchende (nach §22 SGB II)	59.894.011,92 €
Auszahlungen für Transferleistungen	47.916.737,29 €
Auszahlungen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung SGB XII außerhalb von Einrichtungen	39.532.132,98 €
Auszahlungen für Jugendhilfeleistungen innerhalb von Einrichtungen	29.637.329,63 €
Auszahlungen für Jugendhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen	18.915.846,50 €
Auszahlungen für sonstige soziale Leistungen	16.493.878,64 €
Auszahlungen für Unterhaltsvorschussleistungen	8.710.898,93 €

Auszahlungen für Unterkunft/Heizung/Warmwasser an Arbeitssuchende (nach SGB II) liegen um rd. 3,1 Mio. € (4,9 %) niedriger als im Planansatz.

Position 14: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen

Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche	36.655.073,47 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	25.479.602,03 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Land	20.381.056,74 €

Position 15: Auszahlungen für Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen

Auszahlungen für steuerähnliche Umlagen (LWV-Umlage)	54.651.894,00 €
Auszahlungen für Gewerbesteuerumlage	9.126.110,84 €

3. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergl. fortgeschrieb.
		Vorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Haushaltsjahres 2020	Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	10.943.226,83 €	74.714.638,85 €	12.893.213,96 €	- 61.821.424,89 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	8.701.488,43 €	10.759.585,21 €	13.164.112,91 €	2.404.527,70 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	18.193.143,37 €	2.338.200,00 €	2.452.688,51 €	114.488,51 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	37.837.858,63 €	87.812.424,06 €	28.510.015,38 €	- 59.302.408,68 €

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit haben sich gegenüber dem Vorjahr um 9,4 Mio. € vermindert. Im Plan/Ist-Vergleich waren die Einzahlungen um 59,4 Mio. € geringer als die Planansätze.

Wesentliche Positionen zu Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

Position 20: Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	6.817.125,59 €
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund	2.965.112,35 €

Mit 6,8 Mio. € liegen die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land um 38,7 Mio. € unter den geplanten Einzahlungen.

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund sind um rd. 0,5 Mio. € auf 3,0 Mio. € gestiegen.

Position 21: Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	13.144.639,91 €
--	-----------------

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden lagen in 2020 mit 13,1 Mio. € um rd. 2,4 Mio. € über den geplanten Einzahlungen und um rd. 5,9 Mio. € über den Einzahlungen in 2019.

Position 22: Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens

Einzahlungen aus Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	1.831.084,11 €
---	----------------

4. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergl. fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 2.067.148,62 €	- 278.046.188,91 €	- 12.451.190,04 €	265.594.998,87 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 45.564.445,03 €	- €	- 40.674.736,85 €	- 40.674.736,85 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	- 9.255.627,08 €	- 51.721.666,64 €	- 13.110.034,64 €	38.611.632,00 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 19.847.000,00 €	- 41.256.624,58 €	- 38.680.750,00 €	2.575.874,58 €
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	- 76.734.220,73 €	- 371.024.480,13 €	- 104.916.711,53 €	266.107.768,60 €

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr um 28,1 Mio. € gestiegen.

Aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergab sich ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 76,4 Mio. €.

Die wesentlichen Plan - Ist Abweichungen bei Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionen werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Wesentliche Positionen zu Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Position 25: Auszahlungen für Baumaßnahmen

Auszahlungen Baumaßnahmen allgemeine Verwaltung	11.591.564,97 €
Auszahlungen Baumaßnahmen für Schulgebäude	11.548.872,68 €
Auszahlungen Baumaßnahmen für übrige Aufgabenbereiche	14.277.679,71 €

Insgesamt liegen die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 40,7 Mio. € rd. 4,9 Mio. € unter den Auszahlungen des Vorjahres.

Position 27: Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Die Auszahlungen betreffen mit 27,5 Mio. € die GNH Nordhessen Holding AG und mit 10,0 Mio. € die KVV Verkehrs- und Versorgungs-GmbH.

5. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergl. fortgeschrieb.
		Vorjahres 2019	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Haushaltsjahres 2020	Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	12.798.000,00 €	134.566.596,23 €	74.124.527,22 €	- 60.442.069,01 €
32	Auszahlungen für Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	- 36.845.748,29 €	- 87.337.150,00 €	- 66.749.292,95 €	20.587.857,05 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	- 24.047.748,29 €	47.229.446,23 €	7.375.234,27 €	- 39.854.211,96 €

Die Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit ergab für das Jahr 2020 einen Finanzmittelbedarf in Höhe von 7,4 Mio. €.

Die wesentlichen Plan - Ist Abweichungen bei Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Wesentliche Positionen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

Position 31: Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbarer Vorgänge für Investitionen

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	38.068.000,00 €
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten für Kommunalinvestitionsprogramme	19.329.726,95 €
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	14.791.800,27 €

Position 32: Auszahlungen für Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbarer Vorgänge für Investitionen

Auszahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	52.608.623,03 €
Auszahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	10.318.000,00 €

6. Einzahlungen und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergl. fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten) (davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)	261.868.893,39 € 92.400.000,00 €		319.755.794,53 € 109.000.000,00 €	319.755.794,53 € 109.000.000,00 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten) (davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)	- 261.501.206,17 € - 92.400.000,00 €		- 319.742.207,66 € - 109.000.000,00 €	- 319.742.207,66 € - 109.000.000,00 €
37	Zahlungsmittelüberschuß/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	367.687,22 €		13.586,87 €	13.586,87 €

Wesentliche Positionen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

Position 35: Haushaltsunwirksame Einzahlungen

Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	201.147.688,35 €
Einzahlungen Liquiditätskredite	109.000.000,00 €

Die Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen betreffen im Wesentlichen durchlaufende Mittel, die die Sonderkassen der Eigenbetriebe betreffen. Unter Berücksichtigung von Periodenverschiebungen entspricht diese Position der nachstehenden Position Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Position 36: Haushaltsunwirksame Auszahlungen

Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	202.665.973,51 €
Auszahlungen Liquiditätskredite	109.000.000,00 €

Bezüglich der Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen wird auf die vorstehenden Erläuterungen zu den Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen verwiesen.

Zum 31. Dezember 2020 lagen keine Liquiditätskredite vor.

Kassel documenta Stadt

Anlagen

zum

Jahresabschluss

31.12.2020

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel)
-1000 EUR-

Anlage 1

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert			
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	7.464,19	392,91	-96,58	33,47	7.793,99	-5.950,96	0,00	-393,29	0,00	-6.344,25	1.449,74	1.538,10
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	152.020,47	4.204,99	0,00	190,80	156.416,26	-71.757,10	0,00	-7.090,81	0,00	-78.847,90	77.568,36	80.263,37
Summe 1.:	159.484,66	4.597,90	-96,58	224,27	164.210,26	-77.708,06	0,00	-7.484,10	0,00	-85.192,16	79.018,10	81.801,47
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	402.094,03	-3.884,71	-2,97	0,00	398.206,34	-206,44	0,00	0,00	0,00	-206,44	397.999,91	401.887,59
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	582.331,07	5.831,28	-21,72	8.576,56	596.717,19	-176.670,50	0,00	-12.324,11	0,00	-188.994,61	407.722,58	405.573,33
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	747.267,98	5.547,03	-1.417,19	13.775,35	765.173,17	-412.266,75	0,00	-11.071,16	0,00	-423.337,92	341.835,25	335.459,35
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	3.110,08	231,83	-22,83	0,00	3.319,09	-2.197,64	0,00	-112,80	0,00	-2.310,44	1.008,65	1.697,15
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.699,57	7.870,68	-1.316,74	108,81	94.362,32	-66.424,54	0,00	-4.577,27	0,00	-71.001,81	23.360,50	20.117,38
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.773,36	39.579,69	0,00	-22.684,99	53.668,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.668,05	36.750,55
Summe 2.:	1.859.276,09	55.175,79	-2.781,45	-224,27	1.911.446,16	-657.765,87	0,00	-28.085,35	0,00	-685.851,22	1.225.594,94	1.201.485,35
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	425.661,89	37.762,75	0,00	0,00	463.424,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	463.424,64	425.661,89
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	193.527,54	-3.623,80	0,00	0,00	189.903,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	189.903,74	193.527,54
3.3 Beteiligungen	947,08	0,00	0,00	0,00	947,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	947,07	947,08
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	20.438,15	1.338,01	0,00	0,00	21.776,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.776,16	20.438,15
3.6 Sonstige Finanzanlagen	56.554,40	-1.390,36	0,00	0,00	55.164,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.164,04	56.554,40
Summe 3.:	697.129,06	34.086,60	0,00	0,00	731.215,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	731.215,66	697.129,06
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen												
	107.758,25	0,00	0,00	0,00	107.758,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.758,25	107.758,25
Summe 4.:	107.758,25	0,00	0,00	0,00	107.758,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.758,25	107.758,25
Gesamtsumme (1. bis 4.):	2.823.648,07	93.860,29	-2.878,03	0,00	2.914.630,33	-735.473,93	0,00	-35.569,44	0,00	-771.043,37	2.143.586,96	2.088.174,14

Anmerkung 1:

In den Spalten 3 und 4 können Zu- bzw. Abgänge enthalten sein, die aus Korrekturbuchungen innerhalb des Anlagevermögens entstanden sind. Die Darstellung ist der städtischen Finanzsoftware geschuldet.

Anmerkung 2:

Saldo der Abschreibungen des Haushaltsjahres (38.367.274,29 €) abzüglich der Abschreibungen auf Anlagenabgänge (2.800.373,29 €). Der Saldo beträgt 35.566.901,00 €.

Anmerkung 3:

Hier werden die Endzahlen aus dem Mandant Stadt Kassel bis 2019 dargestellt. Im Zuge der Umstellung auf den Produkthaushalt musste auch die Anlagenbuchhaltung migriert werden. Hierbei wurde die Gelegenheit genutzt, diese zu überarbeiten. Es kam dabei zu Verschiebungen innerhalb der Kontenbereiche, die Endsummen verändern sich nicht.

Übersicht über den Stand der Forderungen (Forderungsspiegel)

Art	Bestand am 31.12.2019	Bestand am 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1	2	3	4	5	6
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträge	55.362.013,65 €	56.878.396,99 €	28.053.694,70 €	6.075.475,00 €	22.749.227,29 €
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	12.976.650,71 €	15.470.324,53 €	15.470.324,53 €	0,00 €	0,00 €
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.013.479,82 €	14.424.468,37 €	14.424.468,37 €	0,00 €	0,00 €
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	969.515,08 €	1.746.056,10 €	1.746.056,10 €	0,00 €	0,00 €
5. Sonstige Vermögensgegenstände	2.419.033,67 €	1.135.064,77 €	1.135.064,77 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Forderungen	75.740.692,93 €	89.654.310,76 €	60.829.608,47 €	6.075.475,00 €	22.749.227,29 €

Die Forderungen und Verbindlichkeiten konnten im Rahmen der Übernahme zum 31.12.2019 aus dem Altmandanten in den Neumandanten nicht spiegelbildlich als Anfangsbestand zum 01.01.2020 übernommen werden. Hier wurde dem neuen kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) Rechnung getragen und eine Reihe von Umgruppierungen vorgenommen. Insbesondere die Forderungen werden dadurch sehr viel spezifischer gezeigt. Die Gesamtsummen der Forderungen und Verbindlichkeiten haben sich analog geringfügig verändert. Siehe auch Anhang auf Seite 22 (Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften).

Übersicht über die Rückstellungen im Haushaltsjahr 2020 in €

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
Rückstellungen für:					
1. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	378.495.742,00	46.023.727,80	-	28.239.238,80	396.280.231,00
1.1 Pensionen	303.209.444,00	36.231.420,29	-	23.352.712,29	316.088.152,00
1.2 Beihilfen	73.691.318,00	9.209.096,51	-	4.886.526,51	78.013.888,00
1.3 Altersteilzeit	1.594.980,00	583.211,00	-	-	2.178.191,00
2. Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	-	-	-	-	-
3. Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	-	-	-	-	-
4. Sanierung von Altlasten	10.426.108,86	-	322,64	80.781,68	10.345.004,54
5. Sonstiges	37.711.710,41	16.495.438,42	2.276.624,96	9.434.065,11	42.496.458,76
5.1 Leistungsorientierte Bezahlung	690.000,00	459.332,35	-	449.332,35	700.000,00
5.2 Lebensarbeitszeit	6.244.238,26	431.348,88	-	265.569,34	6.410.017,80
5.3 Prozesskostenrisiken	1.789.337,48	1.066.367,31	201.417,78	308.303,20	2.345.983,81
5.4 Unterlassene Instandhaltung	2.785.589,66	1.193.010,34	-	2.374.401,90	1.193.010,34
5.5 Ungewisse Verbindlichkeiten	26.202.545,01	13.345.379,54	2.075.207,18	6.036.458,32	31.847.446,81
Summe der Rückstellungen	426.633.561,27	62.519.166,22	2.276.947,60	37.754.085,59	449.121.694,30

* 411.187,76 € wurden umgebucht, da eine Zuordnung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Sinne von § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO nicht mehr gegeben ist, eine Zuordnung nach § 39 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten schon.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitspiegel)

Art	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	Laufzeiten bis einschließlich einem Jahr	Laufzeiten über einem Jahr bis einschließlich fünf Jahren	Laufzeiten über fünf Jahren
1	2	3	4	5	6
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr					
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	534.354.089,60 €	537.648.422,64 €	69.303.701,77 €	125.333.822,65 €	343.010.898,22 €
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	30.178.941,03 €	29.631.115,03 €	2.444.611,60 €	8.684.242,86 €	18.502.260,57 €
2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	2.594.248,58 €	4.239.837,97 €	4.239.837,97 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufn. für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	8.894.523,06 €	15.163.081,81 €	15.163.081,81 €	0,00 €	0,00 €
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.063.903,83 €	10.889.775,59 €	10.889.775,59 €	0,00 €	0,00 €
7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	117,00 €	440.217,45 €	440.217,45 €	0,00 €	0,00 €
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	168.514,37 €	965.977,28 €	965.977,28 €	0,00 €	0,00 €
9. Sonstige Verbindlichkeiten	39.730.785,06 €	56.070.801,86 €	56.070.801,86 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Verbindlichkeiten	630.985.122,53 €	655.049.229,63 €	159.518.005,33 €	134.018.065,51 €	361.513.158,79 €

Die Forderungen und Verbindlichkeiten konnten im Rahmen der Übernahme zum 31.12.2019 aus dem Altmandanten in den Neumandanten nicht spiegelbildlich als Anfangsbestand zum 01.01.2020 übernommen werden. Hier wurde dem neuen kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) Rechnung getragen und eine Reihe von Umgruppierungen vorgenommen. Insbesondere die Forderungen werden dadurch sehr viel spezifischer gezeigt. Die Gesamtsummen der Forderungen und Verbindlichkeiten haben sich analog geringfügig verändert. Siehe auch Anhang auf Seite 22 (Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften).

Übersicht über den Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

Art	Bestand am 31.12.2019	Bestand am 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1	2	3	4	5	6
Verbindlichkeiten aus Vorgängen kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Leasing	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Übersicht über fremde Finanzmittel in € (Vorschüsse und Verwahrungen)

1) Forderungen aus Verwahrungen (Vorschüsse)			
Konto	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019
2670001	Verwahrungen -Sammelkonto (Jahresabschluss)	42.962,41	62.918,51
2670010	Barauszahlungen Sozialhilfe	12.284,36	20.666,24
2675130	HADG Allgemeine Haftpflicht	29.366,07	17.364,53
2675140	KSA Schufag	180,24	255,00
2675150	Autoschadenausgleich -Kasko-	117.439,60	125.359,36
2675210	HADG -Kfz. Haftpflicht	0,00	32.825,95
2675240	Abwicklung anerkannter Schadensfälle	77.951,57	48.521,21
2675320	Vorkontenzahlung	42.686,48	8.599,31
2675400	Postgebühren	111.600,45	0,00
2675810	Betreutes Wohnen für Nichtsesshafte	0,00	35.483,32
2677000	Kasselwasser -Sonderkasse-	5.444.528,37	0,00
2677050	Verrechnungskonto Bankbestand Eigenbetriebe Vorschüsse	-5.444.528,37	0,00
2679999	Verwahrungen Sammelkonto	1.321.746,01	1.898.352,15
Summe Forderungen aus Verwahrungen		1.756.217,19	2.250.345,58

*

**Übersicht über fremde Finanzmittel in €
(Vorschüsse und Verwahrungen)**

2) Verbindlichkeiten aus Verwahrungen			
Konto	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019
4860001	Vorschuss-Sammelkonto (Jahresabschluss)	37.918,44	33.322,39
4860100	Verwahrgelder (treuhänderische Gelder)	1.725.428,92	1.647.167,31
4860999	Verbindlichkeiten Verwahr und Vorschuss SKBG	11.833.661,98	775.086,22
4861000	Amtshilfe	1.193.933,45	974.877,30
4861010	Amtshilfe - Nebenforderungen	41.606,84	33.749,97
4861160	Mündelgelder für Amtsvormundschaft	83.952,17	56.129,01
4861170	Jobticket	194,81	0,00
4861180	Zahngold Verein Zahnärzte und Pat. helfen Kindern	3.399,71	3.399,71
4862200	Spenden	41.423,84	1.756,00
4862310	Einbehaltene Garantiebeträge	400.180,46	265.319,13
4862320	Entgelte für notärztliche Leistungen	0,00	192.656,27
4862330	Selbstbewirtschaftungsmittel Katastrophenschutz	56.735,00	58.721,31
4862440	Umlagebeträge für Kaskodeckungsschutz	279,47	260,00
4862630	Ausgleichsbeiträge gem. § 20 HWoFG	6.612,38	691,72
4862680	Fundgelder	52.467,13	50.481,78
4862700	Kautionen	550,00	27.050,00
4862710	Spenden, Geldbußen, durchl. Mittel	3.772,40	3.672,40
4862740	Schlüsselpfand Dauerparker Parkhäuser	6.666,87	6.548,17
4862750	Schlüsselpfand Sportstätten	3.057,31	2.561,68
4864100	Sicherheitsleistungen KISS	4.255,97	4.035,97
4864140	Fortbildung RD	2.421,96	2.421,96
4864180	Bundesmittel für Einrichtungen	8.639,83	3.717,03
4864220	Förderung sozialer Hilfen	15.871,30	15.871,30
4864240	Sicherheitseinbehalt bei Bauaufträgen	24.336,69	26.364,60

Übersicht über fremde Finanzmittel in € (Vorschüsse und Verwahrungen)

2) Verbindlichkeiten aus Verwahrungen			
Konto	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019
4866750	Die Stadtreiniger -Sonderkasse-	12.418.994,89	5.129.335,79
4867000	KASSELWASSER -Sonderkasse-	0,00	1.280.752,86
4867050	Verrechnungskonto Bankbestand Eigenbetriebe	-12.418.994,89	-6.413.637,86
4867290	Umsatzsteuersammelkonto	826.455,88	723.534,40
Summe Verbindlichkeiten aus Verwahrungen		16.373.822,81	4.905.846,42

*** Erläuterung:**

Die Sachkonten 2677050 und 4867050 dienen als Verrechnungskonten dazu

mögliche Forderungen der Sachkonten

2676750 -Die Stadtreiniger -Sonderkasse-

2677000 -KASSELWASSER -Sonderkasse-

und mögliche Verbindlichkeiten der Sachkonten

4866750 -Die Stadtreiniger -Sonderkasse-

4867000 -KASSELWASSER -Sonderkasse-

in Abhängigkeit mit dem Bankbestand (Saldo Bankkonten der Eigenbetriebe)

zu korrigieren und somit der besseren Übersichtlichkeit.

Aus Vereinfachungsgründen wurden die laufenden Bankbestände der Eigenbetriebe im Bestand der flüssigen Mittel der Stadt Kassel geführt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten konnten im Rahmen der Übernahme zum 31.12.2019 aus dem Altmandanten in den Neumandanten nicht spiegelbildlich als Anfangsbestand zum 01.01.2020 übernommen werden. Hier wurde dem neuen kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) Rechnung getragen und eine Reihe von Umgruppierungen vorgenommen. Insbesondere die Forderungen werden dadurch sehr viel spezifischer gezeigt. Die Gesamtsummen der Forderungen und Verbindlichkeiten haben sich analog geringfügig verändert.

Kassel documenta Stadt

Ergebnisrechnung

und

Finanzrechnung

zum

31.12.2020

Feststellung des Ergebnisses
Jahresrechnung 2020 Stadt Kassel

Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Mittelübertragungen aus Vorjahr	über-, außßerpl. Ansätze	Ergebnis des HHJahres	Vergl. Ansatz/Ergebnis des HHJahres
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.115.452,17	-911.384,00		-54.000,00	-767.438,37	-143.945,63
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-115.154.149,19	-108.362.880,00			-81.308.728,99	-27.054.151,01
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-35.296.538,62	-39.811.423,21		-237.186,21	-36.052.813,68	-3.758.609,53
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-332.763.103,17	-297.187.000,00			-308.142.366,67	10.955.366,67
06	Erträge aus Transferleistungen	-102.143.468,30	-121.139.370,00		-526.000,00	-116.151.678,60	-4.987.691,40
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-225.613.176,00	-313.691.542,39		-6.751.044,39	-312.619.700,77	-1.071.841,62
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-24.690.133,30	-18.081.910,00			-19.166.992,80	1.085.082,80
09	Sonstige ordentliche Erträge	-26.121.174,13	-21.372.933,00		32.150,00	-22.601.325,43	1.228.392,43
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-862.897.194,88	-920.558.442,60		-7.536.080,60	-896.811.045,31	-23.747.397,29
11	Personalaufwendungen	172.958.830,05	184.992.464,72		104.689,72	181.741.861,44	3.250.603,28
12	Versorgungsaufwendungen	42.384.568,05	35.756.000,00			44.768.638,99	-9.012.638,99
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158.334.727,32	184.790.212,35	16.446.293,07	807.787,20	134.896.288,24	49.893.924,11
	davon: Einstellung in den Sonderposten						
14	Abschreibungen	50.657.542,49	37.273.780,00			42.087.747,97	-4.813.967,97
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	97.131.439,44	127.391.748,69			110.025.815,59	17.365.933,10
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	81.415.554,79	80.291.000,00			76.003.692,81	4.287.307,19
17	Transferaufwendungen	232.581.148,50	249.522.047,50	501.387,69	693.509,81	237.453.637,81	12.068.409,69
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.247.712,99	13.739.334,00			13.534.687,01	204.646,99
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	844.711.523,63	913.756.587,26	18.406.075,22	7.685.281,96	840.512.369,86	73.244.217,40
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-18.185.671,25	-6.801.855,34	18.406.075,22	149.201,36	-56.298.675,45	49.496.820,11
21	Finanzerträge	-9.906.619,10	-9.436.855,00			-7.963.636,20	-1.473.218,80
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	19.205.707,16	20.484.700,00			19.601.659,95	883.040,05
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	9.299.088,06	11.047.845,00			11.638.023,75	-590.178,75
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-872.803.813,98	-929.995.297,60		-7.536.080,60	-904.774.681,51	-25.220.616,09
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	863.917.230,79	934.241.287,26	18.406.075,22	7.685.281,96	860.114.029,81	74.127.257,45
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-8.886.583,19	4.245.989,66	18.406.075,22	149.201,36	-44.660.651,70	48.906.641,36
27	Außerordentliche Erträge	-7.473.044,09	-7.631.286,57		-94.286,57	-8.161.521,81	530.235,24
28	Außerordentliche Aufwendungen	4.748.756,17	764.892,82			2.941.307,90	-2.176.415,08
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-2.724.287,92	-6.866.393,75		-94.286,57	-5.220.213,91	-1.646.179,84
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-11.610.871,11	-2.620.404,09	18.406.075,22	54.914,79	-49.880.865,61	47.260.461,52
	Nachrichtlich:						
A	Summe der Jahresfehlbeträge						
B	vorgetragene Jahresfehlbeträge						
C	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge						

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Finanzrechnung 2020

Finanzrechnung 2020 (Direkte Methode, nach Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO)

Nummer	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019 3	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 4	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 5	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) 6
1	2				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.341.884,07 €	911.384,00 €	509.212,08 €	-
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	114.512.941,12 €	108.362.880,00 €	79.305.004,08 €	-
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	35.960.030,65 €	39.811.423,21 €	32.868.945,77 €	-
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	323.999.404,15 €	297.187.000,00 €	312.472.677,31 €	-
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	100.105.264,64 €	120.464.370,00 €	118.136.796,01 €	-
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	224.697.732,73 €	313.691.542,39 €	313.381.014,50 €	-
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.749.090,58 €	10.111.855,00 €	8.002.920,92 €	-
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	25.848.214,63 €	20.466.634,36 €	49.181.877,29 €	-
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	836.114.562,57 €	911.007.088,96 €	913.858.447,96 €	2.851.359,00 €
10	Personalauszahlungen	171.278.623,21 €	175.942.274,50 €	174.965.231,55 €	-
11	Versorgungsauszahlungen	26.031.667,49 €	35.406.190,22 €	36.350.910,89 €	-
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	157.144.157,04 €	184.891.212,35 €	137.927.887,31 €	-
13	Auszahlungen für Transferleistungen	229.568.679,04 €	249.522.047,50 €	237.800.782,08 €	-
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	91.879.204,91 €	141.065.648,69 €	113.221.926,52 €	-
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	79.747.110,79 €	80.291.000,00 €	75.563.614,36 €	-
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	19.078.896,42 €	20.004.700,00 €	19.164.714,98 €	-
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	13.816.596,61 €	530.326,82 €	27.722.864,56 €	-
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	788.544.935,51 €	887.653.400,08 €	822.717.932,25 €	64.935.467,83 €
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	47.569.627,06 €	23.353.688,88 €	91.140.515,71 €	67.786.826,83 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	10.943.226,83 €	74.714.638,85 €	12.893.213,96 €	-
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	8.701.488,43 €	10.759.585,21 €	13.164.112,91 €	-
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	18.193.143,37 €	2.338.200,00 €	2.452.688,51 €	-
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	37.837.858,63 €	87.812.424,06 €	28.510.015,38 €	59.302.408,68 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.067.148,62 €	278.046.188,91 €	12.451.190,04 €	-
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.564.445,03 €	-	40.674.736,85 €	-
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	9.295.627,08 €	51.721.666,64 €	13.110.034,64 €	-
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	19.847.000,00 €	41.256.624,58 €	38.680.750,00 €	-
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	76.734.220,73 €	371.024.480,13 €	104.916.711,53 €	266.107.768,60 €
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	38.896.362,10 €	283.212.056,07 €	76.406.696,15 €	206.805.359,92 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	8.673.264,96 €	259.858.367,19 €	14.733.819,56 €	274.592.186,75 €
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	12.798.000,00 €	134.566.596,23 €	74.124.527,22 €	-
32	Auszahlungen für Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	36.845.748,29 €	87.337.150,00 €	66.749.292,95 €	-
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	24.047.748,29 €	47.229.446,23 €	7.375.234,27 €	39.854.211,96 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres Nr. 30 und Nr. 33	15.374.483,33 €	212.628.920,96 €	22.109.053,83 €	234.737.974,79 €

Finanzrechnung 2020

Nummer	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019 3	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 4	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 5	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5) 6
1	2				
35	Haushaltswirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten) (davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)	261.868.893,39 €		319.755.794,53 €	319.755.794,53 €
36	Haushaltswirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten) (davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)	- 261.501.206,17 €		- 319.742.207,66 €	- 319.742.207,66 €
37	Zahlungsmittelüberschuß/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	367.667,22 €		13.586,87 €	13.586,87 €
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	27.848.098,16 €		12.841.302,05 €	12.841.302,05 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	- 15.006.796,11 €	- 212.628.920,96 €	22.122.640,70 €	234.751.561,66 €
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	12.841.302,05 €	- 212.628.920,96 €	34.963.942,75 €	247.592.863,71 €

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Kassel documenta Stadt

Rechenschafts- und Lagebericht

zum

Jahresabschluss

31.12.2020

1. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Kassel hat gemäß § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kassel darzustellen und ist nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Entsprechend § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Kassel unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen ist vorzunehmen.

Darüber hinaus sollen im Rechenschaftsbericht folgende Positionen dargestellt werden:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.
- Gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Die Ermittlung von Kennzahlen und die Vorgabe von Leistungszielen soll die Steuerung der kommunalen Leistungs-

erstellung weiter verbessern. Seit 2020 wird der städtische Haushaltsplan produktorientiert aufgestellt. Für jedes Produkt wurden Ziele und Kennzahlen erarbeitet. Diese werden perspektivisch in den Rechenschaftsbericht einbezogen.

Information

Der Rechenschaftsbericht ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung zu erstellen. Diese lauten: Richtigkeit und Willkürfreiheit, Klarheit und Übersichtlichkeit, Vollständigkeit sowie Stetigkeit. Der Grundsatz der Stetigkeit fordert eine stetige, sachliche, zeitliche und formale vergleichbare Darstellung. Dies soll den Vergleich über mehrere Jahre hinweg gewährleisten. So wurde aufgrund der Erfahrungen der Jahresabschlüsse 2006 bis 2019 der Rechenschaftsbericht für das Abschlussjahr 2020 sukzessive weiterentwickelt.

2. Allgemeines

Die Stadt Kassel weist eine Fläche von 106,798 km² bei einer Einwohnerzahl von 204.059 auf. Rund 40,85 % der Einwohner von Kassel besitzen einen Migrationshintergrund.

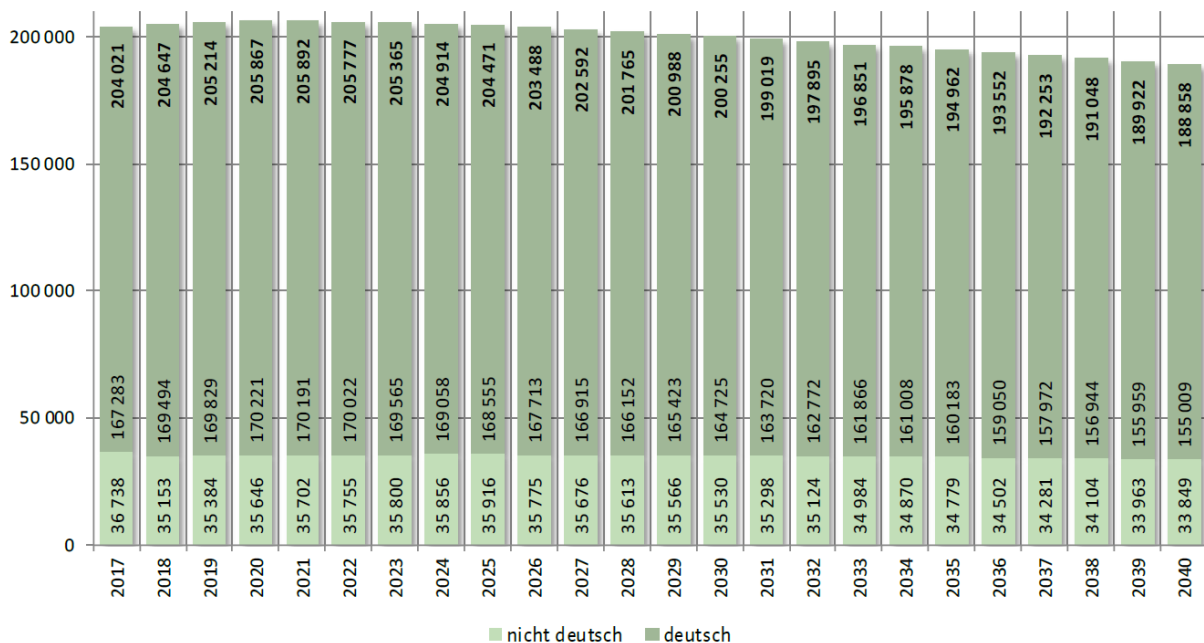
Die städtischen Einwohner leben in insgesamt 109.623 Haushalten. Auch in Kassel ist der Trend zum „Single-Haushalt“ erkennbar, rund die Hälfte aller Haushalte (57.293) sind 1-Personen-Haushalte.

Die Altersstruktur der städtischen Einwohner ist relativ ausgeglichen, sodass folgende Prozentsätze ausgewiesen werden:

- 0 – 19 Jahre: 17,88 %
- 20 – 39 Jahre: 30,72 %
- 40 – 59 Jahre: 25,63 %
- älter als 60 Jahre: 25,77 %

Die Alterspyramide wird sich in den kommenden Jahren weiter nach oben verschieben. In den letzten Jahren lag die Sterberate in der Regel über der Geburtenrate. Dies konnte bisher durch den positiven Saldo bei den Zu- und Fortzügen kompensiert werden. In 2020 gab es erstmals seit 2006 mehr Fort-als Zuzüge, was in Kombination mit der höheren Sterbe- als Geburtenrate zu einem leichten Bevölkerungsrückgang führte.

Eine Zukunftsprognose der Fachstelle Statistik der Stadt Kassel zeigt, dass sich die Stadt Kassel dem demografischen Wandel stellen muss. Für die Stadt Kassel wird von einem Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2040 von ca. 6 % ausgegangen.



Quelle: Stadt Kassel, Fachstelle Statistik: Jahresbericht 2017

Die geringe Zahl von Kindern und Jugendlichen schlägt sich auch in den Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen nieder. Die Schüleranzahl von 21.660 im Schuljahr 2010/2011 verringerte sich bis zum Schuljahr 2017/2018 auf 20.167. Seitdem ist wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich in den letzten Jahren zunehmend positiv. Während im Jahr 2006 noch eine Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt von 16,7 % zu verzeichnen war, sank diese in den Folgejahren kontinuierlich. In 2019 betrug die Arbeitslosenquote im

Jahresdurchschnitt noch 7,3 %, sie verringerte sich im Vergleich zu 2006 somit um 9,4 Prozentpunkte. Im Jahr 2020 ist sie wieder leicht angestiegen auf nunmehr 8,8 %.

Ferner ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten auf 111.411 gesunken. In 2019 waren es noch 112.850. In der Stadtverwaltung Kassel selbst ist dieser Abwärtstrend noch nicht zu erkennen. Hier waren im Jahr 2020 durchschnittlich 3.220 Bedienstete beschäftigt und damit 154 mehr als im Vorjahr. Die Stadt Kassel stellt einen der größten regionalen Arbeitgeber dar.

Durch die Corona-Pandemie, erlebte der Tourismus einen deutlichen Rückgang. Die Anzahl der Übernachtungen halbierte sich im Vergleich zum Vorjahr und liegt nun bei 506.159.

	2016	2017	2018	2019	2020
Übernachtungsgäste	499.761	569.372	533.093	562.392	262.282
darunter nichtdeutsche Gäste	63.586	88.177	76.708	79.464	26.999
Übernachtungen	879.727	1.031.119	930.854	1.015.754	506.159
darunter von nichtdeutschen Gästen	117.090	183.007	136.574	137.568	47.681
durchschnittliche Verweildauer in Tagen	1,8	1,8	1,7	1,8	1,9

2017: *documenta - Jahr*

Quelle: Stadt Kassel, Fachstelle Statistik (Statistik-Monatsbericht Stadt Kassel – Januar 2021)

3. Entwicklung der städtischen Finanzlage

Der Jahresabschluss 2020 ist trotz der Corona-Pandemie in der Höhe überraschend positiv ausgefallen. Rund 49,9 Mio. € Überschuss und das trotz rückläufiger Steuererträge. Hierzu beigetragen hat die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle durch Bund und Land in Höhe von rund 22 Mio. €. Aber auch ohne Berücksichtigung der Gewerbesteuerausfall-Kompensation wäre es der Stadt Kassel gelungen, einen Haushaltsüberschuss zu erwirtschaften.

Der Blick in die Zukunft – schon zu „normalen“ Zeiten ein schwieriges Unterfangen – ist in dieser Zeit mit großen Unsicherheiten behaftet. Das ganze Ausmaß dieser Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen ist wohl überhaupt nicht absehbar. Die Mittel- und sogar die Langfristschäden für Deutschland, Europa und die ganze Welt sind nicht in dem Maße absehbar, um zutreffende Prognosen stellen zu können. Der mit dieser weltweiten Katastrophe einhergehende gesellschaftliche Umbruch wird sich uns erst in den kommenden Jahren erschließen. Dennoch lassen die jüngsten Zahlen in der Stadt Kassel Hoffnung aufkommen. Dank der stabilen Ausgangslage und der Tatsache, dass in den letzten Jahren durch gute und sehr gute Jahresabschlüsse Altschulden abgebaut und darüber hinaus auch bilanzielle Rücklagen gebildet wurden, ist eine positive Einschätzung auf die kommende städtische Mittelfristplanung möglich.

4. Aufgabenentwicklung der Stadt Kassel

4.1. Soziale Sicherung

Die Vielfalt und Komplexität der kommunalen Pflichtaufgaben sowie die damit verbundenen Aufwendungen der Kommunen steigen stetig. Zum 1. Januar 2020 trat eine umfassende Reform der Eingliederungshilfe in Kraft. Im Zuge dessen wurden die sachlichen Zuständigkeiten zwischen dem Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) als überörtlichem Träger und den örtlichen Sozialhilfeträgern im sogenannten Lebensabschnittsmodell neu geregelt. Dies hatte Auswirkungen vor allem auf die Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege, aber auch auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE). Bei der GSiAE (außerhalb von Einrichtungen/avE) steigen die Empfängerzahlen in Fortsetzung der langjährigen Entwicklung von 3.716 Personen in 2011 auf 5.788 Personen (Stichtag 31. Dezember 2020). Darin enthalten sind 314 Personen in besonderen Wohnformen, für die die Stadt Kassel seit 1. Januar 2020 zuständig geworden ist. Dieser Trend wird sich voraussichtlich in den Folgejahren weiter fortsetzen.

Der Personenkreis, der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) in Anspruch nimmt, ist von einer hohen Fluktuation geprägt. Der überwiegende Teil der Leistungsberechtigten geht aus vorherigem Leistungsbezug nach SGB II wegen vorübergehender Erwerbsminderung oder Rentenbezug auf Zeit zunächst in diese Hilfeart über. Viele Personen haben multiple

Vermittlungshemmnisse (z. B. Schulden- oder Suchtproblematiken). Intensives Fallmanagement trägt dazu bei, den weiteren Anstieg abzumildern. Während des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II werden keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt, sodass der Anteil der Personen ohne oder mit nur geringen Rentenansprüchen künftig stetig steigen wird. Von 2009 bis Ende 2019 hat sich die Anzahl der Personen, die HLU-Leistungen beziehen, von 519 auf 846 deutlich erhöht. Im Jahr 2020 blieb die Zahl der leistungsbeziehenden Personen stabil und lag zum Stichtag 31. Dezember 2020 bei 850.

Die Zahl der pflegebedürftigen Personen, die ihren pflegerischen Bedarf nicht allein aus eigenen finanziellen Mitteln und/oder Leistungen der Pflegekassen decken können, war in 2017 im Zuge des Pflegestärkungsgesetzes II deutlich gesunken. Mit den Pflegestärkungsgesetzen wurden die Leistungen der Pflegekassen verbessert und sind derzeit für einen größeren Anteil der pflegebedürftigen Personen auskömmlich. In 2018 und 2019 blieb die Zahl der pflegebedürftigen Personen stabil. Zum 1. Januar 2020 wechselten ambulant pflegebedürftige Personen, die gleichzeitig Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, in die Zuständigkeit des LWV. Dies führte zu einem Rückgang leistungsbeziehender Personen von 398 (31. Dezember 2019) auf 317 (31. Dezember 2020) und damit einhergehenden finanziellen Entlastungen bei der ambulanten Hilfe zur Pflege.

Gegenläufig war hingegen die Entwicklung bei der stationären Hilfe zur Pflege. Hier ging die Zuständigkeit vom LWV auf die örtlichen Sozialhilfeträger über. Die Zahl leistungsbeziehender Personen erhöhte sich von 721 (31. Dezember 2019) auf 810 (31. Dezember 2020). Gleichzeitig wurden durch das Angehörigenentlastungsgesetz Unterhaltsverpflichtungen von Angehörigen signifikant reduziert. Diese Entwicklungen führten zu steigenden Aufwendungen und sinkenden Erträgen im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege.

Steigende Pflegekosten und umfangreichere Zeitaufwände bei der Pflege im Einzelfall lassen in den nächsten Jahren steigende Aufwendungen erwarten. Weiterhin ausstehend ist eine Reform, die alle bisher nicht pflegeversicherten Personen in die gesetzliche Pflegeversicherung einbezieht.

Im Bereich des SGB II fiel die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 12.225 im Jahresmittelwert (JMW) 2019 auf 12.155 (JWM 2020). Die Aufwendungen für Unterkunftskosten blieben stabil. Da der Bund die flüchtlingsbedingten Mehrkosten bei den Unterkunftskosten SGB II auch im Jahr 2021 vollständig erstatten wird, ist zunächst mit keinem erhöhten Zuschussbedarf zu rechnen. Die weitere Entwicklung sowohl bei den leistungsberechtigten Personen als auch bei den rechtlichen Rahmenbedingungen bleibt abzuwarten. Nach aktuellem Rechtsstand endet die vollständige Erstattung flüchtlingsbedingter Mehrkosten zum Jahresende 2021.

Die Anzahl der Zuweisungen von Asylbewerbern nach Kassel lag in 2020 bei 123 Personen und war damit erneut rückläufig. Nach mehreren Jahren des Anstiegs von 116 tatsächlich zugewiesenen Personen in 2011 auf in der Spitze 1.522 Personen in 2015 gingen die Zahlen sukzessive auf 173 Zuweisungen in 2019 zurück.

Die Anzahl der Personen im Leistungsbezug AsylbLG verringerte sich von 654 (Stichtag 31. Dezember 2019) auf 618 (Stichtag 31. Dezember 2020). Die pauschale Erstattung des Landes nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) in Höhe von 940,00 € pro Person und Monat deckt die anfallenden Kosten für Lebensunterhalt, Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern voraussichtlich vollständig ab.

Zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern wurden in den Jahren 2015 und 2016 eine Vielzahl großer und kleiner Gemeinschaftsunterkünfte akquiriert. Nicht mehr benötigte Kapazitäten werden sukzessive zurückgegeben oder vorhandene freie Kapazitäten zur Entlastung des Wohnungsmarktes genutzt, indem anerkannte Flüchtlinge weiterhin in diesen Unterkünften leben können. Die Satzung zur Erhebung kostendeckender Unterbringungsgebühren hat den Finanzierungsgrad der Unterbringungskosten verbessert und reine Vorhaltekosten verringert.

Ab 2011 wurde durch die Bundesregierung das „Bildungs- und Teilhabepaket“ (BuT) eingeführt. Danach haben Kinder und Jugendliche, die bzw. deren Eltern Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) erhalten, Anspruch auf die Leistungen des

Bildungs- und Teilhabepaketes. Die Aufwendungen für die Rechtskreise SGB II, WoGG und BKG werden vom Bund erstattet.

Die Zahl der Obdachlosenhaushalte sank 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 2,7%. Dennoch gestaltet sich die Rückführung / Vermittlung in reguläre Mietverhältnisse aufgrund der aktuellen Wohnungsmarktsituation schwierig. Auch die erforderliche Einrichtung einer dauerhaften Notschlafstelle sowie die Entwicklung des Mietniveaus verursachen steigende Aufwendungen.

Die sonstigen Aufwendungen für Obdachlosenhaushalte (Einzugsrenovierungen, technische Grundausstattung, Erstaussstattungen, Schadensbeseitigungen nach Auszug) steigen ebenfalls an. Die Vermeidung bzw. Beendigung von Obdachlosigkeit ist eine ordnungsrechtliche Pflichtaufgabe, sodass auf die Kostenentwicklung kein bzw. nur geringer Einfluss genommen werden kann.

4.2. Jugend- und Erziehungshilfen

Die Leistungen der Erziehungshilfen sind im SGB VIII (§§ 27 ff.) geregelt und mit individuellen Rechtsansprüchen versehen. Kinder, Jugendliche und Familien haben einen Anspruch auf Unterstützungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote im Umfang der individuellen Bedarfe.

Die Fallzahlen für die erzieherischen Hilfen sind in 2020 pandemiebedingt angestiegen. Sie lagen in 2020 insgesamt bei 1.243 Fällen (2019: 1.216 Fälle), davon 626 (2019: 590) im ambulanten und 617 (2019: 626) im stationären Bereich.

Die Zahl der Gefährdungsmeldungen hat mit 492 ebenfalls einen neuen Höchststand erreicht und bestätigt die besondere Belastung für Kinder, Jugendliche und ihre Familien während der Pandemie, die das Jahr 2020 maßgeblich bestimmt hat. Im Jahre 2019 sind durch die Allgemeinen Sozialen Dienste der Stadt Kassel insgesamt 376 Mitteilungen zur Kindeswohlsicherung bearbeitet worden, davon waren 27 % wegen häuslicher Partnerschaftsgewalt. Von den 492 Mitteilungen zur Kindeswohlgefährdung im Jahre 2020 erfolgten 34 % wegen häuslicher Partnerschaftsgewalt.

Es zeichnete sich ein deutlich höherer Bedarf an ambulanten Hilfen ab, während sich die stationären Hilfen leicht rückläufig entwickelten. Letzterer liegt an der sich verringernden Anzahl an Hilfen für unbegleitete Minderjährige. Hier konnten, nach erfolgreicher Verselbständigung, Maßnahmen beendet werden.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2021 die Hilfedichte wahrnehmbar steigen wird, da der deutliche Anstieg der Gefährdungsmeldungen auf einen höheren Bedarf der Familien hinweist.

Zudem müssen immer mehr psychisch kranke Jugendliche mit Essstörungen, Suizidgefahr oder Aggressionsstörungen in teuren Spezialeinrichtungen untergebracht werden. Der Anteil der Jugendlichen mit dem vorstehenden Hilfebedarf steigt. Weiterhin sind Fälle zu verzeichnen, die neben der normalen Unterbringung in Einrichtungen mit zusätzlichen Hilfeangeboten betreut werden müssen. Das Thema Selbst- aber besonders auch der Fremdgefährdung ist hier federführend. Zunehmend fallen auch sogenannte „Systemsprenger“ ins Gewicht, die besondere Anforderungen an die Hilfekonzepte stellen. Dies führt zu erheblichen Mehraufwendungen in den Jahren 2020 und 2019.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Hilfebedarf bei den erzieherischen Hilfen immer komplexer und intensiver wird. Das bedeutet auch, dass neue Angebote und Leistungen erforderlich sind, die die besonderen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen auffangen. Die Hilfeangebote der freien Träger müssen entsprechend angepasst und ausgeweitet werden.

Finanzielle Entwicklung:	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwendungen HzE	37.029.085 €	45.797.791 €	51.284.266 €	54.407.635 €	47.697.668 €	47.085.714 €
Erträge HzE	-6.669.987 €	-18.448.766 €	-20.620.936 €	-21.410.655 €	-15.223.520 €	-9.274.945 €
Fehlbedarf	30.359.098 €	27.349.026 €	30.663.329 €	32.996.980 €	32.474.148 €	37.810.769 €
Dynamisierung PLAN	1,94%	2,04%	2,45%	2,50%	2,93%	3,54%
Dynamisierung IST	-11,28%	23,68%	11,98%	6,09%	-12,33%	-1,28%
Fallzahlen	1.273	1.299	1.296	1.292	1.216	1.243
Hilfen ambulant	607	538	569	622	590	626
Hilfen stationär	666	761	727	727	626	617

In den Aufwendungen der Hilfe zur Erziehung für junge Menschen und ihre Familien sind auch die Ansätze für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer enthalten. In diesem Bereich entwickeln sich die Kosten deutlich rückläufig aufgrund der zunehmenden

Verselbständigung der jungen Menschen. Dieser Rückgang fängt derzeit die höheren Bedarfe aufgrund der gestiegenen Fallzahlen auf. Unter dem Einfluss der Pandemie wird allerdings mit weiter steigenden Fallzahlen und in der Konsequenz auch steigenden Aufwendungen gerechnet.

4.3 Tagesbetreuung von Kindern

In Kassel gab es in den letzten Jahren – einhergehend mit der stark gestiegenen Nachfrage nach Betreuungsplätzen – intensive Bemühungen, das bestehende Angebot an Betreuungsplätzen in Zusammenarbeit mit den Freien Trägern sowie mit städtischen Einrichtungen auszubauen.

Während der Fokus dabei zunächst auf den u3-Ausbau gelegt wurde, ist seit mehreren Jahren auch der Ausbau von Plätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt notwendig und wird durch Investitionsmittel von Bund und Land und nicht zuletzt der Stadt Kassel selbst gefördert.

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden Aufwendungen für einen Ausbau von rund 600 Plätzen eingestellt, mit dem Ziel eine Versorgungsquote von 36% im u3-Bereich und 95% im Kigabereich zu erreichen und die Betreuung der Grundschul Kinder sicherzustellen.

Es ist in 2020 gelungen, konkrete Ausbauprojekte mit einem Volumen dieser Größenordnung – und darüber hinaus – soweit zu entwickeln, dass eine Umsetzung in greifbare Nähe gerückt ist. Allerdings war das Jahr 2020 auch im Bereich der Kindertagesbetreuung deutlich durch Corona geprägt und in den verschiedensten Bereichen und Ebenen gab es dringende Aufgaben zu erfüllen, die dazu geführt haben, dass nicht so viele neue Plätze realisiert werden konnten wie beabsichtigt.

Das Amt Kindertagesbetreuung Kassel war ab Mitte März 2020 mit dem Notbetreuungsmanagement – auch für die Freien Träger – befasst. Die Abteilung Städtische Kindertagesstätten musste – genauso wie die Freien Träger – in den bestehenden Gruppen für Anpassungen an die immer neuen Bedingungen sorgen. Die Anforderungen des Pandemie-Managements haben sich insgesamt auf das Tempo des Ausbaus ausgewirkt, insbesondere die

Hygiene- und Schutzmaßnahmen wie z. B. die Home-Office-Regelungen haben zur Verzögerung von Prozessen geführt.

Eine engmaschige Begleitung der vielen verschiedenen Vorhaben mit z. B. Teilnahme an Investorengesprächen oder Beratung für Bauanträge etc. war mit den vorhandenen Ressourcen nicht machbar. Dadurch war eine Beschleunigung der Prozesse nicht möglich. Hinzu kamen bauliche Schwierigkeiten bei der Umnutzung von Räumen und die verspätete Bewilligung beantragter Bundesinvestitionsmittel.

In 2020 konnten dennoch 8 Vorhaben mit 245 Plätzen an den Start gehen und weitere 77 Plätze im ersten Quartal dieses Jahres. Weitere Eröffnungen sind zum neuen Kitajahr im August 2021 und für Anfang nächsten Jahres geplant.

Das Bundes-Modellprojekt „KitaEinstieg“ lief weiterhin in mehreren Stadtteilen und bietet in Zusammenarbeit mit Stadtteilkitas niedrigschwellige Angebote für Kinder im Vorfeld von regulären Betreuungsangeboten. Diese Angebote mussten 2020 jedoch durch die Pandemie stark eingeschränkt werden.

Um neu zugewanderten Eltern zumindest die Teilnahme an Sprachkursen zu ermöglichen, wurden in Zusammenarbeit mit Trägern von Sprachkursen ebenfalls niedrigschwellige und interkulturelle Lösungen für Kinderbetreuung entwickelt.

Bevölkerungsentwicklung

Der starke Anstieg der Bevölkerungs- und Kinderzahlen in Kassel hat sich seit 2019 etwas abgeschwächt. Insgesamt ist die Einwohnerzahl in Kassel im Vergleich zum Vorjahr erstmals gesunken (um 1%).

Auch die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren ist – genau wie die Anzahl der Geburten – in den letzten beiden Jahren gesunken. Dennoch beobachten wir weiterhin überproportional steigende Kinderzahlen in der Altersgruppe der Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt und bei den Grundschulkindern.

Die Zahl der Kinder im „Betreuungsalter“ (unter 10 Jahren) insgesamt ist allerdings noch um 1% gestiegen. 218 Kinder gab es in dieser Altersgruppe am 31. Dezember 2020 mehr als im Vorjahr.

Versorgungsquote

Bei den Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt macht sich der Platzausbau nun bemerkbar. Die Versorgungsquote ist in 2021 seit mehreren Jahren erstmals wieder gestiegen.

Am 1. Januar 2021 standen für über 90% der Kinder dieser Altersgruppe Plätze in Kitas zur Verfügung. Im Vorjahr waren es nur 88%. Die Versorgungsquote im u3-Bereich hingegen stagniert. Aufgrund des hohen Bedarfs im Kigabereich wurden teilweise altersübergreifende Gruppen anteilig mit mehr Kindern über 3 Jahren belegt.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Plätze u3 gesamt	1746	1815	1908	1951	1984	1972
Anzahl Kinder 0 - 2 J.	5332	5685	5916	6109	6038	6030
Versorgungsquote u3	32,7%	31,9%	32,3%	31,9%	32,9%	32,7%
Kiga gesamt	5441	5537	5734	5761	5780	6058
Anzahl Kinder 3 - 6,5 J.	5842	5949	6182	6319	6540	6699
Versorgungsquote Kiga	93,1%	93,1%	92,8%	91,2%	88,4%	90,4%
BG, Hort I + II	2824	2828	2860	2784	2782	2905
Kinder 6 - 9 J.	6554	6677	6637	6799	6849	6951
<i>Versorgungsquote GSK in %</i>	<i>43,1%</i>	<i>42,4%</i>	<i>43,1%</i>	<i>40,9%</i>	<i>40,6%</i>	<i>41,8%</i>
Platzangebot gesamt	10011	10180	10502	10496	10546	10935

Das Platzangebot u3 beinhaltet auch alle Plätze bei Tagespflegepersonen. Kasseler Kinder, die in Betriebskitas betreut werden, sind bei diesen Zahlen ebenfalls enthalten. Abgezogen wurde der Platzbedarf für Inklusion (Gruppenreduzierungen bei Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf).

5. Analyse des Jahresabschlusses 2020

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 am 9. Dezember 2019 beschlossen. Sie wurde vom Regierungspräsidium Kassel aufsichtsrechtlich mit Verfügung vom 29. April 2020 genehmigt. Die Haushaltssatzung wies einen Jahresüberschuss von ca. 47,4 Mio. € und eine Kassenkreditermächtigung in Höhe von 30 Mio. € aus.

Durch die Corona-Pandemie ergaben sich für den städtischen Haushalt erhebliche Veränderungen, die den Erlass einer Nachtragssatzung erforderten. Der Nachtragshaushalt wurde am 7. Dezember 2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Dieser wurde aufsichtsrechtlich mit Verfügung vom 21. Dezember 2020 genehmigt. Der erwartete Jahresüberschuss verringerte sich auf ca. 21 Mio. €.

Die Stadt Kassel hat den für das Jahr 2020 geplanten Überschuss deutlich übertroffen. Das im Haushaltsplan vorgesehene Plus von 21 Mio. € konnte um rund 28,9 Mio. € gesteigert werden. Insgesamt konnte die Stadt einen Überschuss in Höhe von rund 49,9 Mio. € im Ergebnishaushalt erwirtschaften. Betrachtet man das ordentliche Ergebnis, das nach der HGO als Maßstab für den Haushaltsausgleich herangezogen wird, so liegt dies bei 44,7 Mio. €.

Nach den Jahren 2013 bis 2019 hat die Stadt Kassel jetzt auch im Jahr 2020 und damit im achten Jahr hintereinander im Haushaltsvollzug einen Überschuss erzielt. Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 5,6 Mio. € gesunken. Sie liegen dabei 72 Mio. € unter dem Planansatz. Gleichzeitig steigerten sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 32,7 Mio. €.

Die Gewerbesteuer ist gegenüber dem Vorjahr um 20 Mio. € auf 137,1 Mio. € gesunken. Sie liegt trotzdem über dem Planansatz von 130 Mio. €. Jedoch bezieht sich dieser Planansatz auf den Nachtragshaushalt vom Dezember 2020. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurden die geplanten Gewerbesteuererträge bereits um 28 Mio. € gegenüber dem ursprünglichen Ansatz von 158 Mio. € gesenkt.

Seit mehreren Jahren erstmals wieder gesunken sind die Erträge aus der Einkommensteuer. Als Gemeindeanteil an der Einkommensteuer der Stadt sind insgesamt Erträge in Höhe von 94,8 Mio. € eingegangen und damit 6,2 Mio. € weniger als noch im Vorjahr.

Die positiven Jahresergebnisse seit 2013 schlagen sich auch im Schuldenstand der Stadt Kassel nieder. Nachdem dieser im Jahr 2013 durch die vom Land Hessen unter dem Schutzschirm geleisteten Zahlungen um rund 260 Millionen Euro reduziert wurde, ist es insbesondere in den vergangenen Jahren gelungen, aus eigener Kraft weitere Schulden abzubauen.

5.1. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2020 schloss mit einem Jahresüberschuss von rund 49,9 Mio. € ab. Damit fällt das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr um rund 38,3 Mio. € besser aus (2019: 11,6 Mio. €).

Übersicht Gesamterträge/-aufwendungen

Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2020 in €	Ist-Ergebnis 2020 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
Gesamterträge	-880.276.858,07	-937.626.584,17	-912.936.203,32	-32.659.345,25	24.690.380,85
Gesamtaufwendungen	868.665.986,96	935.006.180,08	863.055.337,71	-5.610.649,25	-71.950.842,37
Fehlbedarf / Überschuss	-11.610.871,11	-2.620.404,09	-49.880.865,61	-38.269.994,50	-47.260.461,52

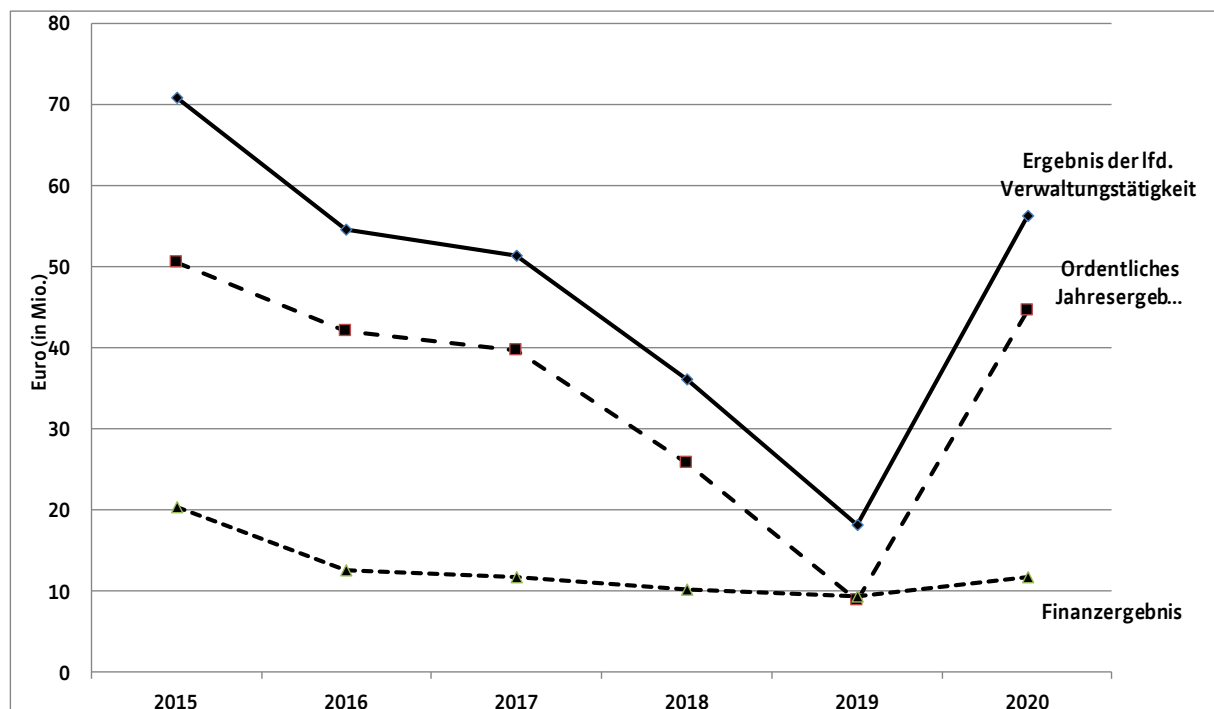
Nachdem in den Jahren 2009 bis 2012 keine Überschüsse erwirtschaftet wurden, gelang dies nun zum achten Mal in Folge. Die städtische Ergebnisentwicklung zeigt, dass die Erträge bis 2018 stetig gestiegen sind. Verantwortlich hierfür waren in der Vergangenheit hauptsächlich die gute Gewerbesteuerentwicklung sowie die zuletzt deutlich höher ausgefallenen Schlüsselzuweisungen und Einkommensteueranteile. Nach einem kleinen Einbruch in 2019 konnten in 2020 wieder höhere Erträge verzeichnet werden, was vorrangig an weiterhin gestiegenen Erträgen aus Schlüsselzuweisungen und der Gewerbesteuerkompensationsumlage vom Land Hessen liegt. Problematisch bleibt, dass neben den Erträgen auch die Aufwendungen stetig steigen. Nach 2012 gelang es in 2020 erstmals, die Aufwendungen gegenüber dem

Vorjahr zu reduzieren (-5,6 Mio. €). Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit war seit Einführung der Doppik durchweg positiv. Nur in 2011 kam es hier zu einem Fehlbetrag.

Ergebnisentwicklung

Ergebnisentwicklung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erträge der lfd. Verwaltungstätigkeit	-765.387.596	-819.221.194	-853.932.312	-871.162.376	-862.897.195	-896.811.045
Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit	694.485.897	764.644.976	802.527.058	835.070.476	844.711.524	840.512.370
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-70.901.699	-54.576.218	-51.405.255	-36.091.900	-18.185.671	-56.298.675
Finanzerträge	-11.237.445	-14.525.551	-12.900.675	-12.813.779	-9.906.619	-7.963.636
Zinsen u. ähnl. Finanzaufwendungen	31.580.149	27.077.803	24.548.516	23.067.556	19.205.707	19.601.660
Finanzergebnis	-20.342.704	-12.552.252	-11.647.841	-10.253.778	-9.299.088	-11.638.024
Ordentliche Erträge	-776.625.041	-833.746.745	-866.832.988	-883.976.155	-872.803.814	-904.774.682
Ordentliche Aufwendungen	726.066.046	791.722.779	827.075.574	858.138.032	863.917.231	860.114.030
Ordentliches Jahresergebnis	-50.558.995	-42.023.966	-39.757.414	-25.838.123	-8.886.583	-44.660.652
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad (in %)	107,0	105,3	104,8	103,0	101,0	105,2

Grafische Darstellung der Ergebnisentwicklung



5.1.1. Entwicklung der Erträge

Die städtischen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr 32,7 Mio. gestiegen. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf stark gestiegene Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen und Erträge aus Transferleistungen zurückzuführen.

Die Gewerbesteuer liegt rund 20 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres und bricht damit das zweite Jahr in Folge deutlich ein. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie war dies jedoch zu erwarten. Aufgefangen wird dies durch die Gewerbesteuerkompensationsumlage vom Land Hessen in Höhe von 22,3 Mio. €.

Auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist eine rückläufige Entwicklung zu verzeichnen. Er sinkt im Vergleich zum Vorjahr um ca. 6,1 Mio. € auf jetzt 94,8 Mio. €.

Die endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen ergab im Vergleich zum Jahr 2019 einen um 52,2 Mio. € auf nunmehr 233,4 Mio. € gestiegenen Zuwendungsbetrag.

Da die Gesamterträge im Verhältnis zu den Zuwendungen überproportional gesunken sind, ist die Zuwendungsquote (Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen) in 2020 deutlich gestiegen. Die Zuwendungsquote kann als ein Maß für die Abhängigkeit der Stadt von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs gesehen werden.

Übersicht der jährlichen Zuwendungsquoten

Zuwendungsquote des Jahres ...	in Prozent
2015	25,46
2016	25,28
2017	24,96
2018	23,40
2019	26,15
2020	34,86

Gleichzeitig verringerte sich in 2020 die **Steuerquote** (Anteil der Steuern an den ordentlichen Erträgen), da die Erträge aus Steuern gegenüber dem Vorjahr gesunken sind (2019: 332,8 Mio. €, 2020: 308,1 Mio. €).

Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft und zeigt, zu welchem Teil sich die Stadt von außen finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote der Stadt bewegt sich seit Einführung der Doppik bis 2019 zwischen 37 % und dem Höchststand in 2010 mit 43 %. In 2020 ist ein neuer Tiefstand mit lediglich 34,36 % erreicht. Die Gründe sind vor allem bei Einbrüchen der Gewerbe- und der Einkommensteuer vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie zu sehen.

Übersicht der jährlichen Steuerquoten

Steuerquote des Jahres ...	in Prozent
2015	39,69
2016	37,70
2017	38,67
2018	38,89
2019	38,56
2020	34,36

Weiterführende Darstellungen zur Ertragsentwicklung können den Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung entnommen werden.

5.1.2. Entwicklung der Aufwendungen

Erstmals seit Einführung der Doppik in 2006 sind die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 5,6 Mio. € gesunken. Dies entspricht einer Senkung um 0,65 %. Sie resultiert vorrangig aus verringerten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, während in anderen Bereichen die Aufwendungen weiterhin gestiegen sind.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um rund 8,8 Mio. € gestiegen. Hauptursächlich waren Steigerungen von Gehältern. Dazu kommen neu geschaffene Stellen, insbesondere für das Impfzentrum.

Die Versorgungsaufwendungen sind ebenfalls gestiegen, da in 2020 höhere Zuführungen zu Beihilferückstellungen (+1,6 Mio. €) vorgenommen werden mussten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-23,4 Mio. €) sind hingegen deutlich zurückgegangen. Dies ist unter anderem auf eine geänderte Buchungssystematik der Schmutzwassergebühren zurückzuführen. Genauere Anmerkungen können den Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung – Entwicklung der Aufwandspositionen entnommen werden.

Die Transferaufwendungen als größter Posten der Aufwandsseite liegen rund 4,9 Mio. € über dem Vorjahresergebnis.

Die **Transferaufwandsquote**, also der Anteil der Transferleistungen an den ordentlichen Aufwendungen, ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen und liegt nun bei 28,25 %. Damit werden etwas mehr als $\frac{1}{4}$ aller ordentlichen Aufwendungen für den Transferbereich bereitgestellt.

Übersicht der jährlichen Transferaufwandsquote

Transferaufwandsquote des Jahres ...	in Prozent
2015	27,59
2016	28,64
2017	28,11
2018	28,59
2019	27,53
2020	28,25

Die Transferaufwandsquote allein ist allerdings wenig aussagekräftig. Oftmals stehen den Transferleistungen Kostenerstattungen durch Bund und Land gegenüber. In 2020 wurden ca. 49 % der Transferaufwendungen durch Kostenerstattungen gedeckt. Nicht zuletzt wegen des Konnexitätsprinzips müssen Anstrengungen unternommen werden, dass der Kostendeckungsgrad in diesem Bereich nicht sinkt.

Die ordentlichen Abschreibungen sind im Rechnungsjahr um 8,6 Mio. € gesunken.

Ausschlaggebend hierfür ist ein Rückgang der Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen, insbesondere die Straßen.

Die Zinsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. € gestiegen. Dies liegt vorrangig an Erstattungszinsen der Gewerbesteuerveranlagung, die gezahlt werden mussten (+0,8 Mio. €). Das anhaltend niedrige Zinsniveau macht sich bei den übrigen Zinsaufwendungen weiterhin bemerkbar.

Die **Zinslastquote** (Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) stieg somit im Jahr 2020. Anzumerken ist allerdings, dass die Quote auch steigt/fällt, wenn sich andere Positionen innerhalb der ordentlichen Aufwendungen positiv oder negativ verändern. Sie ist daher immer im Verhältnis zu den anderen Aufwendungen zu betrachten.

Übersicht der jährlichen Zinslastquote

Zinslastquote des Jahres ...	in Prozent
2015	4,55
2016	3,54
2017	3,06
2018	2,76
2019	2,27
2020	2,33

Weiterführende Darstellungen zur Aufwandsentwicklung können den Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung entnommen werden.

5.2. Wesentliche Plan-Ist-Abweichungen auf Budgetebene

Mit der Einführung der Doppik zum 1. Januar 2006 wurde parallel auch die flächendeckende Budgetierung aller Verantwortungsbereiche eingeführt. Ein Budget umfasst einen vorgegebenen Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur eigenverantwortlichen Mittelbewirtschaftung zugeordnet ist. Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig (siehe auch § 20 Abs. 1 GemHVO).

Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument des Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems. Sie unterstützt dabei folgende Ziele:

- Dezentralisierung der Verantwortung
- Produktorientierte Verantwortung
- Ergebnisorientierte Steuerung

Bei der Stadt Kassel stehen den Ämtern im Ergebnishaushalt grundsätzlich ein oder mehrere Budgets zur Verfügung (1. Budgetebene). Diese sogenannten Ämterbudgets sind unterteilt in weitere Budgets (2. Budgetebene), die gegenseitig deckungsfähig sind. Die Planansätze der Budgets ergeben sich aus der Kombination von Sachkonten und Kostenstellen.

Eine Überwachung, ob die Planwerte eingehalten werden, findet auf der Ebene der Ämterbudgets statt.

5.2.1. Budgetüberschreitungen 1. Ebene

In 2020 kam es bei zwei Budgets der 1. Ebene zu Überschreitungen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
23E	Liegenschaftsamt Ergebnishaushalt	654.237,00 €	1.165.956,94 €	-511.719,94 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Mehraufwendungen resultieren aus der Bildung von Rückstellungen für Kaufgeldrückerstattungen im Falle von Grundstücksmehrkosten. Weitere Erläuterungen ergeben sich aus der Begründung zur Abweichung des Budgets 231001E.

5.2.2. Budgetabweichungen 2. Ebene

In folgenden Budgets der 2. Ebene kam es im Jahr 2020 zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen (> 200 T€). Die Abweichungen sind getrennt nach Aufwendungen und Erträgen erläutert.

5.2.2.1 Aufwendungen Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
	Personal Gesamt	211.138.464,72 €	209.225.866,65 €	1.912.598,07 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Wesentliche Minderaufwendungen:

Sachkonto 6311000 Dienstbezüge für Beamte	4.044.838,48 €
Sachkonto 6470000 AG-Anteil Zusatzversorgung Beschäftigte	292.021,26 €
Sachkonto 6490100 Beihilfen an Beamte	315.793,60 €
Sachkonto 6590000 Ausbildungskosten und arbeitsmedizinische Maßnahmen	242.078,34 €

Wesentliche Mehraufwendungen:

Sachkonto 6201000 Vergütungen für Beschäftigte	796.455,55 €
Sachkonto 6401000 AG-Anteil zur Sozialversicherung	129.102,32 €
Sachkonto 6440100 Versorgungsbezüge Beamte	609.040,88 €
Sachkonto 6441000 Beihilfen an Versorgungsempfänger	602.320,11 €
Sachkonto 6482000 Rückstellung Altersteilzeit Personalaufw. Beschäftigte	583.211,00 €
Sachkonto 6485000 Zuführung Rückstellung Lebensarbeitszeit (Beamte)	165.779,54 €

Die Ausgaben bei den Sachkonten 630 10 00 (Dienstbezüge für Beamte) liegen ca. 4 Mio. € unter dem Mittelansatz. Diese deutliche Unterschreitung um rund 10,2% hat mehrere Ursachen.

Ein großer Teil dieser Differenz ist der positiven Entwicklung der Ausgaben in 2019 zuzuschreiben. Das in der Mittelplanung angenommene Ergebnis für 2019, das als Basis für die Planung 2020 diente, ist um rund 3,5 Mio. € geringer ausgefallen als erwartet.

Zudem sind in einigen Bereichen neu geschaffene Stellen, für deren Erstbesetzung in der Mittelplanung zunächst mit verbeamteten Personal gerechnet wurde, tatsächlich mit Tarifpersonal besetzt worden. Dies erklärt gleichzeitig die Mehraufwendungen bei den Sachkonten 620 10 00 (Vergütungen für Beschäftigte) und 640 10 00 (AG-Anteil zur Sozialversicherung).

In die Personalkostenplanung wurden wie in jedem Jahr neue Stellen mit einem geschätzten Besetzungszeitpunkt in die Berechnung einbezogen. In 2020 haben die durch die Corona-Pandemie bedingten Verschiebungen von Einstellungsverfahren einen sichtbaren reduzierenden Effekt auf die Entwicklung der Personalkosten in diesem Bereich ausgeübt.

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Pandemie stehen die Minderausgaben bei den Ausbildungskosten und der arbeitsmedizinischen Maßnahmen (Sachkonto 659 00 00). Kostenintensive gruppenbezogene Ausbildungsmaßnahmen und Veranstaltungen wie beispielsweise Ausbildungsmessen konnten in 2020 nicht durchgeführt werden. Durch die Pandemie wurden zudem weniger Untersuchungen durchgeführt sowie generell weniger Termine (z. B. Arbeitsplatzbegehungen, gezielte Anfragen an die Betriebsärzte) im Rahmen der Grundbetreuung in Anspruch genommen.

Die Minderaufwendung im Sachkonto 647 00 00 (Zusatzversorgung Beschäftigte) sind neben normalen Schwankungsbreiten auch darauf zurückzuführen, dass das von der Zusatzkasse erhobene Sanierungsgeld geringer ausgefallen ist als ursprünglich erwartet.

Aufwendungen für Beihilfen an Beamte sowie Versorgungsempfänger (Sachkonten 649 01 00 und 644 10 00) sind nicht zuverlässig planbar. Mehr- oder Minderaufwendungen in diesem Bereich hängen von ganz individuellen Bedarfen der Leistungsempfänger ab.

Die Mehraufwendungen bei den Versorgungsbezügen (Sachkonto 644 01 00) liegen bei ca. 2,6% des Ansatzes, das entspricht einer normalen Schwankungsbreite. Die Steigerung

hängt auch damit zusammen, dass in jüngerer Vergangenheit deutlich mehr Personen aus den höheren Besoldungsgruppen in den Ruhestand eingetreten sind und damit der Durchschnittswert pro Versorgungsfall gestiegen ist.

Betrachtet man den vom Personal- und Organisationsamt gesteuerten Personalkostenetat insgesamt, wurden 1,913 Mio. € weniger ausgegeben als geplant, dies entspricht einer Abweichung von 0,9% zum Mittelansatz.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
100001E	Magistratsbüro	1.815.236,84 €	1.244.245,57 €	570.991,27 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Wesentlichen ergibt sich die Abweichung aus folgenden einzelnen Positionen:

- Aus den Mittelübertragungen 2019 sind ca. 96.000,00 € nicht zur Auszahlung gekommen, darunter eine im Haushalt 2019 aufgenommene Maßnahme „Zuschuss an den Zweckverband Raum Kassel zu den Planungskosten für Radschnellwege“ in Höhe von 80.000,00 €. Eine Abrechnung ist auch im Jahr 2020 nicht erfolgt. Für diese Maßnahme wurden letztmalig die Mittel ins Folgejahr übertragen.
- Ebenfalls differiert der geschätzte Aufwand für die Umlage für den Zweckverband Raum Kassel vom tatsächlich abgerechneten Aufwand. Für den Haushalt 2021 wurde die Mittelanmeldung entsprechend angepasst.
- Die tatsächlich geleisteten Aufwendungen für repräsentative Verpflichtungen der Stadt sind coronabedingt deutlich geringer ausgefallen. Dies war bei der Aufstellung des Haushaltes 2020 nicht absehbar.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
112001E	Personalabteilung	2.058.841,79 €	2.657.547,32 €	-598.705,53 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Sachkonto 688000 Aufwand für Fort- und Weiterbildungen 357 443,76 €

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten die für 2020 geplanten Fortbildungen nicht im vollen Umfang durchgeführt werden.

Sachkonto 7991000 Aufwand für Abfindungszahlungen (VLTS) -1.009.077,47 €

Beim Wechsel von Beamten von der Stadt Kassel zu einem anderen Dienstherrn müssen Versorgungsabfindungen bezahlt werden. Hierfür wurden in den Erträgen und Aufwendungen jeweils 300.000,00 € eingeplant. Die Höhe der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen ist bei der Mittelanmeldung nicht vorhersehbar.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
114001E	Informationstechnologie	6.460.919,92 €	4.426.019,80 €	2.034.900,12 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

2.034.900,12 € Abweichung zwischen Plan- und Ist-Aufwendungen
 - 168.096,70 € Beantragte Mittelübertragungen, im Text separat begründet
 = 1.866.803,42 € Verbleibende Abweichung

Diese Wenigeraufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Sachkonten:

Sachkonto 6169000 (Fremdinstandhaltung)	697.000 €
Sachkonto 6179000 (Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen)	188.000 €
Sachkonto 6700110 (Mieten f. bewegl. Vermögensgegenstände)	523.000 €
Sachkonto 6720099 (Lizenzen und Konzessionen)	55.000 €
Sachkonto 6831000 (Datenübertragungskosten)	206.000 €
Sachkonto 6880000 (Aufwendungen für Fort-/Weiterbildung)	81.000 €
	=====
Summe:	1.750.000 €

Vorausschickend zu einer detaillierten Begründung führen wir an, dass die Mittel für den IT-Einsatz grundsätzlich zentral veranschlagt werden. Mögliche Projektverschiebungen aus den Fachbereichen wirken sich damit an dieser Stelle aus, ohne dass umfassende eigene Steuerungsmöglichkeiten bestehen. Zudem wirkt sich hier die Schnelllebigkeit der Informationstechnologie aus, deren Planbarkeit nur begrenzt gegeben ist.

Es folgt nun die detaillierte Begründung der oben angeführten Positionen:

Sachkonto 6169000

Aus dem Sachkonto 6169000 (Unterhaltung/Instandhaltung Kleingeräte) werden unter anderem technisches Zubehör, Ersatzteile und Softwareupdates gekauft sowie Reparaturen, Hardwarewartungs- und Softwarepflegeverträge bestritten. Der Bereich Ersatzteile und Reparaturen unterliegt naturgemäß starken Ausgabeschwankungen und lässt damit keine exakte Mitteldisposition zu. Weitere Gründe sind einerseits Einsparungen im Haushaltsvollzug gegenüber der Ansatzplanung, andererseits Änderungen in Projekten.

Hier entstand unter Berücksichtigung der Mittelübertragungen eine Minderaufwendung in Höhe von rund **697.000,00 €**:

- 347.000,00 € € waren eingeplant für den Abschluss von weiteren Support- und Wartungsverträgen (z. B. für weitere Kassenautomaten, BlackBerry Lizenzen, Alarmierungssoftware etc.). Die Projektierungen erfolgten entgegen ursprünglicher Planungen nicht oder zeitverzögert, so dass die Mittel nicht bzw. nicht in vollem Umfang benötigt wurden.
- 150.000,00 € waren eingeplant für ein Upgrade bzw. die Erweiterung der im Bürgeramt eingesetzten Personenaufufanlagen. In 2020 wurde die Entscheidung getroffen, an dieser Stelle auf das Produkt eines anderen Herstellers zu wechseln, so dass investive Mittel des Fachamtes für dieses Vorhaben verwendet wurden.

-
- 140.000,00 € waren eingeplant für die Durchführung von Updates für diverse Softwareprodukte (z. B. der Hersteller Adobe und Cordaware, Astaro). Entgegen der ursprünglichen Planungen fielen die Kosten geringer aus bzw. die Durchführungen mussten teilweise verschoben werden.
 - Aufgrund geringem Ausfall wurden Mittel, welche für die Ersatzbeschaffung von Unterhaltungskleinteilen vorgesehen waren, in Höhe von rund 50.000,00 € nicht in Anspruch genommen.
 - 10.000,00 € ergeben sich als Ersparnis durch nicht in Anspruch genommene Mittel für den Rückkauf von gemieteter Hardware. Stattdessen wurde diese kostenfrei an den Vermieter zurückgegeben und durch zeitgemäße Neuanmietungen ersetzt.

Begründungen für Mittelübertragung ins Folgejahr: 12.668,48 €

Beauftragung Firma Primion; Update/Master-Release prime Web und psm2200

Am 15. Juli 2019 wurde ein Auftrag in Höhe von 17.884,27 € an die Firma Primion für zwei Updates/Master-Release für das zentrale Zeiterfassungssystem erteilt. Ein Teil, für das Modul „prime Web“, wurde in 2019 ausgeführt und abgerechnet (8.898,94 €). Das Update für das Modul „psm2200“ steht noch aus und war für 2020 geplant. Die Kosten hierfür betragen 8.985,33 € und die entsprechenden Haushaltsmittel müssen erneut übertragen werden.

Beauftragung Firma Steinkühler; Headsets und Adapterkabel

Zur Ausstattung weiterer Arbeitsplätze für die Kontaktnachverfolgung (Corona) im Gesundheitsamt, wurden am 7. Dezember 2020 insgesamt 75 weitere schnurgebundene Headsets inkl. Adapterkabel bei der Firma Steinkühler beauftragt. Die Lieferung erfolgte jedoch erst am 8. Januar 2021, so dass die Haushaltsmittel für diese Beauftragung in Höhe von 3.683,15 € übertragen werden müssen.

Sachkonto 6179000

Das Sachkonto 6179000 dient zur Begleichung von Aufwendungen für in Anspruch genommene externe Dienstleistungen. Hier entstand unter Berücksichtigung der Mittelübertragungen eine Minderaufwendung in Höhe von rund **188.000,00 €**:

- 70.000,00 € entfallen auf Einsparungen bei allgemeinen und speziellen Beratungsleistungen. Für die notwendigen Programmanpassungen, die rechtlich, technisch oder organisatorisch bedingt sind, kann keine exakte Vorhersage getroffen werden. Bei Tagessätzen von über 1.000,00 € verbirgt sich hier ein entsprechendes Kalkulationsrisiko. Gleiches gilt für die Betriebsunterstützung der Telekommunikationseinrichtungen in Außenstellen (siehe unten).
- 44.000,00 € konnten im Bereich der gehosteten Verfahren und diversen Webanwendungen entgegen der ursprünglichen Planungen eingespart werden.
- 30.000,00 € wurden bei der Betreuung der Telekommunikationstechnik der Außenstellen eingespart. Hierzu führten unter anderem zurückgehende Unterhaltungsaufwände durch qualitativ höherwertige Ausstattungen.
- 24.000,00 € waren für die Durchführung kleinerer E-Government-Projekte und Programmierungen im kommunalen Fallmanagement und DMS vorgesehen. Die Abteilung Organisationsmanagement hat verschiedene Projekte zur Geschäftsprozessoptimierung angestoßen, die bislang an dieser Stelle jedoch keine IT-Kosten verursacht haben.
- 20.000,00 € waren für Transaktionsgebühren „epay21“ vorgesehen. Die Projektierung erfolgte zeitverzögert und dadurch bedingt in 2020 keine Abrechnung.

Sachkonto 6700110

Das Sachkonto 6700110 (Mieten für bewegliche Vermögensgegenstände) dient zur Deckung der Mietkosten des Verwaltungsbedarfs an IT-Hard- und Software (Server, PC, Drucker, Monitore). Hier entstanden, unter Berücksichtigung der Mittelübertragungen, Minderaufwendungen in Höhe von rund **523.000,00 €**:

-
- 360.000,00 € waren für zusätzliche Hardwaremieten für Netzwerkkomponenten in den Projekten „STKSNETZ 2020“ und „Verwaltungs LWL Netz Stadt Kassel“ (inklusive 56 Schulen) eingeplant. Die Projekte wurden in 2020 mit zeitlichen Verschiebungen durchgeführt und abgeschlossen. Jedoch lagen in 2020 keine abgeschlossenen Mietverträge vor – mithin erfolgte bislang keine Berechnung.
 - 93.000,00 € ergeben sich als Einsparung aus zeitanteiligen Projektverschiebungen (teilweise ausgelöst durch die Corona-Pandemie), aus Kostenkorrekturen z. B. durch Verringerung des Dienstleistungsanteils aufgrund weiterer Automatisierungen, und Preissenkungen.
 - Bei den zentral gezahlten Druckkosten der Multifunktionsgeräte des Herstellers Triumph-Adler konnten rund 70.000,00 € eingespart werden. Der Mittelbedarf wurde seinerzeit auf Basis des Druckvolumens der damaligen Systeme kalkuliert und wurde bei den Mittelanmeldungen für 2021 ff. entsprechend angepasst.

Sachkonto 6720099

Über das Sachkonto 6720099 (Lizenzen und Konzessionen) werden Kosten zum Erwerb von Nutzungsrechten an Software (Lizenzen) abgerechnet. Hier entstand unter Berücksichtigung der Mittelübertragungen eine Minderaufwendung in Höhe von rund **55.000,00 €**:

- 55.000,00 €, welche im Rahmen der Corona-Pandemie über den Nachtragshaushalt 2020 zur Verfügung gestellt wurden (z. B. für die Nutzungsverlängerung von Lizenzen sowie Neulizenzen), werden erst in 2021 kassenwirksam. Diese Mittel wurden daher in 2020 nicht benötigt und deren Übertragung nach 2021 beantragt.

Begründung für die Mittelübertragung ins Folgejahr: **2.180,22 €**

CAESAR Client: Beauftragung weiterer Benutzerlizenzen

Zur Ausstattung weiterer Arbeitsplätze für die Kontaktnachverfolgung (Corona) im Gesundheitsamt, wurden am 18. Dezember 2020 insgesamt 50 weitere Benutzerlizenzen des CAESAR Telefonie Client bei der Firma Caseris beauftragt. Die Lieferung erfolgte jedoch erst am

6. Januar 2021, so dass die Haushaltsmittel für diese Beauftragung in Höhe von 2.180,22 € übertragen werden müssen.

Sachkonto 6831000

Das Sachkonto 6831000 (Datenübertragungskosten) dient zur Deckung der Kosten für städtische Datenleitungen (Glasfaser, Internet, etc.). Hier entstanden, unter Berücksichtigung der Mittelübertragungen, Minderaufwendungen von rund **206.000,00 €**:

- 136.000,00 € waren für Leitungsmieten nach Umstellung auf Lichtwellenleitertechnik (LWL) zur besseren Anbindung der städtischen Lokationen in Hofgeismar, Wolfhagen und Baunatal eingeplant. Die Beauftragung der T-Systems erfolgte bereits im November 2019. Es kam jedoch providerseitig zu Verzögerungen, so dass die Leitungen bislang noch nicht in Betrieb genommen werden konnten.
- 70.000,00 € waren aufgrund einer Mittelanmeldung des Amtes für Schule und Bildung für die Erhöhung der Internetbandbreiten in den Kasseler Schulen vorgesehen. Diese Erhöhung ist bislang noch nicht erfolgt.

Sachkonto 6880000

Auf dem Sachkonto 6880000 (Aufwendungen für Fort-/Weiterbildung) werden Mittel für interne und externe Schulungen vorgehalten. Die zentrale Bewirtschaftung der IT-Fortbildungsmittel ist stark vom dezentralen Abruf der eingeplanten Mittel abhängig und insofern nur eingeschränkt steuerbar. Hier entstanden, unter Berücksichtigung der Mittelübertragungen, Minderaufwendungen in Höhe von rund **81.000,00 €**:

- 81.000,00 €, welche für diverse IT-Fortbildungen bei -114- (Informationstechnologie), aber auch zentral für alle Fachämter vorgesehen waren, wurden nicht verausgabt. Bedingt durch die Corona-Pandemie war die Durchführung von Fortbildungen in 2020 quasi nicht oder nur online möglich.

Begründung für die Mittelübertragung ins Folgejahr: 3.248,00 €*Online Schulung IDEA Version 10 für Prüfer vom Revisionsamt*

Am 2. Dezember 2020 erfolgte die Beauftragung der Firma IIT GmbH über eine zweitägige Online Schulung für vier neue Mitarbeitende im Bereich der Rechnungsprüfung. Die Schulung konnte aus terminlichen Gründen in 2020 nicht mehr stattfinden und ist für Anfang 2021 geplant. Die Haushaltsmittel für diese Beauftragung in Höhe von 3.248,00 € wurden entsprechend übertragen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
201002E	Eigenbetriebe	68.325.000,00 €	47.015.938,78 €	21.309.061,22 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die im Budget dargestellten Minderaufwendungen resultieren aus einer geänderten Buchungssystematik für die Gebühren im Bereich Schmutzwasser. Diese werden nicht mehr über den städtischen Ergebnishaushalt vereinnahmt und an den Eigenbetrieb KASSELWASSER weitergeleitet. Stattdessen erfolgt die Abwicklung der Schmutzwassergebühren, also das Vereinnahmen und Weiterleiten, über Verwahrgeldkonten des Kontenbereichs 486 und somit außerhalb des Ergebnishaushalts. Entsprechende Mindererträge sind auf der Ertragsseite des Budgets zu verzeichnen. Bei der Planung der Ansätze für 2020 wurde dies noch nicht berücksichtigt.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
201003E	Stiftungen	49.170,00 €	434.361,75 €	-385.191,75 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die im Budget dargestellten Mehraufwendungen resultieren aus einer Zuführung zur Stiftungsrücklage. Diese ist aufgrund in 2020 erhaltenen fiskalischen Nachlässe erfolgt und war daher vorab nicht planbar.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
203001E	Grundstücksabgaben	2.545,00 €	4.471.469,64 €	-4.468.924,64 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichungen im Budget resultieren aus einer Zuführung i. H. v. rund 4,4 Mio. € zur Rückstellung für das Wasserstreitverfahren. Diese ist weder vorhersehbar noch planbar, da eine Rückstellungsbildung oder Auflösung an das anhängige Verfahren gebunden ist.

Die Klage gegen einen Gebührenbescheid im Wasserstreitverfahren wurde vom Bundesverwaltungsgericht in 2021 an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Verfahren wird neu aufgerollt.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
231001E	Veräußerung von Grundstücken	309.560,00 €	1.049.716,37 €	-740.156,37 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Auf dem Sachkonto 7941000 (Verlust aus Abgang von Grundstücken und Gebäuden) werden noch anfallende Rechnungen beglichen, die sich auf Grundstücke beziehen, die bilanziell schon ausgebucht sind.

Hierbei handelt es sich um die endgültigen Abrechnungen der Erschließungskosten der Baugebiete „An der Söhrebahn“ und „Ihringshäuser Straße/ E.T.A. Hoffmann-Straße“, deren Baugrundstücke bereits in den Jahren 2009-2012 vermarktet wurden. Die Restforderungen betragen insgesamt 30.490,33 €.

Bei den Grundstücksverkäufen im Gewerbepark Niederröhren werden unter anderem je Quadratmeter veräußerter Fläche 20,00 € für eventuell anfallende und nachzuweisende Gründungsmehrkosten zurückgestellt. Diese kumulierten Beträge sowie Rückstellungen von allen Verkäufen im Stadtgebiet für eventuelle Forderungen gegenüber der Stadt Kassel werden am Jahresende als Rückstellungen auf das Sachkonto 7941000 gebucht. Der Betrag dieser Rückstellungen beläuft sich auf insgesamt 950.930,00 €.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 war nicht absehbar, wieviele Flächen im Gewerbepark Kassel-Niederzwehren veräußert werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
372001E	Gefahrenabwehr	3.835.491,35 €	3.048.784,00 €	786.707,35 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Ausstattung mit neuer Wachbekleidung (Brandschutzhauben, Brandschutzschuhe, Nackenschützer etc.) wurde aufgrund langfristiger Personalausfälle im Bereich der Technik nicht abschließend umgesetzt. Die Ausfälle konnten nicht aufgefangen werden, da auch in anderen Bereichen der Abteilung Engpässe bestehen. Mit einer Verbesserung der Personalsituation und der abschließenden Beschaffung wird in der ersten Jahreshälfte 2021 gerechnet. Zudem konnten pandemiebedingt zahlreiche Fortbildungen nicht besucht werden.

Für offene Aufträge im Umfang von 240.241,71 € wurden Haushaltsansätze übertragen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
400001E	Gastschulbeiträge, Schülerbeförderung und Beköstigung	9.900.000,00 €	8.258.005,05 €	1.641.994,95 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

SK 6101098 Querverkehr und SK 6101099 Schülerbeförderung:

Der Querverkehr zu den außerschulischen Sportstätten war pandemiebedingt stark eingeschränkt bzw. ist teilweise komplett eingestellt worden, da die Sportstätten gesperrt waren und kein Sportunterricht (z. B. Schwimmen) stattgefunden hat.

Der Haushaltsansatz im Bereich Schülerbeförderung ist auf Grund der Erfahrungswerte der Vorjahre erhöht worden. Durch die Einführung des Schülertickets zum Schuljahr 2017/18 konnten zwar Aufwendungen im Vergleich zu vorherigen Kostenübernahmen für Monatsfahrkarten reduziert werden, jedoch war keine genaue Planung der letztendlich im Jahr

2020 zu zahlenden Kosten möglich. Die Erprobungsphase des Schülertickets ist auf drei Jahre ausgelegt.

Durch die seit März 2020 pandemiebedingt eingeschränkte Beschulung der Schüler in den entsprechenden Schulstandorten hat auch die Beförderungen nur eingeschränkt und unter entsprechenden Hygienebedingungen stattgefunden. Auf Grund der umzusetzenden Hygienemaßnahmen sind die Kosten im Bereich Schülerbeförderung angestiegen, fanden aber im geringeren Umfang statt.

SK6179210 Beköstigung:

Durch die pandemiebedingten Schulschließungen und Notbetreuungen wurden auch die Schulmensen geschlossen oder haben erheblich weniger Essen bereitgestellt. Trotz der, mit der teilweisen Öffnung der Schulen, umzusetzenden Hygienekonzepte, die für erheblichen Mehraufwand gesorgt haben, sind die Aufwendungen unter den Ansätzen geblieben.

SK 7172200 Gastschulbeiträge, SK 7172300 Schulgeldersatz und SK 7178000 sonstige Erstattungen:

Die Schülerzahlen sind, entgegen der Prognose, nach dem Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung weiter gesunken bzw. nicht so stark angestiegen wie vermutet.

SK 7128000 Zuschüsse für laufende Zwecke:

Hierbei handelt es sich um gebuchte Rechnungsabgrenzungsposten für Erstattungen des Landes für den Ganzttag / Pakt für den Nachmittag. Diese sind nicht planbar und werden zum Jahresende abgerechnet bzw. erstattet. Die Erstattung ist erfolgt und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden am 2. Januar 2021 aufgelöst.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
402002E	Medienzentrum	1.452.612,62 €	642.306,58 €	810.306,04 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

SK 6089000 übriger sonstiger Materialaufwand:

Die Differenz kam im Jahre 2020 durch die COVID-19 Pandemie zu Stande. Durch den vermehrten Distanzunterricht und die reduzierten Nutzungszeiten von diversen IT-Geräten mussten weniger Kleinteile ausgetauscht oder Geräte repariert werden. Des Weiteren musste durch den Distanzunterricht auf Servicearbeiten von externen Dienstleistern verzichtet werden. Teilweise werden diese Arbeiten im Jahr 2021 nachgeholt. Sobald ein Wechsel zum Präsenzunterricht erfolgt, werden wieder Kosten in diesen Bereichen anfallen.

6710000 Leasing:

Die Aufwendungen für Leasing in Höhe von ca. 400.000,00 € wurden im Budget 402001E (Schulen) gebucht. Bisher wurden die Aufwendungen im Leasing für die Schulen auch in dem Budgetkreis der Schulen gebucht. Bei der Umstellung auf den Produkthaushalt wurde der Ansatz für das Leasing im Budget des Medienzentrums veranschlagt.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
402003E	Digitalpakt	500.000,00 €	150.250,12 €	349.749,88 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Da bei allen Projekten in der Umsetzung auch Kosten für nicht förderfähige Maßnahmen entstehen, wurden im Haushalt 2020 bis 2024 für den Digitalpakt pauschal jährlich 500.000,00 € dafür aufgenommen und im Ergebnishaushalt mit einseitiger Deckungsfähigkeit veranschlagt. Für diese genannten Mittel kann vorab nicht eingeschätzt werden, welche nicht förderfähigen Kosten je Projekt entstehen. Die Restmittel werden in das jeweilige Folgejahr übertragen.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
403001E	Bildungsmanagement und Integration	1.392.103,76 €	879.850,76 €	512.253,00 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

SK 6010100, SK 6179000, SK 6790000 und SK 7128000:

Der geplante Ansatz konnte 2020 pandemiebedingt nicht wie geplant aufgewandt werden.

Die Entwicklung und Durchführung der Projekte an Grundschulen mit Ganztagsangeboten, sowie der Projekte in den Bereichen Qualität im Ganztage, Bildung im Stadtteil und Übergang Schule Beruf konnten im Jahr 2020 auf Grund der teilweisen Schulschließungen und der pandemiebedingten Einschränkungen nicht wie geplant umgesetzt werden. Dies betrifft auch die Umsetzung von Berufsorientierungsmaßnahmen in Kooperation mit der Agentur für Arbeit. Hier war zusätzlich zu den städtischen Zuschüssen auch die Weiterleitung der Ko-Finanzierung der Agentur an die durchführenden Träger mit eingeplant.

Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgte die Übertragung entsprechender Haushaltsansätze nach 2021.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
410002E	Sonstige städtische Kulturarbeit	1.385.667,48 €	772.098,87 €	613.568,61 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Von der oben dargestellten Abweichung in Höhe von 613.568,61 € wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 Ansätzen in Höhe von 454.664,68 € in das Jahr 2021 übertragen. Hierbei handelt es sich größtenteils um in 2020 begonnene Maßnahmen und Projekte, die noch nicht vollständig umgesetzt werden konnten. In dem Übertragungsvolumen sind weiterhin 96.000,00 € für das Budget 410001 Staatstheater enthalten. Diese dienen der Deckung von Mehraufwendungen für Digitalisierungsprojekte des Theaters, die zwischen den Theaterträgern - Land und Stadt - anteilig finanziert werden. Entsprechende Mittel standen im Budget des Theaters nicht zur Verfügung.

Somit ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von 158.903,93 €, der wie folgt begründet wird:

1. In diesen Teilhaushalt wurden aus dem Jahresabschluss 2019 Mittel in Höhe von rund 310.000,00 € übertragen. Diese Mittel konnten in 2020 nur zum Teil aufgewandt werden. Für einen Teilbetrag in Höhe von 27.000,00 € war eine nochmalige Übertragung haushaltsrechtlich nicht mehr möglich.
2. In diesem Budget sind zentrale Mittel für das Kulturamt veranschlagt, z. B. für Fortbildungen, Aufwandsentschädigungen für Beiräte/Kommissionen sowie Verstärkung durch externe Dienstleister (Fremdleistungen). Coronabedingt konnten viele geplante Maßnahmen in 2020 nicht stattfinden. Auf eine Übertragung von Mittel wurde teilweise verzichtet, womit rund 92.000,00 € nicht in Anspruch genommen wurden.
3. Für die vertragliche Abwicklung der Preisverleihung Kulturpreis Dt. Sprache waren 15.000,00 € veranschlagt. Die Veranstaltung wurde durch die Pandemie abgesagt, die Mittel wurden dementsprechend nicht verwendet.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
415001E	Archive	216.300,00 €	3.005,09 €	213.294,91 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Raumsituation des Stadtarchivs in der Markthalle birgt erhebliches Optimierungspotenzial, auch ein (Teil-)Umzug in andere Räumlichkeiten ist seit längerem im Gespräch. Da zusätzlich die organisatorische Neuausrichtung der Markthalle bekannt wurde, wurden im Haushalt 2020 vorsorglich 170.000,00 € angemeldet. Die Mittel standen für einen Umzug und in diesem Zusammenhang stehende sogenannte Entsäuerungsmaßnahmen bereit.

Durch die nicht abgeschlossene Klärung der Standortfrage konnten diese Mittel nicht verausgabt werden und werden zweckgebunden nach 2021 übertragen.

Ursprünglich war geplant, dass in 2021 in Kassel der Deutsche Archivtag stattfindet. Dafür sah die finanzielle Planung eine anteilige Finanzierung aus den Haushaltsjahren 2020 (20.000,00 €)

und 2021 (10.000,00 €) vor. Coronabedingt wurde der Archivtag 2021 in Kassel abgesagt, ist aber nunmehr für 2022 vorgesehen. Die finanziellen Mittel werden daher nach 2021 übertragen.

Nicht projektierte Sachmittel in Höhe von rund 23.000,00 € wurden durch den coronabedingten zwischenzeitlich eingeschränkten Dienstbetrieb nicht verausgabt.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
416001E	Kulturförderung	5.583.080,00 €	2.278.377,20 €	3.304.702,80 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Um die Liquidität von Kulturinstitutionen, die für gewöhnlich über die „Zuschussliste“ zum Haushalt Zuweisungen und Zuschüsse erhalten, während der Corona-Pandemie durchgängig sicherzustellen, wurden über den Nachtragshaushalt Mittel bereitgestellt, um die für 2021 vorgesehenen Beträge ggf. bei Liquiditätsengpässen der Zuschussempfänger bereits in 2020 auszahlen zu können. Das Budget der Kulturförderung wurde dadurch um ein Fördervolumen in Höhe von 2.525.470 € aufgestockt. Die Mittel wurden in das Folgejahr übertragen.

Daneben wurde weiterer Ansätze in Höhe von 748.204,83 € übertragen. Der Grund hierfür ist unter anderem, dass durch die Corona-Pandemie Projekte und Maßnahmen, die in 2020 geplant waren, erst zeitverzögert realisiert oder auf 2021 verschoben wurden.

Somit ergibt sich ein Restbetrag in Höhe von 31.027,97 €, der wie folgt begründet wird:

1. Aus diesem Budget wurden Mittel in Höhe von 8.500,00 € zur Kostenstelle 410002 intern verlagert und dienten dort der Deckung von Mehraufwendungen, die durch sachgerechte Buchungen entstanden.
2. Im Bereich der Institutionellen Förderung wurden Mittel in Höhe von rund 22.000,00 € nicht verausgabt. Sie standen für die Deckung von Verbrauchs- und Energiekosten für verschiedene Institutionen zur Verfügung. Eine anderweitige Verwendung dieser zweckgebundenen Mittel war nicht möglich.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
500002E	Verwaltung Sozialamt, Geschäftsstelle der Beiräte	470.837,25 €	219.458,24 €	251.379,01 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Pandemiebedingt konnten Fortbildungen, Dienstreisen und geplante Veranstaltungen größtenteils nicht realisiert werden. IT-Projekte, wie die Einführung der eAkte im Sozialamt und die BI-Lösung Prosoz Kristall, mussten verschoben werden. Für die weiterhin bestehenden Bedarfe werden Mittel in das Jahr 2021 übertragen.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
501001E	Sicherung des Lebensunterhaltes, Versicherungsamt	68.789.500,00 €	67.166.644,42 €	1.622.855,58 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Rahmen der gesetzlichen Neuregelungen in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wurden ab dem Jahr 2020 in Hessen auch Zuständigkeiten zwischen örtlichem und überörtlichem Sozialhilfeträger neu geregelt. Die Stadt Kassel wurde neu zuständig für die Gewährung von existenzsichernden Leistungen für Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen. Nach damaligem Wissensstand musste mit 700 Neufällen gerechnet werden, davon 500 Fälle in der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII. Da die tatsächlichen Neufallzahlen deutlich geringer waren und die Leistungsberechtigten durchschnittlich über ein erhöhtes Einkommen verfügten, lagen die Aufwendungen bei der Grundsicherung 3,6 Mio. € unter dem Ansatz.

Die Aufwendungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII lagen 660.000,00 € über dem Ansatz. Dies ist auf gestiegene Fallkosten zurückzuführen.

Die Aufwendungen für die Krankenversorgung von Flüchtlingen im Rahmen des § 2 AsylbLG lag 800.000,00 € über dem Ansatz. Diese Überschreitung ist auf abrechnungstechnische Gründe zurückzuführen.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
502001E	Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege (Leistung)	30.993.452,00 €	29.654.199,27 €	1.339.252,73 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (EGH) wurde ab 2020 aus dem 6. Kapitel SGB XII mit zahlreichen inhaltlichen Änderungen im SGB IX neu verortet. In Hessen wurde dies mit einer neuen Zuständigkeitsaufteilung zwischen örtlichen Sozialhilfeträgern und dem Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) flankiert. Die Mittelbedarfe für die einzelnen Leistungen der EGH konnten daher in großen Teilen nur auf Basis von Prognosen zukünftiger Fallzahlen geplant werden. In Betrachtung der Gesamtleistung wurde der Ansatz von 13,7 Mio. € um 950.000,00 € unterschritten.

Ebenfalls von der veränderten Zuständigkeitsaufteilung betroffen war die ambulante Hilfe zur Pflege (HZP). Hier wechselten Fälle mit kombinierten Bedarfen der EGH und HZO in die Zuständigkeit des LWV. Dies führte in einer Gesamtbetrachtung der Pflegesachleistungen zu einem um 1,6 Mio. € besseren Ergebnis als geplant.

Hingegen lagen die Aufwendungen der stationären Hilfe zur Pflege um 1,9 Mio. € über dem Ansatz. Dies ist überwiegend auf gestiegene Fallzahlen und Kostensätze zurückzuführen.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
503001E	Bildung und Teilhabe, Ausbildungsförderung (Leistung)	4.015.000,00 €	3.210.352,24 €	804.647,76 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die pandemiebedingten Schließungen von Schulen und Kindertagesstätten führten zu verringerten Leistungsaufwendungen bei den Leistungen zur Bildung und Teilhabe. Klassenfahrten und Ausflüge konnten fast komplett nicht durchgeführt werden, Mittagsverpflegung phasenweise nicht in den Einrichtungen ausgegeben werden.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
507001E	Zentrale Fachstelle Wohnen (Leistung)	4.658.092,00 €	5.391.156,72 €	-733.064,72 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Aufwendungen für Obdachlosenhaushalte lag 280.000,00 € (Unterbringungskosten) sowie 580.000,00 € (Ausstattung von Unterkünften, Reparaturen, sonstige Aufwendungen) über dem Ansatz. Pandemiebedingt musste die Belegung von Obdachlosenunterkünften entzerrt werden, was zu einer Vergrößerung des Wohnungsbestandes führte. Außerdem wurden präventiv in Abstimmung mit dem Verwaltungsstab zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen. Diese mussten komplett ausgestattet werden. Ferner gab es zwei Brandschäden in Unterkünften, die mit einem Kostenaufwand von ca. 150.000,00 € beseitigt werden mussten.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
508001E	Sozialplanung (Leistung)	3.454.488,81 €	2.454.873,52 €	999.615,29 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Pandemiebedingt konnte ein Großteil der geplanten Angebote des Veranstaltungsprogramms für Menschen ab 60 Jahren nicht durchgeführt werden. Dies führte zu Minderaufwendungen von 150.000,00 €. Ebenfalls in Folge der Pandemie konnten Konzeptionierungen von Projekten im Zuwendungsbereich nicht finalisiert werden, was zu Minderaufwendungen von 490.000,00 € führte. Ein signifikanter Anteil dieser Mittel wird ins Haushaltsjahr 2021 übertragen.

360.000,00 € Abweichung sind haushaltstechnisch durch Mittelumsetzungen aus dem Programm „Kopf hoch, Kassel!“ begründet; auch diese nicht ausgeschöpften Mittel werden ins Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
510001E	Kinder- und Jugendhilfe	2.395.124,74 €	2.077.657,08 €	317.467,66 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Der Planansatz enthält ca. 194.000,00 €, die über den Nachtragshaushalt in das Budget eingestellt wurden. Die Genehmigung des Nachtragshaushaltes erfolgte erst am 21. Dezember 2020. Daher wurden diese Mittel in das Jahr 2021 übertragen.

Die verbleibende Abweichung von etwa 123.000,00 € resultiert im Wesentlichen aus einer aufgrund der Corona-Pandemie nicht realisierbaren Ausschöpfung der Mittel für die Familiennetzwerke (ca. 100.000,00 €). Die Umsetzung von gemeinsamen Aktionen in den einzelnen Stadtteilen wurde durch die Kontaktbeschränkungen deutlich erschwert. Des Weiteren befinden sich einige Familiennetzwerke noch in einer konstituierenden Phase.

Ein weiterer Teil (ca. 14.000,00 €) entfällt auf den Zuwendungsbereich. Hier wurden die Dynamisierungsmöglichkeiten nicht durch alle Träger ausgeschöpft.

Die übrigen Abweichungen setzen sich aus mehreren kleinen Beträgen zusammen. So wurden beispielsweise die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten und Gästebewirtung aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant ausgeschöpft.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
513000E	Allgemeiner Sozialer Dienst	4.514.928,60 €	4.028.179,08 €	486.749,52 €
513001E	Erziehungshilfen RAG Nord-Ost	5.459.493,33 €	4.936.071,76 €	523.421,57 €
513002E	Erziehungshilfen RAG Mitte	4.736.420,42 €	4.297.424,20 €	438.996,22 €
513003E	Erziehungshilfen RAG West	6.193.780,54 €	5.725.264,15 €	468.516,39 €
513004E	Erziehungshilfen RAG Nord	11.606.832,45 €	10.719.729,30 €	887.103,15 €
513005E	Erziehungshilfen RAG Süd	4.788.468,99 €	4.424.105,88 €	364.363,11 €
513006E	Erziehungshilfen RAG Ost	7.911.383,55 €	7.461.623,63 €	449.759,92 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Der Planansatz berücksichtigt einen Nachtrag in Höhe von 873.200,00 €, der aufgrund der Entwicklung der Gefährdungsmeldungen verursacht durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie angemeldet wurde. Des Weiteren sind unterjährige Mittelumsetzungen zur Deckung des Hilfebedarfs in den Regionalen Arbeitsgruppen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) in Höhe von 5,28 Mio. € enthalten, da die Ansätze weiterhin nicht ausreichend waren. Hierfür wurde das Budget 5130007E – Gewährung finanzieller Hilfen (UmA) herangezogen (siehe hierzu Begründung zu den Budgetabweichungen bei den Aufwendungen 513007E). Diese Mittelumsetzung diente der kurzfristigen Wiederherstellung der haushalterischen Handlungsfähigkeit.

Die Einflüsse der Pandemie und die steigenden Fallzahlen erschwerten es, einen genauen Planansatz zu ermitteln. Um die Handlungsfähigkeit zu erhalten und erhöhte Bedarfe aufzufangen, die unter anderem aus der Schließung der Schulen und Kindertagesstätten und dem daraus entstehenden erhöhten Bedarf an sozialpädagogischen Familienhilfen geführt haben, wurden unterjährig, wie bereits beschrieben, 5,28 Mio. € dem Ansatz hinzugefügt. Diese hinzugefügten Mittel wurden letztlich nicht ausgeschöpft. Ohne die Umsetzung wäre es jedoch zu einer Überschreitung des Ansatzes um ca. 1,7 Mio. € gekommen.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
513007E	Gewährung finanzieller Hilfen (UmA)	7.104.257,76 €	6.517.749,88 €	586.507,88 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Der Planansatz berücksichtigt die unterjährigen Mittelumsetzungen zur Deckung des Hilfebedarfs in den Regionalen Arbeitsgruppen des ASD in Höhe von 5,28 Mio. €, dessen Ansätze nicht ausreichend waren (siehe hierzu Begründung zu den Budgetabweichungen bei den Aufwendungen 513001E bis 513006E) sowie die Mittelumsetzung zur Deckung eines überplanmäßigen Aufwandes im Bereich des Unterhaltsvorschusses.

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus einem deutlichen Rückgang an stationärem Hilfebedarf im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA). Die umA wurden nicht mehr ausschließlich in den stationären Einrichtungen betreut, sondern nach und nach in eigenen Wohnungen verselbständigt und ambulant nachbetreut. Zudem sind im Jahr 2020 weniger umA nach Kassel eingereist, sodass die Hilfen sich in diesem Jahr verringert haben. Dies führte zu einer erheblichen Kostensenkung in diesem Bereich. Diese Entwicklung wurde bei der Planung zwar berücksichtigt, die Intensität konnte jedoch nicht in der Form vorhergesehen werden, sodass die frei gebliebenen Mittel zur Deckung anderer Aufwendungen angesprochen wurden.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
514000E	Kinder- und Jugendförderung	3.289.352,28 €	1.398.571,21 €	1.890.781,07 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Unterschreitung des Planansatzes resultiert zum einen aus der personalbedingt verzögerten Bewirtschaftung der Mittel für die Einrichtung des Jugendgremiums (150.000,00 €) und für das Förderprogramm „Jugend stärken im Quartier“ (173.812,32 €). Hierfür wurden die Mittel in das Folgejahr übertragen.

Des Weiteren führten die pandemiebedingten zeitweisen Schließungen der Jugendzentren sowie die teilweise nicht durchführbare Schulsozialarbeit zu reduzierten Aufwendungen insbesondere für Workshops mit Kindern und Jugendlichen, Jugendbegegnungen sowie für Materialien zur Gestaltung von Freizeit, Lernförderung und sozialen Kontakten (ca. 298.000,00 €).

Zusätzlich enthält der Planansatz 1.183.890,00 € die über den Nachtragshaushalt in das Budget eingestellt wurden. Die Genehmigung des Nachtragshaushaltes erfolgte erst am 21. Dezember 2020. Daher wurden diese Mittel in das Jahr 2021 übertragen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
515000E	Erziehungshilfen Auguste Förster	879.964,18 €	450.933,66 €	429.030,52 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Bei der Mittelanmeldung zum Haushalt 2020 wurde von den durchschnittlichen Belegungszahlen entsprechend der Entgeltvereinbarungen ausgegangen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes war eine tatsächliche Entwicklung der Belegung nicht absehbar. Eine Planungssicherheit bzw. Belegungsgarantie ist für die „Erziehungshilfen Auguste Förster“ nicht gegeben. Die tatsächliche Belegungssituation ist abhängig von der Bedarfslage der „Allgemeine Soziale Dienste“. Unabhängig von der tatsächlichen Belegung mussten für den möglichen Bedarf entsprechende Mittel geplant werden.

Die geleisteten Aufwendungen ergeben sich aus den tatsächlichen Belegungen in den verschiedenen Hilfeformen. Diese lagen in 2020 in fast allen Bereichen unterhalb der in den Entgeltvereinbarungen verhandelten Zahlen.

Die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ab März 2020 hatten für alle Bereiche der Erziehungshilfen Auswirkungen.

Die wesentlichen Abweichungen sind bei folgenden Sachkonten aufgetreten:

SK 616 11 30 – Gebäudeunterhaltung Auguste Förster - 7.550,00 €

Die in diesem Sachkonto geplanten Mittel waren für Renovierungsarbeiten in den verschiedenen Einrichtungen vorgesehen. Diese wurden in 2020 nur teilweise benötigt.

SK 617 30 20 – Fremdreinigung - 17.315,00 €

Durch die Schließung zweier Reinigungsorte im Projekt Forstfeld 36 wurden hier die geplanten Mittel nicht umfänglich benötigt.

SK 617 90 00 – Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen - 16.115,00€

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die hier geplanten Mittel für Gruppenfreizeiten und Freizeitaktivitäten nicht in Anspruch genommen werden.

SK 617 92 10 – Beköstigung - 44.242,00 €

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die hier geplanten Mittel für den ambulanten und auch den stationären Bereich nicht im geplanten Maß benötigt.

SK 670 01 00 – Mieten für Gebäude - 123.790,00 €

Synergieeffekt durch den Umzug an den gemeinsamen Standort Scheidemannplatz 1.

SK 677 90 00 – Aufw. für andere Beratungsleistungen - 16.603,00 €

Die Leistungen müssen generell vorgehalten werden. Auch hier sind die Minderaufwendungen der Corona-Pandemie geschuldet. So konnten Präsenz-Supervisionssitzungen nicht oder nur in geringer Anzahl stattfinden.

SK 683 20 00 – Telefonkosten SK 683 20 00 – Telefonkosten - 10.119,00 €

Die Minderaufwendungen ergeben sich durch die Abschaffung der Vertrags-Diensthandys im ambulanten Einzelbetreuungs-Bereich.

SK 685 00 00 – Reisekosten - 6.867,00 €

Auch hier sind die Minderaufwendungen der Corona-Pandemie geschuldet. So wurden in den Zeiten der Kontaktbeschränkungen weniger Dienstfahrten durchgeführt.

SK 699 30 00 – andere sonstige betriebliche Aufwendungen - 11.262,00 €

Die Minderaufwendung ergibt sich aus der geringeren Belegung.

SK 799 02 00 – Zuführung an die Gebührenausgleichsrücklage - 164.893,00 €

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
520001E	Sportförderung und Sportentwicklung	1.857.544,75 €	800.971,92 €	1.056.572,83 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Der Planansatz enthält 736.500,00 € die über den Nachtragshaushalt in das Budget eingestellt wurden. Die Genehmigung des Nachtragshaushaltes erfolgte erst am 21. Dezember 2020.

Daher wurden diese Mittel in das Jahr 2021 übertragen.

Die verbleibenden, erheblichen Abweichungen von 320.072,83 € resultieren aus Aufträgen, die zwar in 2020 vergeben wurden, deren Leistung aber noch nicht erbracht wurde. Das Gutachten Machbarkeitsstudie Kalthalle wurde z. B. in 2020 erneut zurückgestellt und soll nun im Hinblick auf den Bau einer 2. Eisfläche in 2021 erfolgen. Ebenfalls in 2020 zurückgestellt, wurde die Erarbeitung eines neuen Programmmentwurfs für die Sportgala, die in 2020 aufgrund der Pandemie erneut abgesagt wurde.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
520002E	Betrieb von Sportstätten	987.652,16 €	538.719,31 €	448.932,85 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die erheblichen Abweichungen resultieren aus Aufträgen, die in 2020 zwar vergeben wurden, deren Leistung aber noch nicht oder nur teilweise erbracht wurden, z. B. Reparatur der in der Verwaltung vom Sportamt stehenden Parkplätze an Sportanlagen mit Schotter, Entschlammung der Kasseler Regattastrecke oder Einbau einer neuen Schließanlage im Auestadion. Diese und weitere Maßnahmen konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht in vollem Umfang abgearbeitet werden.

Die Mittel für die Reparatur am Kunststoffbelag der Laufbahn und Instandsetzung des maroden Kabelschachtes unter dem Spielfeld des Auestadions und die Begradigung des Rasenspielfeldes auf der Sportanlage Donarbrunnen wurden in das Folgejahr übertragen.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
560001E	Jobcenter (Leistungen)	69.180.000,00 €	64.995.062,05 €	4.184.937,95 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Aufwendungen für Unterkunftskosten SGB II lagen 3,55 Mio. € unter dem Ansatz, bei den einmaligen Leistungen ergaben sich Minderaufwendungen von 390.000,00 €. Die reale Fallzahl- und Fallkostenentwicklung war positiver als die zur Planung der Ansätze herangezogene Prognose.

Beim kommunalen Finanzierungsanteil blieben die Aufwendungen 200.000,00 € unter dem Ansatz. Hier basiert die Planung auf dem zum Planungszeitpunkt zu erwartenden Gesamtverwaltungsbudget des Jobcenters für das Haushaltsjahr, an dessen Kosten die Stadt zu 15,2 % beteiligt ist. Reale Abweichungen können sich aus späteren Anpassungen des Gesamtverwaltungsbudgets ergeben oder abrechnungsbedingt sein.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
590001E	Wirtschaftliche Jugendhilfe	34.867.285,98 €	30.313.713,08 €	4.553.572,90 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Bei der Aufstellung des Haushalts 2020 wurden irrtümlich Aufwendungen für die Weiterleitung der Beitragsfreistellung des Landes an die städtischen Kitas geplant. Die Mittel wurden nicht gebucht (ca. 4,3 Mio. €), da die Veranschlagung falsch war.

Bei den Betriebskostenzuschüssen an die freien Träger kamen rund 2,6 Mio. € nicht zur Auszahlung, da sich die Ausbauplanung coronabedingt verzögerte.

Weiterhin wurden aus dem Budget der Wirtschaftlichen Jugendhilfe etwa 2 Mio. € für die Tagespflegepersonen gezahlt, anstatt aus dem Budget 592001E Tagespflege.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
592000E	Kindertagesbetreuung	3.186.241,44 €	122.466,62 €	3.063.774,82 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Bei der Aufstellung des Haushalts werden alle Aufwendungen der städtischen Kindertagesstätten bei dem oben angegebenen Budget geplant. Im Haushaltsvollzug werden sie verursachungsgerecht den einzelnen Kitas, und somit den einzelnen Budgets, zugeordnet.

Der sich hier ergebende abweichende Betrag wurde bei den Budgets der einzelnen Kitas und Horte (592002E bis 592034E) gebucht.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
592001E	Kindertagespflege	2.635.600,00 €	860.991,19 €	1.774.608,81 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Aufwendungen für die Tagespflegepersonen (ca. 2 Mio. €) wurden aus dem Budget 590001E der Wirtschaftlichen Jugendhilfe gezahlt, anstatt aus dem Budget 592001E Tagespflege.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
592090E	Kindertageseinrichtungen freier Träger	7.650.075,00 €	6.345.848,27 €	1.304.226,73 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aufgrund der coronabedingten Schließungen der Kindertageseinrichtungen im Zeitraum März bis Juni 2020 forderten viele Sorgeberechtigten ihre Betreuungsbeiträge zurück. Auch bei den freien Trägern. Im Rahmen des Nachtragshaushalts wurden 1 Mio. € zusätzlich zur Kompensation eingestellt. Sie sollen ausgezahlt werden, sobald das Land Hessen die angekündigte hälftige Beitragsersatzung überwiesen hat. Bis zum Jahresabschluss 2020 sind jedoch keine Mittel eingegangen.

Auch wurde die Weiterleitung der Beitragsfreistellung des Landes an die freien Träger nicht im geplanten Umfang abgerufen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
631001E	Stadtplanung	4.551.728,44 €	1.913.912,93 €	2.637.815,51 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Erteilte Planungsaufträge konnten nicht so zügig wie geplant abgewickelt werden.

Ursprünglich für 2020 vorgesehene Projekte konnten aus zeitlichen Gründen nicht umgesetzt bzw. abgeschlossen werden, unter anderem integriertes Stadtentwicklungskonzept Nordstadt, Bebauungsplan Fuldatastraße / Wilhelm-Speck-Straße sowie Einzelprojekte im Programm

Lebendige Zentren – Alter Ortskern Wehlheiden. Da sich die Umsetzung einiger investiver Projekte verzögerte, kam es analog auch zu Minderaufwendungen im Ergebnishaushalt.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
650001Z	Mieten und Pachten	9.653.391,00 €	9.203.989,37 €	449.401,63 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Durch die coronabedingte erforderliche Prioritätensetzung musste z. B. die Flächenakquise für die Kontaktnachverfolgung intensiv zulasten anderer notwendiger Anmietungen vorangetrieben und umgesetzt werden. Ebenfalls wird hieraus die temporäre Anmietung von Modulersatzbauten für Hort/Kita auf der Liegenschaft Schule Kirchditmold finanziert.

Von den verbliebenen verfügbaren Mitteln werden insgesamt 438.087,91 € für bereits gebuchte Aufträge (238.087,91 €) und nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen (200.000,00 €) nach 2021 übertragen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
651003Z	Bauunterhaltung und Hochbauwerkstatt	7.775.407,85 €	7.267.967,27 €	507.440,58 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Bestelltes Material für Gebäude und Außenanlagen ist noch nicht ausgeliefert und abgerechnet. So konnten Arbeiten in der Bauunterhaltung bisher nicht ausgeführt werden. An Einrichtungen und Ausstattungen in verschiedenen Objekten sind Instandhaltungsmaßnahmen beauftragt aber noch in Ausführung. Für Wartungsleistungen in verschiedenen Objekten sind ebenfalls Leistungen beauftragt, die noch nicht ausgeführt wurden.

Um die beauftragten Leistungen abrechnen zu können, wurden die Restmittel in Höhe der gebuchten Aufträge in das Folgejahr übertragen.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
654001Z	Energie	7.302.324,08 €	6.040.932,096 €	1.261.391,99 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Senkung der Mehrwertsteuer vom 1. Juli-31. Dezember 2020 und die coronabedingten Schließungen von Städtischen Einrichtungen haben in 2020 zu geringeren Aufwendungen im Bereich Energie geführt.

Außerdem wurden in den geplanten Aufwendungen noch Sachkonten mitberücksichtigt, die durch die Änderung im Produkthaushalt ab 2020 über das Budget 650001Z „Mieten und Pachten Ergebnishaushalt“ abgerechnet wurden.

Aufgrund der coronabedingten Verhaltensregeln mit häufigem intensiven Lüften an Schulen, Kitas und Verwaltungsgebäuden muss mit deutlichen Verbrauchszuwächsen und Abrechnungsspitzen bei den Energieträgern Strom, Gas und Fernwärme im Jahr 2021 gerechnet werden.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
654002Z	Gebäudeservice	7.072.017,20 €	6.683.093,13 €	388.924,07 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Senkung der Mehrwertsteuer vom 1. Juli-31. Dezember 2020 und die coronabedingten Schließungen von Städtischen Einrichtungen haben in 2020 zu geringeren Aufwendungen im Bereich Gebäudeservice geführt.

Im Jahr 2021 muss mit Kostenzuwächsen gegenüber 2020 gerechnet werden.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
654003Z	Büromöbel und Umzüge	803.250,00 €	241.283,14 €	561.966,86 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In diesem Budget sind unter anderem Dienstleistungen für die Projektsteuerung und Umzugs- und Möblierungsplanung zur sukzessiven Umsetzung des Standortkonzeptes veranschlagt. Die Durchführung der "Großumzüge" nach Fertigstellung des K-Flügels sowie begleitenden/ergänzenden Umzugsmaßnahmen konnten in 2020 noch nicht beauftragt werden, weil sich die Bauzeiten coronabedingt verzögert haben und die ersten „großen Umzugssteps“ sich erst ab Herbst 2021 durchführen lassen.

Außerdem werden hieraus Transportleistungen an Schulen (z. B. Schulinventar und Entrümpelungen) und Speditionsleistungen/Transporte bei Umzügen unter anderem zur Umsetzung des Standortkonzeptes sowie die Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung in verschiedenen städtischen Gebäuden finanziert. Nach der in 2020 erfolgten umfangreichen coronabedingten Zusatzausstattung (beispielsweise Hustenschutzanlagen, Seifen- und Papierhandtuchspendern) muss ab 2021 von einem erhöhten Bedarf an Reparaturen und Ersatzteilbeschaffung ausgegangen werden.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
661000E	Verwaltung Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	79.394,43 €	623.725,57 €	-544.331,14 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichung zwischen Plan- und Ist-Aufwendungen im oben genannten Budget resultiert weitestgehend aus der Umstellung auf den Produkthaushalt.

Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts 2020 auf die neuen Kostenstellen und Kostenträger wurde unter anderem die Parkraumbewirtschaftung im Budget 664001E geplant. In der praktischen Umsetzung erfolgte jedoch die Zuordnung im Budget 661000E, so dass sämtliche Aufwendungen aus dem oben genannten Budget beglichen wurden.

Bei Aufstellung des Haushalts 2021 wurden die Plan-Ansätze dementsprechend umgesetzt. Eine tatsächliche Auswertung der Abweichungen kann somit erst beim Jahresabschluss 2021 erfolgen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
662001E	Straßen und Brückenbau	24.132.531,83 €	15.961.745,22 €	8.170.786,61 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichungen begründen sich durch folgende wesentliche Wenigeraufwendungen (ca. 8.352.400,00 €):

- 20.600,00 € für Strom
- 10.800,00 € für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung
- 1.506.000,00 € für Beleuchtungs-Contracting
- 4.383.346,30 € für interne Leistungen-Eigenanteil Regenwasser, da keine Umbuchung erfolgte. Für die Abrechnung 2020 wurde eine Rückstellung i. H. v. 0,8 Mio. € gebildet.
- 864.042,82 € für Ortbeiratsmittel für die Unterhaltung von Straßen, Wege, Plätze. Mittel wurden von verschiedenen Ortsbeiräten nicht durch Beschlüsse verfügt.
- 1.271.211,66 € für interne Leistungen-Eigenanteil Straßenreinigung, da keine Umbuchung erfolgte, für die Abrechnung 2020 wurde eine Rückstellung in Höhe von 250.000,00 € gebildet.
- 103.729,65 € für die Unterhaltung der Ingenieurbauwerke
- 19.900,00 € für Treibstoff für Dienstfahrzeuge des Bauhofes
- 6.000,00 € für Material zur Gebäudeunterhaltung des Bauhofes
- 15.200,00 € für Material für die Straßenunterhaltung
- 30.000,00 € für Material für die Unterhaltung der Ingenieurbauwerke
- 85.300,00 € für die Gebäudeunterhaltung des Bauhofes und der Parkhäuser
- 12.500,00 € für die Rufbereitschaft von KASSELWASSER und Teilnahme an Benchmarking der Straßenunterhaltung
- 8.900,00 € für Telefongebühren
- 10.800,00 € für Fortbildungen der Mitarbeiter

Ferner sind folgende wesentliche Mehraufwendungen (ca. 433.800,00 €) zu berücksichtigen:

- 11.300,00 € für Berufsbekleidung/Arbeitsschutz für die Mitarbeiter
- 8.800,00 € für Graffitibeseitigung an Ingenieurbauwerken
- 12.100,00 € für Kfz-Versicherungen, werden zukünftig wieder vom Rechtsamt gezahlt
- 334.000,00 € für die allgemeine Straßenunterhaltung. In diesem Bereich wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet. Hier handelt es sich z. B. um Maßnahmen, die witterungsbedingt zum Jahresende nicht mehr umgesetzt werden konnten. Außerdem wurde eine zusätzliche Rückstellung wegen fehlender Unterhaltungsmittel in Höhe von 500.000,00 € gebildet.
- 13.700,00 € für interne Leistungen -Eigenanteil Winterdienst.
- 9.000,00 € für Unterhaltung der Fahrzeuge des Bauhofes
- 40.700,00 € für Fremdreinigung. Der Mittelbedarf richtet sich nach den tatsächlichen Gegebenheiten und ist nicht beeinflussbar.
- 4.100,00 € für EDV-Kosten

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
664001E	Verkehrsmanagement	1.985.687,77 €	744.461,81 €	1.241.225,96 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichungen begründen sich größtenteils durch die Verschiebung der Parkraumbewirtschaftung in das Budget 661000E und anderer Budgetverschiebungen (ca. 686.400,00 €). Bei Aufstellung des Haushalts 2021 wurden die Plan-Ansätze dementsprechend in das jeweilige Budget umgesetzt. Eine tatsächliche Auswertung der Abweichungen kann somit erst beim Jahresabschluss 2021 erfolgen.

Hinzu kommen folgende wesentliche **Wenigeraufwendungen** (ca. 326.900,00 €):

- 19.400,00 € für Strom
- 32.400,00 € für Material zur Unterhaltung der Verkehrseinrichtung
- 3.000,00 € für Instandhaltung der Verkehrseinrichtung
- 39.400,00 € für Unterhaltung/Instandhaltung Verkehrsunfälle
- 4.300,00 € für Wartungskosten
- 4.700,00 € für Fremdreinigung
- 180.000,00 € für andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
- 10.300,00 € für EDV-Kosten
- 5.600,00 € für Telefongebühren
- 12.500,00 € für Reisekosten
- 13.100,00 € für Fortbildungskosten
- 2.200,00 € für Kfz-Versicherungsbeiträge

Ferner sind folgende wesentliche **Mehraufwendungen** (ca. 30.100,00 €) zu berücksichtigen:

- 5.100,00 € für Hilfsstoffe
- 7.200,00 € für Treibstoffe für Dienstfahrzeuge
- 17.800,00 € für Instandhaltung der Dienstfahrzeuge

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
673002E	Unterhaltung Grünflächen (zentrale Bewirtschaftung)	2.930.895,46 €	2.127.973,76 €	802.921,70 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die beauftragten Leistungen zur Grün-, Baum- und Spielflächenunterhaltung einschließlich der Außenanlagen städtischer Gebäude und Einrichtungen konnten seitens der Auftragnehmer bis zum Jahresabschluss 2020 nicht vollständig abgeschlossen bzw. abgerechnet werden. Die 23 Ortsbeiräte haben ihre verfügbaren Dispositionsmittel bis Jahresende teils über Beschlüsse verfügt. Eine vollständige Verausgabung und Abrechnung aller Dispomittel war ebenfalls nicht mehr möglich.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
674001E	Umweltplanung	601.012,03 €	39.394,65 €	561.617,38 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die geplanten Projekte bzw. Maßnahmen zur Klimaeffizienz und zum Klimaschutz konnten im Laufe des Jahres 2020 aufgrund coronabedingter personeller Engpässe seitens der beauftragten Firmen nicht vollständig vergeben werden.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
800002E	Beteiligungen, Eigenbetriebe	32.577.345,23 €	32.016.238,92 €	561.106,31 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

SK 712 70 00 Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen 1.916.000,00 €

1. 1.300.000,00 € STW Zuführung Rückstellung Bäderverlust 2020 wegen Teilwertabschreibung Auebad)
2. 577.000,00 € Mehr Aufwand durch höheren Zuschuss / Weiterleitung I-Hilfe 2020 an die KVG (SK 542 70 00)

SK 712 20 00 Zuschüsse für lfd. Zwecke an Gemeinden (GV) 2.104.000,00 €

In 2020 erfolgte auf Grund der wirtschaftlichen Situation keine Ausschüttung der Sparkasse und somit auch keine Weiterleitung der Mittel an das Amt für Kindertagesbetreuung Kassel.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
900001E	Steuern, Finanzaufweisungen, Umlagen	81.405.000,00 €	76.932.643,37 €	4.472.356,63 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Aufwendungen für die vier im Budget enthaltenen gemeindlichen Umlagen (LWV-, Heimat-, Krankenhaus- und Gewerbesteuerumlage) fallen niedriger aus als geplant.

Die LWV-Umlage weicht rund 2,9 Mio. € vom Planansatz ab. Da die Festsetzung der Verbandsumlage regelmäßig erst nach der Beschlussfassung des städtischen Haushalts erfolgt, weichen Plan- und Ist-Aufwendungen voneinander ab. Ähnlich verhält es sich mit den Minderaufwendungen in Höhe von rund 300.000,00 € bei der Krankenhausumlage. Diese steht erst mit Festsetzung des KFA endgültig fest. Die Festsetzung für 2020 erfolgte nach der Beschlussfassung des städtischen Haushalts.

Die Höhe der Gewerbesteuer- und Heimatumlage richten sich nach dem tatsächlichen Gewerbesteueraufkommen. Die Volatilität der Gewerbesteuer hat regelmäßig Soll-Ist Abweichungen in diesem Bereich zur Folge. In 2020 sind Minderaufwendungen von rund 700.000,00 € zu verzeichnen.

Zudem liegen die Zinsdienstumlage 200.000,00 € unter dem Ansatz und die Abrechnung der Interessenausgleichsvereinbarung zum Güterverkehrszentrum um 300.000,00 € unter Plan, da das Gewerbesteuer-Ist in diesem Bereich pandemiebedingt gesunken ist.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
900002E	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	18.969.000,00 €	18.504.553,95 €	464.446,05 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Minderaufwendungen resultieren insbesondere aus im Vergleich zum Ansatz niedrigeren Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuerveranlagung. Diese sind durch die Stadt bei geänderter Steuer- und Zinsfestsetzung im Rahmen der Gewerbesteuer zu Gunsten des

Steuerpflichtigen zu zahlen. Pandemiebedingt sind rückwirkend weniger Steuerfestsetzungen geändert worden.

Daneben werden die Zinserstattungen für die Sonderinvestitionsdarlehen des Landes ab 2020 erstmalig abgebildet. Es handelt sich hierbei um eine rein buchhalterische Abbildung.

Entsprechende, von der Höhe nach gleiche, Erträge finden sich ebenfalls im Budget 90002E wieder.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
900003E	Finanzielle Hilfen Corona-Pandemie	13.000.000,00 €	7.812.938,74 €	5.187.061,26 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Budget wurde in 2020 für die Abwicklung des Förderprogramms „Kopf hoch, Kassel!“ gebildet. Die Aufwendungen sind abhängig von der Anzahl der bewilligten Förderanträge. Da sich bereits Ende des Jahres 2020 abzeichnete, dass die Fördermittel in 2020 nicht vollständig ausgeschöpft werden, hat die Stadtverordnetenversammlung am 7. Dezember 2020 beschlossen, das Förderprogramm in das Jahr 2021 zu verlängern und einer zweiten Förderphase für die verbleibenden Mittel zugestimmt.

5.2.2.2 Erträge Ergebnishaushalt

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
112001E	Personalabteilung	-2.821.959,89 €	-4.473.303,59 €	1.651.343,70 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Sachkonto 5482000 Kostenerstattungen von Gemeinden - 514.908,17 €

Die Personalkostenerstattungen für die Volkshochschule Kassel durch den Landkreis Kassel erfolgten zu Kostenstelle 112001 und Kostenträger 271 01 01 01. Die Erstattungen wurden in der Planung der Kostenstelle 403002 vom Schulamt zugeordnet.

Sachkonto 5482700 Erstattungen vom Landkreis Kassel **322.119,43 €**

Es handelt sich um die Erstattung des Landkreis Kassel für die Kontaktnachverfolgung im Rahmen der Corona-Pandemie durch das Gesundheitsamt Region Kassel.

Sachkonto 5485000 Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen **- 191.673,02 €**

Personalkostenerstattungen von Eigengesellschaften und -betrieben. Der Umfang der Erstattungen war bei der Mittelanmeldung nicht zuverlässig planbar.

Sachkonto 5991500 Ertrag aus Abfindungszahlungen (VLTS) **503.201,70 €**

Beim Wechsel von Beamten von einem anderen Dienstherrn zur Stadt Kassel müssen Versorgungsabfindungen bezahlt werden. Hierfür wurden in den Erträgen und Aufwendungen jeweils 300.000 € eingeplant. Die Höhe der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen ist bei der Mittelanmeldung nicht vorhersehbar.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
201002E	Eigenbetriebe	-68.936.500,00 €	-46.533.244,05 €	-22.403.255,95 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die im Budget dargestellten Mindererträge resultieren aus der einer geänderten Buchungssystematik für die Gebühren im Bereich Schmutzwasser. Diese werden nicht mehr über den städtischen Ergebnishaushalt vereinnahmt und an den Eigenbetrieb KASSELWASSER weitergeleitet. Stattdessen erfolgt die Abwicklung der Schmutzwassergebühren, also das Vereinnahmen und Weiterleiten, über Verwahrgeldkonten des Kontenbereichs 486 und somit außerhalb des Ergebnishaushalts. Entsprechende Minderaufwendungen sind auf der Aufwandsseite des Budgets zu verzeichnen. Bei der Planung der Ansätze für 2020 wurde dies noch nicht berücksichtigt.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
201003E	Stiftungen	-48.501,00 €	-429.927,29 €	381.426,29 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die im Budget dargestellten Mehrerträge resultieren insbesondere aus drei fiskalischen Nachlässen, die die Stadt im Jahr 2020 unvorhergesehen erhalten hat. Der Ansatz für Spenden/Nachlässen ist naturgemäß nicht kalkulierbar.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
203001E	Grundstücksabgaben	-1.000,00 €	-1.506.413,69 €	1.505.413,69 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die im Budget dargestellten Mehrerträge resultieren aus der Abrechnung der Verwaltungskostenanteile (VKA) für Dienstleistungen der Abteilung Grundstücksabgaben, die den städtischen Eigenbetrieben „KASSELWASSER“ und „Die Stadtreiniger“ im Rahmen der Gebührenveranlagung entstehen.

Mit der Einführung des Produkthaushalts soll auch die Abrechnung der VKA neu dargestellt werden. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2020 die Struktur noch nicht abschließend festgelegt war, wurden die Ansätze (=Plan-Erträge) nicht erfasst. Im Budget sind nur die Ist-Erträge dargestellt.

Mit Blick auf den Gesamthaushalt gleichen sich die Mehrerträge aus. Im Budget 201002E „Eigenbetriebe“ sind entsprechende Mehraufwendungen zu verzeichnen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
204001E	Kassenwesen	-268.620,00 €	-705.123,85 €	436.503,85 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die im Budget dargestellten Mehrerträge resultieren aus der Abrechnung der Verwaltungskostenanteile (VKA) für Dienstleistungen der Abteilung Kasse, die den städtischen Eigenbetrieben „KASSELWASSER“ und „Die Stadtreiniger“ im Rahmen der Gebührenveranlagung entstehen.

Mit der Einführung des Produkthaushalts soll auch die Abrechnung der VKA neu dargestellt werden. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2020 die Struktur noch nicht abschließend festgelegt war, wurden die Ansätze (=Plan-Erträge) nicht erfasst. Im Budget sind nur die Ist-Erträge dargestellt.

Mit Blick auf den Gesamthaushalt gleichen sich die Mehrerträge aus. Im Budget 201002E „Eigenbetriebe“ sind entsprechende Mehraufwendungen zu verzeichnen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
231001E	Veräußerung von Grundstücken	-7.781.509,00 €	-7.169.625,07 €	-584.883,93 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aufgrund von nicht vorhersehbaren, oft vielfältigen und zeitintensiven grundstücksbezogenen Abstimmungen, die vor der Beurkundung der geplanten eigentumsrechtlichen Veränderungen erforderlich sind, lassen sich die jahresbezogenen Erträge aus der Veräußerung städtischer Grundstücke im Voraus nur näherungsweise kalkulieren. Durch die derzeit bestehende Pandemie werden zeitliche Abläufe von Grunderwerbsregelungen zusätzlich erschwert.

Insofern wurde durch die Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im Baugebiet „Zum Feldlager“ sowie den Verkauf von zwei kleineren Flächen im Gewerbepark Kassel-Niederzwehren der Ansatz annähernd erreicht.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
300001E	Versicherungen	0,00 €	-210.091,24 €	210.091,24 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichungen der Erträge resultieren aus Erstattungen von Mitversicherten, die höher ausfielen, als erwartet. Die Zahlungen der Beitragsrechnungen an die Versicherungen erfolgten durch das Rechtsamt.

Ein weiterer Grund für die Abweichungen liegt in der Erstattung von Kosten Zentraler Verwaltungsdienste aus dem Bereich Straßenreinigung, Abfallverwertung und Abwasserbeseitigung.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
334001E	Zuwanderung und Integration	-1.882.500,00 €	-2.436.600,33 €	554.100,33 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Durch die Zusammenlegung der Ausländerabteilungen der Stadt und des Landkreises Kassel im Jahr 2006 wurde die letzte öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 9. Juli 2007 durch die 1. Änderung vom 9. September / 29. September 2018 ersetzt. Aufgrund der Entwicklung der Flüchtlingszahlen wurde die Abrechnung von festen Budgets auf eine Spitzabrechnung umgestellt. Mit der Flüchtlingskrise entstand eine starke Fluchtzuwanderung auf die Kommunen, so dass durch die gestiegenen Bearbeitungszahlen mehr Mitarbeitende in der gemeinsamen Ausländerbehörde eingesetzt wurden. Gemäß der 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 9. Juli 2007 wurde vereinbart, dass Stadt und Landkreis sich grundsätzlich alle für den Aufgabenbereich des Ausländerrechts entstehenden Aufwände und Erträge teilen. Daraus ergab sich eine höhere Kostenbeteiligung durch den Landkreis.

Weiterhin haben sich die Einnahmen bei den Verwaltungsgebühren gegenüber den Planansätzen verbessert.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
360000E	Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit	-828.810,00 €	-447.416,30 €	-381.393,70 €
361001 E	Tierseuchenbekämpfung, Tierarzneimittelüberwachung	-8400,00 €	-105.864,23 €	97.464,23 €
362000E	Verwaltung LMÜ und Tiergesundheit	0,00 €	-189.121,60 €	189.121,60 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Kostenerstattung vom Land Hessen wurde mit 730.260,00 € ausschließlich im Budget 360000E geplant, jedoch betrifft die Kostenerstattung das gesamte Amt „Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit“. Dementsprechend erfolgte die Buchung anteilmäßig auf alle Budgets des Amtes. Für 2021 erfolgte die Planung bereits unter Berücksichtigung der Verteilung auf alle Budgets.

Bei der Summe aller Erträge für 2020 wird eine Abweichung von 94.807,87 € Mindererträge erreicht.

Der Grund für diese Abweichung liegt zum einen bei den Auswirkungen der Coronamaßnahmen auf die Überwachungstätigkeit, welche bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltes in diesem Umfang nicht absehbar waren (Lockdown in Gastronomie im November/Dezember). Zum anderen kam es zu personellen Ausfällen und Änderungen, wodurch eine kontinuierliche Sachbearbeitung nicht gewährleistet werden konnte.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
371001E	Gefahrenvorbeugung	-313.500,00 €	-60.832,49 €	-252.667,51 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten ab 16. März 2020 keine Brandsicherheitsdienste und Gefahrenverhütungsschauen durchgeführt werden. Hierfür eingeplante Erträge wurden nicht realisiert.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
373001E	Servicetechnische Dienste	-4.215.000,00 €	-3.421.861,22 €	-793.138,78 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Bereich der Rettungsdiensteinsätze kam es auch im letzten Jahr nicht zu den erwarteten Steigerungen der Einsatzzahlen im gesamten Rettungsdienstbereich Stadt und Landkreis Kassel (weiterer Rückgang im Vergleich zum Vorjahr) und damit auch nicht zu höheren Rettungsdienstgebühren (Leitstelle). Besonders im 2. Quartal ist ein starker Rückgang der Einsatzzahlen zu beobachten.

Durch die in der zweiten Jahreshälfte 2021 geplante Erhöhung der Rettungsdienstgebühren (Leitstelle) werden die Defizite aufgefangen (Gebührenberechnung inklusive der teilweisen Unterdeckung der vergangenen Jahre).

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
374001E	Leistungserbringer Rettungsdienst	-4.671.037,00 €	-4.099.278,56 €	-571.758,44 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Im Bereich der Rettungsdiensteinsätze kam es auch im letzten Jahr nicht zu den erwarteten Steigerungen der Einsatzzahlen (weiterer Rückgang im Vergleich zum Vorjahr) und damit auch nicht zu den kalkulierten Erträgen durch Rettungsdienstentgelte. Besonders im 2. Quartal ist ein starker Rückgang der Einsatzzahlen zu beobachten.

Die Ertragsverluste konnten auch durch eine Erhöhung der Entgelte zum 1. Juli 2020 nicht aufgefangen werden. Ein Ausgleich erfolgt durch die Krankenkassen über einen externen Budgetausgleich spätestens in 2022 (durch Bewilligung höherer Entgelte auch über die Pandemiesituation hinaus).

Der Jahresabschluss für die kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst wird dennoch einen ausgeglichenen Haushalt ergeben.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
400001E	Gastschulbeiträge, Schülerbeförderung und Beköstigung	-7.553.400,00 €	-5.852.097,54 €	-1.701.302,46 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Erträge aus den Entgelten für die Betreuung von Grundschulkindern im Rahmen des Pakts für den Nachmittag sind hinter den geplanten Erwartungen zurückgeblieben. Die letztendlichen Teilnehmerzahlen an der Schul- und Hortverpflegung kann nur schwer geplant werden. Ein weiterer Einflussfaktor war die Änderung des Starke-Familie-Gesetzes Mitte 2019 durch die die Zuzahlungspflicht zum Mittagessen entfallen ist. Die Änderung und daraus entstehenden Folgen konnte zum damaligen Planungszeitpunkt noch nicht in der Planung für den Haushalt 2020 berücksichtigt werden. Hinzu kommt erschwerend die Corona-Pandemie, durch die seit März 2020 Schulschließungen und Notbetreuung im Lockdown notwendig waren. Zwischenzeitlich wurden im Bereich der Grundschulen die Kinder im Wechselmodell betreut. Die pandemischen Auswirkungen haben dazu geführt, dass vermehrt Eltern ihre Kinder aus der Teilnahme am Mittagessen abgemeldet haben. Hierdurch sind Entgelte für die Betreuung- und Verpflegungsentgelte weggefallen, sodass geplante Erträge nicht erzielt werden konnten.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
403002E	Volkshochschule	-611.400,00 €	0,00 €	-611.400,00 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Der budgetierte Ertrag in Höhe von 611.400,00 € ist der geplante Ansatz für die Erstattung der Personalkosten für die Volkshochschule seitens des Landkreises Kassel. Budgetverantwortlich ist das Amt für Schule und Bildung. Die Abrechnung erfolgt durch das Personal- und Organisationsamt. Für 2020 wurden vom Landkreis Kassel Personalkosten in Höhe von nur 500.908,65 € erstattet. Die Erstattungen wurden im Budget der Personalabteilung (112001E) gebucht und nicht wie geplant im Budget 403002E Volkshochschule. Dadurch, dass das

Personal altersbedingt nach und nach in den Ruhestand geht wird der Ansatz bzw. der Erstattungsbetrag ab 2020 weiter sinken.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
501001E	Sicherung des Lebensunterhaltes, Versicherungsamt	-55.453.620,00 €	-48.106.956,17 €	-7.346.663,83 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Erstattung des Bundes für die Transferaufwendungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII lag 3,1 Mio. € unter dem Ansatz. Dies korrespondiert mit entsprechend geringeren Aufwendungen für diese Transferleistung.

Die Erstattung des Landes für Flüchtlinge nach dem Hessischen Landesaufnahmegesetz lag 3,3 Mio. € unter dem Ansatz. Durch gesunkene Fallzahlen waren deutlich weniger Flüchtlinge als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung erwartet mit dem Land abrechenbar.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
502001E	Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege (Leistung)	-720.000,00 €	-972.604,34 €	252.604,34 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Erstattung von Sozialleistungsträgern bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (EGH) nach SGB IX lagen 200.000,00 € über dem Ansatz. Hier stellte sich im Rahmen der Übernahme von Fällen vom Landeswohlfahrtsverband Hessen heraus, dass in vielen Fällen Einkommen übergeleitet werden musste. Diese Mehrerträge führten zu entsprechenden Mehraufwendungen bei den betroffenen Leistungen der EGH, sogenanntes Bruttoprinzip.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
503001E	Bildung und Teilhabe, Ausbildungsförderung (Leistung)	-5.191.550,00 €	-5.611.475,45 €	419.925,45 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Bundeserstattung für die Leistungsaufwendungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II, Wohngeld und Kinderzuschlag lag 440.000,00 € über dem Ansatz. Die Mehrerträge resultieren aus der nachgelagerten Erstattung von Mehraufwendungen des Vorjahres im Rahmen der Spitzabrechnung.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
505001E	Kommunale Arbeitsförderung (Leistung)	-1.620.000,00 €	-2.099.142,41 €	479.142,41 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Erträge aus Fördermitteln des Landes und der EU für Maßnahmen der kommunalen Arbeitsförderung lagen 540.000,00 € über dem Ansatz. Für mehrere Projekte konnten zusätzliche Förderungen generiert werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
507001E	Zentrale Fachstelle Wohnen (Leistung)	-3.445.000,00 €	-3.052.889,51 €	-392.110,49 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Erträge aus Erstattungen für Obdachlosenunterkünfte lagen 325.000,00 € unter dem Ansatz. Dies ist auf die Entzerrung der Unterbringung und Vorhaltung freier Unterbringungskapazitäten zurückzuführen.

Die Rückzahlung von Darlehen zur Mietschuldenübernahme lag 80.000,00 € unter dem Ansatz. Dies korrespondiert mit geringeren Aufwendungen bei den Darlehensgewährungen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
513000E	Allgemeiner Sozialer Dienst	0,00 €	-223.691,32 €	223.691,32 €
513001E	Erziehungshilfen RAG Nord-Ost	-2.963.000,00 €	-919.575,74 €	-2.043.424,26 €
513002E	Erziehungshilfen RAG Mitte	0,00 €	-358.840,91 €	358.840,91 €
513003E	Erziehungshilfen RAG West	0,00 €	-549.477,39 €	549.477,39 €
513004E	Erziehungshilfen RAG Nord	0,00 €	-1.090.937,86 €	1.090.937,86 €
513005E	Erziehungshilfen RAG Süd	0,00 €	-928.827,27 €	928.827,27 €
513006E	Erziehungshilfen RAG Ost	0,00 €	-738.868,53 €	738.868,53 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus den Kostenerstattungen anderer Kommunen. Nach § 86 Abs. 1 S. 1 SGB VIII ist grundsätzlich das örtliche Jugendamt zuständig, in dessen Wirkungskreis die Eltern des Kindes ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. In den Fällen, bei denen Aufenthaltsorte von Kind und Eltern voneinander abweichen, können immer wieder Kostenersatzansprüche oder -pflichten für das Jugendamt der Stadt Kassel entstehen. Ansprüche auf Kostenerstattung entstehen häufig bei Fällen nach § 86 Abs. 6 SGB VIII. Die Pflegeeltern leben in Kassel, die leiblichen Eltern jedoch andernorts. Die Ansprüche können erst nach Leistungserbringung geltend gemacht werden. Es lässt sich erkennen, dass diese Fälle aufgrund der einzelfallbezogenen Individualität nicht annähernd zuverlässig geplant werden können. Auch in der Mehrjahresbetrachtung ergeben sich häufig starke Schwankungen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
513007E	Gewährung finanzieller Hilfen (UmA)	-13.071.500,00 €	-4.464.506,94 €	-8.606.993,06 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus einem deutlichen Rückgang an stationärem Hilfebedarf im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) und der daraus resultierenden geringeren Kostenerstattung durch das Land. Die umA wurden nicht mehr ausschließlich in den stationären Einrichtungen betreut, sondern nach und nach in eigene Wohnungen verselbständigt und ambulant nachbetreut. Zudem sind im Jahr 2020 weniger umA nach Kassel eingereist, sodass die Hilfen sich in diesem Jahr verringert haben. Dies führte zu einer erheblichen Kostensenkung in diesem Bereich. Die entsprechenden Transferleistungen vom Land reduzierten sich dadurch, sodass die Verwerfung bei den Erträgen mit der Entwicklung der entsprechenden Aufwendungen korrespondiert. Diese Entwicklung wurde bei der Planung zwar berücksichtigt, die Intensität konnte jedoch nicht in der Form vorhergesehen werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
515000E	Erziehungshilfen Auguste Förster	-4.647.731,36 €	-3.875.281,37 €	-772.449,99 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Budget 515000E umfasst hauptsächlich die Erträge in Form von Erziehungsentgelten und Kostenersatz. Die wesentlichen Veränderungen sind bei folgenden Sachkonten und Kostenträgern aufgetreten:

Mehrerträge:**5422000 – Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden, Gemeindeverbänden**

Kostenträger

363 06 03 04 – Schulverweigerer + 47.500,00 €

363 06 04 01 – Entwicklungstherapie / Entwicklungspädagogik + 8.000,00 €

5428000 – Zuschüsse für laufende Zwecke vom übrigen Bereich

Kostenträger

363 06 04 01 – Entwicklungstherapie / Entwicklungspädagogik + 20.000,00 €

363 06 04 02 – Frühe Hilfen + 20.995,00 €

Diese Zuweisungen befinden sich im Bereich außerhalb der Hilfen zur Erziehung. Sie waren bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2020 noch nicht vorgesehen.

Mindererträge:

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2020 wurde von durchschnittlichen Belegungszahlen ausgegangen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes war und ist eine Entwicklung nicht absehbar. Eine Planungssicherheit bzw. Belegungsgarantie ist für die Erziehungshilfen Auguste Förster nicht gegeben. Auch die Corona-Pandemie ab März 2020 erschwerte die Planung erheblich.

5111700 – Verpflegungs- und Erziehungsentgelte

Kostenträger

363 06 00 01 – Wohngruppe UMA Windhukstraße - 17.740,00 €

Abweichung wegen Belegung unter der verhandelten Sollauslastung.

Kostenträger

363 06 01 00 – Betreutes Jugendwohnen - 290.818,00 €

Betreutes Jugendwohnen Gräfestraße

Betreutes Jugendwohnen Ludwigstraße

Betreutes Mädchenwohnen

Abweichungen wegen Belegung unter der verhandelten Sollauslastung im Bereich § 30 SGB VIII und temporär durch die nicht sofortige Nachbelegung bei freiwerdenden Plätzen durch unseren Hauptbeleger.

363 06 02 00 – Tagesgruppen - 121.193,00 €

Tagesgruppe Nord

Tagesgruppe Süd

Tagesgruppe West

Abweichung wegen Belegung unter der verhandelten Sollauslastung.

363 06 03 01 – Ambulante Einzelbetreuung - 99.699,00 €

Keine sofortige Nachbelegung beim Vorhandensein von freien Kapazitäten nach Beendigung von abgeschlossenen Hilfen.

363 06 03 02 – Ambulante Hilfen - 147.218,00 €

Abweichungen wegen Belegung unter der verhandelten Sollauslastung.

363 06 03 03 – Intensive Einzelbetreuung - 73.920,00 €

363 06 03 04 – Regelbetrieb Schulverweigerer - 116.842,00 €

Abweichung wegen Belegung unter der verhandelten Sollauslastung. Kompensiert wurde diese teilweise durch die Mehreinnahmen im Bereich der Zuweisungen für laufende Zwecke.

5471100 – Kostenbeiträge und Aufwandersatz

Kostenträger

363 06 00 01 – Wohngruppe UMA Windhukstraße - 1.000,00 €

363 06 02 00 – Tagesgruppen - 5.250,00 €

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten keine Ferienfreizeiten stattfinden und somit entfielen auch die Erstattungen der Ferienbeihilfen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
531001E	Amtsärztlicher Dienst	-1.263.800,00 €	-1.060.481,58 €	-203.318,42 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Wesentliche Mindererträge ergeben sich auf dem Sachkonto 548 80 00 – Kostenerstattungen von übrigen Bereich – bei der Kostenstelle 531 001. Hier konnten erheblich weniger Gutachten für die Jobcenter Stadt und Landkreis Kassel erstellt und somit entsprechend weniger Erträge erzielt werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie und des damit verbundenen Arbeitsaufkommens im Gesundheitsamt, mussten alle anderen Tätigkeiten des Gesundheitsamtes weitestgehend eingestellt werden. Die Arbeiten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hatten absolute Priorität.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
534001E	Kinder- und Jugendgesundheit	-1.158.670,00 €	-945.468,33 €	-213.201,67 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Der Arbeitskreis Jugendzahnpflege (AKJ) wird zum Teil von den Krankenkassen finanziert. Die Stadt Kassel erhält jährlich Personalkostenerstattungen der Krankenkassen für zwei Mitarbeiterinnen des AKJ.

Aufgrund des Einsatzes der Mitarbeiterinnen bei den Tätigkeiten zur Bekämpfung der Corona-

Pandemie mussten die Aufgaben des AKJ zeitweise ausgesetzt werden. Da die Mitarbeiterinnen somit nicht in vollem Umfang für den AKJ tätig waren, wurde die Erstattung der Personalkosten gekürzt. Dies führte zu erheblichen Mindererträgen auf dem Sachkonto 547 03 00 – Leistungen von Sozialleistungsträgern – Kostenstelle 534 001, Kostenträger 412 01 01 05.

Auch konnten wesentlich weniger Gutachten aufgrund der Corona-Pandemie erstellt und entsprechend weniger Gebührenerträge erzielt werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
560001E	Jobcenter (Leistungen)	-46.498.500,00 €	-49.680.374,33 €	3.181.874,33 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung war noch nicht absehbar, dass die Bundeserstattung flüchtlingsbedingter Mehrkosten im SGB II auch im Jahr 2020 fortgeführt werden würde. Bei der Bundesbeteiligung KDU SGB II ergaben sich durch die angepasste gesetzliche Regelung Mehrerträge von 3,3 Mio. € gegenüber dem Ansatz – trotz um 3,55 Mio. € geringerer erstattungsfähiger Aufwendungen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
590001E	Wirtschaftliche Jugendhilfe	-164.888,00 €	-766.171,72 €	601.283,72 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Bei dem Budget 592001E Kindertagespflege wurden Erträge von 1,4 Mio. € geplant, jedoch nur 802.977,19 € vereinnahmt. Die Differenz beträgt 597.022,81 €. Dieser Betrag wurde im oben genannten Budget vereinnahmt.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
592000E	Kindertagesbetreuung	-15.635.114,00 €	-2.053.917,13 €	-13.581.196,87 €
592002E	Kita Harleshausen I Ergebnishaushalt	0,00 €	-221.524,94 €	221.524,94 €
592003E	Kita Rothenditmold Ergebnishaushalt	0,00 €	-405.748,04 €	405.748,04 €
592004E	Kita Dr. Hermann-Haarmann-Haus Ergebnishaushalt	0,00 €	-726.082,42 €	726.082,42 €
592005E	Kita Bettenhausen Ergebnishaushalt	0,00 €	-608.348,85 €	608.348,85 €
592006E	Kita Niederzwehren Ergebnishaushalt	0,00 €	-531.775,17 €	531.775,17 €
592007E	Kita Oberzwehren Ergebnishaushalt	0,00 €	-375.916,23 €	375.916,23 €
592008E	Kita Nordshausen Ergebnishaushalt	0,00 €	-162.154,97 €	162.154,97 €
592009E	Kita Philippinenhof Ergebnishaushalt	-200,00 €	-495.893,51 €	495.693,51 €
592010E	Kita Sara-Nußbaum-Haus Ergebnishaushalt	0,00 €	-564.754,38 €	564.754,38 €
592011E	Kita Lindenberg Ergebnishaushalt	0,00 €	-108.911,00 €	108.911,00 €
592012E	Kita Kinderhaus Waldau I Ergebnishaushalt	0,00 €	-535.219,99 €	535.219,99 €
592013E	Kita Mattenberg Ergebnishaushalt	0,00 €	-315.937,48 €	315.937,48 €
592014E	Kita Kirchditmold Ergebnishaushalt	0,00 €	-518.559,88 €	518.559,88 €
592015E	Kita Brückenhof Ergebnishaushalt	0,00 €	-671.105,75 €	671.105,75 €
592016E	Kita Waldau II Ergebnishaushalt	0,00 €	-526.944,81 €	526.944,81 €
592017E	Kita Struthbachweg I Ergebnishaushalt	-500,00 €	-446.060,58 €	445.560,58 €
592018E	Kita Harleshausen II Ergebnishaushalt	-100,00 €	-487.593,19 €	487.493,19 €
592019E	Kita Forstbachweg Ergebnishaushalt	0,00 €	-625.861,18 €	625.861,18 €
592020E	Kita Bossental Ergebnishaushalt	0,00 €	-554.367,93 €	554.367,93 €

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
592021E	Kita Jungfernkopf Ergebnishaushalt	0,00 €	-608.704,96 €	608.704,96 €
592022E	Kita Brasselsberg Ergebnishaushalt	0,00 €	-221.387,91 €	221.387,91 €
592023E	Kita Eichwald Ergebnishaushalt	0,00 €	-665.992,21 €	665.992,21 €
592024E	Kita Fasanenhof Ergebnishaushalt	0,00 €	-578.166,11 €	578.166,11 €
592025E	Kita Menzelstraße Ergebnishaushalt	0,00 €	-481.438,12 €	481.438,12 €
592026E	Kita Ahnabreite Ergebnishaushalt	0,00 €	-510.964,21 €	510.964,21 €
592027E	Kita Wolfhager Straße Ergebnishaushalt	0,00 €	-242.460,72 €	242.460,72 €
592028E	Kita Zierenberger Straße Ergebnishaushalt	0,00 €	-691.943,06 €	691.943,06 €
592029E	Kita Hasenhecke Ergebnishaushalt	0,00 €	-154.130,53 €	154.130,53 €
592030E	Kita Kinderhaus Landaustraße Ergebnishaushalt	0,00 €	-675.764,76 €	675.764,76 €
592031E	Hort Auefeldschule Ergebnishaushalt	0,00 €	-389.340,97 €	389.340,97 €
592032E	Hort Schule am Wall Ergebnishaushalt	0,00 €	-354.535,05 €	354.535,05 €
592033E	Hort Kirchditmold Ergebnishaushalt	0,00 €	-321.749,77 €	321.749,77 €
592034E	Hort Grundschule Harleshausen Ergebnishaushalt	0,00 €	-289.654,12 €	289.654,12 €
592035E	Hort Fasanenhofschule Ergebnishaushalt	0,00 €	-163.272,29 €	163.272,29 €
	Gesamt	-15.635.914,00 €	-17.286.182,22 €	1.650.268,22 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Planung erfolgt auf das Budget 592000E Kindertagesbetreuung. Die Buchungen erfolgen dann auf die jeweiligen Kita-Einrichtungen. Insgesamt waren auf die Budgets 592000E, 592002E bis 592034E Erträge in Höhe von 15.635.914 € geplant. Es wurden für diese Budgets ca. 17 Mio. € vereinnahmt. Die Differenz erklärt sich aus der Gute-Kita-Pauschale, die vom

Amt Kindertagesbetreuung Kassel beantragt wurde und bereits für 2020 zur Auszahlung kam. Bei der Planung des Haushalts 2020 war dies nicht absehbar.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
592001E	Kindertagespflege	-1.400.000,00 €	-802.977,19 €	-597.022,81 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Bei Budget 590001E Wirtschaftliche Jugendhilfe wurden Erträge von 164.888,00 € geplant, jedoch 766.171,72 € vereinnahmt. Die Differenz beträgt 601.283,72 €. Hiervon waren 597.022,81 € im Budget 592001E Kindertagespflege geplant.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
592090E	Kindertageseinrichtungen freier Träger	-13.500.075,00 €	-11.532.728,14 €	-1.967.346,86 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Bei Budget 592090E wurde unter anderem die Sparkassenausschüttung geplant. Für das Jahr 2020 erfolgte keine Ausschüttung. Hieraus resultiert die Abweichung. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde die Ertragsplanung entsprechend angepasst.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
631001E	Stadtplanung	-1.024.606,00 €	-1.613.833,26 €	589.227,26 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die veranschlagten Erträge im Budget 631001E setzen sich im Wesentlichen aus nichtinvestiven Fördermitteln der verschiedenen Programme der Städtebauförderung zusammen. Die Höhe der Ansätze orientiert sich an den entsprechenden Plan-Aufwendungen des jeweiligen Jahres. Den oben angegebenen Mehrerträgen liegen zusätzliche Aufwendungen zugrunde, die in 2019 bzw. aus Mittelübertragungen aus 2019 geleistet wurden, so dass Fördermittel in höherem Ausmaß als ursprünglich eingeplant vereinnahmt werden konnten.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
661000E	Verwaltung Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	-17.050,00 €	-4.437.049,30 €	4.419.999,30 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichung zwischen Plan- und Ist-Erträgen im oben genannten Budget resultiert zum großen Teil aus der Umstellung auf den Produkthaushalt.

Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts 2020 auf die neuen Kostenstellen und Kostenträger wurde unter anderem die Parkraumbewirtschaftung im Budget 664001E geplant (5.900.000,00 €). In der praktischen Umsetzung erfolgte jedoch die Zuordnung im Budget 661000E, so dass sämtliche Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung in oben genanntes Budget vereinnahmt wurden. Bei Aufstellung des Haushalts 2021 wurden die Plan-Ansätze dementsprechend umgesetzt.

Pandemiebedingt wurden jedoch trotz Ansatzkorrektur im Rahmen des Nachtragshaushaltes weniger Parkgebühreneinnahmen erzielt. Aufgrund von Baumaßnahmen wurden zudem gebührenpflichtige Parkplätze mit Baumaterialien belegt und standen für Parkvorgänge nicht zur Verfügung. Des Weiteren wurden vor Silvester 2020 erneut die Parkscheinautomaten mit sogenannten Böllerschutzhäuben versehen, um Vandalismusschäden vorzubeugen. Insgesamt verringerten sich die Erträge um ca. 1,5 Mio. €.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
664001E	Verkehrsmanagement	-6.796.180,00 €	-671.723,10 €	-6.124.456,90 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Abweichung zwischen Plan- und Ist-Erträgen im oben genannten Budget resultiert zum großen Teil aus der Umstellung auf den Produkthaushalt.

Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts 2020 auf die neuen Kostenstellen und Kostenträger wurde unter anderem die Parkraumbewirtschaftung im oben genannten Budget geplant (5.900.000,00 €). In der praktischen Umsetzung erfolgte jedoch die Zuordnung im Budget

661000E, so dass sämtliche Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung über das Budget 661000E vereinnahmt wurden.

Bei Aufstellung des Haushalts 2021 wurden die Plan-Ansätze dementsprechend vom Budget 664001E in das Budget 661000E umgesetzt. Eine tatsächliche Auswertung der Abweichungen kann somit erst beim Jahresabschluss 2021 erfolgen.

Des Weiteren begründen sich die Abweichungen durch folgende Wenigererträge (ca. 327.900,00 €):

- 2.200,00 € aus sonstigen Verkaufserlösen
- 72.700,00 € aus Schadensersatzleistungen
- 80.000,00 € aus Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund
- 173.000,00 € aus Kostenerstattungen vom Bund

Ferner sind folgende Mehrerträge zu berücksichtigen (ca. 95.100,00 €):

- 36.000,00 € aus öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren
- 59.100,00 € aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
800002E	Beteiligungen, Eigenbetriebe	-25.332.030,23 €	-22.643.811,79 €	-2.688.218,44 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

SK 541 06 00 Sonstige Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich 2.104.000,00 €

In 2020 erfolgte auf Grund der wirtschaftlichen Situation keine Ausschüttung der Sparkasse (Plan 2.104 T€ Ertrag).

Entsprechend konnten diese Mittel auch nicht dem Amt Kindertagesbetreuung Kassel zugewiesen werden (SK 712 20 00).

SK 530 91 00 Konzessionsabgaben **998.000,00 €**

In 2020 wurden 11.094.000,00 € Konzessionsabgaben an die Stadt Kassel gezahlt (Plan 12.092 T€). Eine Nachzahlung in Höhe von 1,5 Mio. € erfolgte im ersten Quartal 2021.

SK 542 70 00 Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen **- 577.000,00 €**

Die NVV hat 5.483.000,00 € Infrastrukturkosten-Hilfe 2020 an die Stadt Kassel überwiesen (Plan 4.906.000,00 €), die Weiterleitung an die KVG erfolgte ebenfalls in 2020 (SK 712 70 00)

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
900001E	Steuern, Finanzzuweisungen, Umlagen	-539.316.600,00 €	-572.819.259,18 €	33.502.659,18€

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Einkommensteuer liegen rund 5 Mio. € über dem Ansatz. Die Gewerbesteuer liegt rund 7,1 Mio. € über Plan. Beide Steuerarten wurden pandemiebedingt vorsichtig geplant. Dennoch lief die Entwicklung der beiden Steuerarten besser als erwartet. Die Spielapparatesteuer verzeichnete jedoch Mindererträge von 850.000,00 € aufgrund der pandemiebedingten Ladenschließungen.

Der endgültig festgesetzte Betrag der Schlüsselzuweisungen lag um rund 1,7 Mio. € über dem Plan. Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht vorhersehbar, da die Festsetzung für 2020 erst nach der Beschlussfassung des städtischen Haushalts erfolgte.

Bei den Zuweisungen aus dem Programm „Starke Heimat Hessen“ liegen die Erträge deutlich unter den Planansätzen (rund 4 Mio. €), da im Budget lediglich der Anteil für die Digitalisierung seitens des Landes abgebildet ist. Andere Programmteile, wie die Verstärkung der Verwaltungskräfte an Schulen, haben sich zeitlich verzögert oder wurden in anderen städtischen Budgets gebucht, da sie mit bereits laufenden Zahlungen verknüpft wurden. Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht absehbar.

Daneben liegen die Säumniszuschläge 200.000,00 € unter Plan, weil die Festsetzungen durch die Corona-Pandemie ausgesetzt wurden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
900002E	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	-12.862.550,00 €	-12.720.660,53 €	-141.889,47 €

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Mindererträge resultieren insbesondere aus im Vergleich zum Ansatz niedrigeren Nachzahlungszinsen nach §233a AO. Diese sind durch den Steuerpflichtigen bei geänderter Steuer- und Zinsfestsetzung im Rahmen der Gewerbesteuer zu zahlen. Pandemiebedingt sind rückwirkend weniger Steuerfestsetzungen geändert worden.

Daneben werden die Zinserstattungen für die Sonderinvestitionsdarlehen des Landes ab 2020 erstmalig abgebildet. Es handelt sich hierbei um eine rein buchhalterische Abbildung.

Entsprechende, von der Höhe nach gleiche, Aufwendungen finden sich ebenfalls im Budget 90002E wieder.

5.3. Vermögens- und Schuldenentwicklung

Der Vermögens- und Schuldenstand sowie das Eigenkapital werden im doppelischen Haushaltswesen in der Bilanz abgebildet.

Übersicht der einzelnen Bilanzpositionen

Bezeichnung	Werte zum		Veränderung	
	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €	in €	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	79.018.097,56	81.801.471,38	-2.783.373,82	-3,40
Sachanlagevermögen	1.225.594.944,17	1.201.485.348,49	24.109.595,68	2,01
Finanzanlagevermögen	731.215.661,45	697.129.063,65	34.086.597,80	4,89
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	107.758.254,53	107.758.254,53	0,00	0,00
Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	802.672,62	600.502,30	202.170,32	33,67
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	89.654.310,76	75.740.692,93	13.913.617,83	18,37
Flüssige Mittel	34.963.942,75	12.841.302,05	22.122.640,70	172,28
Rechnungsabgrenzungsposten	14.790.661,35	18.921.391,35	-4.130.730,00	-21,83
AKTIVA	2.283.798.545,19	2.196.278.026,68	87.520.518,51	3,98
Eigenkapital	913.673.956,56	867.546.643,48	46.012.363,78	5,32
Sonderposten	258.819.611,72	265.189.560,25	-6.369.948,53	-2,40
Rückstellungen	449.121.694,30	426.633.561,27	22.488.133,03	5,27
Verbindlichkeiten	655.049.229,63	630.985.122,53	24.064.107,10	3,81
Rechnungsabgrenzungsposten	7.134.052,98	5.923.139,15	1.210.913,83	20,44
PASSIVA	2.283.798.545,19	2.196.278.026,68	87.520.518,51	3,98

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Bilanz 2020 eine Aktiv-Passiv-Mehrung erfahren. Das heißt, dass die Bilanzsumme durch Vorfälle im Haushaltsjahr 2020 insgesamt gestiegen ist. Die Hauptgründe sind die Zunahme der Flüssigen Mittel und der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände. Gleichzeitig haben auch die Rückstellungen und Verbindlichkeiten zugenommen.

Nähere Ausführungen können den Erläuterungen zur Schlussbilanz sowie unter Punkt 5.3.2 entnommen werden.

5.3.1. Bilanzkennzahlen

Die **Eigenkapitalquote** ist gegenüber dem Vorjahr erneut leicht gestiegen. Sie liegt jetzt bei 40,01 %. Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals der Stadt Kassel am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit der Kommune. Die Eigenkapitalquote der Unternehmen in Deutschland liegt bei durchschnittlich 20 %. Für Kommunen liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Übersicht der jährlichen Eigenkapitalquoten

Eigenkapitalquote zum...	In Prozent
31.12.2015	34,46
31.12.2016	36,37
31.12.2017	37,85
31.12.2018	38,88
31.12.2019	39,50
31.12.2020	40,01

Im Gegenzug dazu fällt die **Fremdkapitalquote**. Die Fremdkapitalquote ist sozusagen das Spiegelbild der Eigenkapitalquote. Beide Werte zusammen ergeben immer 100 %.

Übersicht der jährlichen Fremdkapitalquoten

Fremdkapitalquote zum...	In Prozent
31.12.2015	65,54
31.12.2016	63,63
31.12.2017	62,15
31.12.2018	61,12
31.12.2019	60,50
31.12.2020	59,99

Der städtische **Verschuldungsgrad** ist im Berichtsjahr auf den niedrigsten Stand seit Einführung der Doppik gesunken. Er zeigt die Relation von Eigen- zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Der Rückgang ist hauptsächlich auf eine Erhöhung des Eigenkapitals zurückzuführen.

Eine in der Praxis herausgebildete grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen sollte. Dieses Ziel wird seit 2013 erreicht.

Übersicht der Verschuldungsgrade

Verschuldungsgrad	In Prozent
31.12.2015	190,18
31.12.2016	174,91
31.12.2017	164,20
31.12.2018	157,18
31.12.2019	153,16
31.12.2020	149,96

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der **Anlagendeckungsgrad I** wieder leicht erhöht. Der Anlagendeckungsgrad zeigt, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist.

Wird ein Anlagendeckungsgrad von z. B. 50 % erreicht, so ist die Hälfte des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt. Werden 100 % erreicht, so ist die „goldene Bilanzregel“ im engeren Sinne erreicht. Bei Unternehmen sollte ein Deckungsgrad von 60 % bis 100 % erzielt werden. Für Kommunen gibt es aufgrund fehlender Erfahrungswerte noch keine Empfehlung.

Übersicht der Anlagendeckungsgrade I

Anlagendeckungsgrad I	In Prozent
31.12.2015	35,86
31.12.2016	38,02
31.12.2017	39,75
31.12.2018	41,14
31.12.2019	41,55
31.12.2020	42,62

5.3.2. Wesentliche Veränderungen

Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zu den Werten zum 31. Dezember 2019 besonders hervorgehoben:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Diese Position ist leicht gesunken. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine leichte Verringerung von 3,40 %. Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, Punkt 1.1.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist im Jahr 2020 erneut leicht gestiegen. Dies liegt vorrangig an der Zunahme der Anlagen im Bau. Der Wert hat sich im Jahr 2020 um 16,9 Mio. € von 36,8 Mio. € auf 53,7 Mio. € erhöht.

Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, Punkt 1.2.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bedingt durch die Erhöhung der Anteile an verschiedenen verbundenen Unternehmen in 2020 erhöhte sich der „Anteil an verbundenen Unternehmen“ von 425,7 Mio. € auf 463,4 Mio. €. Hierzu gehören unter anderem die planmäßige Erhöhung der Anteile der KVV (10 Mio. €) sowie eine Kapitaleinlage der Stadt Kassel an der GNH Gesundheit Nordhessen Holding AG von 27,75 Mio. €.

Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, Punkt 1.3.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um ca. 13,9 Mio. € auf nunmehr rd. 89,7 Mio. € gestiegen.

Ausschlaggebend hierfür ist im Wesentlichen die Zunahme der Forderungen gegenüber privaten Dritten. Siehe hierzu Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, Punkt 2.3.

Rückstellungen

Der Bestand der städtischen Rückstellungen ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 22,5 Mio. € gestiegen. Ausschlaggebend war hier die Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Diese erhöhten sich um rd. 17,8 Mio. €. Des Weiteren mussten im Bereich der sonstigen Rückstellungen rd. 4,8 Mio. € zusätzlich eingestellt werden. Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, Punkt. 3.

Verbindlichkeiten

Die städtischen Gesamtverbindlichkeiten stiegen im vergangenen Jahr um rd. 24 Mio. € auf nun 655 Mio. €. Dies liegt vorrangig an einem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten (+ 16 Mio. €). Aber auch die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen sind um rd. 6,3 Mio. € gestiegen.

Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, Punkt. 4.

5.4. Finanzentwicklung

Die Finanzentwicklung wird in der Finanzrechnung abgebildet. Sie gibt einen Überblick über die Liquidität der Stadt und lässt sich mit der kaufmännischen Kapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung) vergleichen.

Der **Finanzmittelbestand** hat sich in 2020 um rd. 22,2 Mio. € auf rd. 35 Mio. € gegenüber dem Endbestand des Vorjahres (12,8 Mio. €) gesteigert. Diese Veränderung ergibt sich aus den vier nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

- Im Finanzmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Mittelzufluss von rund 91 Mio. €.
- Im Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit findet ein Nettofinanzmittelabfluss in Höhe von rund 76,4 Mio. € statt.
- Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit weist einen Mittelzufluss von rund 7,4 Mio. € aus.
- Im Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ergibt sich ein Mittelzufluss von rund 13.600 €.

5.5. Entwicklung und Bewertung der Investitionen

5.5.1. Investitionstätigkeiten

Im Jahr 2020 standen insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 458.777.630,13 € für investive Tätigkeiten zur Verfügung. Hiervon entfielen

- 264.625.238,39 € auf Ansätze des Haushaltsjahres 2020 (teilweise über- oder außerplanmäßig bereitgestellt, siehe Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht).
- 194.152.391,74 € auf übertragene Mittel aus 2019 und den Vorjahren (gem. § 21 GemHVO).

Dem gegenüber stehen Ist-Ausgaben in Höhe von 170.937.185,53 €. Somit wurden ca. 37 % der verfügbaren Haushaltsmittel in Anspruch genommen. Die Investitionstätigkeit liegt damit über Niveau des Vorjahres (ca. 27 % in Anspruch genommen).

Anzumerken ist, dass sich durch die erst am 29. April 2020 vom Regierungspräsidium Kassel erteilte Haushaltsgenehmigung zwangsläufig Verzögerungen bei den für 2020 geplanten Maßnahmen ergaben.

Die konjunkturelle Lage, die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Notwendigkeit, begonnene Projekte zügig fortzusetzen und fertig zu stellen, erfordern es, nach eingehender Prüfung Mittel in Höhe von 264.254.222,82 € in das Folgejahr zu übertragen. Die Einzelpositionen sind der Anlage 3 zum Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

5.5.2. Wesentliche Investitionsmaßnahmen

Folgende **wesentliche Investitionsmaßnahmen in das Sachanlagevermögen sowie Zuwächse des immateriellen Vermögens** des Jahres 2020 (> 300 T€) sind hervorzuheben. Die Maßnahmen sind absteigend nach dem Volumen der Jahresergebnisse 2020 geordnet:

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2020
650 4215 100	<p>Kommunalinvestitionsprogramm Land</p> <p>Das Kommunalinvestitionsprogramm des Landes beinhaltet insgesamt drei Maßnahmen, die bis 2022 baulich fertiggestellt werden müssen. Die Förderquote beträgt in diesem Programm 80 %. Die gesamte Projektfinanzierung wurde fast in vollem Umfang ins Haushaltsjahr 2016 eingestellt. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt sukzessive. Dadurch sind die Ansätze nur teilweise verausgabt worden. Die nicht verausgabten Mittel wurden bereits in voller Höhe in das Jahr 2021 übertragen.</p>	10.984.361,28 €
650 4218 100	<p>Kommunalinvestitionsprogramm Schulen</p> <p>Das Kommunalinvestitionsprogramm II für Schulen im Gesamtvolumen von rund 40 Mio. € beinhaltet bislang zehn Maßnahmen, die bis 2023 baulich fertiggestellt werden müssen. Der Hauptfinanzierungsanteil in Höhe von 32 Mio. € wurde in das Haushaltsjahr 2018 eingestellt. In 2020 wurden weitere 1,2 Mio. € eingestellt, die über einen Zuschuss des Landkreises übernommen wurden. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt sukzessive. Dadurch sind die Ansätze nur teilweise verausgabt worden. Die nicht verausgabten Mittel wurden in voller Höhe in das Folgejahr übertragen.</p>	5.913.788,04 €
650 4214 100	<p>Kommunalinvestitionsprogramm Bund</p> <p>Das Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes beinhaltet insgesamt 16 Maßnahmen, die nach einer Verlängerung der Fristen bis 2022 baulich fertiggestellt werden müssen. Die gesamte Projektfinanzierung wurde fast in vollem Umfang ins Haushaltsjahr 2016 eingestellt. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt sukzessive. Dadurch sind die Ansätze nur teilweise verausgabt worden. Die nicht verausgabten Mittel wurden bereits in voller Höhe in das Jahr 2021 übertragen.</p>	5.480.866,60 €
400 4220 900	<p>Digitalpakt</p> <p>Die Mittel für die Umsetzung des Digitalpaktes sind bereits komplett im Haushalt veranschlagt und werden projektbedingt bis 2024/25 verausgabt. Im Bereich der Investitionen zum Digitalpakt sind die geplanten Maßnahmen in 2020 gestartet. Es wurde an 35 Schulstandorten die WLAN-Ausleuchtung von externen Firmen umgesetzt. Im Zuge der weiteren Umsetzung wurden die aktiven WLAN-Komponenten beschafft und installiert. Durch die Corona-Pandemie wurde auch die Beschaffung von Videokonferenzsystemen für die Schulen beschleunigt umgesetzt.</p>	2.292.921,54 €
660 6140 175	<p>Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem (VMMS)</p> <p>Erneuerung Lichtsignalanlagen, Lichtwellenleiter, Kabeltrassen, Baustellensoftware, Förderprojekte "Veronika", "School", "Hercules", "VLIS", "CRG-UN" und "UKVKS"</p>	2.178.743,95 €

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2020																																												
660 6140 106	<p>Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten</p> <p>In 2020 wurden folgende wesentliche Maßnahmen umgesetzt bzw. begonnen:</p> <p>Straßenbau und Planung:</p> <table data-bbox="411 555 1177 940"> <tr><td>Sternbergstraße</td><td>50.700,00 €</td></tr> <tr><td>Grebensteiner Straße</td><td>7.800,00 €</td></tr> <tr><td>Daspelstraße</td><td>254.700,00 €</td></tr> <tr><td>Oderweg</td><td>499.200,00 €</td></tr> <tr><td>Kasseler Straße</td><td>15.700,00 €</td></tr> <tr><td>Eifelweg</td><td>469.100,00 €</td></tr> <tr><td>Reisstraße</td><td>150.600,00 €</td></tr> <tr><td>Magazinstraße</td><td>43.400,00 €</td></tr> <tr><td>Summe Straßen</td><td><u>1.491.200,00 €</u></td></tr> </table> <p>Straßenbeleuchtung:</p> <table data-bbox="411 1048 1177 1608"> <tr><td>An den Triftäckern</td><td>40.500,00 €</td></tr> <tr><td>Teichhofstraße</td><td>34.000,00 €</td></tr> <tr><td>Eberhard-Wilderdmuth-Str. 2. BA</td><td>33.900,00 €</td></tr> <tr><td>Rotdornweg</td><td>15.200,00 €</td></tr> <tr><td>Gerstäckerstraße</td><td>17.900,00 €</td></tr> <tr><td>Odenwaldstraße</td><td>100.800,00 €</td></tr> <tr><td>Karlshafener Straße</td><td>49.800,00 €</td></tr> <tr><td>Küperweg</td><td>12.400,00 €</td></tr> <tr><td>Bühlchenweg</td><td>44.300,00 €</td></tr> <tr><td>Gottstreustraße</td><td>17.400,00 €</td></tr> <tr><td>Am Garten</td><td>8.400,00 €</td></tr> <tr><td>Eifelweg</td><td>40.400,00 €</td></tr> <tr><td>Summe Beleuchtung</td><td><u>415.000,00 €</u></td></tr> </table>	Sternbergstraße	50.700,00 €	Grebensteiner Straße	7.800,00 €	Daspelstraße	254.700,00 €	Oderweg	499.200,00 €	Kasseler Straße	15.700,00 €	Eifelweg	469.100,00 €	Reisstraße	150.600,00 €	Magazinstraße	43.400,00 €	Summe Straßen	<u>1.491.200,00 €</u>	An den Triftäckern	40.500,00 €	Teichhofstraße	34.000,00 €	Eberhard-Wilderdmuth-Str. 2. BA	33.900,00 €	Rotdornweg	15.200,00 €	Gerstäckerstraße	17.900,00 €	Odenwaldstraße	100.800,00 €	Karlshafener Straße	49.800,00 €	Küperweg	12.400,00 €	Bühlchenweg	44.300,00 €	Gottstreustraße	17.400,00 €	Am Garten	8.400,00 €	Eifelweg	40.400,00 €	Summe Beleuchtung	<u>415.000,00 €</u>	1.909.695,32 €
Sternbergstraße	50.700,00 €																																													
Grebensteiner Straße	7.800,00 €																																													
Daspelstraße	254.700,00 €																																													
Oderweg	499.200,00 €																																													
Kasseler Straße	15.700,00 €																																													
Eifelweg	469.100,00 €																																													
Reisstraße	150.600,00 €																																													
Magazinstraße	43.400,00 €																																													
Summe Straßen	<u>1.491.200,00 €</u>																																													
An den Triftäckern	40.500,00 €																																													
Teichhofstraße	34.000,00 €																																													
Eberhard-Wilderdmuth-Str. 2. BA	33.900,00 €																																													
Rotdornweg	15.200,00 €																																													
Gerstäckerstraße	17.900,00 €																																													
Odenwaldstraße	100.800,00 €																																													
Karlshafener Straße	49.800,00 €																																													
Küperweg	12.400,00 €																																													
Bühlchenweg	44.300,00 €																																													
Gottstreustraße	17.400,00 €																																													
Am Garten	8.400,00 €																																													
Eifelweg	40.400,00 €																																													
Summe Beleuchtung	<u>415.000,00 €</u>																																													
650 4201 100	<p>Alle Schulformen, Baukosten</p> <p>Aus dieser Investitionsnummer werden zentral für alle Schulformen funktionsverbessernde Maßnahmen im Bestand mit einer Vielzahl an Einzelmaßnahmen sowie als wesentliche Kostenblöcke notwendige Schulersatzbauten in Holzmodulbauweise finanziert. Aktuell befindet sich das Projekt "Ersatzbau Grundschule Kirchditmold" in der Ausführungs- und Abrechnungsphase mit einem Projektvolumen von ca. 2,25 Mio. €. Auf dieses Einzelprojekt entfällt mit ca. 0,6 Mio. € der größte Anteil der bereits gebundenen Mittel. Die Aufträge zur Wiederherstellung der Außenanlagen sind noch nicht erteilt.</p> <p>Zur Finanzierung wurden die Haushaltsansätze in das Jahr 2021 übertragen. Zudem konnten die mit dem Nachtrag 2020 zusätzlich bereitgestellten Mittel zum Ausgleich coronabedingter Aufwendungen aufgrund der Zeitläufe im Jahr 2020 nicht mehr umgesetzt werden.</p>	1.579.439,12 €																																												

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2020																								
650 0995 100	Sporthalle am Auepark (TASK-Halle), Baukosten Der Neubau der 3-Felder-Sporthalle am Auepark (TASK-Halle) wurde im Frühjahr 2020 baulich beendet. In 2021 sind noch Restarbeiten und die Wiederherstellung der Außenanlagen und der Feuerwehrrzufahrt umzusetzen.	1.523.236,87 €																								
660 6140 165	Obere und Untere Königsstraße, Umbau Bau- und Planungskosten, Beleuchtung	1.426.460,85 €																								
660 6140 105	Größere Instandsetzungen In 2020 wurden folgende wesentlichen Maßnahmen umgesetzt bzw. begonnen: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Querallee</td> <td style="text-align: right;">17.200,00 €</td> </tr> <tr> <td>Weserstraße</td> <td style="text-align: right;">103.100,00 €</td> </tr> <tr> <td>Schützenstraße</td> <td style="text-align: right;">4.100,00 €</td> </tr> <tr> <td>Leipziger Straße</td> <td style="text-align: right;">59.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Schomburgstraße</td> <td style="text-align: right;">28.600,00 €</td> </tr> <tr> <td>Hersfelder Straße</td> <td style="text-align: right;">27.500,00 €</td> </tr> <tr> <td>Goethestraße</td> <td style="text-align: right;">110.700,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bürgermeister-Brunner-Straße</td> <td style="text-align: right;">160.700,00 €</td> </tr> <tr> <td>Pfarrstraße</td> <td style="text-align: right;">523.600,00 €</td> </tr> <tr> <td>Druseltalstraße</td> <td style="text-align: right;">303.300,00 €</td> </tr> <tr> <td>Wolfhager Straße</td> <td style="text-align: right;">53.800,00 €</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td style="text-align: right;"><u>1.391.600,00 €</u></td> </tr> </table>	Querallee	17.200,00 €	Weserstraße	103.100,00 €	Schützenstraße	4.100,00 €	Leipziger Straße	59.000,00 €	Schomburgstraße	28.600,00 €	Hersfelder Straße	27.500,00 €	Goethestraße	110.700,00 €	Bürgermeister-Brunner-Straße	160.700,00 €	Pfarrstraße	523.600,00 €	Druseltalstraße	303.300,00 €	Wolfhager Straße	53.800,00 €	Summe	<u>1.391.600,00 €</u>	1.395.168,46 €
Querallee	17.200,00 €																									
Weserstraße	103.100,00 €																									
Schützenstraße	4.100,00 €																									
Leipziger Straße	59.000,00 €																									
Schomburgstraße	28.600,00 €																									
Hersfelder Straße	27.500,00 €																									
Goethestraße	110.700,00 €																									
Bürgermeister-Brunner-Straße	160.700,00 €																									
Pfarrstraße	523.600,00 €																									
Druseltalstraße	303.300,00 €																									
Wolfhager Straße	53.800,00 €																									
Summe	<u>1.391.600,00 €</u>																									
660 6140 126	Radwege/Radrouten Die wesentlichen Maßnahmen sind nachfolgend dargestellt: Bau- und Planungskosten: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Fahrradstraße Schillerstraße</td> <td style="text-align: right;">21.800,00 €</td> </tr> <tr> <td>Radstätte "Deutsche Einheit"</td> <td style="text-align: right;">156.900,00 €</td> </tr> <tr> <td>Fahrradstraße Fiedlerstraße</td> <td style="text-align: right;">96.500,00 €</td> </tr> <tr> <td>Fahrradstraße Goethestraße</td> <td style="text-align: right;">206.900,00 €</td> </tr> <tr> <td>Radschutzstreifen Druseltalstraße</td> <td style="text-align: right;">783.700,00 €</td> </tr> <tr> <td>Leuschnerstraße, integrierter Radweg</td> <td style="text-align: right;">13.800,00 €</td> </tr> <tr> <td>Eugen-Richter-Straße - Promenade Helleböhn</td> <td style="text-align: right;">35.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Helleböhnweg</td> <td style="text-align: right;">23.300,00 €</td> </tr> <tr> <td>Summe Bau- und Planungskosten</td> <td style="text-align: right;"><u>1.337.900,00 €</u></td> </tr> </table>	Fahrradstraße Schillerstraße	21.800,00 €	Radstätte "Deutsche Einheit"	156.900,00 €	Fahrradstraße Fiedlerstraße	96.500,00 €	Fahrradstraße Goethestraße	206.900,00 €	Radschutzstreifen Druseltalstraße	783.700,00 €	Leuschnerstraße, integrierter Radweg	13.800,00 €	Eugen-Richter-Straße - Promenade Helleböhn	35.000,00 €	Helleböhnweg	23.300,00 €	Summe Bau- und Planungskosten	<u>1.337.900,00 €</u>	1.339.583,12 €						
Fahrradstraße Schillerstraße	21.800,00 €																									
Radstätte "Deutsche Einheit"	156.900,00 €																									
Fahrradstraße Fiedlerstraße	96.500,00 €																									
Fahrradstraße Goethestraße	206.900,00 €																									
Radschutzstreifen Druseltalstraße	783.700,00 €																									
Leuschnerstraße, integrierter Radweg	13.800,00 €																									
Eugen-Richter-Straße - Promenade Helleböhn	35.000,00 €																									
Helleböhnweg	23.300,00 €																									
Summe Bau- und Planungskosten	<u>1.337.900,00 €</u>																									
670 1095 100	Sportanlage Fuldataalstraße Unter dieser Investitionsnummer wurde in 2020 ein Kunstrasenplatz gebaut und eröffnet.	1.204.433,60 €																								
660 6140 103	Bau von Anliegerstraßen, Baukosten Die wesentlichen Maßnahmen sind nachfolgend dargestellt: Straßenbau und Planung: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">BG Triftweg/Dessenborn</td> <td style="text-align: right;">53.900,00 €</td> </tr> </table>	BG Triftweg/Dessenborn	53.900,00 €	1.188.855,80 €																						
BG Triftweg/Dessenborn	53.900,00 €																									

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2020																												
	<table> <tr><td>BG An der Söhrebahn</td><td>42.700,00 €</td></tr> <tr><td>BG Vor dem Osterholz</td><td>547.400,00 €</td></tr> <tr><td>BG Am Felsenkeller</td><td>900,00 €</td></tr> <tr><td>BG Zum Feldlager</td><td>249.200,00 €</td></tr> <tr><td>Am Kranichholz</td><td>2.800,00 €</td></tr> <tr><td>Am Sandkopf</td><td>17.800,00 €</td></tr> <tr><td>Maiglöckchenweg</td><td>5.900,00 €</td></tr> <tr><td>Grenzweg</td><td>169.900,00 €</td></tr> <tr><td>Schartenbergstraße</td><td>7.500,00 €</td></tr> <tr><td>Summe Straßenbau und Planung</td><td><u>1.098.000,00 €</u></td></tr> <tr><td colspan="2">Beleuchtung:</td></tr> <tr><td>Am Kranichholz</td><td>1.800,00 €</td></tr> <tr><td>Zum Feldlager</td><td>87.200,00 €</td></tr> <tr><td>Summe Beleuchtung</td><td><u>89.000,00 €</u></td></tr> </table>	BG An der Söhrebahn	42.700,00 €	BG Vor dem Osterholz	547.400,00 €	BG Am Felsenkeller	900,00 €	BG Zum Feldlager	249.200,00 €	Am Kranichholz	2.800,00 €	Am Sandkopf	17.800,00 €	Maiglöckchenweg	5.900,00 €	Grenzweg	169.900,00 €	Schartenbergstraße	7.500,00 €	Summe Straßenbau und Planung	<u>1.098.000,00 €</u>	Beleuchtung:		Am Kranichholz	1.800,00 €	Zum Feldlager	87.200,00 €	Summe Beleuchtung	<u>89.000,00 €</u>	
BG An der Söhrebahn	42.700,00 €																													
BG Vor dem Osterholz	547.400,00 €																													
BG Am Felsenkeller	900,00 €																													
BG Zum Feldlager	249.200,00 €																													
Am Kranichholz	2.800,00 €																													
Am Sandkopf	17.800,00 €																													
Maiglöckchenweg	5.900,00 €																													
Grenzweg	169.900,00 €																													
Schartenbergstraße	7.500,00 €																													
Summe Straßenbau und Planung	<u>1.098.000,00 €</u>																													
Beleuchtung:																														
Am Kranichholz	1.800,00 €																													
Zum Feldlager	87.200,00 €																													
Summe Beleuchtung	<u>89.000,00 €</u>																													
370 5200 300	<p>Berufsfeuerwehr</p> <p>Die im Investitionshaushalt 2020 verausgabten Mittel wurden im Wesentlichen wie folgt verwandt:</p> <table> <tr><td>Impfzentrum</td><td>550.104,59 €</td></tr> <tr><td>Rüstwagen mit Kran</td><td>125.127,06 €</td></tr> <tr><td>Cisco Catalyst Netzwerk Switches</td><td>100.020,69 €</td></tr> <tr><td>GWG</td><td>93.937,222 €</td></tr> <tr><td>Tanklöschfahrzeug</td><td>24.717,33 €</td></tr> <tr><td>WLAN Telekommunikationsanlage</td><td>13.376,07 €</td></tr> <tr><td>Notruf</td><td>18.552,59 €</td></tr> <tr><td>Funkmessgerät</td><td>11.873,96 €</td></tr> <tr><td>Feuerwehr Trainingstür</td><td>10.758,00 €</td></tr> <tr><td>Digitale Alarmierung</td><td>9.532,58 €</td></tr> <tr><td>Prüfsatz Lucas</td><td>9.332,90 €</td></tr> <tr><td>Summe</td><td><u>967.332,99 €</u></td></tr> </table>	Impfzentrum	550.104,59 €	Rüstwagen mit Kran	125.127,06 €	Cisco Catalyst Netzwerk Switches	100.020,69 €	GWG	93.937,222 €	Tanklöschfahrzeug	24.717,33 €	WLAN Telekommunikationsanlage	13.376,07 €	Notruf	18.552,59 €	Funkmessgerät	11.873,96 €	Feuerwehr Trainingstür	10.758,00 €	Digitale Alarmierung	9.532,58 €	Prüfsatz Lucas	9.332,90 €	Summe	<u>967.332,99 €</u>	1.161.742,58 €				
Impfzentrum	550.104,59 €																													
Rüstwagen mit Kran	125.127,06 €																													
Cisco Catalyst Netzwerk Switches	100.020,69 €																													
GWG	93.937,222 €																													
Tanklöschfahrzeug	24.717,33 €																													
WLAN Telekommunikationsanlage	13.376,07 €																													
Notruf	18.552,59 €																													
Funkmessgerät	11.873,96 €																													
Feuerwehr Trainingstür	10.758,00 €																													
Digitale Alarmierung	9.532,58 €																													
Prüfsatz Lucas	9.332,90 €																													
Summe	<u>967.332,99 €</u>																													
630 6375 100	<p>Soziale Stadt Wesertor, Sozialer Zusammenhalt</p> <p>Wesentliche Maßnahmen in 2020 waren der Umbau der Magazinstraße mit ca. 528.000,00 € sowie die Freestyle-Halle mit Auszahlungen in Höhe von ca. 242.000,00 €. Für das Projekt "Sanierung Bolzplatz Schützenplatz" wurden ca. 117.000,00 € aufgebracht. Weitere rund 85.000,00 € entfielen auf das Vorhaben "Aufwertung Spielflächen Hanseatenweg".</p>	1.129.850,26 €																												

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2020																				
660 6140 120	<p>Ingenieurbauten, Baukosten</p> <p>Die im Investitionshaushalt 2020 verausgabten Mittel wurden im Wesentlichen wie folgt verwandt:</p> <p>Planung und Bau von Ingenieurbauwerken:</p> <table data-bbox="414 515 1149 952"> <tr> <td>Brücke KGV Park Schönfeld</td> <td>2.300,00 €</td> </tr> <tr> <td>Brücke Gobietstraße</td> <td>100.800,00 €</td> </tr> <tr> <td>Brücke Bahnhof Harleshausen</td> <td>11.900,00 €</td> </tr> <tr> <td>Brücke Daspelstraße</td> <td>241.800,00 €</td> </tr> <tr> <td>Brücke und Stützwand Am Weinberg</td> <td>579.100,00 €</td> </tr> <tr> <td>Brücke Pfarrstraße</td> <td>78.911,00 €</td> </tr> <tr> <td>Brücke Hafenstraße</td> <td>57.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Fußgängerbrücke Wahlebach</td> <td>1.200,00 €</td> </tr> <tr> <td>Brücke Rammelsbergstraße/Lange Straße</td> <td>13.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Summe Planung und Bau</td> <td><u>1.086.011,00 €</u></td> </tr> </table>	Brücke KGV Park Schönfeld	2.300,00 €	Brücke Gobietstraße	100.800,00 €	Brücke Bahnhof Harleshausen	11.900,00 €	Brücke Daspelstraße	241.800,00 €	Brücke und Stützwand Am Weinberg	579.100,00 €	Brücke Pfarrstraße	78.911,00 €	Brücke Hafenstraße	57.000,00 €	Fußgängerbrücke Wahlebach	1.200,00 €	Brücke Rammelsbergstraße/Lange Straße	13.000,00 €	Summe Planung und Bau	<u>1.086.011,00 €</u>	1.086.873,50 €
Brücke KGV Park Schönfeld	2.300,00 €																					
Brücke Gobietstraße	100.800,00 €																					
Brücke Bahnhof Harleshausen	11.900,00 €																					
Brücke Daspelstraße	241.800,00 €																					
Brücke und Stützwand Am Weinberg	579.100,00 €																					
Brücke Pfarrstraße	78.911,00 €																					
Brücke Hafenstraße	57.000,00 €																					
Fußgängerbrücke Wahlebach	1.200,00 €																					
Brücke Rammelsbergstraße/Lange Straße	13.000,00 €																					
Summe Planung und Bau	<u>1.086.011,00 €</u>																					
400 4210 300	<p>Alle Schulen, bewegliches Vermögen</p> <p>Zu den wesentlichen Investitionsmaßnahmen auf der Investitionsnummer 400 4212 300 gehören Beschaffungen der Schulen aus dem zugewiesenen städtischen Schulbudget für IT-Ausstattung. Dazu zählen interaktive Boards, Beamer, Drucker, Switches, Thinclients, Dokumentenkameras, u. ä. Weiter wurde z. B. eine Digitaldruckmaschine für eine Berufliche Schule angeschafft. Darüber hinaus wurden in 2020 CO₂-Ampeln und Ausstattungen für die Klassenräume sowie der Mensen für die Schulen beschafft. Weiterhin wurden Beschaffungen aus der Umsetzung des „10.000 €-Erlasses“ aus den Anträgen der Schulen auf dieser Investitionsnummer gebucht.</p>	1.061.817,90 €																				
660 6140 188	<p>Gewerbepark Kassel-Niederzwehren</p> <p>Bau- und Planungskosten, Innere Erschließung 2. und 3. Bauabschnitt, Beleuchtung</p>	1.001.784,03 €																				
650 4438 200	<p>Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen</p> <p>Aus dieser Investitionsnummer werden Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten finanziert. Mehrere Maßnahmen konnten abgeschlossen und abgerechnet werden. Folgende Projekte wurden in 2020 ausgeführt:</p> <ul data-bbox="438 1724 893 1881" style="list-style-type: none"> • Gesamtsanierung Kita Ahnabreite • Sanierung Kita Bettenhausen • Sanierung Kita Sara-Nußbaum-Haus • Sanierung Einrichtungen freier Träger. • 	975.870,88 €																				
650 0995 200	<p>Sporthalle Auepark, bauliche Verbesserungen</p> <p>Die energetische Sanierung der Sporthalle Auepark ist eine von Land, Bund und Uni Kassel bezuschusste Maßnahme. Sie wurde im Frühjahr 2020 baulich fertiggestellt. In 2021 sind noch Restarbeiten auszuführen.</p>	929.556,13 €																				

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2020														
630 6335 100	<p>Unterneustadt/Bettenhausen, Wachst. nachh Erneuer.</p> <p>Für das Projekt "Sanierung und Modernisierung Spielplatz Osterholzstraße" fielen ca. 245.000,00 € an. Außerdem wurden für die Maßnahmen "Unterneustädter Grundschule" und "Hochbunker Agathof" weitere ca. 364.000,00 € respektive ca. 167.000,00 € aufgewendet.</p>	890.287,90 €														
650 4217 100	<p>Kommunalinvestitionsprogramm Bund -66-</p> <p>In 2020 wurden folgende wesentliche Maßnahmen umgesetzt bzw. begonnen:</p> <table> <tr> <td>Lärmsanierung</td> <td></td> </tr> <tr> <td> Querallee</td> <td>32.700,00 €</td> </tr> <tr> <td> Bürgermeister-Brunner-Straße</td> <td>270.900,00 €</td> </tr> <tr> <td> Grenzweg</td> <td>268.700,00 €</td> </tr> <tr> <td>GLOSA (LWL-Innenstadtring)</td> <td>85.400,00 €</td> </tr> <tr> <td>ÖV-Beschleunigung</td> <td>231.400,00 €</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td><u>889.100,00 €</u></td> </tr> </table>	Lärmsanierung		Querallee	32.700,00 €	Bürgermeister-Brunner-Straße	270.900,00 €	Grenzweg	268.700,00 €	GLOSA (LWL-Innenstadtring)	85.400,00 €	ÖV-Beschleunigung	231.400,00 €	Summe	<u>889.100,00 €</u>	889.441,02 €
Lärmsanierung																
Querallee	32.700,00 €															
Bürgermeister-Brunner-Straße	270.900,00 €															
Grenzweg	268.700,00 €															
GLOSA (LWL-Innenstadtring)	85.400,00 €															
ÖV-Beschleunigung	231.400,00 €															
Summe	<u>889.100,00 €</u>															
650 0155 100	<p>Feuerwehrhaus Wolfsanger, Baukosten</p> <p>Der Neubau des Feuerwehrhauses Wolfsanger befindet sich in der Bauphase. Die Rohbauarbeiten sind fast fertiggestellt. Abgerechnet sind neben den Rohbauarbeiten überwiegend Architektenleistungen. Das Bauende für diese aus Landesmitteln teilbezuschusste Maßnahme ist für Ende 2021 vorgesehen.</p>	886.443,31 €														
650 0540 100	<p>Palais Bellevue, Baukosten</p> <p>Mit den Bauarbeiten für die Sanierung und den Umbau der Remise des Palais Bellevue wurde begonnen. Die gesamte Baumaßnahme dauert bis 2022. Sie wird insgesamt mit 0,67 Mio. € bezuschusst.</p>	824.740,33 €														
650 6500 300	<p>Gebäudewirtschaft</p> <p>Aus dieser Investitionsnummer wird seit 2015 die Möbelbeschaffung zentral vom Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung bewirtschaftet. Zudem werden bewegliche Vermögensgegenstände für Hausmeister, Reinigung und Hochbauwerkstatt beschafft. Für die zentrale Möbelbeschaffung flossen in 2020 ca. 730.000,00 €, der Rest für Arbeitsmittel, Werkzeuge und Geräte für die Hausmeister, Reinigung und Hochbauwerkstatt.</p>	789.503,72 €														
670 1070 100	<p>Sportanlage Am Donarbrunnen</p> <p>Unter dieser Investitionsnummer wurde in 2020 ein Kunstrasenplatz gebaut und eröffnet.</p>	768.857,75 €														

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2020																																																												
660 6700 400	<p>Straßenbeleuchtung</p> <p>In 2020 wurden folgende wesentliche Maßnahmen umgesetzt bzw. begonnen:</p> <table border="0"> <tr><td>Baunsbergstraße FGÜ</td><td>2.800,00 €</td></tr> <tr><td>Bürgermeister-Brunner-Straße FGÜ</td><td>8.300,00 €</td></tr> <tr><td>Elsässer Straße</td><td>31.400,00 €</td></tr> <tr><td>Siebertweg 1. BA</td><td>4.900,00 €</td></tr> <tr><td>Preserweg 1. BA</td><td>20.900,00 €</td></tr> <tr><td>Oderweg 4. BA</td><td>17.700,00 €</td></tr> <tr><td>Hegelsbergstraße</td><td>36.800,00 €</td></tr> <tr><td>Weidestraße 1. BA</td><td>54.500,00 €</td></tr> <tr><td>Heidenkopfstraße 2. Abschnitt</td><td>12.900,00 €</td></tr> <tr><td>Magazinstraße</td><td>14.000,00 €</td></tr> <tr><td>Sömmeringplatz</td><td>12.500,00 €</td></tr> <tr><td>Am Weinberg</td><td>24.500,00 €</td></tr> <tr><td>Reisstraße</td><td>16.800,00 €</td></tr> <tr><td>Oderweg 3. BA</td><td>27.700,00 €</td></tr> <tr><td>Heiligenröder Straße</td><td>49.800,00 €</td></tr> <tr><td>Schützenstraße 1. BA</td><td>70.800,00 €</td></tr> <tr><td>Adam-Selbert-Straße</td><td>14.000,00 €</td></tr> <tr><td>Preserweg 2. BA</td><td>18.800,00 €</td></tr> <tr><td>Am Heimbach</td><td>50.500,00 €</td></tr> <tr><td>Magazinstraße 3. BA</td><td>13.200,00 €</td></tr> <tr><td>Wahlershäuser Straße FGÜ</td><td>3.500,00 €</td></tr> <tr><td>Sommerbergstraße 1. Abschnitt</td><td>25.400,00 €</td></tr> <tr><td>Holländische Straße 1. BA, 1. Abschnitt</td><td>11.600,00 €</td></tr> <tr><td>Holländische Straße 1. BA, 2. Abschnitt</td><td>85.200,00 €</td></tr> <tr><td>Pfarrstraße 1. BA, 1. Abschnitt</td><td>29.700,00 €</td></tr> <tr><td>Frankfurter Straße 1. BA, 3. Abschnitt</td><td>32.100,00 €</td></tr> <tr><td>Rotdornweg 2. BA</td><td>8.700,00 €</td></tr> <tr><td>Franzgraben 1. Abschnitt</td><td>41.700,00 €</td></tr> <tr><td>Heiligenröder Straße, Haus-Nr. 8 - 8 b</td><td>9.600,00 €</td></tr> <tr><td></td><td><u>750.300,00 €</u></td></tr> </table>	Baunsbergstraße FGÜ	2.800,00 €	Bürgermeister-Brunner-Straße FGÜ	8.300,00 €	Elsässer Straße	31.400,00 €	Siebertweg 1. BA	4.900,00 €	Preserweg 1. BA	20.900,00 €	Oderweg 4. BA	17.700,00 €	Hegelsbergstraße	36.800,00 €	Weidestraße 1. BA	54.500,00 €	Heidenkopfstraße 2. Abschnitt	12.900,00 €	Magazinstraße	14.000,00 €	Sömmeringplatz	12.500,00 €	Am Weinberg	24.500,00 €	Reisstraße	16.800,00 €	Oderweg 3. BA	27.700,00 €	Heiligenröder Straße	49.800,00 €	Schützenstraße 1. BA	70.800,00 €	Adam-Selbert-Straße	14.000,00 €	Preserweg 2. BA	18.800,00 €	Am Heimbach	50.500,00 €	Magazinstraße 3. BA	13.200,00 €	Wahlershäuser Straße FGÜ	3.500,00 €	Sommerbergstraße 1. Abschnitt	25.400,00 €	Holländische Straße 1. BA, 1. Abschnitt	11.600,00 €	Holländische Straße 1. BA, 2. Abschnitt	85.200,00 €	Pfarrstraße 1. BA, 1. Abschnitt	29.700,00 €	Frankfurter Straße 1. BA, 3. Abschnitt	32.100,00 €	Rotdornweg 2. BA	8.700,00 €	Franzgraben 1. Abschnitt	41.700,00 €	Heiligenröder Straße, Haus-Nr. 8 - 8 b	9.600,00 €		<u>750.300,00 €</u>	751.485,10 €
Baunsbergstraße FGÜ	2.800,00 €																																																													
Bürgermeister-Brunner-Straße FGÜ	8.300,00 €																																																													
Elsässer Straße	31.400,00 €																																																													
Siebertweg 1. BA	4.900,00 €																																																													
Preserweg 1. BA	20.900,00 €																																																													
Oderweg 4. BA	17.700,00 €																																																													
Hegelsbergstraße	36.800,00 €																																																													
Weidestraße 1. BA	54.500,00 €																																																													
Heidenkopfstraße 2. Abschnitt	12.900,00 €																																																													
Magazinstraße	14.000,00 €																																																													
Sömmeringplatz	12.500,00 €																																																													
Am Weinberg	24.500,00 €																																																													
Reisstraße	16.800,00 €																																																													
Oderweg 3. BA	27.700,00 €																																																													
Heiligenröder Straße	49.800,00 €																																																													
Schützenstraße 1. BA	70.800,00 €																																																													
Adam-Selbert-Straße	14.000,00 €																																																													
Preserweg 2. BA	18.800,00 €																																																													
Am Heimbach	50.500,00 €																																																													
Magazinstraße 3. BA	13.200,00 €																																																													
Wahlershäuser Straße FGÜ	3.500,00 €																																																													
Sommerbergstraße 1. Abschnitt	25.400,00 €																																																													
Holländische Straße 1. BA, 1. Abschnitt	11.600,00 €																																																													
Holländische Straße 1. BA, 2. Abschnitt	85.200,00 €																																																													
Pfarrstraße 1. BA, 1. Abschnitt	29.700,00 €																																																													
Frankfurter Straße 1. BA, 3. Abschnitt	32.100,00 €																																																													
Rotdornweg 2. BA	8.700,00 €																																																													
Franzgraben 1. Abschnitt	41.700,00 €																																																													
Heiligenröder Straße, Haus-Nr. 8 - 8 b	9.600,00 €																																																													
	<u>750.300,00 €</u>																																																													
410 4302 400	<p>Staatstheater</p> <p>Auf Grundlage des Theatervertrages aus dem Jahr 1959 und den dazu getroffenen Zusatzvereinbarungen ist die Finanzierung von Einzelmaßnahmen der Bauunterhaltung geregelt. Sie werden im Verhältnis von 36 % Land, 32 % von der Stadt Kassel und 32 % aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) finanziert. Für das Jahr 2020 waren die Maßnahmen Inspizientenanlage (Gesamtvolumen 1,6 Mio. €) und Planungskosten</p>	512.000,00 €																																																												

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2020
	<p>Ober-/Untermaschinerie (Gesamtvolumen 600.000 €) vorgesehen, was einen städtischen Anteil von insgesamt 704.000 € ergab.</p> <p>Von den veranschlagten Mitteln wurde nur der städtische Anteil für die Inspizientenanlage in Höhe von 512.000 € ausgezahlt.</p> <p>Hinsichtlich der Planungskosten für die Ober-/Untermaschinerie in Höhe von 192.000 € ist eine Abstimmung mit dem Land Hessen erforderlich, die im Jahr 2020 nicht erzielt werden konnte.</p>	
650 0310 200	<p>Unterneustädter Schule 1, bauliche Verbesserungen</p> <p>Der Umbau des ELWE-Gebäudes zu einer Mensa im Rahmen des Stadtumbaus ist baulich fertiggestellt. Hier wurden Kofinanzierungsmittel zum genehmigten Förderprogramm zur Verfügung gestellt, da dort nicht alle Gewerke als förderfähig eingestuft sind und ein begrenzter Rahmen finanziert werden kann. Das Projekt befindet sich in der Abrechnungsphase. Die nicht verausgabten Mittel wurden bereits in voller Höhe in das Jahr 2021 übertragen.</p>	511.159,66 €
650 4201 101	<p>Alle Schulformen, Vernetzung Schulen</p> <p>Aus dieser Investitionsnummer werden die baulich/technischen Infrastrukturmaßnahmen zum Ausbau der IT-Infrastruktur an Schulen flankierend zum Digitalpakt finanziert. Die LWL-Anbindung von Schulen ist verwaltungsbetrieblich und schulbetrieblich erforderlich (Schnittmenge). Die LWL-Anbindung einiger Schulliegenschaften wurde daher aus der Investitionsnummer 650 0005 201 beauftragt und umgesetzt.</p>	510.952,64 €
230 4800 500	<p>Allgemeines Grundvermögen, Zugänge/Abgänge</p> <p>Grundstückskäufe zur allgemeinen Bodenbevorratung, überwiegend in den Gemarkungen Wolfsanger und Nordshausen.</p>	491.819,47 €
110 4006 300	<p>Standard I.u.K.-Technik, bewegliches Vermögen</p> <p>Aus dieser Investitionsnummer wird der Ersatz vorhandener Software und die Neubeschaffung von Spezialsoftware finanziert. Zusätzlich dient sie der Beschaffung nicht leasingfähiger Hardware und Netzwerkkomponenten sowie von Ergänzungsmodulen für die Zeiterfassung und von Telekommunikationsanlagen.</p>	459.769,56 €
650 4213 200	<p>Sonderprogramm Schulsanierung</p> <p>In dieser Investitionsnummer werden diverse Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen an städtischen Schulen umgesetzt. An verschiedenen Schulen werden daraus sicherheitsrelevante Maßnahmen finanziert, z. B. Feuerschutztüren und Sicherheitsbeleuchtung. Größere Maßnahmen wurden in 2020 an der "Schule am Heideweg", der "Grundschule Bossental", der "Jacob-Grimm-Schule" und der "Wilhelm-Lückert-Schule" durchgeführt.</p>	459.462,88 €
660 6120 146	<p>Druseltalstr./E.-Ri-Str./B.v.Suttner Str.</p> <p>Bau- und Planungskosten, Beleuchtung</p>	394.557,03 €

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2020
650 0465 200	Mönchebergschule, Bauliche Verbesserungen Am Standort Mönchebergschule werden Flächen als Ersatz-/Ausweichfläche für die Reuterschule hergerichtet. Das Projekt ist in der Ausführungsphase weit fortgeschritten.	373.484,63 €
630 6378 100	Soz. Stadt Forstfeld/Waldau, Sozialer Zusammenhalt Auszahlungen in Höhe von 220.000,00 € erfolgten für die "Wohnumfeldmaßnahme Heinrich-Steul-Siedlung". Außerdem wurden ca. 124.000,00 € für das Projekt "Wahlebachpark" verausgabt.	350.465,62 €
650 0005 201	Rathaus, Verkabelung u. Telekommunikationsanlagen Die Vernetzungsarbeiten für die Ertüchtigung der IT-Verkabelungsinfrastruktur und Telefonie sind eine ständige Aufgabe in Kooperation mit dem Personal- und Organisationsamt. Derzeitiger Schwerpunkt ist die LWL-Anbindung städtisch genutzter Liegenschaften in der Digitalisierungsstrategie der Stadt Kassel.	333.357,39 €
660 6130 135	Königinhofstraße Bau- und Planungskosten, Beleuchtung	312.484,82 €
650 4439 100	Umbauten Betreuungsangebote Aus dieser Investitionsnummer werden Umbauten in Schulen und Kitas zur Verbesserung des Betreuungsangebots finanziert (U3-Ausbau, Akustikmaßnahmen, Betreute Grundschule). Welche Projekte initiiert werden, bedarf umfangreicher Abstimmungen mit dem Amt Kindertagesbetreuung Kassel und den Kita- bzw. Hort-Leitungen. In 2020 waren größere Projekte: <ul style="list-style-type: none"> • Kita Kirchditmold • Kita Bettenhausen • Grundschulkindbetreuung (Städt. Kita) 	304.550,37 €

Folgende Investitionen in das **Finanzanlagevermögen** wurden 2020 vorgenommen:

- Die Anteile an der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) wurden in 2020 planmäßig um 10.000.000,00 € erhöht.
- Die Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG wurde in 2020 mit einem Stammkapital von 10.000,00 € gegründet.
- Die GNH Gesundheit Nordhessen Holding AG erhielt in 2020 eine Kapitaleinlage der Stadt Kassel in Höhe von 27.750.000,00 €.
- Die Anteile an der FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH wurden um 2.750,00 € erhöht.

Weitere Informationen zur Entwicklung des städtischen Finanzanlagevermögens können Ziffer 1.3 der Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2020 entnommen werden.

5.5.3. Finanzrechnung – erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen (§ 51 GemHVO)

Bei folgenden Projekten ergaben sich erhebliche Abweichungen zu den Planzahlen der Finanzrechnung (Plan-Ist-Differenz >300 T€ und weniger als 50 % Mittelausschöpfung). In den Zahlen sind sowohl die Ansätze 2020 als auch die übertragenen Mittel aus den Vorjahren enthalten. Positive Zahlen stellen hier Einzahlungen und negative Zahlen Auszahlungen dar.

lfd. Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut	Mittelausschöpfung in %
1	1104006300	Standard I.u.K.-Technik, bewegliches Vermögen	-705.300,00	-315.908,49	-389.391,51	44,79
2	2304800500	Allgemeines Grundvermögen, Zugänge/Abgänge	-7.965.275,97	3.242.165,77	-11.207.441,74	-40,70
3	3205100300	Ordnungsamt	-642.521,28	-4.294,09	-638.227,19	0,67
4	3205110300	Verkehrsüberwachung	-370.200,00	-1.821,89	-368.378,11	0,49
5	3305000300	Bürgeramt, bewegliches Vermögen	-630.671,55	-26.335,96	-604.335,59	4,18
6	3705200300	Berufsfeuerwehr	-3.632.510,57	-516.192,22	-3.116.318,35	14,21
7	4104302400	Staatstheater	-1.989.626,17	-973.600,00	-1.016.026,17	48,93
8	5204501400	Förderung des Sports - Investitionszuschüsse-	-2.059.329,78	-145.009,37	-1.914.320,41	7,04
9	5904437400	Förderung von Kindertagesstätten	-1.306.561,16	-56.826,00	-1.249.735,16	4,35
10	6007500100	Friedhöfe	-491.936,18	-164.317,02	-327.619,16	33,40
11	6306300106	Bebauung Kulturbahnhof Nordseite	-1.325.461,46	-36.686,36	-1.288.775,10	2,77
12	6306300107	Wilhelmsh. Allee, Förderung nat. Proj. Städtebau	-399.285,35	-25.818,78	-373.466,57	6,47
13	6306300108	Brüder - Grimm - Platz, Förderung nat. Proj. Städtebau	-1.465.676,08	19.958,31	-1.485.634,39	-1,36
14	6306335100	Unterneustadt/Bettenhausen, Wachst. nachh Erneuer.	-2.399.559,43	-305.527,72	-2.094.031,71	12,73
15	6306340100	Städteb. Sanierungsmaßnahme Rothenditmo	-2.818.188,32	342.291,30	-3.160.479,62	-12,15
16	6306355400	EFRE Strukturfonds 2014-2020, Lokale Ökonomie	-1.300.000,00	-32.635,10	-1.267.364,90	2,51
17	6306365100	Akt. Kernber. Fr. - Ebert - Str./Königsstr	-816.950,65	-4.383,44	-812.567,21	0,54
18	6306375100	Soziale Stadt Wesertor, Sozialer Zusammenhalt	-5.053.458,95	-211.651,53	-4.841.807,42	4,19
19	6306378100	Soz. Stadt Forstfeld/Waldau, Sozialer Zusammenhalt	-1.621.384,53	-2.010,23	-1.619.374,30	0,12
20	6500005100	Rathaus, Baukosten	-846.866,89	-57.601,87	-789.265,02	6,80
21	6500005200	Rathaus, bauliche Verbesserungen	-3.106.947,28	-280.599,82	-2.826.347,46	9,03
22	6500155100	Feuerwehrhaus Wolfsanger, Baukosten	-4.068.658,25	-885.019,60	-3.183.638,65	21,75
23	6500180200	Carl - Anton - Henschel - Schule, bauliche Verbesserung	-328.644,29	0,00	-328.644,29	0,00
24	6500200200	Fridtjof - Nansen - Schule, bauliche Verbesserungen	-607.437,42	-40.703,82	-566.733,60	6,70

lfd. Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung in %
25	6500375200	Elisabeth-Knippling-Schule, bauliche Verbesserungen	-355.988,76	-26.914,44	-329.074,32	7,56
26	6500390200	Martin-Luther-King-Schule 2, baul. Verbesserungen	-350.000,00	0,00	-350.000,00	0,00
27	6500394100	2. Berufsschulzentrum Baukosten	-426.567,73	-10.121,37	-416.446,36	2,37
28	6500410100	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 2, Baukosten	-1.557.867,84	0,00	-1.557.867,84	0,00
29	6500465200	Mönchebergschule, Bauliche Verbesserungen	-858.226,80	-362.238,23	-495.988,57	42,21
30	6500540100	Palais Bellevue, Baukosten	-3.435.574,04	-895.880,56	-2.539.693,48	26,08
31	6500549100	BGW Neubau am Weinberg, Baukosten	-339.513,35	-25.998,23	-313.515,12	7,66
32	6500555100	Stadtmuseum, Baukosten	-419.211,48	-27.891,31	-391.320,17	6,65
33	6500565100	documenta-Institut, Baukosten	-12.502.818,00	-31.806,07	-12.471.011,93	0,25
34	6500995200	Sporthalle Auepark, bauliche Verbesserungen	-1.482.358,87	-510.335,24	-972.023,63	34,43
35	6501020200	Sporthalle Oberzwehren, bauliche Verbesserungen	-1.448.000,00	0,00	-1.448.000,00	0,00
36	6501145200	Betriebsgelände Bosestraße, baul. Verbesserungen	-730.165,09	-42.411,86	-687.753,23	5,81
37	6501230100	Kulturzentrum Schlachthof, Baukosten	-368.890,76	-41.429,39	-327.461,37	11,20
38	6504201200	Grund-, Haupt-, Realschulen, baul. Verbesserungen	-700.000,00	0,00	-700.000,00	0,00
39	6504210100	GY, GesS, GS,HS,RS/Ganztagsschulangebote/ Baukosten	-466.543,78	-73.003,15	-393.540,63	15,65
40	6504213200	Sonderprogramm Schulsanierung	-3.528.610,59	714.768,54	-4.243.379,13	-20,26
41	6504215100	Kommunalinvestitionsprogramm Land	-26.832.426,71	-11.882.404,38	-14.950.022,33	44,28
42	6504216100	Kommunalinvestitionsprogramm Land -63-	-743.285,80	-20.306,21	-722.979,59	2,73
43	6504218100	Kommunalinvestitionsprogramm Schulen	-35.975.168,85	-5.522.837,96	-30.452.330,89	15,35
44	6504219100	DigitalPakt	-500.000,00	-11.157,56	-488.842,44	2,23
45	6504220200	Ausbau Inklusion, bauliche Verbesserungen	-634.361,00	-74.859,30	-559.501,70	11,80
46	6504438100	Kindertagesstätten, Baukosten	-4.451.410,64	-61.106,68	-4.390.303,96	1,37
47	6504438200	Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen	-3.652.620,15	-962.432,10	-2.690.188,05	26,35
48	6504439100	Umbauten Betreuungsangebote	-1.125.190,51	-346.154,08	-779.036,43	30,76
49	6606110161	Wolfhager Straße / Drei Brücken	-5.208.429,12	-42.152,97	-5.166.276,15	0,81
50	6606110163	Weserstraße / Kreuzung Kurt-Wolters-Straße	-1.997.697,11	-60.434,81	-1.937.262,30	3,03
51	6606130122	Fr.-Ebert-Str.Goethestr.Um-/Ausbau	-784.655,17	-27.538,26	-757.116,91	3,51
52	6606130123	Wolfgraben -Um- und Ausbau-	-770.318,49	-36.252,87	-734.065,62	4,71
53	6606130135	Königinhofstraße	-1.053.918,22	-194.207,58	-859.710,64	18,43
54	6606140103	Bau von Anliegerstraßen,Baukosten	-4.292.571,83	-1.062.765,51	-3.229.806,32	24,76
55	6606140105	Größere Instandsetzungen	-3.884.198,67	-1.108.262,65	-2.775.936,02	28,53

lfd. Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung in %
56	6606140106	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen,Baukosten	-5.948.259,62	-873.044,45	-5.075.215,17	14,68
57	6606140120	Ingenieurbauten, Baukosten	-3.735.325,21	-1.488.859,66	-2.246.465,55	39,86
58	6606140125	Waldecker Str. -DB Bahnübergang-	-1.826.571,00	0,00	-1.826.571,00	0,00
59	6606140126	Radwege/Radrouten	-10.155.786,33	-1.071.207,35	-9.084.578,98	10,50
60	6606140140	Verkehrsberuhigung Stadtgebiet	-402.708,72	-12.460,26	-390.248,46	3,09
61	6606140146	Harleshäuser KurveRegio-Tram,Baukosten	-821.623,96	0,00	-821.623,96	0,00
62	6606140175	Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem (VMMS)	-4.457.492,11	56.540,78	-4.514.032,89	-1,27
63	6606140188	Gewerbepark Kassel-Niederzwehren	-3.417.138,52	-1.041.205,02	-2.375.933,50	30,47
64	6606140192	Straßenendausbau Unterneustadt	-1.458.311,54	-72.032,45	-1.386.279,09	4,94
65	6606700400	Straßenbeleuchtung	-1.987.271,31	-574.105,64	-1.413.165,67	28,89
66	6607720100	Bauhof für Tiefbau	-480.381,22	-26.244,62	-454.136,60	5,46
67	6703009300	Umwelt- und Gartenamt, bewegliches Vermögen	-617.922,15	-253.005,95	-364.916,20	40,94
68	6703100100	Modellprojekte Klimaschutz u. Energieeffizienz	-1.025.000,00	-105.363,09	-919.636,91	10,20
69	6703100101	Modellprojekt Zukunft Stadtgrün	-1.032.488,59	-86.074,81	-946.413,78	8,34
70	6704431100	Kinderspielplätze, Grunderneuerung, Sicherheit	-754.457,74	-212.095,37	-542.362,37	28,11
71	9009620700	Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen	-2.510.574,58	63.099,15	-2.573.673,73	-2,51
72	9009690400	Wasserbau, Zuweisungen	-1.466.056,25	-170.602,66	-1.295.453,59	11,60
73	9009820400	Investitionszuschuss KASSELWASSER	-2.121.497,30	-350.393,85	-1.771.103,45	16,52
74	9009850400	Kassel Marketing, Investitionszuschuss	-850.000,00	0,00	-850.000,00	0,00
75	9009913700	Darlehen (Stadt Kassel <-> Kreditinstitut)	54.317.846,23	4.674.366,03	49.643.480,20	8,61
76	9009915700	Darlehen Eigenbetriebe (Stadt Kassel <-> EB)	-7.189.400,00	4.473.800,27	-11.663.200,27	-62,23

5.5.4. Projekte mit erheblichen Plan-Ist-Abweichungen

Bei folgenden Projekten ergaben sich erhebliche Abweichungen zu den Planzahlen (Plan-Ist-Differenz >300 T€ und weniger als 50 % Mittelausschöpfung). In den Zahlen sind sowohl die Ansätze 2020 als auch die übertragenen Mittel aus den Vorjahren enthalten. Die Maßnahmen sind in die verschiedenen kommunalen Aufgabenbereiche gegliedert.

*Schulen***Alle Schulen**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
400 4210 300	Alle Schulen, bewegliches Vermögen	2.161.511,06	1.061.817,90	1.099.693,16	49,12

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Bedingt durch die pandemische Lage konnten geplante Vorhaben (diverse Anschaffungen z. B. Großmaschinen und weitere Geräte) im Schulbereich nicht begonnen oder zu Ende umgesetzt werden. Die Mittel konnten somit nicht in Anspruch genommen werden und wurden zum Teil in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Digitalpakt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
400 4220 900	Digitalpakt	16.563.521,00	2.292.921,54	14.270.599,46	13,84

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das gesamt der Stadt Kassel zur Verfügung stehende Förderkontingent nach dem Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (HDigSchulG) wurde im Haushalt 2020 veranschlagt. Diese Mittel stehen für die Haushaltsjahre

2020 bis 2024 für die Verbesserung der IT- Infrastruktur in Kasseler Schulen, Aufbau einer Netzinfrastruktur in Schulgebäuden, flächendeckender WLAN- Ausbau, standortbezogene Präsentationstechnik usw. zur Verfügung. 2020 wurden nur wenige Maßnahmen umgesetzt, weil alle Vorhaben zunächst intern abgestimmt und über die WI-Bank beantragt werden müssen. Alle Vorhaben werden nach einem mit dem Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung abgestimmten Ausbauplan vorgenommen, wobei die jeweiligen Kosten erst zum Zeitpunkt der geplanten Projektumsetzung ermittelt werden und Ausschreibungen erst erfolgen können, wenn die jeweiligen Maßnahmen genehmigt werden. Verbleibende Mittel sind in das jeweilige Folgejahr zu übertragen und stehen für die dann geplanten Umsetzungen gemäß HDigSchulG zur Verfügung.

Carl-Anton-Henschel-Schule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0180 200	Carl-Anton-Henschel-Schule, bauliche Verbesserung	328.644,29	0,00	328.644,29	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Für die Carl-Anton-Henschel-Schule wurde ein Brandschutzkonzept erstellt, in dem mehrere sicherheitsrelevante Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Diese sind in der Investitionsplanung 2021-2024 berücksichtigt. 2020 wurde mit den Planungen am Brandschutzkonzept und der Erweiterung der Mensa begonnen. Der Projektstart musste im Frühjahr 2020 coronabedingt ausgesetzt werden, um in erster Priorität die bereits angelaufenen Projekte unter den verschärften Corona-Bedingungen weiterzuführen.

Fridtjof-Nansen-Schule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0200 200	Fridtjof-Nansen-Schule, bauliche Verbesserungen	607.437,42	39.572,18	567.865,24	6,51

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Bei den Innensanierungen sind noch Restarbeiten zu beauftragen und auszuführen. Die Dachsicherungssysteme befinden sich in der Ausführungsphase. Mit der Planung der Schulhofsanierung oberer Schulhof wurde begonnen (Ansatz 2020). Der Projektstart für die Schulhofsanierung musste im Frühjahr 2020 coronabedingt ausgesetzt werden, um in erster Priorität die bereits angelaufenen Projekte unter den verschärften Corona-Bedingungen weiterzuführen.

Elisabeth-Knippling-Schule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0375 200	Elisabeth-Knippling-Schule, bauliche Verbesserungen	355.988,76	27.005,22	328.983,54	7,59

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Elisabeth-Knippling-Schule ist eine der Schulen, die in den nächsten Jahren durch die GWGPro ganzheitlich saniert werden soll. Bis die Sanierung begonnen wird, müssen zur Erhaltung des laufenden Betriebs die notwendigsten Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Martin-Luther-King-Schule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0390 200	Martin-Luther-King-Schule 2, baul. Verbesserungen	350.000,00	0,00	350.000,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Projekt der Unterfangung und Fundamentertüchtigung an den Gebäudeteilen an der Martin-Luther-King-Schule hängt unmittelbar mit dem Abriss und Ersatzneubau eines absturzgefährdeten Gebäudeteiles zusammen. Sobald der Ersatzneubau durchgeführt wird, kann auch mit dieser Maßnahme begonnen werden. Für den Ersatzneubau läuft derzeit noch die sogenannte Leistungsphase 0.

2. Berufsschulzentrum

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0394 100	2. Berufsschulzentrum Baukosten	426.567,73	0,00	426.567,73	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Für die Mauerwerkssanierung der Zeughausruine stehen jährliche Tranchen zur Verfügung. Die Maßnahmen an Hydraulik, Heizung und Wärmezentrale sind noch nicht abgeschlossen. Die Planungen für eine Schulhofsanierung sind angelaufen. Das Projekt musste im Frühjahr 2020 coronabedingt ausgesetzt werden, um in erster Priorität die bereits angelaufenen Projekte unter den verschärften Corona-Bedingungen weiterzuführen.

Paul-Julius-von-Reuter-Schule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0410 100	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 2, Baukosten	1.557.867,84	0,00	1.557.867,84	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In dieser Investitionsnummer wird der Ersatzneubau eines absturzgefährdeten Gebäudeteils der Paul-Julius-von-Reuter-Schule durchgeführt. Derzeit läuft hierfür die sogenannte Leistungsphase 0. Auf dieser Grundlage werden dann Planungsleistungen zu vergeben und die Projektkosten im Haushalt zu verankern sein.

Mönchebergschule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0465 200	Mönchebergschule, Bauliche Verbesserungen	858.226,80	373.484,63	484.742,17	43,52

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Am Standort Mönchebergschule werden Flächen als Ersatz-/Ausweichfläche für die Reuterschule hergerichtet. Das Projekt ist in der Ausführungsphase.

Grund-, Haupt- und Realschulen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4201 200	Grund-, Haupt-, Realschulen, baul. Verbesserungen	700.000,00	0,00	700.000,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In dieser Investitionsnummer werden die NaWi- und Fachräume an den Schulen saniert. Hierfür werden seit 2018 jährliche Ansätze gebildet. Im KIP II werden ebenfalls Maßnahmen zur Sanierung wissenschaftlicher Fachräume durchgeführt. Da hier die abschließenden Planungen und die darauf fußenden Kostenberechnungen noch nicht vorliegen, mussten

weitere Fachraumsanierungen in anderen Bereichen vorläufig zurückgestellt werden, so dass in 2020 kein Mittelabfluss stattfand. Die Mittel bei dieser Investitionsnummer sollen als Co-Finanzierung zum KIP II dienen.

Ganztagsschulangebot

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4210 100	GY, GesS, GS,HS,RS/Ganztagsschulangebote/Baukosten	466.543,78	40.940,06	425.603,72	8,78

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus dieser Sammelinvestitionsnummer werden Verbesserungen zur Bereitstellung des Ganztagsangebotes realisiert. Jährlich werden neue Raten zur Verfügung gestellt. Die Projekte werden in Abstimmung mit dem Amt für Schule und Bildung disponiert. Um größere Maßnahmen durchführen zu können, ist es notwendig, Haushaltsansätze mittels Übertragung in das Folgejahr „anzusparen“.

Sonderprogramm Schulsanierung

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4213 200	Sonderprogramm Schulsanierung	3.528.610,59	459.462,88	3.069.147,71	13,02

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die für Sicherheits-, Brandschutz- und Hygienemaßnahmen an Schulen zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 10 Mio. € seit 2015 sind zu 70 % umgesetzt. Die restlichen Mittel sollen insbesondere in zusätzliche Hygienemaßnahmen an Schulen investiert werden. Im Haushaltsjahr 2020 konnten verschiedene Projekte pandemiebedingt nicht bzw. erst verspätet umgesetzt werden, so dass die hierfür eingeplanten Mittel erst im Jahr 2021 abfließen.

DigitalPakt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4219 100	DigitalPakt	500.000,00	11.157,56	488.842,44	2,23

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In dieser Investitionsnummer werden die baulich/technischen Maßnahmen zur Umsetzung des Digitalpaktes finanziert. Die schulfachliche Federführung liegt beim Amt für Schule und Bildung. Die Maßnahmen werden in enger Abstimmung umgesetzt.

Ausbau Inklusiv, bauliche Verbesserungen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4220 200	Ausbau Inklusion, bauliche Verbesserungen	634.361,00	74.859,30	559.501,70	11,80

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus dieser neuen Sammelinvestitionsnummer werden bauliche Inklusionsmaßnahmen in Schulen - beispielsweise Aufzüge - finanziert. Die Projekte werden in Abstimmung mit dem Amt für Schule und Bildung disponiert. Um die Gesamtfinanzierung auch größerer Maßnahmen gewährleisten zu können, werden die verbliebenen Haushaltsansätze in voller Höhe in das Folgejahr übertragen.

<i>Kindertagesstätten</i>

Förderung von Kindertagesstätten

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
590 4437 400	Förderung von Kindertagesstätten	1.306.561,16	57.406,00	1.249.155,16	4,39

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Mittel dienen als investive Zuschüsse für den Kita-Ausbau freier Träger. Sie sind alle projektiert. Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich der Bau der überwiegenden Anzahl der Projekte, und somit auch der Mittelabruf, verschoben. Alle Maßnahmen werden jedoch im Jahr 2021 abgeschlossen werden und die Einrichtungen werden den Kita-Betrieb aufnehmen können.

Baukosten / bauliche Veränderungen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4438 100	Kindertagesstätten, Baukosten	4.451.410,64	67.346,29	4.384.064,35	1,51

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Der Sammelansatz ist für funktionsverbessernde Maßnahmen, Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahmen in Kindertagesstätten vorgesehen. Neben einer Vielzahl an kleinen Investitionen ist an dieser Investitionsnummer auch der Neubau der Kita Mattenberg veranschlagt. Um die Gesamtfinanzierung auch größerer Maßnahmen gewährleisten zu können, werden die verbliebenen Haushaltsansätze in das Folgejahr übertragen.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4438 200	Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen	3.652.620,15	975.870,88	2.676.749,27	26,72

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer werden Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten finanziert. Mehrere Maßnahmen konnten abgeschlossen und abgerechnet werden. Folgende Projekte wurden in 2020 ausgeführt:

- Gesamtsanierung Kita Ahnabreite
- Sanierung Kita Bettenhausen
- Sanierung Kita Sara-Nußbaum-Haus
- Sanierung Einrichtungen freier Träger.

Für die nicht verbrauchten Mittel wurde die Übertragung des verbliebenen Ansatzes in voller Höhe beantragt.

Umbauten Betreuungsangebot

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4439 100	Umbauten Betreuungsangebote	1.125.190,51	304.550,37	820.640,14	27,07

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer werden Umbauten in Schulen und Kitas zur Verbesserung des Betreuungsangebots finanziert (U3-Ausbau, Akustikmaßnahmen, Betreute Grundschule).

Welche Projekte initiiert werden, bedarf umfangreicher Abstimmungen mit dem Amt Kindertagesbetreuung Kassel und den Kita- bzw. Hort-Leitungen. Außerdem müssen Ferien- und Schließzeiten beachtet werden, was den Baubeginn in den meisten Fällen verzögert.

In 2020 waren größere Projekte:

- Kita Kirchditmold
- Kita Bettenhausen
- Grundschulkindbetreuung (Städt. Kita)

Um die Gesamtfinanzierung auch größerer Maßnahmen gewährleisten zu können, werden die verbliebenen Haushaltsansätze in das Folgejahr übertragen.

<i>Kultur</i>

Staatstheater

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
410 4302 400	Staatstheater	1.989.626,17	512.000,00	1.477.626,17	25,73

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In den Ansatz 2020 flossen neben den veranschlagten Mitteln in Höhe von 704.000,00 € auch Mittelübertragungen aus Vorjahren in Höhe von 1.285.626,17 € ein.

Von den für 2020 veranschlagten Mitteln wurden 512.000 € für die Bauunterhaltung-Einzelmaßnahme „Inspizientenanlage“ ausgezahlt.

Ebenfalls veranschlagte Mittel in Höhe von 192.000 € für die Planungskosten der „Erneuerung Ober- und Untermaschinerie“ konnten nicht abgewickelt werden, da es hierzu keine endgültige finanzielle Abstimmung mit dem Land Hessen gibt. Mit einer Einigung wird im Jahr 2021 gerechnet.

Zudem wurden Mittel in Höhe von 1.285.626,17 € nicht verausgabt, da eine endgültige Abrechnung einiger Teilbereiche der zurückliegenden Sanierungsarbeiten noch nicht erfolgen konnte. Die Restmittel wurden erneut übertragen.

Palais Bellevue

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0540 100	Palais Bellevue, Baukosten	3.435.574,04	824.740,33	2.610.833,71	24,01

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Mit den Bauarbeiten für die Sanierung und den Umbau der Remise des Palais Bellevue wurde begonnen. Die gesamte Baumaßnahme dauert bis 2022. Sie ist mit insgesamt mit 0,67 Mio. € bezuschusst.

GRIMMWELT

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0549 100	BGW Neubau am Weinberg, Baukosten	339.513,35	20.970,67	318.542,68	6,18

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer wurde der Neubau der GRIMMWELT finanziert. Um noch bestehende Ergänzungs- und Nachrüstungsbedarfe umsetzen zu können und einen Vergleich aus streitigen Ansprüchen um den Dachbelag ggf. finanzieren zu können, wurde der verbliebene Haushaltsansatz in voller Höhe übertragen.

Stadtmuseum

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0555 100	Stadtmuseum, Baukosten	419.211,48	9.125,92	410.085,56	2,18

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer wurden der Umbau und die Erweiterung des Stadtmuseums finanziert. Im Übrigen befindet sich die Stadt Kassel in diesem Projekt in einem gerichtlichen Prozess. Sollte die Stadt Kassel im Verfahren unterliegen, fordert die gegnerische Seite die

Nachzahlung der vorher gekürzten Bauleistungen. Die Höhe ist unbekannt. Zur Sicherung der Liquidität und Handlungsfähigkeit wurde daher der verbliebene Haushaltsansatz übertragen.

documenta-Institut

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0565 100	documenta-Institut, Baukosten	12.502.818,00	31.806,07	12.471.011,93	0,25

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Objektplanung des Neubaus des documenta-Instituts konnte aufgrund der offenen Standortfrage nicht forciert werden. Das Projekt wird jedoch weiter verfolgt.

Kulturzentrum Schlachthof

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 1230 100	Kulturzentrum Schlachthof, Baukosten	368.890,76	39.340,01	329.550,75	10,66

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Umbau, Sanierung und Erweiterung des Kulturzentrums Schlachthof sind baulich abgeschlossen. Das Förderprojekt befindet sich in der Abrechnungsphase. Es sind noch Nach- und Ergänzungsarbeiten erforderlich (unter anderem Wiederherstellung Außenflächen). Um die Gesamtfinanzierung gewährleisten zu können, werden die verbliebenen Haushaltsansätze in voller Höhe in das Folgejahr übertragen.

Verwaltung

Ordnungsamt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
320 5100 300	Ordnungsamt	642.521,28	2.923,80	639.597,48	0,46

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die erhebliche Budgetabweichung begründet sich aus den nachstehenden Sachkonten:

Sachkonto 0242010 Zugänge DV-Software	14.443,20 €
Sachkonto 0551010 Zugänge andere Bauten	14.951,57 €
Sachkonto 0619010 sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	150.440,00 €
Sachkonto 0840010 Zugänge sonstige Betriebsausstattung	458.629,71 €
Sachkonto 0890010 Zugänge geringw. Vermögensgegenstände	3.221,00 €

Sachkonto 024 20 10

Es wurde in der Vergangenheit ein entsprechender Haushaltsansatz für eventuell erforderliche Software-Updates im Rahmen von gesetzlichen Änderungen (u.a. für die Fachanwendung „Condition“ im Waffenbereich), aber auch für Serviceverbesserungen gebildet. Es war für 2019 z. B. beabsichtigt, im Bereich des Fundbüros durch eine neue Software eine verbesserte Zusammenarbeit mit dem Servicecenter und damit verbunden eine Anrufreduzierung im Fundbüro zu erreichen. Die Kosten für diese Maßnahme allein belaufen sich nach dem letzten Angebot auf ca. 3.000,00 € für die Anschaffung der entsprechenden Software.

Aus diversen organisatorischen und personellen (nicht besetzte IT-Beauftragten Stelle seit März 2019) Gründen, auch im Hinblick auf die erforderliche Einbindung, Abstimmung und Beteiligung von anderen Ämtern, konnte die Umsetzung nicht in 2019/2020 erfolgen.

Die geplante Umsetzung ist im Jahr 2020 aufgrund der starken Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie und anderen priorisierten Aufgaben im gesamten Aufgabenbereich vom

Ordnungsamt nicht möglich gewesen. Die begonnene Maßnahme aus dem Jahr 2019 wird aktuell neu projiziert und ein neues Angebot bei unserem Softwarepartner eingeholt.

Sachkonto 055 10 10, 061 90 10 und 089 00 10

Auf dem Landfahrerplatz kam es in der Vergangenheit zu einem irreparablen Vandalismusschaden unter anderem am dort verbauten Toilettenhäuschen und der dortigen Stromversorgung, der durch die Versicherung reguliert wurde.

Der gezahlte Betrag in Höhe von 14.951,57 € soll in voller Höhe für die Beschaffung eines neuen Containers eingesetzt werden. Ob dieser Betrag allerdings ausreichend für die Neubeschaffung ist, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Es wird daher ein „Sicherheitspuffer“ in Höhe von 2.400,00 € eingeplant. Dieser „Pufferbetrag“ setzt sich aus nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen folgender Sachkonten zusammen:

1. 440,00 € aus SK 061 90 10 (Zug. Sonstiges allg. Infrastrukturvermögen) und
2. 2.000,00 € aus SK 089 00 10 (Zugänge geringw. Vermögensgegenstände, (GWG) der BA)

Die ursprüngliche geplante Umsetzung im Jahr 2019 musste aus verschiedenen Gründen in das Jahr 2020 verschoben werden.

Nach der bereits im Jahr 2019 erfolgten Markterkundung, wurde diese im Jahr 2020 nochmals aktualisiert und es erfolgte eine Freihändige Vergabe über die eVergabe Plattform RIB. Die Freihändige Vergabe führte zu keinem wirtschaftlichen Angebot, es wurden keine Angebote abgegeben. Das Leistungsverzeichnis für den Sanitärcontainer ist nochmals zu überarbeiten und es wird eine Freihändige Vergabe im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb angestrebt.

Dies konnte aufgrund der starken Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie und anderen priorisierten Aufgaben im gesamten Aufgabenbereich vom Ordnungsamt im Jahr 2020 nicht mehr umgesetzt werden. Die finale Umsetzung ist im Jahr 2021 geplant.

Sachkonto 061 90 10

Es soll ein Sicherheitskonzept für die Innenstadt allgemein sowie für größere Veranstaltungsorte (Zissel, Wehlheider Kirmes etc.) erstellt werden. Diese Konzepterstellung beinhaltet auch die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere für Zufahrtssperren. Aufgrund der Komplexität und der Anforderungen an das Konzept konnte ein entsprechendes Leistungsverzeichnis nicht in 2020 erstellt werden. Hinzu kommt die Aufgabenverlagerung der zuständigen Arbeitsbereiche zur Bewältigung der Corona Pandemie.

Die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes ist der Kauf von mobilen und stationären Sicherungssystemen bei diversen Veranstaltungen sowie deren Einbau- und Herstellungskosten. Durch die Nichterstellung des Sicherheitskonzeptes ist demzufolge auch der Kauf der Sicherungssysteme nicht möglich gewesen.

Dieses Projekt ergibt sich aus dem Bereich Lebensqualität mit dem Ziel „Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Steigerung des subjektiven Sicherheitsempfindens“. Die Mittel wurden in das Jahr 2021 übertragen.

Sachkonto 084 00 10

Eine Erweiterung der Videoüberwachungsanlage im Innenstadtbereich um zusätzliche Kamerastandorte, für neue, bisher nicht vorhandene Überwachungsbereiche, ist vorgesehen. Diese Erweiterung kann erst im Anschluss an die erfolgte und beendete Ertüchtigung und Modernisierung der vorhandenen Videoüberwachungsanlage (Videoerfassungseinheit, Bildzentrale, Bildempfangszentrale) durchgeführt werden.

Die Ertüchtigung und Modernisierung wurde im Februar 2021 begonnen. Entsprechende Mittel wurden in das Folgejahr übertragen.

Sachkonto 084 00 10

Es wurde bereits in der Vergangenheit ein Ansatz von 210.000,00 € für die Ertüchtigung und Modernisierung der Videoüberwachung im Innenstadtbereich gebildet. Dieser wurde jedoch durch die Verbuchung der erworbenen Anlage der KVG auf dem Königsplatz auf verbleibende 208.629,71 € reduziert.

Eine erste Ausschreibung im Jahr 2019 und eine darauffolgende im Jahr 2020 führten zu keinem wirtschaftlichen Angebot. Das Ordnungsamt überarbeitete das Leistungsverzeichnis in Abstimmung mit der Polizei für eine freihändige Vergabe im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb an einen Auftragnehmer.

Das letztverbindliche Angebot im Rahmen des Verhandlungsverfahrens lag am 17. Dezember 2020 vor. Nach Prüfung des Angebotes wurde in der Magistratssitzung am 18. Januar 2021 der Beschluss über die Annahme des Leistungsangebotes gefasst. Die Zuschlagserteilung erfolgte am 22. Januar 2021.

Die Maßnahme konnte im Jahr 2020 aufgrund der oben genannten Bedingungen bisher noch nicht abschließend umgesetzt werden und zusätzlich mussten zwingend einzuhaltende vergaberechtliche Vorgaben eingehalten werden. Daher wurden die Haushaltsansätze in das Jahr 2021 übertragen.

Bürgeramt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
330 5000 300	Bürgeramt, bewegliches Vermögen	672.671,55	29.112,53	643.559,02	4,33

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In 2020 sollte die Inbetriebnahme eines Dokumentenmanagementsystems zur Führung einer elektronischen Ausländerakte eingeführt werden. Für die Umsetzung wurden 519.000,00 € eingeplant. Durch umfangreiche Nachverhandlungen zwischen der Auftragnehmerin und der Stadt Kassel hat sich die Auftragsvergabe erheblich verzögert. Die Auftragsvergabe wurde zwischenzeitlich dem Magistrat zur Entscheidung vorgelegt. Die Zustimmung wurde erteilt. Die Auftragsvergabe wird nach Freigabe der Haushaltsmittel beauftragt.

Weitere Maßnahmen, wie z. B. die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, Einführung der 4. Stufe der internetbasierten Fahrzeugzulassung sowie Softwareerweiterungen und -anpassungen, konnten pandemiebedingt (auch von Seiten der Anbieter) nicht umgesetzt werden. Die Maßnahmen sollen im Jahr 2021 nachgeholt werden.

Feuerwehr

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
370 5200 300	Berufsfeuerwehr	4.182.615,16	1.161.742,58	3.020.872,58	27,78

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

In 2020 wurden zusätzlich Aufträge in Höhe von 1.311.990,29 € erteilt.

Die Ausschreibungsverfahren für die Beschaffung von drei Einsatzleitwagen wurde Ende 2020 begonnen (Erstellung Leistungsverzeichnis). Die noch nicht verplanten Mittel wurden in das Folgejahr übertragen, um unter anderem die Beschaffung von zwei Drehleitern durchführen zu können. Hier ist aufgrund der hohen Anschaffungskosten die Finanzierung über mehrere Jahre erforderlich.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0155 100	Feuerwehrhaus Wolfsanger, Baukosten	4.168.658,25	886.443,31	3.282.214,94	21,26

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Der Neubau des Feuerwehrhauses Wolfsanger befindet sich in der Bauphase. Um die Gesamtfinanzierung gewährleisten zu können, werden die verbliebenen Haushaltsansätze in das Folgejahr übertragen.

Rathaus

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0005 100	Rathaus, Baukosten	846.866,89	53.550,01	793.316,88	6,32

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus dieser Investitionsnummer wird die Umstrukturierung des Bürgerbüros (1. BA) finanziert. Im Anschluss an die laufende Planungsphase muss mit der Maßnahme unverzüglich begonnen werden. Daneben werden aus diesem Sammelansatz Umbauten im Rathaus für Maßnahmen der zentralen Gebäudeleittechnik und die Umrüstung von konventionellen Gebäudeschließsystemen auf elektronische Transponder für alle städtischen Gebäude realisiert.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 0005 200	Rathaus, bauliche Verbesserungen	3.106.947,28	293.384,68	2.813.562,60	9,44

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Sanierung der Büros Fünffensterstraße und des Hauptgebäudes (Zwischenbau) befinden sich 2020 in der Ausführungsphase. Die bis zum Jahresende 2020 ausgeführten baulichen Maßnahmen können erst im Jahr 2021 abgeschlossen und abgerechnet werden.

Betriebsgelände Bosestraße

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 1145 200	Betriebsgelände Bosestraße, baul. Verbesserungen	930.165,09	42.411,86	887.753,23	4,56

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Erneuerung der Lüftungsanlage der Malerwerkstatt ist angelaufen. Die Dachsanierung der Gärtnerunterkunft ist in der Ausführungsphase. Im Projekt „energieeffizientes Umwelt- und Gartenamt“ liegen die Grundlagen für die Masterplanung als wesentliche Arbeitsgrundlage vor.

Um die Maßnahmen in den nächsten Schritten umsetzen zu können, werden die verbliebenen Haushaltsansätze in voller Höhe in das Folgejahr übertragen.

Bauhof für Tiefbau

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 7720 100	Bauhof für Tiefbau	480.381,22	23.428,48	45.6952,74	4,88

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus oben genannter Investitionsnummer werden unter anderem der Neubau einer Fahrzeughalle und der Kauf eines dringend benötigten Fahrzeuges finanziert. Ein Großteil der Mittel wurden erst über den Nachtragshaushalt 2020 eingestellt, so dass diese in 2020 nicht mehr verausgabt werden konnten.

Um die genannten Maßnahmen in 2021 realisieren bzw. beginnen zu können, wurden die Mittel in das Folgejahr übertragen.

<i>Verkehr</i>

Verkehrsüberwachung

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
320 5110 300	Verkehrsüberwachung	370.200,00	1.821,89	368.378,11	0,49

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die erhebliche Budgetabweichung begründet sich vorrangig aus den nachstehenden Sachkonten:

Sachkonto 0619010 sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	15.000,00 €
Sachkonto 0801010 Zugänge Werkz., Werksger., Modelle, Prüf-, und Meßm.	200.300,00 €
Sachkonto 0810010 Zugänge Fuhrpark	102.300,00 €
Sachkonto 0840010 Zugänge sonstige Betriebsausstattung	47.000,00 €
Sachkonto 0890010 Zugänge geringw. Vermögensgegenstände	5.173,98 €

Sachkonto 061 90 10

Es war für 2019 die Beschaffung von zwei weiteren stationären Geschwindigkeitsmessanlagen geplant. Aus diversen, insbesondere organisatorischen (u.a. Überprüfung geeignete Standorte durch Geschwindigkeitsmessungen, Unfallstatistiken etc.) und personellen (u.a. nicht besetzte IT-Beauftragten Stelle seit April 2020) Gründen, war eine Umsetzung in 2019/2020 nicht möglich.

Die geplante Umsetzung ist im Jahr 2020 aufgrund der starken Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie und anderen priorisierten Aufgaben im gesamten Aufgabenbereich vom Ordnungsamt nicht möglich gewesen. Die begonnene Maßnahme aus dem Jahr 2019 wird aktuell neu projiziert.

Sachkonto 080 10 10 / Sachkonto 081 01 10

In der Abteilung Verkehrsüberwachung ist im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung eine Modernisierung der vorhandenen mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen (altersbedingt und aufgrund Veränderungen in der Straßenverkehrsstruktur) inkl. der Fahrzeuge (alters- und einsatzbedingt) notwendig. Vorgesehen ist die Beschaffung eines Messfahrzeuges mit einer Front- und Heckanlage sowie zwei Messfahrzeuge mit jeweils einer Frontanlage und einer Heckanlage und zusätzlich bei beiden Fahrzeugen eine seitliche Messeinrichtung.

Die Umsetzung konnte im Jahr 2019 aus verschiedenen Gründen nicht mehr realisiert werden: Zu den Gründen gehören unter anderem eine hohe Personalfuktuation in diesem Aufgabenbereich, notwendige intensive Vorarbeiten, wie z. B. die umfangreiche Abstimmung und Klärung mit der Abteilung Informationstechnologie hinsichtlich der Einbindung in die Netzwerkstruktur der Stadt Kassel, sowie der Vorbereitung der entsprechenden Beschaffung

inklusive Markterkundung und Erstellung eines entsprechenden Leistungsverzeichnisses bzw. Leistungsbeschreibung.

Die Markterkundung ist im Jahr 2020 erfolgt und die Erstellung des entsprechenden Leistungsverzeichnisses bzw. Leistungsbeschreibung wurde durch die Fachabteilung begonnen, jedoch noch nicht final fertiggestellt. Die Beschaffung soll durch eine Freihändige Vergabe im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb an einen Auftragnehmer erfolgen. Hierbei müssen zwingend vergaberechtliche Vorgaben eingehalten werden.

Die Maßnahme konnte im Jahr 2020 aufgrund der oben genannten Bedingungen und den starken Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie und anderen priorisierten bisher noch nicht abschließend umgesetzt werden.

Im Jahr 2016 wurden 7 Geschwindigkeitsmessanlagen für einen stationären Messeinsatz im Dauerbetrieb per Leasingvertrag angeschafft. Mit dem Auslaufen des Leasingvertrages Ende 2020 sollten die stationären Geschwindigkeitsmessanlagen für einen Festpreis von 25.000,00 € brutto gekauft werden. Aufgrund dauerhafter technischer Probleme mit den Geschwindigkeitsmessanlagen wurde der Ankauf nicht realisiert und der Leasingvertrag um ein weiteres Jahr bis Ende 2021 verlängert. Eine nachhaltige Nachbesserung der geleasteten Anlagen ist nicht sichergestellt und kann voraussichtlich nicht umgesetzt werden, so dass wir von einem grundsätzlichen Ankauf absehen und die Neubeschaffung von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung oder Freihändigen Vergabe in 2021 planen. Hierfür wurden Haushaltsansätze in das Jahr 2021 übertragen.

Sachkonto 084 00 10 / 089 00 10

Die derzeit in der Abteilung Verkehrsüberwachung eingesetzten Organisationsmittel für die Koordination der Aufgaben sowie der Außendienstmitarbeiter erfolgt weitestgehend manuell und analog. Es ist vorgesehen diese Aufgaben mittels einem Aufgabenmanagement sowie einer Leitstellensoftware umzusetzen. Weiterhin ist die vorhandene Funktechnologie (Funkgeräte, Basisstation) zu erneuern. Die eingesetzte Hardware ist veraltet und kann nicht mehr repariert werden. Es soll eine Umstellung auf digitale Funktechnologie oder auf „Push to Talk Apps“ für Smartphones erfolgen.

Bei den anzuschaffenden Softwarelösungen handelt es sich um fachspezifische Softwarelösungen. Aus personellen und organisatorischen Gründen konnte eine Umsetzung in 2019/2020 nicht erfolgen.

Die geplante Umsetzung ist im Jahr 2020 aufgrund der starken Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie und anderen priorisierten Aufgaben nicht möglich gewesen.

Wolfhager Straße / Drei Brücken

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6110 161	Wolfhager Straße / Drei Brücken	19.908.429,12	42.152,97	19.866.276,15	0,21

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Projekt Drei Brücken/B251 wird baulich von der DB Netz AG umgesetzt. Es wurden Vereinbarungen mit der DB Netz AG geschlossen, die die anteilige Kostentragung der Stadt Kassel über die Planungs- und Baukosten regelt.

Zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme wurden die Mittel in das Folgejahr übertragen.

Es handelt sich um eine Zuwendungsmaßnahme nach MobiFöG.

Weserstraße / Kreuzung Kurt-Wolters-Straße

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6110 163	Weserstraße / Kreuzung Kurt-Wolters-Straße	2.687.697,11	48.529,92	2.639.167,19	1,81

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die o.g. Maßnahme wurde im Herbst 2020 ausgeschrieben und vergeben. Die bauliche Umsetzung soll in den Sommerferien 2021 erfolgen. Zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme wurden die Mittel in das Jahr 2021 übertragen.

Es handelt sich um eine Zuwendungsmaßnahme nach MobiFöG.

Friedrich-Ebert-Straße /Goethestraße

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6130 122	Fr.-Ebert-Str. / Goethestr. Um-/Ausbau	784.655,17	27.538,26	757.116,91	3,51

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Maßnahmen Friedrich-Ebert-Straße und Goethe-/Germaniastraße sind baulich abgeschlossen. Es sind noch nicht abgerechnete Aufträge vorhanden. Zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme erfolgte eine Mittelübertragung in das Folgejahr.

Wolfsgraben

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6130 123	Wolfsgraben -Um- und Ausbau-	770.318,49	32.156,43	738.162,06	4,17

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die bauliche Umsetzung der oben genannten Maßnahme wurde in 2020 abgeschlossen, jedoch noch nicht alle vergebenen Aufträge abgerechnet. Zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme wurden die Mittel in das Jahr 2021 übertragen. Es handelt sich um eine Zuwendungsmaßnahme nach MobiFöG.

Königinhofstraße

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6130 135	Königinhofstraße	1.853.918,22	312.484,82	1.541.433,40	16,86

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Ausschreibung der Baumaßnahme Königinhofstraße erfolgte Anfang 2021. Der Auftrag für die bauliche Umsetzung wurde im März 2021 vergeben. Zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme wurden die Mittel in das Folgejahr übertragen. Es handelt sich um eine Zuwendungsmaßnahme nach MobiFöG.

Anliegerstraßen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 103	Bau von Anliegerstraßen, Baukosten	4.292.571,83	1.188.855,80	3.103.716,03	27,7

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer wird eine Vielzahl von Projekten im Anliegerstraßenbau im Rahmen der Erschließung von neuen Baugebieten abgewickelt.

Für die in 2020 umgesetzten Maßnahmen wurden Zahlungen in Höhe von ca. 1.188.800 ,00 € geleistet. Weiterhin sind Aufträge in Höhe von ca. 1.275.700,00 € vergeben worden, deren Abrechnung noch aussteht.

Weitere Vergaben konnten wegen der Auslastung des Personals und anderer vorrangiger Projekte nicht erfolgen.

Neben den gebundenen Mitteln wurden auch die nicht verbrauchten Mittel in das Folgejahr übertragen, da diese zur Erschließung neuer Baugebiete benötigt werden.

Größere Instandsetzungen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 105	Größere Instandsetzungen	3.884.198,67	1.395.168,46	2.489.030,21	35,92

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer wurde eine Vielzahl von größeren investiven Instandsetzungsmaßnahmen im Straßenbau abgewickelt.

Neben den umgesetzten Maßnahmen in 2020 sind weitere Aufträge in Höhe von ca. 1.476.000,00 € vergeben worden, deren Abrechnung noch aussteht.

Die ungebundenen Mittel von ca. 1.274.800,00 € wurden in das Jahr 2021 übertragen, da diese dringend zur Finanzierung weiterer Instandsetzungsmaßnahmen benötigt werden.

Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 106	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten	5.948.259,62	1.909.695,32	4.038.564,30	32,11

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer wird eine Vielzahl von grundhaften Erneuerungen von Straßen abgewickelt.

Neben den umgesetzten Maßnahmen in 2020 konnten weitere Vergaben in Höhe von ca. 1.356.000,00 € erfolgen, die jedoch noch nicht abgerechnet sind. Neben den gebundenen Mitteln wurden auch die restlichen nicht verbrauchten Mittel in das Folgejahr übertragen, um in 2021 weitere Erneuerungen von Straßen im Stadtgebiet durchführen zu können. In 2021 ist nur ein geringer Ansatz eingestellt.

Ingenieurbauten

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 120	Ingenieurbauten, Baukosten	3.735.325,21	1.086.873,50	2.648.451,71	29,10

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer wird eine Vielzahl von Projekten an Ingenieurbauwerken (Brücken, Tunnel, Stützwände u.a.) abgewickelt. Neben den umgesetzten Maßnahmen in 2020 konnten weitere Vergaben in Höhe von ca. 383.700,00 € erfolgen, die jedoch noch nicht abgerechnet sind.

Die ungebundenen Mittel übertragen, um in 2021 weitere größere und dringend notwendige Maßnahmen durchführen zu können.

Waldecker Straße – DB Bahnübergang

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 125	Waldecker Str. -DB Bahnübergang-	1.826.571,00	0,00	1.826.571,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Sowohl die bauliche Umsetzung des Projektes als auch die Abrechnung mit den Kreuzungsbeteiligten nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (DB AG, Bund und Land Hessen) sind abgeschlossen. Die Restmittel werden in Abgang gestellt.

Radwege / Radrouten

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 126	Radwege/Radrouten	32.655.786,33	1.339.583,12	31.316.203,21	4,10

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer wird eine Vielzahl an Radverkehrsprojekten finanziert.

Für die in 2020 umgesetzten Maßnahmen wurden Zahlungen in Höhe von ca. 1.339.500,00 € geleistet. Weitere Aufträge mit einem Volumen von ca. 1.997.000,00 € wurden vergeben.

Neben den durch Aufträge gebundenen Mitteln, wurden auch die ungebundenen Mittel für die Umsetzung weiterer Radverkehrsprojekte in das Folgejahr übertragen.

Verkehrsberuhigung Stadtgebiet

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 140	Verkehrsberuhigung Stadtgebiet	642.708,72	44.743,11	597.965,61	6,96

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer werden Querungshilfen vor Kindertagesstätten und Schulen finanziert. In 2020 waren unter anderem die Querungshilfen Konrad-Adenauer-Str., Eisenschmiede und Kleiner Holzweg vorgesehen, konnten jedoch baulich nicht alle umgesetzt werden.

Neben den durch Aufträge gebundenen Mitteln wurden auch die ungebundenen Mittel in das Folgejahr übertragen. Diese sind für Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung bei Entfall von Fußgängerschutzanlagen (Fußgängerampeln) vorgesehen, welche gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung innerhalb von Tempo 30-Zonen nicht mehr erneuert werden dürfen.

Harleshäuser Kurve Regio Tram

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 146	Harleshäuser Kurve Regio-Tram, Baukosten	821.623,96	0,00	821.623,96	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Maßnahme ist in den verschiedenen Projektteilen baulich abgeschlossen.

Es liegen Aufträge in Höhe von ca. 12.000,00 € vor, die jedoch noch nicht abgerechnet sind. Neben den gebundenen Mitteln wurden auch die restlichen nicht verbrauchten Mittel von ca. 809.600,00 € in das Jahr 2021 übertragen. Zurzeit läuft die Vorbereitung des Schlussverwendungsnachweises bei der KVG. Erst danach können eindeutige Aussagen getroffen werden, welche Verpflichtungen noch auf die Stadt Kassel zukommen.

Ein Haushaltsansatz ist in 2021 nicht mehr eingestellt.

Obere und Untere Königsstraße

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 165	Obere und Untere Königsstraße, Umbau	3.517.596,07	1.426.460,85	2.091.135,22	40,55

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die oben genannte Maßnahme ist größtenteils baulich fertiggestellt.

Neben den in 2020 geleisteten Zahlungen liegen noch Aufträge in Höhe von ca. 432.400,00 € vor, die noch nicht abgerechnet sind.

Im Rahmen der Gesamtfinanzierung wurden sowohl die gebundenen als auch die nicht verbrauchten Mittel in das Folgejahr übertragen.

Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 175	Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem (VMMS)	8.957.492,11	2.178.743,95	6.778.748,16	24,32

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Zur Umsetzung der Maßnahme "Aufbau eines Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystems (VMMS)" wurden im Jahr 2020 weitere Planungen und bauliche Maßnahmen durchgeführt.

Neben den in 2020 geleisteten Zahlungen liegen Aufträge in Höhe von ca. 2.784.800,00 € vor, die jedoch noch nicht abgerechnet sind. Darüber hinaus erfolgte die Übertragung der restlichen nicht verbrauchten Mittel von ca. 3.993.800,00 € in das Folgejahr, um in 2021 weitere Aufträge vergeben zu können.

Die Maßnahme wird mit Zuwendungen des Bundes, Landes und der EU gefördert.

Gewerbepark Kassel-Niederzwehren

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 188	Gewerbepark Kassel-Niederzwehren	3.417.138,52	1.001.784,03	2.415.354,49	29,32

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Projekt Gewerbepark Kassel-Niederzwehren teilt sich in mehrere Bauabschnitte auf. Ein Teil der baulichen Umsetzung der Maßnahme wurde bereits abgeschlossen. Ein weiterer Bauabschnitt befindet sich in der baulichen Umsetzung.

Neben den in 2020 geleisteten Zahlungen liegen Aufträge in Höhe von ca. 263.600,00 € vor, die jedoch noch nicht abgerechnet sind. Neben den gebundenen Mitteln wurden auch die restlichen nicht verbrauchten Mittel von ca. 2.151.700,00 € in das Jahr 2021 übertragen, um die Baumaßnahme im Rahmen der Gesamtfinanzierung zu realisieren.

Straßenendausbau Unterneustadt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6140 192	Straßenendausbau Unterneustadt	1.458.311,54	72.032,45	1.386.279,09	4,94

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Projekt „Straßenendausbau Unterneustadt“ wird in den kommenden Jahren baulich umgesetzt. Ein Teil der Umsetzung der Maßnahme wurde in 2017 begonnen und konnte abgerechnet werden. Zur Zeit läuft die Vorbereitung des nächsten Bauabschnittes.

Im Rahmen der Gesamtfinanzierung erfolgte eine Übertragung der unverbrauchten Mittel in das Folgejahr.

Straßenbeleuchtung

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
660 6700 400	Straßenbeleuchtung	1.987.271,31	751.485,1	1.235.786,21	37,81

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Aus vorgenannter Investitionsnummer wird eine Vielzahl von Projekten zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung aus dem Straßenbeleuchtungsvertrag finanziert.

Neben den geleisteten Zahlungen in 2020 wurden weitere Aufträge in Höhe von ca. 772.400,00 € vergeben, die jedoch noch nicht abgerechnet sind. Zur Erfüllung des Straßenbeleuchtungsvertrages wurden neben den gebundenen Mitteln auch die nicht ausgeschöpften Mittel in das Folgejahr übertragen.

<i>Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)</i>

KIP Land

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4215 100	Kommunalinvestitionsprogramm Land	26.832.426,71	10.984.361,28	15.848.065,43	40,94

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Kommunalinvestitionsprogramm des Landes beinhaltet insgesamt drei Maßnahmen, die bis 2022 baulich fertiggestellt werden müssen. Die Förderquote beträgt in diesem Programm 80 %. Die gesamte Projektfinanzierung wurde fast in vollem Umfang ins Haushaltsjahr 2016 eingestellt. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt sukzessive. Dadurch sind die Ansätze nur teilweise verausgabt worden. Die nicht verausgabten Mittel wurde bereits in voller Höhe in das Folgejahr übertragen.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4216 100	Kommunalinvestitionsprogramm Land -63-	743.285,80	20.306,21	722.979,59	2,73

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Umsetzung bzw. Auftragsvergabe hat sich verzögert, so dass die Mittel in 2020 nicht vollständig beansprucht wurden. Die Laufzeit der Projekte orientiert sich an den zeitlichen Vorgaben der Förderbescheide.

KIP Schulen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 4218 100	Kommunalinvestitionsprogramm Schulen	37.175.168,85	5.913.788,04	31.261.380,81	15,91

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Kommunalinvestitionsprogramm II für Schulen im Gesamtvolumen von rund 40 Mio. € beinhaltet bislang zehn Maßnahmen, die bis 2023 baulich fertiggestellt werden müssen. Der Hauptfinanzierungsanteil in Höhe von 32 Mio. € wurde in das Haushaltsjahr 2018 eingestellt. In 2020 wurden weitere 1,2 Mio. € eingestellt, die über einen Zuschuss des Landkreises übernommen wurden. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt sukzessive. Dadurch sind die Ansätze nur teilweise verausgabt worden. Für die nicht verausgabten Mittel erfolgte die Übertragung der Ansätze in voller Höhe in das Jahr 2021.

<i>Stadtentwicklung</i>

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
630 6378 100	Soz. Stadt Forstfeld/Waldau, Sozialer Zusammenhalt	2.086.384,53	350.465,62	1.735.918,91	16,80

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Das Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ (Campus Waldau) befindet sich derzeit in der Startphase, wodurch die Mittel noch nicht verausgabt werden konnten. Es wurden jedoch bereits erste Leistungen im nichtinvestiven Bereich vergeben.

Diverse Projekte

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
630 6300 106	Bebauung Kulturbahnhof Nordseite	1.325.461,46	45.661,21	1.279.800,25	3,44
630 6300 107	Wilhelmsh. Allee, Förderung nat. Proj. Städtebau	399.285,35	25.818,78	373.466,57	6,47
630 6300 108	Brüder-Grimm-Platz, Förderung nat. Proj. Städtebau	2.843.542,75	130.346,51	2.713.196,24	4,58
630 6335 100	Unterneustadt/Bettenhausen, Wachst. nachh Erneuer.	3.519.559,43	866.523,36	2.653.036,07	24,62
630 6340 100	Städteb. Sanierungsmaßnahme Rothenditmold	3.218.188,32	150.004,86	3.068.183,46	4,66
630 6355 101	EFRE Strukturfonds 2014-2020	600.000,00	82.867,00	517.133,00	13,81
630 6355 400	EFRE Strukturfonds 2014-2020, Lokale Ökonomie	1.300.000,00	95.630,58	1.204.369,42	7,36
630 6365 100	Akt. Kernber. Fr.-Ebert-Str./Königsstr	816.950,65	75.293,03	741.657,62	9,22
630 6375 100	Soziale Stadt Wesertor, Sozialer Zusammenhalt	5.653.458,95	1.066.278,26	4.587.180,69	18,86
630 6378 101	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Umsetzung bzw. Auftragsvergabe hat sich verzögert, so dass die Mittel in 2020 nicht beansprucht wurden. Die Laufzeit der Projekte orientiert sich an den zeitlichen Vorgaben der Förderbescheide.

Modellprojekte Klimaschutz und Energieeffizienz

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
670 3100 100	Modellprojekte Klimaschutz u. Energieeffizienz	1.100.000,00	143.011,61	956.988,39	13,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Auftragsdurchführung, wie auch die Abrechnung, konnte aus coronabedingten Personalengpässen bei den beauftragten Auftragnehmern nicht bis zum Jahresende erfolgen. Es handelt sich um Förderprojekte, die kleinteilig an Antragsteller bewilligt werden.

Modellprojekte Zukunft Stadtgrün

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
670 3100 101	Modellprojekt Zukunft Stadtgrün	1.584.488,59	94.839,25	1.489.649,34	5,99

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Es handelt sich um Förderprojekte, die im Jahr 2020 begonnen wurden. Aufgrund langwieriger Planungs- und Beteiligungsprozessen konnte die Maßnahmendurchführung noch nicht vergeben werden.

Kinderspielplätze

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
670 4431 100	Kinderspielplätze, Grunderneuerung, Sicherheit	754457,74	208684,77	545772,97	27,66

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Auftragsdurchführung wie auch die Abrechnung konnte aus coronabedingten Personalengpässen bei den beauftragten Auftragnehmern nicht bis zum Jahresende erfolgen. Es handelt sich um sicherheitsrelevante Maßnahmen auf städtischen Kinderspielplätzen einschließlich Schulhöfen und Kindertagesstätten.

<i>Investitionszuschüsse</i>

Förderung des Sports

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
520 4501 400	Förderung des Sports - Investitionszuschüsse-	2.059.329,78	135.009,37	1.924.320,41	6,56

Begründung der wesentlichen Plan-Ist-Abweichung

Die Auszahlung eines Investitionszuschusses richtet sich nach dem Umsetzungsstand der Maßnahme. So sind noch 105.820,41 € an Restzuschüsse an Vereine zu leisten.

1.480.700,00 € stehen für geplante, aber noch nicht begonnene Projekte zur Verfügung. Eine Zusage über einen Zuschuss zur entsprechenden Baumaßnahmen an die verschiedenen Kasseler Sportvereine wurden bereits gegeben.

Die noch verbleibenden Investitionszuschüsse in Höhe von 1.337.800,00 € sind für Baumaßnahmen verschiedener Kasseler Sportvereine vorgesehen. Aufgrund von baulichen Verzögerungen wegen schlechter Witterungsverhältnisse, fehlender Kapazitäten der

Baufirmen oder fehlender Genehmigungen konnten die Baumaßnahmen in 2020 nicht begonnen werden und wurden auf 2021 verschoben. Die verbliebenen Haushaltsansätze wurden übertragen.

Wasserbau

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
900 9690 400	Wasserbau, Zuweisungen	1.666.056,25	621.602,66	1.044.453,59	37,31

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Diverse Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Unterhaltung der Wasserläufe wurden beschlossen, sind aber noch nicht ausgeführt und abgerechnet.

Es wurden Mittel in Höhe von 1.044.453,59 € in das Folgejahr übertragen.

KASSELWASSER

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
900 9820 400	Investitionszuschuss KASSELWASSER	6.121.497,30	350.393,85	5.771.103,45	5,72

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Mittel sollten in 2020 für Planungsarbeiten für die Sanierung der Fuldaschleuse verwendet werden. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Auszahlungen erfolgen nach Bau- bzw. Planungsfortschritt.

Es wurden Mittel in Höhe von 5.771.103,45 € in das Jahr 2021 übertragen.

Kassel Marketing

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
900 9850 400	Kassel Marketing, Investitionszuschuss	850.000,00	0,00	850.000,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Mittel sollten in 2020 für den 2. Bauabschnitt Campingplatz verwendet werden. Aufgrund rechtlicher Probleme konnte die Maßnahme noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Die Rechnungstellung erfolgt in 2021. Mittel in Höhe von 850.000,00 € wurden in das Folgejahr übertragen.

<i>Sonstiges</i>

Allgemeines Grundvermögen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
230 4800 500	Allgemeines Grundvermögen, Zugänge/Abgänge	11.985.275,97	491.784,57	11.493.491,40	4,10

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Bei der genannten Investitionsnummer werden neben den Kosten für den Erwerb von Grundstücken auch als Einnahmen die Buchwerte veräußerter städtischer Grundstücke verbucht. Die Abweichung resultiert vorrangig aus folgenden Gründen:

- Eine Vielzahl von Grunderwerbsverträgen wurde zwar in 2020 beurkundet, jedoch lagen die Fälligkeitsvoraussetzungen zur Zahlung der Kaufgelder in 2020 noch nicht vor.

- Für 2020 geplante Grundstückskäufe zur allgemeinen Bodenbevorratung (z. B. in den Gemarkungen Wolfsanger und Nordshausen) konnten noch nicht in 2020 realisiert werden.
- Zwei Großprojekte mit einem Ankaufsvolumen von zusammen fast 10 Mio. € konnten Pandemiebedingt in 2020 noch nicht realisiert werden.

In 2020 wurden einige Grundstücke im Baugebiet „Zum Feldlager“ veräußert, deren Kassenwirksamkeit erst 2021 eintritt. Hierdurch entstanden in 2020 nicht vorhersehbare Mindereinnahmen.

Insgesamt hat sich die pandemische Situation zeitlich erschwerend bei der Umsetzung von Grunderwerbsregelungen ausgewirkt.

Friedhöfe

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
600 7500 100	Friedhöfe	491.936,18	150.258,08	341.678,10	30,54

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das für das Jahr 2020 vorgesehene Volumen wird im Wesentlichen durch zwei größere Mahnahmen auf dem Hauptfriedhof sowie auf dem Westfriedhof repräsentiert. Für diese Maßnahmen sind umfangreiche Vorarbeiten erforderlich, bei denen sich das Bauverwaltungsamt der fachlichen Unterstützung durch das Hochbauamt bedient. Dortige Kapazitätsengpässe haben dazu geführt, dass eine Projektumsetzung in 2020 nicht möglich war.

Sporthalle Oberzwehren

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
650 1020 200	Sporthalle Oberzwehren, bauliche Verbesserungen	2.848.000,00	0,00	2.848.000,00	0,00

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Mittel für die energetische Sanierung der Sporthalle Oberzwehren wurden im Nachtrag 2020 bereitgestellt. Der Projektstart ist in 2021 terminiert.

Umwelt- und Gartenamt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
670 3009 300	Umwelt- und Gartenamt, bewegliches Vermögen	627.922,15	153.873,23	474.048,92	24,51

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Auftragsdurchführung wie auch die Abrechnung konnte aus coronabedingten Personalengpässen bei den Auftragnehmern nicht bis zum Jahresende erfolgen. Insbesondere Fahrzeughersteller haben verzögerte Lieferzeiten.

Fehlbelegungsabgabe

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung absolut in €	Mittelausschöpfung in %
900 9620 700	Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen	2.893.874,58	318.000,00	2.575.874,58	10,99

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die aus den Wohnungsbaumitteln bewilligten Darlehen waren zum großen Teil noch nicht auszahlungsreif.

Es wurden Mittel in Höhe von 2.575.874,58 € in das Folgejahr übertragen.

5.5.5. Finanzierung der Investitionen

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben wurden folgende Zuschüsse in einer Gesamthöhe von 12.802.167,16 € gewährt bzw. akquiriert:

- 7.457.597,25 € Zuschüsse des Landes, u.a. für das Impfzentrum Aueparkhalle, Corona-Schutzmaßnahmen und den DigitalPakt
- 2.847.919,34 € Zuschüsse des Bundes, für diverse Straßenbaumaßnahmen und Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet
- 26.091,96 € Zuschüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden, u. a. 14.000,00 € für das Medienzentrum Kassel
- 1.308.917,03 € Investitionsbeiträge, u. a. Straßenbeiträge nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG), Erschließungsbeiträge und Stellplatzablösebeiträge
- 2.125,15 € Zuschüsse vom sonstigen öffentlichen Bereich für höhenverstellbare Schreibtische
- 700.443,46 € sonstige Zuschüsse u. a. aus Förderprojekten für diverse Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet und die Ausstattung des Agathofbunkers.

6. Organisatorische Veränderungen

Zum 1. Januar 2020 wurde der Bereich Kindertagesbetreuung aus dem Jugendamt herausgelöst. Er ist nunmehr ein eigenständiges Amt im Dezernat Jugend, Frauen, Gesundheit und Bildung mit der Gliederungsziffer -59-.

Der Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters (-IG-) wurde zum 1. Dezember 2020 im Hauptamt als Abteilung „Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und Bürgerreferat (-104-)“ integriert. Das bisherige Beteiligungsmanagement bei -IG- wird künftig als Stabsstelle „Konzernbüro (-IK-)“ fungieren. Weitere Aufgabenbereiche von -IK- sind die Steuerberatung für die Stadt, das Finanzmanagement, die Verwaltung von Stiftungen und Eigenbetrieben.

Ebenfalls ab dem 1. Dezember 2020 wurde die neue Abteilung „Zentrale Buchungsstelle (-205-)“ im Amt Kämmerei und Steuern eingerichtet. Damit einhergehend wird die städtische Buchhaltung zentralisiert mit dem Ziel, die Buchungsqualität weiter zu steigern.

7. Zukunftsprognose

Auch das Jahr 2021 und eventuell weitere Jahre werden durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bestimmt. Sichere Zukunftsprognosen lassen sich unter diesen Umständen kaum treffen. Dazu kommt, dass die Aufgaben einer Kommune, auch in „normalen“ Zeiten, einem stetigen Wandel unterliegen.

Gesetzesänderungen bedingen Aufgabenänderungen im Bereich der Sozialhilfeträger wie auch der Jugendhilfe. Zudem steigt der individuelle Unterstützungsbedarf junger Menschen. Hierdurch müssen sich die entsprechenden Aufgabenträger immer wieder anpassen, um Ihre Aufgaben auch zukünftig erfüllen zu können.

Trotz aller Ungewissheiten im Rahmen der Pandemie besteht Hoffnung. Der Jahresabschluss 2020 ist überraschend positiv ausgefallen. Dank einer soliden und vorausschauenden Haushaltspolitik ist Kassel auch in der Krise leistungsstark und für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet. Wurde bislang davon ausgegangen, dass im Jahr 2022 der Tiefpunkt der wirtschaftlichen Krise infolge der Corona-Pandemie erreicht ist, deuten mehrere Signale, darunter die aktuelle Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung, darauf hin, dass die

Talsole durchschritten ist und verhalten optimistisch auf die folgenden Jahre geschaut werden darf. Auch wenn die kommunalen Aufwendungen voraussichtlich weiter steigen werden, ist gleichzeitig davon auszugehen, dass die Steuererträge als größte Ertragsquelle sich ebenfalls erholen und den Aufwandszuwachs kompensieren.

7.1. Bereich der Sozialen Sicherung

Zu den von der Stadt Kassel gewährten Leistungen der Sozialen Sicherung gehören in erster Linie die Leistungen nach dem SGB XII, das heißt Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe und ambulante bzw. stationäre Hilfe zur Pflege und Krankenhilfe. Dazu kommen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Leistungen zur Bildung und Teilhabe und die Aufwendungen für die Vermeidung und Beendigung von Obdachlosigkeit.

Gesetzliche Veränderungen (Wohngeld, Rente, Pflegestärkungsgesetze) haben vorübergehende Effekte auf die Anzahl von Leistungsberechtigten, die Aufwendungen und den Personalbedarf. Die Nachhaltigkeit der Entwicklungen bleibt abzuwarten, perspektivisch dürften zur dauerhaften Konsolidierung der Zuschuss- und Personalbedarfe weitere gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich sein.

Steigende Mieten führen zu steigenden Aufwendungen, insbesondere bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, den Leistungen nach dem SGB II und bei den Aufwendungen der Zentralen Fachstelle Wohnen im Rahmen der Obdachlosenhilfe.

Reduzierungen des Zuschuss- / Personalbedarfes können nur durch künftige bundes- oder landespolitische Entscheidungen realisiert werden, etwa bei den Themen

- Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (Eingliederungshilfe),
- verstetigte Bundeserstattung für die kommunalen Aufwendungen für anerkannte Flüchtlinge im SGB II (Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den KdU),
- Anspruch auf Krankenversicherung und Pflegeversicherung für alle Personen (Bürgerversicherung),
- Grundrente / Grundeinkommen,

- Verringerung des bürokratischen Aufwands im Rahmen der Leistungen zur Bildung und Teilhabe, gegebenenfalls Einführung einer Kindergrundsicherung,
- Erstattung der Personalaufwendungen für die Bearbeitung von Ausbildungsförderung und Wohngeld

7.2. Bereich Jugendhilfe

Erzieherische Hilfen

Die Entwicklung der Jugendhilfe und der Erzieherischen Hilfen im Besonderen lässt sich nur schwer einschätzen. Dies hängt von den individuellen Lebensumständen und Bedarfen der Kinder und Jugendlichen ab. Eine endgültige Berechnung der Ansätze nach Fallzahlen und Durchschnittssätzen ist daher nicht möglich.

Es zeigt sich aber deutlich, dass der individuelle Unterstützungsbedarf junger Menschen steigt. Dies führt neben den erwähnten erhöhten Einzelfallkosten auch zu einer komplexeren Hilfestruktur. Diese muss teilweise noch aufgebaut werden. Betroffen sind hierbei insbesondere auch die Aufwendungen für seelisch beeinträchtigte junge Menschen nach § 35a SGB VIII. Zudem führt die jährliche tarifliche Fortschreibung der Entgeltvereinbarungen (gem. Rahmenvereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege) zu Kostensteigerungen.

Es ist davon auszugehen, dass die Stabilisierung der Kosten der Erziehungshilfe auf dem aktuellen Niveau nicht mehr möglich ist. Einziges mögliches Stabilisierungsmittel wären verstärkte und zielgerichtete Präventiv-Leistungen. Eine frühe Intervention könnte die Verfestigung von Fehlverhalten aufhalten oder die Komplexität reduzieren. Da das Jugendamt jedoch nur eingeschränkte Möglichkeiten, insbesondere im Bereich der Armutsbekämpfung bei Kindern, hat, wäre hier ein ganzheitlicher Ansatz erforderlich, der die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche beinhaltet.

SGB VIII Reform

Zusätzlich zu den sich wandelnden Bedarfen hat das Bundesfamilienministerium eine Gesetzesinitiative (KJSG – Kinder- und Jugend-Schutz-Gesetz) in Bundestag und Bundesrat

eingbracht, mit u.a. massiven Veränderungen im SGB VIII und damit entsprechenden Auswirkungen auf das Jugendamt in Kassel. Das Gesetz ist am 10. Juni 2021 in Kraft getreten.

Ziel der Änderungen sind fünf Schwerpunkte:

1. Besserer Kinder- und Jugendschutz
2. Stärkung junger Menschen in Pflegefamilien und Einrichtungen
3. Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen
4. Mehr Prävention vor Ort
5. Mehr Beteiligung junger Menschen, Eltern und Familien

1. Besserer Kinder- und Jugendschutz

Leider hat der Gesetzgeber, im bisher bekannten Entwurf, die Ausweitung des Auftrages der Jugendhilfe, hin zu einer kontrollierenden Jugendhilfe vorgenommen. Dieser rigidere Auftrag spricht gegen den bisherigen Unterstützungs- und Beratungsauftrag der Jugendhilfe und ist nur mit einem deutlichen Personalausbau in den erzieherischen Hilfen umsetzbar.

Im Bereich des besseren Kinderschutzes wird zum einen der Bereich der Betriebserlaubnis verstärkt und qualitativ ausgebaut. Weiterhin ist das Jugendamt aufgefordert intensiver in den Einrichtungen zu prüfen, Betriebserlaubnisse und ihre Inhalte zu überwachen. Zudem wurde der Einrichtungsbegriff erweitert, so dass mehr Betriebserlaubnisse zu erteilen sind.

Weiterer Schwerpunkt im KJSG ist die Stärkung in Pflegefamilien und den Schutz von Pflegekindern. Hier gibt es eine Besonderheit im Jugendamt, da das Personal- und Organisationsamt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel abgeschlossen hat, ist diese zu überprüfen und der Landkreis personell stärker auszustatten. Da die Sozialämter Landkreis und Stadt ebenfalls in Verhandlungen mit der Fachstelle für Pflegekinder sind, sollte es hier dringend eine Überarbeitung geben.

Unabhängig von der Fachstelle für Pflegekinder ist der Schutz und die Beteiligung leiblicher Eltern, Pflegeeltern und Kindern / Jugendlichen auszuweiten und unter strengere Kontrolle gestellt. Das bedeutet, dass die Abteilung ASD (-513-) auch im laufenden Hilfeverlauf sowohl den Pflegeeltern, als auch den leiblichen Eltern und den Kindern/Jugendlichen zur Verfügung

steht. Zudem müssen Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder/Jugendlichen aufgebaut werden und leibliche Eltern haben einen eigenen Anspruch auf Unterstützungsleistungen durch die Kommune.

Da auch das BGB und die Dauerverbleibensanordnung verändert wurde, ist mit einem deutlichen Anstieg von Gerichtsverfahren zu rechnen. Da auch weitere Gesetzespassagen uneindeutig sind, wird hier mit einem deutlichen Anstieg gerechnet.

Bezüglich der akuten Gefährdung (§§ 8a SGB VIII und 4 KKG) gibt es eine Verschärfung.

Wie bereits darauf hingewiesen, ist im Jahr 2019 auf 2020 die Anzahl der Gefährdungsmeldung um 34% angestiegen. Diese Mehrbelastung von 34% in der Bearbeitung der Gefährdungsmeldungen ist aktuell im Personalschlüssel noch nicht abgebildet und muss dringend ausgeglichen werden. Da wir Mitarbeitende haben, die zur Risikogruppe gehören droht hier eine Gefahr für die Bearbeitung von Gefährdungen. Aus dieser Steigerung werden sich entsprechende Folgehilfen ergeben, die haushalterisch nicht geplant wurden, da mit Aufstellung des Haushalts das Ausmaß der Pandemie- noch nicht bekannt war und ist.

Bei der Verschärfung des Gesetzes geht es zum einen um die Beteiligung unterschiedlicher Dritter, sowie um die Veränderung der Hilfeplanung durch Beteiligungen und Informationsaustausch. Die fachliche Arbeit der ASD wird dadurch erschwert. Der nicht mehr existierende Vertrauensschutz, in Kombination mit dem widersprechenden Datenschutz (§ 64 SGB VIII u. a.) führt daher zu dem Erfordernis die Hilfeplanung zu verändern und anzupassen.

2. Stärkung junger Menschen in Pflegefamilien und Einrichtungen

Dem Gesetzgeber ist es wichtig, dass auch junge Volljährige (sog. Care-Leaver) einen Anspruch auf Jugendhilfe haben und insbesondere eine Rückkehroption in die Jugendhilfe gegeben ist, wenn die Unterstützungsleistungen eigentlich beendet wurden. Damit ist eine neue Zielgruppe in den Hilfen zur Erziehung aufgenommen worden. In der Stadt Kassel lebten 2020 insgesamt 9.439 junge Heranwachsende (18-21. Lebensjahr)¹. Bei einer Hilfedichte von 3,5% wäre dies

¹ Quelle: Stadt Kassel; Fachstelle Statistik; Datenpool

ein Bedarf für 330 Personen. Auch bei weiterhin erhöhter Ablehnung von Hilfeleistungen für die Personengruppe ist eine Rechtssicherheit für die Kommune erforderlich, wodurch es zu einem erhöhten Dokumentationsaufwand kommt. Auch bei dem Punkt der Stärkung für Kinder und Jugendliche wünscht sich der Gesetzgeber eine Verbesserung der Bedingungen bei Fremdunterbringungen. Dazu ist die bereits erwähnte Anpassung des Hilfeplanprozesses erforderlich. Weiterhin sollen Geschwisterbeziehungen stärker geschützt werden. Dazu ist es erforderlich, die Leistungen in den stationären Einrichtungen anzupassen. Das bedeutet eine niedrigere Auslastungsquote, da Plätze für Geschwister „frei“ gehalten werden, um eine Unterbringung zu ermöglichen. Da auch nicht-sorgeberechtigte Eltern zukünftig mehr in den Hilfeprozess einbezogen werden sollen, ist auch hier eine Anpassung des Hilfeplans erforderlich. In jedem Hilfeplan muss geprüft werden, ob die Beteiligung der nicht-sorgeberechtigten Eltern dem Kindeswohl entspricht, sodass ein erhöhter Aufwand für die Mitarbeitenden entsteht, die dies prüfen und gerichtssicher dokumentieren müssen.

3. Hilfen aus einer Hand / Inklusion

Da der Gesetzgeber ein inklusives Gesetz vorgegeben hat, werden alle Tätigkeiten unter diesen Gesichtspunkten neu geprüft. Dazu ist es erforderlich, die Personalbemessung neu zu gestalten und den vermehrten Aufwand für die Beratung und die einzelnen Unterstützungsleistungen anzupassen. Alle Hilfeangebote sowie die Prozesse und Strukturen in allen Bereichen – insbesondere aber auch in den Allgemeinen Sozialen Diensten – müssen angepasst werden. Zudem müssen alle Leistungsvereinbarungen mit Trägern der Jugendhilfe überprüft und angepasst werden. In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Hierbei sind neben den fachlichen Bedingungen auch bauliche Veränderungen zu berücksichtigen. Die Umsetzung des inklusiven Gedankens soll im Jahr 2021 starten und wird in 2024 und 2028 noch einmal erweitert. Da die Jugendhilfe vorrangige Leistungsgewährerin (§10) für Hilfeangebote werden soll, ist eine enge Abstimmung mit dem Sozialamt erforderlich.

Zudem müssen Mitarbeitende so qualifiziert werden, dass sie in allen Sozialgesetzbüchern Fachwissen besitzen, um als Verfahrenslotsen (§ 10b) Kinder und Jugendliche parteilich zu

vertreten. Weiterhin ist die Teilnahme der Verfahrenslotsen in der Gesamthilfeplanung – auf Wunsch der Betroffenen – vorgesehen. Hierfür steht kein Personal zur Verfügung. Die Jugendhilfeplanung muss zukünftig „sicherstellen“, dass qualitativ und bedarfsgerechte Angebote vorgehalten werden. Die Planungen hierfür sind umfangreich und langfristig angelegt. Da zukünftig ärztliche Einschätzungen bei Teilhabebeeinträchtigungen von jedem (Haus-)Arzt zu berücksichtigen sind, ist mit einem deutlichen Anstieg der Leistungen § 35a SGB VIII zu rechnen. Weiterhin wird explizit festgehalten, dass Mehrfachhilfen in Familien möglich sind, was zu einem Anstieg von Hilfen in der Erziehung führen wird, da nunmehr einklagbar.

4. Prävention vor Ort

Der Gesetzgeber gibt vor, dass Prävention gestärkt werden soll („Diese Leistungen sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aneignen können und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt werden.“ (§ 16 SGB VIII-E). Dies hat zu einer Auswirkung auf den gesamten Bereich der Kinder- und Jugendförderung, aber durch die Aufzählung auch auf die Hilfen zur Erziehung. Die Stärkung der Erziehungsberatungsstellen (§ 28a) und die Streichung des § 20 wird zu einer Veränderung in Krisensituationen führen, da nicht mehr so schnell reagiert werden kann, sondern vielmehr die Standards der Einleitung einer Erziehungshilfe zugrunde gelegt werden. Die Anbindung der Notunterbringung an Erziehungsstellen ist für das Jugendamt nicht eingängig. Die Stadt Kassel hat funktionierende Systeme.

5. Mehr Beteiligung von jungen Menschen / Eltern / Familien

Der Auftrag der Jugendhilfe wird erweitert durch den Begriff der „selbstbestimmten Persönlichkeit“. In welchem Umfang das herzustellen ist, überlässt die Gesetzgebung den Kommunen. Hier wird es vermutlich zu Rechtsstreitigkeiten kommen, um eine Konkretisierung zu erlangen. Gleiches gilt für den Bereich „Pflicht der Jugendhilfe zur Ermöglichung /

Erleichterung einer selbstbestimmten Interaktion und gleichberechtigten Teilhabe“.

Selbstorganisierte Zusammenschlüsse haben einen Anspruch auf Unterstützung durch die Jugendhilfe. Zudem sind externe Ombudsstellen einzurichten. Ob dies durch das Land oder die jeweilige Kommune umgesetzt wird, ist noch unklar. Zumindest die Ombudsstellen dürften Konnexitätsrelevanz haben, sofern sie bei den Kommunen angesiedelt werden sollen. Aktuell ist davon auszugehen, dass es Ombudsstellen nur auf Landesebene geben wird. Da auch Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe Beschwerdemöglichkeiten vorhalten müssen, wird es hier zu Nachverhandlungen in den Leistungsvereinbarungen kommen, sodass wir neben dem Aufbau solcher Möglichkeiten im Jugendamt von entsprechenden erhöhten Fachleistungsstunden-Sätzen ausgehen müssen. Beratungsansprüche der Betroffenen und Einbeziehung weiterer Personengruppen werden zu einem erhöhten Personalbedarf für alle Beteiligten führen. Relevant ist in diesem Zusammenhang noch die Aufklärungspflicht der jungen Menschen im Rahmen einer Inobhutnahme. Dies muss rechtssicher dokumentiert werden.

7.3. Allgemeine Finanzwirtschaft

An den Grundpfeilern der Finanzlage und der Wirtschaftskraft hat sich auch durch die Corona-Pandemie nicht viel geändert. Wir sind abhängig von der eigenen Steuerkraft und von Zuweisungen, die wir von Bund und Land zur Erfüllung unserer Aufgaben erhalten. Die eigene Steuerkraft speist sich dabei vor allem aus den Erträgen der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Grundsteuer.

Bei der Gewerbesteuer war zuletzt ein erheblicher Rückgang zu verkräften. Verglichen mit den Zahlen der letzten fünf Jahre, sind das Vorjahresergebnis (157,1 Mio. €) und das Ergebnis 2020 (137,1 Mio. €) weit von den Spitzenergebnissen von 170 Mio. € entfernt. Allerdings verzeichnet die aktuelle Entwicklung bereits einen deutlichen Anstieg und die aktuellen Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung deuten auf eine positive Entwicklung der Gewerbesteuer hin. Für das Jahr 2021 wurden die Erträge aus der Gewerbesteuer zurückhaltend kalkuliert. Voraussichtlich ab 2022 kann mit einer Erholung der Erträge gerechnet werden und in den Folgejahren auch mit Steigerungseffekten.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat sich in 2020 zwar nicht erhöht, dennoch wurde das Planergebnis von 95 Mio. € um rd. 1,5 Mio. € überschritten. Die Entwicklung in den kommenden Jahren ist schwer einschätzbar. So war erste Quartal 2021 sogar das beste aller Zeiten. Allerdings spielen hier Einmaleffekte eine große Rolle. Experten sagen einen erheblichen Rückgang voraus, der im zweiten Quartal 2021 bereits eingetroffen ist. Der Arbeitsmarkt verändert sich pandemiebedingt. Ganze Wirtschaftszweige könnten nachhaltig ein- oder gar vollständig wegbrechen. Dafür könnten sich neue Betätigungsfelder auftun. Speziell das sich verändernde Freizeitverhalten unserer Gesellschaft führt auch zu einer Bewegung auf dem Arbeitsmarkt. Als Beispiel sei der wachsende Tourismus im eigenen Land genannt. Trotz aller Unwägbarkeiten gehen wir davon aus, dass die Einnahmequelle für die Stadt in den nächsten Jahren nicht in der zuletzt wahrgenommenen Kontinuität steigen wird, es durch die erwarteten Lohnsteigerungen aber dennoch leichte jährliche Zuwächse gibt.

Die Erträge aus der Grundsteuer B sind in den letzten Jahren nahezu unverändert geblieben. Bei dieser Steuerart sind auch durch wirtschaftliche Krisen keine Auswirkungen zu befürchten. Mit einem seit über zwanzig Jahren bestehenden Hebesatz von 490 Punkten bietet die Stadt Kassel für die Grundstückseigentümer kalkulierbare Rahmenbedingungen an. So ist die Grundsteuer eine verlässliche Größe, sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Stadt selbst. Das neue Gebührenmodell der Grundsteuer wird zwar gewisse Verschiebungen bei einzelnen Grundstücken und Grundstückslagen mit sich bringen, in der Summe sollen jedoch keine wesentlichen Veränderungen entstehen. Die Stadt geht daher davon aus, dass sich die Erträge aus der Grundsteuer in den kommenden Jahren auf gleichbleibendem Niveau bewegen werden.

Die Schlüsselzuweisungen sind für den städtischen Ergebnishaushalt eine wesentliche und unverzichtbare Ertragsquelle. Allerdings hat sich gezeigt, dass diese Finanzquelle im Durchschnitt der letzten 10 Jahre zwar erfreulich angestiegen ist, es aber dennoch zu erheblichen Schwankungen kommen kann.

Seit der Neustrukturierung des Kommunalen Finanzausgleichs in 2016 liegt der Berechnung der Anteile eine Bedarfsermittlung zugrunde. Aufgrund dessen kommt es zu erheblichen Veränderungen sowohl im vertikalen Ausgleich, also in der Verteilung der Schlüsselmasse

zwischen dem Land und den drei kommunalen Gruppen, als auch im horizontalen Ausgleich, das heißt der Verteilung der Mittel innerhalb der Gruppe der fünf kreisfreien Städte.

Schon in 2018 musste die Stadt einen Rückgang an Schlüsselzuweisungen von über 14 Mio. € verkraften. Auf die Stadt Kassel entfiel nur noch ein Betrag von 169 Mio. €, da das Land beabsichtigte, zwar insgesamt mehr Geld in den Kommunalen Finanzausgleich hinein zu geben als jemals zuvor, gleichzeitig aber auch die vertikale Verteilung zu ändern. Dabei war die Gruppe der fünf kreisfreien Städte erneut der Verlierer. Ihr Anteil an der Schlüsselmasse sank von 662 Mio. € in 2016 über 612 Mio. € in 2017 auf 594 Mio. € in 2018. Durch Verschiebungen auf der horizontalen Ebene in der Gruppe der kreisfreien Städte erhielt die Stadt Kassel im Jahr 2019 jedoch wieder einen größeren Anteil aus dem KFA.

Der KFA für das Jahr 2020 war durch einen kräftigen Aufwuchs gekennzeichnet, der allerdings zu einem erheblichen Anteil auf eigenen kommunalen Mitteln der Heimatumlage beruht und zudem durch das Gute-Kita-Gesetz des Bundes gespeist wurde. Die Schlüsselmasse stieg im Jahr 2020 um nahezu 400 Mio. €. Für die Stadt Kassel ergaben sich Schlüsselzuweisungen in Höhe von 233,4 Mio. €. Für das Jahr 2021 beträgt die vorläufige Festsetzung sogar 234,7 Mio. €.

Aber wie geht es ab 2022 weiter? Diese Frage lässt sich nicht sicher beantworten. Die Mehrheit der Städte und Kreise werden weiterhin von einer guten Finanzausstattung durch das Land abhängig sein. Unter diesem Aspekt ist es erfreulich, dass sich Land und Kommunen darauf einigen konnten, den Kommunalen Finanzausgleich bis 2024 zu stabilisieren. Dies bietet den Kommunen mittelfristig eine Planungssicherheit. Jedoch ist die Entwicklung für den Finanzplanungszeitraum für die Gruppe der kreisfreien Städte von Stagnation geprägt. Verzeichnen die kreisangehörigen Gemeinden und Landkreise im Zeitraum von 2021 bis 2025 immerhin einen leichten Anstieg, haben die kreisfreien Städte in 2025 voraussichtlich gerade einmal 2 Mio. € mehr zur Verfügung als in 2021. Dazwischen sinken sie deutlich ein und verlieren in 2023 über 60 Mio. € gegenüber 2021.

Noch ist die Krise nicht überstanden und die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie werden auch in den kommenden Jahren, zumindest branchenspezifisch, noch zu Buche

schlagen. Daher ist weiterhin eine vorausschauende und verantwortungsbewusste Finanz- und Wirtschaftspolitik notwendig. Gerade mit Blick auf die nachfolgende Generation ist ein konsequenter Schuldenabbau weiterhin das Ziel der Stadt Kassel, was in den letzten Jahren hervorragend gelungen ist. Hierfür ist es weiterhin notwendig, ausgeglichene Haushalte aufzustellen, auch wenn deren Überschüsse nicht so hoch ausfallen werden, wie in den vergangenen Jahren.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind nicht bekannt.

Christian Geselle

Oberbürgermeister

Anlagen

1. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
2. Übertragung von Haushaltsansätzen im Ergebnishaushalt
3. Übertragung von Haushaltsansätzen im Finanzhaushalt (Investitionen)
4. Rücklagenübersicht

Kassel documenta Stadt

Anlagen

zum

Rechenschafts- und Lagebericht

31.12.2020

GESAMTLISTE 2020
Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Ergebnishaushalt

Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite				Liste					
	Sachkonto	Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto		Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.
V	539 90 00	09	365 01	365 01 09 00	592 009		200,00	608 90 00	13	365 01	365 01 09 00	592 009		200,00
V	620 10 00	11	365 01	365 01 00 99	590 099		17.270,00	717 80 00	15	365 01	365 01 01 00	592 000		17.270,00
II	721 01 60	17	311 03	311 03 00 01	502 001		7.000,00	728 80 00	17	414 01	414 01 01 11	500 001		12.000,00
	721 01 40						5.000,00							
II	721 01 70	17	311 03	311 03 00 01	502 001		95.500,00	728 80 00	17	414 01	414 01 01 11	500 001		525.150,00
	721 01 01						429.650,00							
IV	620 10 00	11	251 01	251 01 00 99	410 099		50.000,00	712 80 00	15	281 01	281 01 01 02	416 001		50.000,00
V	547 81 00	06	363 04	363 04 00 01	511 000		476.000,00	725 00 01	17	363 04	363 04 00 01	511 000		680.000,00
	725 11 30	17	363 01	363 01 01 00	513 007		204.000,00							
							1.284.620,00							1.284.620,00

zusätzlich bewilligte Umsetzungen von Haushaltsansätzen:

Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite				Liste					
	Sachkonto	Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto		Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.
V	712 80 00	15	363 05	363 05 02 02	510 001		103.000,00	712 80 00	15	365 01	365 01 80 01	591 000		103.000,00
V	diverse	17	363 01	363 01 01 00	513 001		34.397.910,96	diverse	17	363 01	363 01 01 00	diverse		34.397.910,96
II	510 10 00	02	351 01	351 01 01 00	504 002		1.500,00	510 10 00	02	351 01	351 01 01 00	504 001		1.500,00
	686 10 00	13	351 04	351 04 03 06	508 002		40.000,00	728 80 00	17	311 07	311 07 01 00	508 001		40.000,00
II	539 90 00	09	351 04	351 04 03 00	500 002		17.000,00	539 90 00	09	351 04	351 04 03 00	500 001		17.000,00
	530 90 20	09	351 04	351 04 03 00	500 002		1.000,00	530 90 20	09	351 04	351 04 03 00	500 001		1.000,00
	548 60 00	03	311 06	311 06 01 07	508 002		11.400,00	548 60 00	03	311 06	311 06 01 07	508 001		11.400,00
	547 01 00	06	351 01	351 01 01 00	504 002		500,00	547 01 00	06	351 01	351 01 01 00	504 001		500,00
II	530 90 20	09	351 01	351 01 01 00	504 002		3.500,00	530 90 20	09	351 01	351 01 01 00	504 001		3.500,00
	511 00 00	02	351 01	351 01 01 00	504 002		4.000,00	511 00 00	02	351 01	351 01 01 00	504 001		4.000,00
VI	671 00 00	13	111 23	111 23 01 00	654 002		162.500,00	659 00 01	11	111 23	111 23 01 05	diverse		120.000,00
	630 10 00	11	111 12	111 12 00 99	110 099		47.500,00	659 00 01	11	111 23	111 23 01 06	diverse		90.000,00
I	530 02 10	09	111 04	111 04 01 01	102 000		54.000,00	500 51 32	09	111 04	111 04 01 05	100 000		54.000,00
	530 02 10	09	111 04	111 04 01 01	102 000		56.000,00	530 02 10	09	111 04	111 04 01 05	100 000		56.000,00
I	670 10 00	13	111 04	111 04 01 05	100 000		98.500,00	670 01 00	13	111 04	111 04 01 05	100 000		98.500,00
	670 01 00	13	111 04	111 04 01 01	102 000		115.000,00	670 01 00	13	111 04	111 04 01 05	100 000		115.000,00
IV	617 90 00	13	281 01	281 01 03 01	410 002		60.000,00	616 10 00	13	111 21	111 21 01 00	651 003		60.000,00
V	diverse	17	363 01	363 01 01 00	513 007		5.281.122,24	diverse	17	363 01	363 01 01 00	diverse		5.281.122,24
							40.454.433,20							40.454.433,20

GESAMTLISTE 2020
Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Finanzhaushalt

Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite				Liste					
	Sachkonto	Finanzposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto		Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.
III	061 30 10	24	541 01	541 01 01 01	662 001	660 6140 125	300.000,00	035 60 10	26	541 01	541 01 01 01	662 001	660 6140 146	300.000,00
III	061 30 10	24	541 01	541 01 01 01	662 001	660 6140 165	10.000,00	089 00 10	26	541 01	541 01 01 00	661 000	660 8000 801	10.000,00
III	061 30 10	24	541 01	541 01 01 01	662 001	660 6140 165	500.000,00	061 91 10	24	541 01	541 01 02 01	662 001	660 6140 120	500.000,00
VI	085 10 10	26	231 01	231 01 01 00	402 001	400 4210 300	121.000,00	053 01 10	24	231 01	231 01 01 00	651 001	650 4201 100	121.000,00
VI	053 30 10	24	424 01	424 01 02 01	671 001	670 1070 100	30.000,00	053 30 10	24	424 01	424 01 02 01	671 001	670 1095 100	30.000,00
							961.000,00							961.000,00

zusätzlich bewilligte Umsetzungen von Haushaltsansätzen:

Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite				Liste					
	Sachkonto	Finanzposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto		Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.
VI/III	054 10 10	24	541 01	541 01 01 01	651 001	650 4217 100	100.000,00	054 10 10	24	541 01	541 01 01 01	662 001	650 4217 100	100.000,00
III	061 30 10	24	541 02	541 02 01 01	662 001	660 6140 126	1.500.000,00	061 30 10	24	541 02	541 02 01 01	662 001	660 6110 163	1.500.000,00
							1.600.000,00							1.600.000,00

GESAMTLISTE 2020
Mittellungen über zweckgebundene Mehrerträge/ Mehreinnahmen und entsprechende Mehraufwendungen/Mehrausgaben

1. Ergebnishaushalt

Dez.	Mehrertrag			Mehraufwand			Liste
	Sachkonto	Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Betrag	
V	547 01 00	05	111 21	111 21 01 03	650 000	50.000,00	
II	541 03 00	07	311 07	311 07 01 00	508 001	47.489,00	
V	590 11 00	25	365 01	365 01 17 00	592 017	500,00	
V	590 11 00	25	361 01	361 01 90 01	592 000	40.000,00	
V	590 10 00	25	363 06	363 06 00 01	515 000	2.700,00	
II	541 03 90	07	421 01	421 01 01 00	520 001	32.000,00	Z1
V	539 90 00	09	365 01	365 01 01 00	592 000	2.030,00	
II	541 03 00	07	311 07	311 07 01 01	508 001	24.000,00	
II	541 03 00	07	311 07	311 07 01 01	508 001	12.450,00	
V	541 03 00	07	242 01	242 01 01 05	402 001	85.000,00	
IV	541 03 90	07	272 01	272 01 00 01	413 001	12.500,00	
III	542 10 00	07	541 02	541 02 01 01	663 001	9.300,00	
IV	539 90 00	09	281 01	281 01 01 03	416 001	2.000,00	
IV	590 10 00	25	281 01	281 01 01 03	416 001	12.000,00	Z2
III	541 03 00	07	311 07	311 07 01 00	508 001	57.785,00	
IV	541 03 00	07	251 01	251 01 01 00	412 001	6.930,00	
IV	541 03 00	07	251 01	251 01 02 00	412 002	10.395,00	
IV	541 03 00	07	251 01	diverse	diverse	37.500,00	
I	541 03 90	07	421 01	421 01 01 00	520 001	3.200,00	
III	542 01 00	07	541 01	541 01 01 02	662 001	211.499,35	
I	541 09 00	07	421 01	421 01 02 02	520 001	6.000,00	
II	541 03 00	07	351 04	351 04 03 06	508 001	2.487,81	
IV	590 10 00	25	281 01	281 01 01 03	416 001	3.500,00	
IV	539 90 00	09	281 01	281 01 01 03	416 001	16.500,00	
V	541 03 90	07	211 01	211 01 01 00	402 001	4.200,00	
V	541 03 90	07	diverse	diverse	402 001	186.000,00	
V	542 80 10	07	365 01	365 01 18 00	592 018	100,00	
II	541 03 00	07	311 07	311 07 01 00	508 001	45.748,00	Z3
V	590 11 00	25	363 06	363 06 00 90	515 000	5.661,36	
V	590 11 00	25	363 06	363 06 00 90	515 000	5.073,89	

Dez.	Mehrertrag				Mehraufwand				Liste					
	Sachkonto	Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto		Ergebnisposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.
IV	590 10 00	25	281 01	281 01 01 05	416 001		12.340,00	617 90 00	13	281 01	281 01 01 05	416 001		12.340,00
I	541 03 00	07	111 16	111 16 00 01	800 002		5.621,250,23	712 70 00	15	111 16	111 16 00 01	800 002		5.621,250,23
I	541 03 00	07	414 01	414 01 01 11	800 002		186.200,00	712 70 00	15	414 01	414 01 01 11	800 002		186.200,00
V	539 90 00	09	365 01	365 01 01 00	592 000		1.120,00	601 10 00	13	365 01	365 01 01 00	592 000		1.120,00
I	548 01 00	03	111 09	111 09 01 02	103 000		19.904,51	617 92 50	13	111 09	111 09 01 03	103 001		19.278,00
VI	541 06 00	07	553 01	553 01 00 04	651 003		37.000,00	620 10 00	11	553 01	553 01 00 04	651 003		626,51
I	548 10 00	03	414 01	414 01 01 12	diverse		217.281,70	diverse	diverse	414 01	414 01 01 12	diverse		37.000,00
V	541 03 90	07	242 01	242 01 01 05	403 001		4.375,00	711 90 00	15	242 01	242 01 01 05	403 001		217.281,70
			414 01	414 01 01 11	651 003		450,00	616 30 00		414 01	414 01 01 11	651 003		4.375,00
V	541 03 00	07	111 21	111 21 01 03	651 003		22.600,00	616 10 00	13	111 21	111 21 01 03	651 003		450,00
			414 01	414 01 01 11	654 002		49.600,00	608 10 00		414 01	414 01 01 11	654 002		22.600,00
V	541 03 00	07	211 01	211 01 01 00	402 001		11.000,00	608 90 00	13	211 01	211 01 01 00	402 001		49.600,00
V	541 03 00	07	365 01	365 01 01 00	592 000		23.985,00	608 90 00	13	365 01	365 01 01 00	592 000		11.000,00
							7.136.581,96							23.985,00

2. Finanzhaushalt

Dez.	Mehreinzahlung				Mehraufzahlung				Liste					
	Sachkonto	Finanzposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag	Sachkonto		Finanzposition	Produkt	Kostenträger	Kostenstelle	Invest.-Nr.
VI	360 20 10	20	126 01	126 01 01 01	651 002	650 4005 200	5.800,00	053 60 10	24	126 01	126 01 01 01	651 002	650 4005 200	5.800,00
I	360 10 10	20	421 01	421 01 01 00	520 001	520 4502 300	3.000,00	089 00 10	26	421 01	421 01 01 00	520 001	520 4502 300	3.000,00
V	360 10 10	20	243 02	243 02 01 04	402 003	400 4220 900	1.707,888,00	089 00 10	26	243 02	243 02 01 04	402 003	400 4220 900	1.707,888,00
V	360 10 10	20	242 01	242 01 01 05	402 001	400 4210 300	276.651,00	053 01 10	24	242 01	242 01 01 05	651 002	650 4220 200	276.651,00
V	360 10 10	20	231 01	231 01 01 01	402 001	400 4210 300	40.609,00	085 10 10	26	231 01	231 01 01 01	402 001	400 4210 300	40.609,00
V	360 10 10	20	231 01	231 01 01 02	402 001	400 4210 300	9.987,00	085 10 10	26	231 01	231 01 01 02	402 001	400 4210 300	9.987,00
V	360 10 10	20	231 01	231 01 01 04	402 001	400 4210 300	21.882,00	085 10 10	26	231 01	231 01 01 04	402 001	400 4210 300	21.882,00
V	360 10 10	20	231 01	231 01 01 06	402 001	400 4210 300	17.796,00	085 10 10	26	231 01	231 01 01 06	402 001	400 4210 300	17.796,00
V	360 10 10	20	243 02	243 02 01 04	402 003	400 4220 900	324.602,00	089 00 10	26	243 02	243 02 01 04	402 003	400 4220 900	324.602,00
V	360 10 10	20	243 02	243 02 01 04	402 003	400 4220 900	425.031,00	089 00 10	26	243 02	243 02 01 04	402 003	400 4220 900	425.031,00
V	360 01 10	20	365 01	365 01 01 00	592 000	592 4410 300	15.300,00	089 00 10	26	365 01	365 01 01 00	592 000	592 4410 300	15.300,00
I	360 10 10	20	421 01	421 01 02 02	520 001	520 4502 300	2.000,00	089 00 10	26	421 01	421 01 02 02	520 001	520 4502 300	2.000,00
V	diverse	26	diverse	diverse	402 001	400 4210 300	114.367,59	diverse	26	diverse	diverse	402 001	400 4210 300	114.367,59
II	360 10 10	20	311 07	311 07 01 00	508 001	500 4400 300	58.025,00	035 70 10	26	311 07	311 07 01 00	508 001	500 4400 300	58.025,00
IV	363 70 10	20	281 01	281 01 01 02	416 001	410 4300 400	33.000,00	035 80 10	26	281 01	281 01 01 02	416 001	410 4300 400	33.000,00
I	599 09 10	25	424 01	424 01 02 04	520 002		17.585,21	084 00 10	26	424 01	424 01 02 04	520 002	520 4502 300	17.585,21
I	360 10 10	20	414 01	414 01 01 12	375 001	370 5200 300	550.104,59	diverse	26	414 01	414 01 01 12	375 001	370 5200 300	550.104,59
V	360 10 10	20	414 01	414 01 01 11	651 001	650 4201 100	1.210,00	084 00 10	26	414 01	414 01 01 11	651 001	650 4201 100	1.210,00
			211 01	211 01 01 25	651 002	650 0310 200	890,00	089 00 10	26	211 01	211 01 01 25	651 002	650 0310 200	890,00
							3.625.728,39							3.625.728,39

Abschluss des Jahres 2020 im Ergebnishaushalt

hier: Übertragung von Haushaltsansätzen gem. § 21 Absatz 1 GemHVO

1. Aufgrund des § 21 Absatz 1 GemHVO werden im Ergebnishaushalt folgende Haushaltsansätze übertragen, die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2021 darstellen.

Liste 1/2020

Wiederankurbelungsprogramm "Kopf hoch, Kassel!"

Produkt	Bezeichnung	Betrag €	davon aus Vorjahr €	Vorab- freigabe €
281 01	Kulturförderung und allgemeine Kulturarbeit	741.000,00	0,00	0,00
311 07	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste	741.000,00	0,00	0,00
366 01	Städtische Kinder- und Jugendeinrichtungen	741.000,00	0,00	0,00
421 01	Allgemeine Sportförderung und Sportentwicklung	1.482.000,00	0,00	0,00
571 02	Wirtschaftshilfen	1.482.061,26	0,00	0,00
	Summe	5.187.061,26	0,00	0,00

Zuwendungen und Zuschüsse

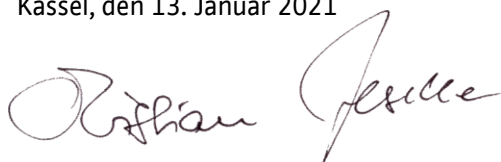
Produkt	Bezeichnung	Betrag €	davon aus Vorjahr €	Vorab- freigabe €
281 01	Kulturförderung und allgemeine Kulturarbeit	2.525.470,00	0,00	0,00
311 07	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste	360.000,00	0,00	0,00
362 01	Kinder- und Jugendarbeit	1.183.890,00	0,00	0,00
363 05	Jugendhilfeplanung	194.140,00	0,00	0,00
421 01	Allgemeine Sportförderung und Sportentwicklung	736.500,00	0,00	0,00
	Summe	5.000.000,00	0,00	0,00

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Dezember 2020 wurde das Wiederankurbelungsprogramm "Kopf hoch, Kassel!" über den 31. Dezember 2020 hinaus verlängert. Weiterhin sind die ebenfalls mit o.g. Beschluss zur Verfügung gestellten Mittel für Zuwendungen und Zuschüsse zur Sicherung der Liquidität von Zuwendungsempfängern während der Corona-Pandemie in 2020 nicht zur Auszahlung gekommen. Sie werden für die Auszahlung der Zuwendungen und Zuschüsse in 2021 benötigt. Für beide Sachverhalte wurden die Ansätze für übertragbar erklärt.

2. Die übertragenen Haushaltsansätze werden durch das Amt Kämmerei und Steuern im Finanzverfahren n7 eingegeben.

Kassel, den 13. Januar 2021



Christian Geselle
Oberbürgermeister

Abschluss des Jahres 2020 im Ergebnishaushalt

hier: Übertragung von Haushaltsansätzen gem. § 21 Absatz 1 GemHVO

1. Aufgrund des § 21 Absatz 1 GemHVO werden im Ergebnishaushalt folgende Haushaltsansätze übertragen, die eine zusätzliche Ausgabermächtigung im Jahr 2021 darstellen.
2. Die übertragenen Haushaltsansätze werden durch das Amt Kämmerei und Steuern im Finanzverfahren n7 eingegeben.
3. Die Begründungen der Übertragungen von Haushaltsansätzen können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Anträgen eingesehen werden.

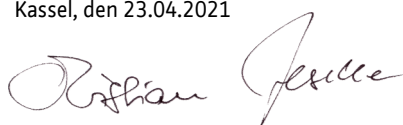
Liste 2/2020

Produkt	Bezeichnung	Betrag €	davon aus Vorjahr €
111 01	Unterstützung politischer Gremien	124.009,00	80.000,00
111 03	Repräsentationen	500,00	0,00
111 04	Zentrale Verwaltungstätigkeiten	54.007,56	0,00
111 06	Revision und Datenschutz	1.580,00	0,00
111 07	Zentrales Vergabemanagement	3.572,39	0,00
111 09	Kommunikation	257.318,45	105.332,80
111 10	Organisation und Verwaltungsmodernisierung	116.999,54	0,00
111 11	Informations- u. Kommunikationstechnik	703.096,70	8.985,33
111 12	Personal	132.062,40	21.240,00
111 14	Frauenbüro	51.556,00	0,00
111 15	Haushalt und Finanzmanagement	1.000,00	0,00
111 16	Beteiligungsmanagement	679.164,50	0,00
111 19	Kasse	30.319,20	0,00
111 21	Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden	594.464,68	0,00
111 23	Gebäudeservice	591.880,15	0,00
121 01	Wahlen	198.160,11	1.131,40
122 01	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	66.067,95	1.332,80
122 02	KFZ-Zulassungen	24.053,05	1.332,80
122 03	Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten	12.765,45	1.332,80
122 04	Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	3.535,15	0,00
122 05	Ausländer- und Asylangelegenheiten	17.749,30	1.915,16

Produkt	Bezeichnung	Betrag €	davon aus Vorjahr €
122 06	Personenstandswesen	14.705,09	4.024,24
122 07	Allg. Ordnungsangelegenheiten	62.381,23	60.000,00
122 08	Gewerbeangelegenheiten	3.608,87	0,00
122 09	Verkehrsüberwachung	29.809,76	0,00
122 10	Stadtpolizei	60.363,06	0,00
122 11	Verbraucherschutz	5.800,00	0,00
122 12	Tiergesundheit	4.800,00	0,00
126 01	Gefahrenabwehr	680.242,46	0,00
126 03	Servicetechnische Dienste	10.646,06	0,00
127 01	Rettungsdienst	1.246,33	0,00
128 01	Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement	4.475,67	0,00
211 01	Grundschulen	551.302,25	0,00
213 01	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	307.156,39	0,00
215 01	Realschulen	2.853,59	0,00
217 01	Gymnasien, Kollegs	22.003,63	0,00
218 01	Gesamtschulen	57.727,70	0,00
221 01	Förderschulen	19.024,53	0,00
231 01	Berufliche Schulen	35.941,99	0,00
242 01	Bildungsmanagement und Förderung von Bildung	323.678,52	23.000,00
243 01	Betrieb eines Medienzentrums	3.661,08	0,00
243 02	Digitalisierung von Schulen	576.907,61	0,00
251 01	Städtische Museen und Sammlungen	225.820,40	5.800,00
251 02	Städtische Archive	190.000,00	0,00
261 01	Förderung des Staatstheaters	276.700,00	0,00
262 01	Musikakademie "Louis Spohr" (Staatlich anerkannte Berufsakademie)	55.656,72	0,00
281 01	Kulturförderung und allgemeine Kulturarbeit	1.123.574,42	220.954,68
311 01	Hilfe zum Lebensunterhalt (Kap. 3 SGB XII)	254.000,00	0,00
311 06	Sonstige Hilfen (Kap. 8 und 9 SGB XII)	4.210,00	0,00
311 07	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste	299.069,00	0,00
351 04	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	325.936,67	33.533,04

Produkt	Bezeichnung	Betrag €	davon aus Vorjahr €
361 01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	1.202.000,00	0,00
361 02	Förderung von Kindern in Tagespflege	7.000,00	0,00
362 01	Kinder- und Jugendarbeit	348.932,06	0,00
363 01	Hilfen und Hilfen zur Erziehung für junge Menschen und ihre Familien	98.624,07	0,00
363 02	Jugendhilfe im Strafverfahren	14.715,81	0,00
363 03	Vormundschaften, Beistandschaften und Adoption	12.142,58	0,00
363 05	Jugendhilfeplanung	124.323,87	0,00
365 01	Kindertageseinrichtungen	2.953.348,81	0,00
366 01	Städtische Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.649,60	0,00
367 01	Heim- und Kindertagesstättenaufsicht	2.259,80	0,00
412 01	Gesundheitseinrichtungen	13.194,59	0,00
414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege	199.923,75	0,00
421 01	Allgemeine Sportförderung und Sportentwicklung	111.886,77	0,00
424 01	Betrieb von Sportstätten	688.026,57	0,00
511 01	Stadtplanung	2.628.510,63	0,00
521 01	Baurechtliche- und bauaufsichtliche Verfahren	96.788,59	67.108,29
522 01	Wohnraumversorgung und Wohnungsbauförderung	63.983,45	0,00
523 01	Denkmalschutz	46.255,39	10.092,39
541 01	Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen	3.359.306,66	0,00
546 01	Öffentlich-rechtliche Parkraumbewirtschaftung	39.344,00	0,00
546 02	Privatrechtlich bewirtschaftete städt. Parkhäuser und Tiefgaragen	98.412,02	0,00
553 01	Friedhofs- und Bestattungswesen	157.011,00	0,00
571 01	Citymanagement	10.033,80	0,00
573 01	Betrieb von Bürgerhäusern	23.820,27	0,00
		Summe	
		<u>21.502.658,70</u>	<u>647.115,73</u>

Kassel, den 23.04.2021



Christian Geselle
Oberbürgermeister

Abschluss des Jahres 2020 im Ergebnishaushalt

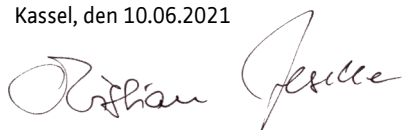
hier: Übertragung von Haushaltsansätzen gem. § 21 Absatz 1 GemHVO

1. Aufgrund des § 21 Absatz 1 GemHVO werden im Ergebnishaushalt folgende Haushaltsansätze übertragen, die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2021 darstellen.
2. Die übertragenen Haushaltsansätze werden durch das Amt Kämmerei und Steuern im Finanzverfahren n7 eingegeben.
3. Die Begründungen der Übertragungen von Haushaltsansätzen können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Anträgen eingesehen werden.

Liste 3/2020

Produkt	Bezeichnung	Betrag €	davon aus Vorjahr €
361 01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	27.016,11	0,00
511 02	Umweltplanung	227.724,07	0,00
551 01	Planung, Anlage und Pflege von Grün- und Freiflächen	861.716,18	0,00
553 01	Friedhofs- und Bestattungswesen	13.065,51	0,00
561 01	Umweltschutz	317.780,35	0,00
Summe		1.447.302,22	0,00

Kassel, den 10.06.2021



Christian Geselle
Oberbürgermeister

Abschluss des Jahres 2020 im Finanzhaushalt

hier: Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2021

1. Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsansätze übertragen (Spalte 4), die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2021 darstellen.
2. Die übertragenen Haushaltsansätze werden durch das Amt Kämmerei und Steuern im Finanzverfahren n7 eingegeben.
3. Die Begründungen für die Übertragung der Haushaltsansätze können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Anträgen auf Übertragung eingesehen werden.

Liste 1 / 2020

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
100 4000 3 00	Hauptamt, bewegliches Vermögen	111 09	20.000,00
110 4006 3 00	Standard I- und K-Technik, bewegliches Vermögen	111 11	152.504,50
320 5100 3 00	Ordnungsamt	122 07	636.021,28
320 5110 3 00	Verkehrsüberwachung	122 09	317.600,00
		122 10	45.600,00
410 0426 3 00	Musikakademie der Stadt Kassel "Louis Spohr"	262 01	85.004,79
410 0540 3 00	Brüder Grimm Sammlung	251 01	115.300,00
410 0545 3 00	Naturkundemuseum, bewegliches Vermögen	251 01	41.681,00
410 0550 3 00	Stadtarchiv, bewegliches Vermögen	251 02	28.600,00
410 0555 3 00	Stadtmuseum, bewegliches Vermögen	251 01	55.486,21
410 4300 3 00	Kulturamt, allgemein	281 01	184.113,84
410 4300 4 00	Kulturamt, Zuschüsse	281 01	126.000,00
410 4302 4 00	Staatstheater	261 01	1.477.626,17
410 4303 3 00	Kunstsammlungen	251 01	132.378,57
510 4414 3 00	Häuser der offenen Tür	362 01	21.252,56
520 0970 1 00	Auestadion Waschplatz	424 01	7.254,49
520 4501 4 00	Förderung des Sports - Investitionszuschüsse	421 01	1.924.320,41
520 4502 3 00	Sportstätten, bewegliches Vermögen	421 01	3.320,00
		424 01	177.760,36
520 4503 1 00	Sport- und Bewegungsparcours	424 01	17.598,29
590 4437 4 00	Förderung von Kindertagesstätten	365 01	400.000,00
630 6300 3 00	Stadtplanung und Bauaufsicht, Bewegl. Vermögen	521 01	54.466,69
630 6300 1 06	Bebauung Kulturbahnhof Nordseite	511 01	1.279.800,25
630 6300 1 08	Brüder-Grimm-Platz	511 01	2.639.949,98
630 6310 4 00	Unterhaltung historischer Gebäude -Zuschüsse-	511 01	16.847,66
630 6330 1 00	Stadtumbau West-Oberzwehren	511 01	57.563,62
630 6335 1 00	Stadtumbau Unterneustadt/Bettenhausen	511 01	2.629.271,53
630 6340 1 00	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditmold	511 01	3.068.183,46
630 6355 1 01	EFRE Strukturfonds 2014-2020	511 01	224.299,00
630 6355 4 00	EFRE Strukturfonds 2014-2020 Lokale Ökonomie	511 01	1.204.369,42
630 6365 1 00	Aktiver Kernbereich Friedrich-Ebert-Straße/Königsstraße	511 01	741.657,62
630 6366 1 00	Aktive Kernbereiche Wehlheiden, Lebendige Zentren	511 01	100.000,00
630 6375 1 00	Soziale Stadt Wesertor	511 01	4.523.608,69
630 6378 1 00	Soziale Stadt Forstfeld/Waldau, sozialer Zusammenhalt	511 01	1.735.918,91
630 6378 1 01	Integrationspakt Soziale Integration im Quartier	511 01	500.000,00
650 0005 1 00	Rathaus, Baukosten	111 21	793.316,88
650 0005 2 00	Rathaus, bauliche Verbesserungen	111 21	2.813.562,60
650 0015 1 00	Victoriahochhaus, Baukosten	272 01	73.377,07
650 0015 2 00	Victoriahochhaus, bauliche Verbesserungen	111 21	100.942,45

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
650 0115 1 01	Berufsfeuerwehr, Baukosten	126 03	61.434,89
650 0115 1 01	Berufsfeuerwehr, Baukosten	126 01	11.114,60
650 0155 1 00	Feuerwehrhaus Wolfsanger, Baukosten	126 01	3.282.214,94
650 0175 2 00	Auefeldschule, bauliche Verbesserungen	211 01	118.927,63
650 0240 2 00	Luisenschule, bauliche Verbesserungen	215 01	47.742,11
650 0265 2 00	Schule am Warteberg, bauliche Verbesserungen	211 01	59.198,73
650 0310 2 00	Unterneustädter Schule 1, bauliche Verbesserungen	211 01	374.372,39
650 0335 2 00	Friedrichsgymnasium, bauliche Verbesserungen	217 01	15.983,24
650 0355 2 00	Jacob-Grimm-Schule, bauliche Verbesserungen	217 01	119.907,17
650 0385 2 00	Martin-Luther-King-Schule 1, bauliche Verbesserungen	231 01	152.269,29
650 0415 2 00	Arnold-Bode-Schule, bauliche Verbesserungen	231 01	99.132,27
650 0445 2 00	Alexander-Schmorell-Schule, bauliche Verbesserungen	221 01	183.299,27
650 0465 2 00	Mönchebergschule, bauliche Verbesserungen	221 01	484.760,17
650 0480 2 00	Wilhelm-Lückert-Schule, bauliche Verbesserungen	221 01	26.363,25
650 0490 1 00	Carl-Schomburg-Schule, Baukosten	218 01	83.088,41
650 0505 2 00	Heinrich-Schütz-Schule, bauliche Verbesserungen	218 01	62.858,22
650 0515 2 00	Johann-Amos-Comenius-Schule, baul. Verbesserungen	218 01	115.692,76
650 0540 1 00	Palais Bellevue, Baukosten	281 01	2.610.833,71
650 0560 2 00	Kulturhaus Dock 4, bauliche Verbesserungen	281 01	149.271,27
650 0710 2 00	Spielstube Wartekuppe, bauliche Verbesserungen	366 01	16.569,05
650 0750 1 00	Jugendbildungswerk Haus der Jugend, Baukosten	366 01	34.643,64
650 0750 2 00	Jugendbildungswerk Haus der Jugend	366 01	13.493,36
650 0995 1 00	Sporthalle Auepark, Baukosten	424 01	829.431,86
650 0995 2 00	Sporthalle Auepark, bauliche Verbesserungen	424 01	848.931,74
650 1015 2 00	Sporthalle Königstor, bauliche Verbesserungen	424 01	267.371,00
650 1033 1 00	Sportanlage Damaschkestraße, Baukosten	424 01	55.400,61
650 1230 1 00	Kulturzentrum Schlachthof, Baukosten	281 01	329.550,75
650 4002 1 00	Barrierefreies Bauen, Baukosten	111 21	153.282,73
650 4003 1 00	Planungsbudget für neue Maßnahmen, Baukosten	424 01	9.512,00
		111 21	40.488,00
650 4005 2 00	Alle Feuerwehrhäuser/FW-Wachen, baul. Verbesserungen	126 01	76.542,71
650 4005 2 00	Alle Feuerwehrhäuser/FW-Wachen, baul. Verbesserungen	111 23	10.546,26
650 4201 1 00	Alle Schulformen, Baukosten	424 01	5.021,80
		217 01	1.000,00
		111 21	1.341.949,87
650 4201 1 01	Alle Schulformen, Vernetzung Schulen	218 01	2.877,41
		211 01	32.027,04
		217 01	93.920,92
650 4203 2 00	Berufsschulen/Bauliche Verbesserungen	231 01	700.000,00
650 4210 1 00	GY, GesS, GS, HS, RS/Ganztagsschulangebote, Baukosten	211 01	425.603,72
650 4213 2 00	Sonderprogramm Schulsanierung	218 01	3.069.147,71
650 4214 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Bund	111 21	4.640.280,31
650 4215 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Land	111 21	16.126.708,96
650 4216 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Land -63-	511 01	7.729.789,59
650 4217 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Bund -66-	541 01	711.789,58
650 4218 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Schulen	111 21	31.261.381,00

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
650 4219 1 00	DigitalPakt	218 01	49.266,78
		215 01	23.194,90
		111 21	10.500,00
		211 01	96.254,66
		221 01	9.800,00
		243 02	299.826,10
650 4220 2 00	Ausbau Inklusion, bauliche Verbesserungen	221 01	12,33
650 4220 2 00	Ausbau Inklusion, bauliche Verbesserungen	242 01	559.489,37
650 4438 1 00	Kindertagesstätten, Baukosten	365 01	4.385.664,57
650 4438 2 00	Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen	365 01	2.676.749,27
650 4439 1 00	Umbauten Betreuungsangebote	365 01	820.640,14
650 6500 3 00	Gebäudewirtschaft	111 21	100.749,89
		111 23	110.136,45
650 7710 3 00	Bauhof für Hochbau, bewegliches Vermögen	111 21	5.578,48
660 6100 3 00	Straßenverkehrsamt	541 01	58.856,53
660 6110 1 56	Finanzzentrum Altmarkt, Straßenanpassung	541 01	85.650,49
660 6110 1 61	Wolfhager Straße /Drei Brücken	541 01	19.866.276,15
660 6110 1 63	Weserstraße / Kreuzung Kurt-Wolters-Straße	541 01	2.639.167,19
660 6120 1 46	Druseltalstraße /Eugen-Richter-Straße/Bertha v. Suttner-Straße	541 01	139.236,98
660 6130 1 22	Friedrich-Ebert-Str. /Goethestraße	541 01	757.116,91
660 6130 1 23	Wolfsgraben- Um- und Ausbau-	541 01	738.162,06
660 6130 1 27	Umbau Auedamm, Damaschkestr. - Orangerie	541 01	92.207,43
660 6130 1 35	Königinhofstraße	541 01	1.541.433,40
660 6130 1 36	Forstbachweg, Marie-Curie-Straße, Ochshäuser Straße	541 01	98.825,50
660 6140 1 02	Planungsbudget für neue Maßnahmen, Baukosten	541 01	95.199,89
660 6140 1 03	Bau von Anliegerstr., Baukosten	541 01	3.103.716,03
660 6140 1 05	Größere Instandsetzungen	541 01	2.750.918,99
660 6140 1 06	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten	541 01	4.166.264,30
660 6140 1 11	LSA Karl-Marx-Platz	541 01	219.170,40
660 6140 1 20	Ingenieurbauten, Baukosten	541 01	2.258.862,93
660 6140 1 22	Brücke Damaschkestraße	541 01	205.528,60
660 6140 1 26	Radwege / Radrouten	541 02	31.316.203,21
660 6140 1 40	Verkehrsberuhigung im Stadtgebiet	541 01	597.965,61
660 6140 1 46	Harleshäuser Kurve, Regio-Tram, Baukosten	541 01	821.623,96
660 6140 1 65	Obere- und Untere Königsstraße, Umbau	541 01	1.581.135,22
660 6140 1 75	Verkehrs- und Mobilitätsmanagement	541 01	6.778.748,16
660 6140 1 81	Mönchebergstraße / Mittelring (KVG-Maßnahme)	541 01	184.533,03
660 6140 1 86	Verkehrerschließung UniKS./Nordstadt	541 01	269.180,14
660 6140 1 88	Gewerbepark Kassel-Niederzwehren	541 01	2.415.354,49

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
660 6140 1 92	Straßenendausbau Unterneustadt	541 01	1.386.279,09
660 6140 1 94	Bahnhof Wilhelmshöhe, Vorplatz	541 01	200.000,00
660 6800 1 12	Parkscheinautomaten	546 01	41.398,55
660 6700 4 00	Straßenbeleuchtung	541 01	1.235.786,21
660 7720 1 00	Bauhof für Tiefbau	541 01	456.952,74
660 6800 8 01	Straßenverkehrsamt - GWG-	541 01	5.595,24
	Summe		200.667.496,61

Kassel, den 17.03.2021



Christian Geselle
Oberbürgermeister

Abschluss des Jahres 2020 im Finanzhaushalt

hier: Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2021

1. Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsansätze übertragen (Spalte 4), die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2021 darstellen.
2. Die übertragenen Haushaltsansätze werden durch das Amt Kämmerei und Steuern im Finanzverfahren n7 eingegeben.
3. Die Begründungen für die Übertragung der Haushaltsansätze können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Anträgen auf Übertragung eingesehen werden.

Liste 2 / 2020

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
510 0750 3 00	Kommunales Jugendbildungswerk Haus der Jugend	362 01	5.980,75
510 4410 3 00	Jugendamt, bewegliches Vermögen	363 05	4.702,43
510 4411 4 00	Sonstige Jugendarbeit und Jugendpflege	362 01	2.022,18
510 4414 3 00	Häuser der offenen Tür	362 01	26.812,29
510 4413 3 00	Schulbezogene Sozialarbeit	362 01	7.931,11
530 4500 3 00	Gesundheitsamt, bewegliches Vermögen	414 01	4.200,00
590 4436 3 00	Kindertagesstätten	365 01	63.722,30
600 6000 3 00	Bauverwaltungsamt, bewegliches Vermögen	522 01	783,52
600 6000 3 10	Bauverwaltungsamt, bewegl. Vermög. Verwalt. gesamt	111 07	53.000,00
600 7500 1 00	Friedhöfe	553 01	341.678,10
630 6300 107	Wilhelmshöher Allee	511 01	24.040,78
650 0120 2 00	Feuerwache 2, bauliche Verbesserungen	126 01	79.679,04
650 0180 2 00	Carl-Anton-Henschel-Schule, bauliche Verbesserungen	211 01	328.644,29
650 0200 2 00	Fridtjof-Nansen-Schule, bauliche Verbesserungen	211 01	567.865,24
650 0235 2 00	Losseschule, bauliche Verbesserungen	211 01	4.837,50
650 0245 2 00	Reformschule Wilhelmshöhe, bauliche Verbesserungen	218 01	26.396,55
650 0270 2 00	Schule Bossental, bauliche Verbesserungen	211 01	131.000,00
650 0275 2 00	Schule Brückenhof, bauliche Verbesserungen	211 01	258.000,00
650 0305 2 00	Schule Schenkelsberg, bauliche Verbesserungen	365 01	85.000,00
650 0315 2 00	Unterneustädter Schule 2, bauliche Verbesserungen	211 01	14.000,00
650 0320 1 00	Grundschule Waldau, Baukosten	211 01	250.000,00
650 0330 2 00	Albert-Schweitzer-Schule, bauliche Verbesserungen	217 01	143.000,00
650 0375 2 00	Elisabeth-Knippling-Schule, bauliche Verbesserungen	231 01	328.983,54
650 0390 2 00	Martin-Luther-King-Schule 2, bauliche Verbesserungen	231 01	350.000,00
650 0394 1 00	Generalsanierung 2. Berufsschulzentrum	111 22	25.000,00
		221 01	40.567,73
		231 01	361.000,00
650 0394 3 00	2. Berufsschulzentrum, bewegliches Vermögen	231 01	22.717,61

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
650 0405 1 00	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 1, Baukosten	231 01	50.000,00
650 0405 2 00	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 1, baul. Verb.	231 01	35.000,00
650 0410 1 00	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 2, Baukosten	231 01	1.557.867,84
650 0410 2 00	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 2, baul. Verbesserungen	231 01	54.674,21
650 0415 1 00	Arnold-Bode-Schule, Baukosten	231 01	50.286,39
650 0475 1 00	August-Fricke-Schule, Baukosten	221 01	56.000,00
650 0495 2 00	Georg-August-Zinn-Schule, bauliche Verbesserungen	218 01	219.744,94
650 0500 2 00	Offene Schule Waldau, bauliche Verbesserungen	218 01	158.508,58
650 0520 2 00	Gesamtschule Hegelsberg, bauliche Verbesserungen	218 01	7.863,94
650 0549 1 00	BGW Neubau am Weinberg, Baukosten	551 01	29.097,26
650 0549 1 00	BGW Neubau am Weinberg, Baukosten	111 22	289.445,42
650 0555 1 00	Stadtmuseum, Baukosten	251 01	410.085,56
650 0565 1 00	documenta-Institut, Baukosten	281 01	89.302,07
650 0565 1 00	documenta-Institut, Baukosten	251 01	12.381.709,86
650 0640 2 00	Denkmalpflege, bewegliches Vermögen	111 21	28.000,00
650 0641 2 00	Zehntscheune, bauliche Verbesserungen	111 21	15.672,31
650 0641 2 00	Zehntscheune, bauliche Verbesserungen	111 22	6.213,18
650 0925 1 00	Kita Waldau 1	365 01	42.983,15
650 1145 2 00	Betriebsgelände Bosestraße, bauliche Verbesserungen	551 01	887.753,23
650 1195 2 00	Philipp-Scheidemann-Haus, bauliche Verbesserungen	414 01	8.500,00
650 1195 2 00	Philipp-Scheidemann-Haus, bauliche Verbesserungen	573 01	178.534,75
650 1200 2 00	Bürgerhaus Waldau, bauliche Verbesserungen	573 01	33.430,11
650 1220 2 00	Bürgerhaus Elisabeth-Selbert, bauliche Verbesserungen	573 01	24.000,00
650 1230 2 00	Kulturzentrum Schlachthof, bauliche Verbesserungen	281 01	48.000,00
650 1235 2 00	Bürgerhaus Alte Schule Nordshausen, baul. Verbesserungen	573 01	33.000,00
650 1280 2 00	Öffentliche Toilettenanlagen, bauliche Verbesserungen	111 23	90.000,00
650 4001 2 00	Energiesparmaßnahmen Städtische Gebäude	111 21	102.372,41
650 4439 3 00	Betreuungsangebot, bewegliches Vermögen	365 01	42.383,10
	Summe		20.481.993,27

4. Folgende Übertragungen aus der Liste 1/2020 werden korrigiert:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
650 0465 2 00	Mönchebergschule, bauliche Verbesserungen	221 01	-484.760,17
650 0465 2 00	Mönchebergschule, bauliche Verbesserungen	221 01	484.742,17
650 4216 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Land -63-	511 01	-7.729.789,59
650 4216 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Land -63-	511 01	722.979,59
650 4438 1 00	Kindertagesstätten, Baukosten	365 01	-4.385.664,57
650 4438 1 00	Kindertagesstätten, Baukosten	365 01	4.384.064,35
	Summe		-7.008.428,22

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
--------------------	-------------	---------	-------------

5. Folgende Mittelübertragungen sind zunächst gesperrt und dürfen erst nach Einzelfreigabe durch -I- zweckgebunden in Anspruch genommen werden

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
650 0120 2 00	Feuerwache 2, bauliche Verbesserungen	126 01	79.679,04
650 0375 2 00	Elisabeth-Knippling-Schule, bauliche Verbesserungen	231 01	328.983,54
650 0495 2 00	Georg-August-Zinn-Schule, bauliche Verbesserungen	218 01	219.744,94
650 0500 2 00	Offene Schule Waldau, bauliche Verbesserungen	218 01	158.508,58
650 0520 2 00	Gesamtschule Hegelsberg, bauliche Verbesserungen	218 01	7.863,94
	Summe		794.780,04

Kassel, den 30.03.2021



Christian Geselle
Oberbürgermeister

Abschluss des Jahres 2020 im Finanzhaushalt

hier: Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2021

1. Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsansätze übertragen (Spalte 4), die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2021 darstellen.
2. Die übertragenen Haushaltsansätze werden durch das Amt Kämmerei und Steuern im Finanzverfahren n7 eingegeben.
3. Die Begründungen für die Übertragung der Haushaltsansätze können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Anträgen auf Übertragung eingesehen werden.

Liste 3 / 2020

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
100 4000 3 00	Hauptamt, bewegliches Vermögen	111 02	20.000,00
		111 03	884,15
		111 04	6.507,90
		111 09	3.405,00
		111 12	6.355,19
100 4000 9 00	Hauptamt - Projekt Stadtportal	111 09	48.108,61
230 4800 5 00	Allgemeines Grundvermögen, Grunderwerb	111 20	11.378.239,00
330 5000 3 00	Investitionen Bürgeramt	111 09	19.215,18
		121 01	5.392,52
		122 01	6.908,10
		122 02	28.520,00
		122 03	22.715,18
		122 04	6.908,11
		122 05	547.889,39
		122 06	3.704,04
370 5200 3 00	Berufsfeuerwehr	126 01	2.645.030,67
		126 03	222.629,94
		128 01	153.500,00
370 5220 3 00	Rettungsdienst	127 01	205.396,74
400 0592 4 00	Volkshochschule	271 01	20.000,00
400 4220 9 00	Digitalpakt	243 02	14.270.599,46
400 4210 3 00	Alle Schulen, bewegliches Vermögen	211 01	683.144,67
		213 01	881,75
		215 01	3.449,29
		217 01	17.352,39
		218 01	14.776,68
		221 01	5.212,24
		231 01	57.500,58
		243 01	13.000,00
		243 02	297.500,00
650 0970 1 00	Auestadion, Baukosten	424 01	139.527,61
650 0980 2 00	Emil-Junghenn-Sporthalle, bauliche Verbesserungen	424 01	3.254,67
650 0985 2 00	Hessenkampfbahn, bauliche Verbesserungen	424 01	95.000,00
650 1020 2 00	Sporthalle Oberzwehren, bauliche Verbesserungen	424 01	2.848.000,00
650 1035 2 00	Cornelius-Gellert-Kampfbahn, baul. Verbesserungen	424 01	16.000,00

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
650 1080 2 00	Sportanlage Stockwiesen, bauliche Verbesserungen	424 01	15.000,00
650 4414 2 00	Häuser der offenen Tür, bauliche Verbesserungen	366 01	48.766,24
650 4502 1 00	Sportstätten, Baukosten	424 01	152.905,10
650 4503 2 00	Generalüberholung v. Sportanlagen, baul. Verbesserungen	424 01	150.000,00
670 1070 1 00	Sportanlagen Am Donarbrunnen	424 01	160.404,79
670 1095 1 00	Sportanlage Fuldatastraße	424 01	71.123,90
670 3009 3 00	Umwelt- und Gartenamt, bewegliches Vermögen	551 01	474.048,92
670 3010 1 00	Baumpflanzungen, Baukosten	551 01	177.051,25
670 3013 1 00	Wanderwege, Baukosten	551 01	72.570,58
670 3014 3 00	EDV-Technik, Bewegliches Vermögen	551 01	6.614,02
670 3100 1 00	Modellprojekte Klimaschutz und Energieeffizienz	511 02	956.988,39
670 4440 1 00	Jugendbeteiligungsprojekte	551 01	25.360,96
670 4447 1 00	Spielplatz Landaustraße	551 01	6.477,83
650 4502 1 00	Sportstätten, Baukosten *	424 01	152.905,10
650 4503 2 00	Generalüberholung von Sportanlagen, bauliche Verbesserungen *	424 01	150.000,00
801 8000 3 00	Magistrat, bewegliches Vermögen	111 01	5.720,10
805 4000 3 00	Stadtverordnetenversammlung, bewegliches Vermögen	111 01	24.421,00
900 9620 7 00	Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen	612 01	2.575.874,58
900 9690 4 00	Wasserbau, Zuweisungen	535 01	1.044.453,59
900 9820 4 00	Inv. Zusch. Fuldaschleuse Planungskosten	535 01	5.771.103,45
900 9850 4 00	Kassel Marketing, Investitionszuschuss	111 16	850.000,00
	Summe		46.708.298,86

* durchgestrichene Positionen sind doppelt enthalten

Kassel, den 23.04.2021



Christian Geselle
Oberbürgermeister

Abschluss des Jahres 2020 im Finanzhaushalt

hier: Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2021

1. Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsansätze übertragen (Spalte 4), die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2021 darstellen.
2. Die übertragenen Haushaltsansätze werden durch das Amt Kämmerei und Steuern im Finanzverfahren n7 eingegeben.
3. Die Begründungen für die Übertragung der Haushaltsansätze können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Anträgen auf Übertragung eingesehen werden.

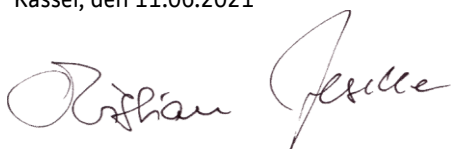
Liste 4 / 2020

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
650 4201 2 00	Grund,- Haupt- und Realschulen, bauliche Verbesserungen	218 01	700.000,00
670 1025 1 01	Sportanlage Waldau, Kleinspielfeld	424 01	50.000,00
670 3011 1 00	Bodenablagerungen A 44, Baukosten	561 01	111.197,86
670 3018 1 00	Baul. Verb., Sanierung, Sicherheit, Baukosten	551 01	45.372,19
670 3019 1 00	Naherholungsgebiete, Baukosten	551 01	109.723,97
670 3023 1 00	Stadthallengarten, Teilsanierung	551 01	8.959,64
670 3028 1 00	Naherholungsgebiet Park Schönfeld, Ausbau	551 01	82.053,01
670 3039 1 00	Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen (Ökokonto)	551 01	107.419,89
670 3042 1 00	Gartendenkmal Weinberg, Parkpflgewerk	551 01	7.483,73
670 3043 1 00	Botanischer Garten, Baukosten	551 01	2.749,40
670 3044 1 00	Baumkataster, Erweiterung Kontrolltechnik	551 01	13.917,54
670 3067 1 00	Baumscheiben, Sanierung	541 01	164.395,25
670 3075 2 00	Gartenkulturdenkmale, Grundsanierung	551 01	12.612,71
670 3076 1 00	Maßnahmen Ausgleichszahlung Baumschutzsatzung	551 01	79.978,65
670 3100 1 01	Modellprojekt Zukunft Stadtgrün	551 01	1.489.649,34
670 3100 1 02	Modellprojekt Masterplan Stadtnatur	511 02	200.000,00
670 4431 1 00	Kinderspielplätze, Grunderneuerung, Sicherheit	551 01	545.772,97
670 4454 1 00	Bolzplatz "Unter dem Riedweg"	551 01	256.570,94
	Summe		3.987.857,09

4. Folgende Übertragungen aus der Liste 1/2020 werden korrigiert:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Produkt	Betrag in €
650 4203 2 00	Berufsschulen/Bauliche Verbesserungen	231 01	-582.994,79

Kassel, den 11.06.2021



Christian Geselle
Oberbürgermeister

Übersicht über die Rücklagen 2020

Konto	Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Entnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
3110000	Kapitalrücklagen Stiftungskapital (selbständige Stiftungen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3270000	Gesetzliche, zweckgebundene und freie Rücklagen Sonderrücklage unselbstständige Stiftungen und Nachlässe Barvermögen	6.643.142,73 €	374.828,88 €	2.890.030,01 €	4.127.941,60 €
3270000	Sonderrücklage unselbstständige Stiftungen und Nachlässe Grundvermögen	1.719.859,30 €	0,00 €	1.434.310,20 €	285.549,10 €
3271000	Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3272000	Sonderrücklage Rettungsdienste	1.280.538,60 €	195.958,80 €	0,00 €	1.476.497,40 €
	Rücklagen gesamt	9.643.540,63 €	570.787,68 €	4.324.340,21 €	5.889.988,10 €

Abkürzungsverzeichnis

Afa	Abschreibung für Abnutzung
AFK	Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH
AG	Aktiengesellschaft
AKGG	Arbeitskreis Gemeindenahe Gesundheitsversorgung
ähnl.	ähnlich
AK/HK	Anschaffungs-/Herstellungskosten
AO	Abgabenordnung
Apl	außerplanmäßig
ASB	Arbeiter Samariter-Bund Deutschland e.V.
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
avE	außerhalb von Einrichtungen
BerRehaG	Berufliches Rehabilitierungsgesetz
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BKZ	Betriebskostenzuschuss
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVK	Beamtenversorgungskasse
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CMS	Content-Management-System
DB	Deutsche Bahn AG
dergl.	dergleichen
d.h.	das heißt
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DRModG	Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen
DSM	Deutsche Städte-Medien GmbH
DV	Datenverarbeitung
EFN	Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
eG	eingetragene Genossenschaft
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
evtl.	eventuell
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FBA	Fehlbelegungsabgabe
ff.	fortfolgende

FiDT	Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
gem.	gemäß
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GNH	Gesundheit Nordhessen Holding GmbH
GSiAE	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
GV	Gemeindeverbände
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GWA	Gemeinwesenarbeit
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH
HADG	Haftpflichtschadenausgleich der Deutschen Großstädte
HAR	Haushaltsausgaberest
HAZVO	Hessische Arbeitszeitverordnung
HBeamtVG	Hessisches Beamtenversorgungsgesetz
HBG	Hessisches Beamtengesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HKM	Hessisches Kultusministerium
HLG	Hessische Landgesellschaft mbH
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
HMDlufS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HSZG	Hessisches Sonderzahlungsgesetz
HVersRücklG	Hessisches Versorgungsrücklagegesetz
HZE	Hilfe zur Erziehung
IdE	Institut dezentrale Energietechnologie gGmbH
i.H.v.	in Höhe von
inkl.	inklusive
i. S.	im Sinne
insb.	insbesondere
JAFKA	Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH
JHLA	Jugendhilfelastenausgleich
JUH	Johanniter Unfallhilfe
KAG	Kommunales Abgabengesetz
KAV	Konzessionsabgabenverordnung
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KG	Kommanditgesellschaft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement

KGV	Kleingartenverein
KiföG	Kinderförderungsgesetz
Kiga	Kindergarten
KISS	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen
Kita (s)	Kindertagesstätte (n)
KSA Schufag	Kommunaler Schadenausgleich Schülerunfallausgleich
KVG	Kasseler Verkehrsgesellschaft AG
KVK	Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
KVV	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH
LAG	Landesaufnahmegesetz
lfd.	laufend
LWV	Landeswohlfahrtsverband
max.	maximal
mhk	Museumslandschaft Hessen Kassel
MHKW	Müllheizkraftwerk Kassel GmbH
Mio.	Millionen
N7	newsystem7
NB	Nordhessenbus GmbH
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
nsk	newsystem kommunal
NVV	Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH
OBR	Ortsbeiräte
o.g.	oben genannt
PEG	Projektentwicklungsgesellschaft Unterneustadt
PsychKHG	Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz
qm	Quadratmeter
rd.	rund
RD	Rettungsdienst
RP	Regierungspräsidium
RTW	Rettungstransportwagen
S.	Seite
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Sachkonto
s.o.	siehe oben
T€	tausend Euro
TSK	Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u. a.	unter anderem
umA	unbegleiteter minderjähriger Ausländer

umF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Üpl.	überplanmäßig
usw.	und so weiter
VGH	Verwaltungsgerichtshof
v. H.	vom Hundert
VHS	Volkshochschule
VLTS	Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag
VMMS	Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem
VV	Verwaltungsvorschriften
WFG	Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH
WoGG	Wohngeldgesetz
WVC	Wassersport-Vereinigung Cassel e.V.
z. B.	zum Beispiel

Schlussbericht

des Revisionsamtes
der Stadt Kassel
über die Prüfung des Jahresabschlusses

2020

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsstellung und Aufgaben des Revisionsamtes.....	1
1.1	Rechtsstellung des Revisionsamtes.....	1
1.2	Aufgaben des Revisionsamtes.....	1
1.2.1	Gesetzliche Prüfungsaufgaben (Pflichtaufgaben)	1
1.2.2	Übertragene Prüfungsaufgaben	1
1.2.3	Sonstige Prüfungsaufgaben	2
1.3	Schlussbericht 2020.....	3
1.3.1	Vorlage der Schlussberichte an die Stadtverordnetenversammlung.....	3
1.3.2	Aufbau und Inhalt des Schlussberichtes	3
2	Strategische Maßnahmen und Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen	4
2.1	Strategische Maßnahmen.....	4
2.2	Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen aus der Jahresabschlussprüfung 2020	4
2.3	Zuständigkeit bei der Aufstellung des Jahresabschlusses	5
3	Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses.....	5
3.1	Prüfungsauftrag	5
3.2	Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung.....	6
3.2.1	Prüfungsunterlagen	6
3.2.2	Auskunftserteilung.....	6
3.3	Prüfungsdurchführung.....	7
3.4	Besprechung der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung.....	8
4	Haushalt 2020.....	8
4.1	Haushaltssatzung	8
4.2	Ausgestaltung der doppischen Haushaltswirtschaft	10
4.2.1	Äußere Form des Haushaltsplanes und der Ergebnis- und Finanzrechnung.....	10
4.2.2	Produkthaushalt bzw. produktorientierter Haushalt	12
4.2.3	Angabe von Zielen und Kennzahlen	13

5	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2020	13
5.1	Allgemeines	13
5.2	Prüfungsdurchführung/Risikoanalyse	14
5.3	Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen zum Entwurf der Schlussbilanz	15
5.3.1	Sonstige Ausleihungen	15
5.3.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertberichtigungen auf Forderungen, Verwahrgelder	16
5.3.3	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	19
5.3.4	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	20
5.3.5	Sonderrücklagen/Stiftungskapital	20
5.3.6	Versorgungsrücklage	21
5.3.7	Sonstige Rückstellungen	22
5.3.8	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	22
6	Ergebnisrechnung	23
6.1	Ergänzung der Prüfsoftware	23
6.2	Inhalt und Umfang der Prüfung	24
7	Finanzrechnung/Investitionen	26
7.1	Allgemeines	26
7.2	Ordnungsmäßigkeit der Finanzrechnung	27
7.3	Einhaltung der Haushaltsansätze des Finanzhaushaltes und Übertragung von Haushaltsermächtigungen	27
7.4	Anhang zur Finanzrechnung	28
7.5	Teilfinanzrechnungen	28
8	Rechenschaftsbericht und Anlagen zum Jahresabschluss	29
8.1	Rechtliche Anforderungen	29
8.2	Zielsetzungen und Strategien	30
8.3	Darstellung von Chancen und Risiken	30
9	Zentral bewirtschaftete Budgets	32
9.1	Personalaufwendungen	32
10	Teilhaushalte, Budgets	32
10.1	Haushaltsrechtliche Prüfung	32
10.2	Prüfung von Verwendungsnachweisen	32

Schlussbericht 2020

11	Prüfungen von Baumaßnahmen	34
11.1	Technische Prüfung.....	34
11.2	Allgemeine Feststellungen.....	36
11.3	Maßnahmenbezogene Feststellungen.....	38
11.3.1	Erweiterung Ganztage Grundschule Heideweg, öffentliche Ausschreibung, Vergabe der Mensa-Kücheneinrichtung (Vergabenummer 2020-038-0001).....	38
11.3.2	Martin-Luther-King Schule, Schlussrechnung Elektroinstallationen (Vergabenummer 2018-065-0021).....	39
11.3.3	Rathaus K-Flügel, Schlussrechnung Abbrucharbeiten Fassade (Vergabenummer 2018-206-0070).....	40
11.3.4	Rathaus - Sanierung K-Flügel, Vergabe „Werk- und Natursteinarbeiten“ (Vergabenummer 2019-206-0055).....	40
11.3.5	Sanierung der Pumpstation Auedamm, Vergabe von Zimmererarbeiten (Vergabenummer 2020-T200-002).....	41
11.3.6	Straßenerneuerung Wolfsgraben - Höheweg - Grenzweg, Los 2 - Grenzweg (Vergabenummer KS19B66210001).....	42
11.3.7	Baumpflanzungen Leipziger Straße (Vergabenummer 2020-6711-12-01).....	42
11.3.8	Valentin-Traudt-Schule, Erweiterung Ganztage und Mensa, Prüfung der Schlussrechnung Erd- und Rohbauarbeiten (Vergabenummer 2019-072-0011).....	43
11.3.9	Friedrichsgymnasium, Erneuerung Notbeleuchtung, Prüfung der Schlussrechnung (Vergabenummer 2016-201-0003).....	44
11.3.10	Wilhelmsgymnasium, Vernetzungsarbeiten/ Elektroinstallationen, Prüfung einer Nachtragsvereinbarung (Vergabenummer 2019-096-0001).....	44
11.3.11	Großsporthalle Auepark, Energetische Sanierung – Lüftungsinstallationen, Prüfung einer Nachtragsvereinbarung (Vergabenummer 2018-069-0007).....	45
12	Kassenprüfungen	45
12.1	Gesetzliche Grundlagen.....	45
12.2	Durchführung der Prüfungen.....	46
12.2.1	Inhalt und Umfang.....	46
12.2.2	Ergebnis der Kassenprüfungen.....	47
12.2.3	Prüfungsfeststellungen.....	47
12.3	Schließung der Barkasse.....	48
12.4	Liste Gelderheber, Liste Handvorschüsse.....	49
12.5	Zahlstellenprüfung.....	50
12.6	Dienstanweisungen für die Stadtkasse und für die Sonderkassen.....	50

12.7	Prüfungen der Sonderkassen der Eigenbetriebe	51
12.7.1	Gesetzliche Grundlagen, Inhalt und Umfang der Prüfung	51
12.7.2	Prüfungsergebnisse	51
13	Prüfung von Datenverarbeitungsverfahren (DV-Verfahren).....	53
13.1	Prüfungserfordernis.....	53
13.2	Prüfungsauftrag	53
13.3	Rahmenbedingungen der Prüfungen.....	54
13.4	Aktueller Stand der Prüfungen	54
13.5	Verfahrensprüfungen im Finanzwesen	56
13.5.1	DV-System für die Finanzwirtschaft Infoma® newsystem® – n7 -	56
13.5.2	2Charta®FlowManager (rw21) - Rechnungsworkflow	56
14	Wirtschaftliche Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist	57
15	Eigenbetrieb Die Stadtreiniger Kassel.....	58
16	Sondervermögen (Eigenbetriebe) KASSELWASSER.....	60
17	Offene Prüfungsfeststellungen aus vorangegangenen Schlussberichten	62
18	Schlussbemerkungen und Ausblick.....	65
19	Prüfungsbestätigung	67
20	Anlagen.....	69
2.1	Vollständigkeitserklärung	69
20.2	Dezernatsverteilungsplan mit Bezeichnung der städtischen Ämter	71
20.3	Abkürzungen	73

1 Rechtsstellung und Aufgaben des Revisionsamtes

1.1 Rechtsstellung des Revisionsamtes

Das Revisionsamt ist bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig und weisungsfrei. Dies gilt insbesondere für den Umfang, die Art und Weise sowie das Ergebnis der Prüfung (§ 130 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

1.2 Aufgaben des Revisionsamtes

Die Aufgaben des Revisionsamtes werden im Wesentlichen in § 131 HGO festgelegt, wobei eine Unterscheidung in Pflichtaufgaben nach § 131 Abs. 1 HGO und Aufgaben, die dem Amt gemäß § 131 Abs. 2 HGO übertragen werden können, vorgenommen wird.

1.2.1 Gesetzliche Prüfungsaufgaben (Pflichtaufgaben)

Die nachfolgend aufgeführten Aufgaben sind auf Grund gesetzlicher Regelung (§ 131 Abs. 1 HGO) durch das Revisionsamt zwingend wahrzunehmen und können diesem auch durch kein Organ der Stadt entzogen werden:

- die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Kassel
- die dauernde Überwachung der Stadtkasse sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen
- die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns im Rahmen der vorstehend genannten Pflichtaufgaben
- Unterstützung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften insbesondere mit Daten und Informationen zur Vorbereitung von Empfehlungen von allgemeiner Bedeutung (sogenannte nachschauende Berichtspflicht)

Weitergehende Prüfungen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, z. B. Organisationsuntersuchungen, bedürfen einer besonderen Übertragung dieser Aufgaben im Rahmen des § 131 Abs. 2 HGO¹.

1.2.2 Übertragene Prüfungsaufgaben

Gem. § 131 Abs. 2 HGO können dem Revisionsamt durch die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat, den Oberbürgermeister oder den Stadtkämmerer weitere Aufgaben übertragen werden,

¹ Vgl. Zahradnik in Kommunalverfassungsrecht Hessen, HGO-Kommentar, zu § 131, Rz. 16

wobei die in dieser Vorschrift enthaltene Aufzählung möglicher Prüfungsaufgaben nicht als abschließend anzusehen ist.

- Begleitende technische Prüfung von Auftragsvergaben über 100 T € im Tiefbau und über 50 T € im Hochbau
- Prüfung der Wirtschaftsführung der städtischen Eigenbetriebe
- Prüfung der Betätigung der Stadt Kassel bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist (sog. „Betätigungsprüfung“)
- Kassen-, Buch- oder Betriebsprüfung, die sich die Stadt Kassel bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Kredits oder sonst vorbehalten hat
- Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Raum Kassel (im zweijährigen Wechsel mit der Revision des Landkreises Kassel)
- Prüfung der städtischen Leistungen des Jobcenters Stadt Kassel
- die Prüfung von Verfahren zur automatischen Datenverarbeitung im Finanzwesen vor ihrer Anwendung

Darüber hinaus können dem Revisionsamt im Rahmen der Regelung des § 131 Abs. 2 HGO Prüfungsaufträge erteilt werden, die sich auf die Klärung ganz bestimmter Sachverhalte beziehen und die insoweit als zeitlich befristet wahrzunehmende Aufgaben anzusehen sind.

1.2.3 Sonstige Prüfungsaufgaben

Weiterhin werden durch das Revisionsamt Prüfungen auf Grund besonderer (gesetzlicher) Regelungen oder eines besonderen Interesses der Stadt Kassel an der betreffenden Aufgabenwahrnehmung durchgeführt. Dies erfolgt in der Regel gegen eine entsprechende Kostenerstattung.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende ständige Prüfungsaufgaben zu nennen:

- Prüfung der Mittelverwendung durch die Fraktionen der Regionalversammlung Nordhessen
- Prüfung der Verwendungsnachweise über Zuweisungen, die die Stadt Kassel erhalten hat, soweit dies durch den Zuweisungsgeber gefordert wird

Die Aufgaben des Datenschutzes werden zusätzlich zum Prüfungsauftrag nach der Hessischen Gemeindeordnung wahrgenommen. Der Oberbürgermeister übertrug diese Aufgaben auf einen Verwaltungsprüfer des Revisionsamtes.

1.3 Schlussbericht 2020

1.3.1 Vorlage der Schlussberichte an die Stadtverordnetenversammlung

Das Revisionsamt hat das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 128 Abs. 2 HGO).

Dieser Schlussbericht bildet die Grundlage für die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Magistrats. Er ist daher gemeinsam mit dem Jahresabschluss durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 113 HGO). Dabei können die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses und die sich anschließenden Entlastungsverfahren getrennt voneinander abgewickelt werden.²

Die Stadtverordnetenversammlung hat über den geprüften Jahresabschluss und ggf. den geprüften Gesamtabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Magistrats zu entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO).

Der Jahresabschluss 2020 wurde vom Magistrat am 13. September 2021 festgestellt und dem Revisionsamt am 14. September 2021 vorgelegt. Im Verlauf der Prüfung stellte sich heraus, dass wesentliche Unterlagen fehlten bzw. grundlegende Übereinstimmungen nicht gegeben waren. Erst nach Vervollständigung und Korrektur der Daten durch das Amt Kämmerei und Steuern, die bis in den Juli 2022 reichten, konnte die Prüfung fortgesetzt und abgeschlossen werden.

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 wurde bisher nicht vorgelegt. Die Ergebnisse einer sich daran anschließenden Prüfung durch das Revisionsamt werden in einem separaten Schlussbericht nur den Gesamtabchluss betreffend erfasst.

1.3.2 Aufbau und Inhalt des Schlussberichtes

Die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens der Stadt Kassel auf die doppelte Buchführung führte zwangsläufig zu einer teilweise geänderten Prüfungsdurchführung und Berichterstattung. Soweit sich im Rahmen des noch nicht ganz abgeschlossenen Umstellungsprozesses auf den neuen Haushalts- und Rechnungsstil Erkenntnisse ergeben sollten, die eine weitere Veränderung unserer Schlussberichte sinnvoll erscheinen lassen, werden wir die entsprechenden Anpassungen künftig vornehmen.

Die Auswahl der enthaltenen Beiträge erfolgte vor dem Hintergrund, Vorgänge aufzuzeigen, die nicht bzw. nicht rückhaltlos im Einklang mit den jeweils anzuwendenden Rechtsnormen zu betrachten sind. Grundsätzlich haben wir begleitender Prüfung bzw. beratender Tätigkeit den Vorrang vor nachträglich kritisierender Kontrolle eingeräumt.

² Hinweise zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) – Sechster Teil –, zu § 114: Entlastung, Ziffer 2.

Soweit wir zur Vermögens-, Finanz- oder Ergebnisrechnung Erläuterungen für erforderlich hielten, haben wir diese dort aufgeführt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der besseren Lesbarkeit wurde analog Ziff. 100 Abs. 3 der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Kassel (ADGA) bei allen Formulierungen auf die wechselseitige weibliche bzw. männliche Form dieser Begriffe verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ist mit der Erstellung dieses Berichts abgeschlossen. Die Feststellungen beruhen im Wesentlichen auf dem jeweils aktuellen Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Berichtserstellung. Davon abweichende Termine sind im Einzelfall angegeben.

2 Strategische Maßnahmen und Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

2.1 Strategische Maßnahmen

Aufgetretene Fragestellungen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurden prüfungs- begleitend zwischen dem Amt Kämmerei und Steuern und dem Revisionsamt erörtert.

Zum Sachstand der offenen Prüfungsfeststellungen verweisen wir auf die Übersicht unter Tz. 17.

Einzelne Prüfungsfeststellungen der letzten Jahre konnten während des aktuellen Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden; bei anderen läuft das Ausräumungsverfahren noch. Aus Zeitgründen war es nicht möglich, alle offenen Prüfungsfeststellungen zu bereinigen. Wir werden weiterhin gemeinsam mit dem Amt Kämmerei und Steuern Lösungen für diese Bereiche suchen. Es ist zu erwarten, dass Einvernehmen erzielt werden kann.

Die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Amt Kämmerei und Steuern und den anderen Fachämtern sowie den Eigenbetrieben wurde weiterhin fortgesetzt und auch ausgebaut.

Mit dem Amt Kämmerei und Steuern und den anderen Fachämtern sowie den Eigenbetrieben wurden vielfältige Prüfungsfeststellungen erörtert. Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sind in der nachfolgenden Zusammenfassung dargestellt.

2.2 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen aus der Jahresabschlussprüfung 2020

- Es findet kein vollständiger Nachweis von internen Leistungsbeziehungen in den Teilergebnis- haushalten und Teilergebnisrechnungen statt (vgl. Tz. 4.2.1).

- Die Risiken bei der der Führung der Stadtkasse kumulieren sich mittlerweile über mehrere Jahre durch eine nachhaltige Nichtberücksichtigung der gesetzlichen und städtischen Regelungen (vgl. Tz. 12.1 – 12.7).
- Die Risiken und Regelverstöße bei der Ausführung von Baumaßnahmen nehmen seit Jahren kontinuierlich zu (vgl. Tz. 11.).

2.3 Zuständigkeit bei der Aufstellung des Jahresabschlusses

Nach § 112 Abs. 1 HGO hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Inhaltlich ist der Jahresabschluss unter anderem so zu gestalten, dass er

- den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht,
- die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt und
- klar und übersichtlich ist.

Der Jahresabschluss dokumentiert das Ergebnis des Verwaltungshandelns des abgelaufenen Haushaltsjahres. Er dient der ordnungsmäßigen Rechnungslegung durch die Verwaltung gegenüber der Stadtverordnetenversammlung, der Aufsichtsbehörde und den Bürgern.

Die Aufstellung eines ordnungsmäßigen Jahresabschlusses ist Aufgabe des Amtes Kämmerei und Steuern (vgl. Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Kassel – ADGA II).

3 Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Prüfungsauftrag

Durch § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 128 HGO wird der Umfang der Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses im Einzelnen geregelt. Danach ist der gem. § 112 Abs. 2 HGO aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung bestehende Jahresabschluss sowie ggf. der Gesamtabchluss im Sinne des § 112 Abs. 5 HGO mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung im Jahr 2020 nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO (Jahresabschluss und zusammengefasster Jahresabschluss/ Gesamtabchluss) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kassel darstellen und
- der Rechenschaftsbericht sowie ggf. der Bericht zum zusammengefassten Jahresabschluss (Konsolidierungsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Kassel vermittelt.

3.2 Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung

3.2.1 Prüfungsunterlagen

Der Jahresabschluss 2020 soll nach § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (30. April 2021) aufgestellt werden.

Der Magistrat hat den „Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020“ in seiner Sitzung am 13. September 2021 aufgestellt und mit „Anlagen und Anhang“ dem Revisionsamt am 14. September 2021 zur Prüfung zugeleitet. Zum Teil wurden Unterlagen nachgereicht.

Im Einzelnen wurden folgende Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 vorgelegt:

1. Schlussbilanz zum 31. Dezember 2020
2. Ergebnisrechnung 2020
3. Teilergebnisrechnungen 2020
4. Finanzrechnung 2020 (direkt)
5. Teilfinanzrechnungen 2020
6. Rechenschaftsbericht mit den Begründungen zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen
7. Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
8. Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
9. Übersichten über den Stand
 - a. des Anlagevermögens
 - b. der Forderungen
 - c. der Verbindlichkeiten
 - d. der Rückstellungen
 - e. der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte
 - f. der fremden Finanzmittel
10. Summen- und Saldenliste zum 31. Dezember 2020
11. Alle Buchungsdaten aus dem Buchhaltungssystem n7 (über GDPdU-Schnittstelle)

Darüber hinaus dienten uns ausgewählte Buchhaltungsunterlagen und Belege sowie das sonstige zugänglich gemachte Akten- und Schriftgut der Stadt Kassel als Prüfungsunterlagen.

3.2.2 Auskunftserteilung

Die von uns im Rahmen der Prüfung erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von den zur Auskunft berechtigten städtischen Mitarbeitern erbracht.

Entsprechend der Prüfungsleitlinie (IDR-L) 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) soll der Rechnungsprüfer von der geprüften Gebietskörperschaft eine Vollständigkeitserklärung einholen. Die Vollständigkeitserklärung „stellt eine umfassende Versicherung der geprüften Kommune über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar und wird üblicherweise von den gesetzlichen

Vertretern abgegeben, die damit auch ihre Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht zum Ausdruck bringen“.³

Das Revisionsamt hat für 2020 – wie im Vorjahr – die Abgabe einer solchen Vollständigkeitserklärung erbeten und erhalten.

3.3 Prüfungsdurchführung

Die Jahresabschlussprüfung wird grundsätzlich durch bereits im jeweils laufenden Haushaltsjahr vorgenommene und die Verwaltungsvorgänge begleitende Prüfungshandlungen vorbereitet.

Für die Jahresabschlussprüfung 2020 ergaben sich – auch unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse aus früheren Prüfungen – folgende Prüfungsschwerpunkte:

Vermögensrechnung (Bilanz):

- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- sonstige Ausleihungen
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertberichtigungen und Forderungen, Verwahrgelder
- Versorgungsrücklage
- sonstige Rückstellungen
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung
- sonstige Verbindlichkeiten
- Formalprüfung und Vollständigkeitsprüfung, z. T. mittels Prüfungssoftware

Finanzrechnung:

- Systemprüfung der direkten Finanzrechnung
- Einhaltung des Haushaltsplanes
- Formalprüfung und Vollständigkeitsprüfung, z. T. mittels Prüfungssoftware

Ergebnisrechnung:

- Einhaltung des Haushaltsplanes
- periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen
- Einhaltung des Saldierungsverbots (§ 38 Abs. 2 GemHVO)
- ordnungsmäßiger Ausweis (insbesondere Einhaltung des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens nach § 33 Abs. 4 GemHVO)
- Belegprüfung
- Wertberichtigungen auf Forderungen
- Formalprüfung und Vollständigkeitsprüfung, z. T. mittels Prüfungssoftware

³vgl. Ziff. 84 der Prüfungsleitlinie 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR): „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“

Im Einzelnen haben wir Gegenstand, Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen, auch außerhalb der o. a. Prüfungsschwerpunkte, in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Wir haben uns bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2020 entsprechend der Prüfungsleitlinie (IDR-L) 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) an dem Grundsatz der „Wesentlichkeit“ orientiert, d. h. die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftliche Entscheidung der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.⁴

Da sich die Prüfung auch auf die Planung und Durchführung der Vorratsinventur zu erstrecken hat⁵, haben wir die Inventurplanungen verschiedener städtischer Ämter zum 31. Dezember 2020 in unsere stichprobenartige Prüfung einbezogen. Aufgrund der Corona-Pandemie haben wir auf die beobachtende Teilnahme an der Inventurdurchführung der betreffenden Ämter verzichtet.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden zusätzliche Prüfungshandlungen in Bezug auf das Interne Kontrollsystem (IKS) durchgeführt. Darüber hinaus fließen die Erkenntnisse aus der unterjährigen Verwaltungsprüfung in die Prüfungshandlungen zur Prüfung des IKS mit ein (z. B. Kassenprüfungen, die prüferische Begleitung verwaltungsinterner Veränderungsprozesse, aber auch Magistratsvorlagen und Vorlagen an die Stadtverordnetenversammlung).

3.4 Besprechung der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung

Wesentliche Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2020 wurden am 4. August 2022 in einem Gespräch zwischen Vertretern des Revisionsamtes und des Amtes Kämmerei und Steuern erörtert.

4 Haushalt 2020

4.1 Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 9. Dezember 2019 die Haushaltssatzung 2020 sowie am 28. September 2020 den Nachtrag zum Haushaltsplan 2020 mit folgenden Festsetzungen:

⁴vgl. Ziff. 27 ff. der Prüfungsleitlinie 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR): „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“

⁵vgl. Ziff. 73, 74 der Prüfungsleitlinie 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR): „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“

Schlussbericht 2020

<u>Ergebnishaushalt:</u>	2020	Vergleich 2019
● <u>Verwaltungsergebnis:</u>		
Erträge:	913,0 Mio. €	857,9 Mio. €
Aufwendungen:	<u>887,7 Mio. €</u>	<u>848,5 Mio. €</u>
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):	25,3 Mio. €	9,4 Mio. €
● <u>Finanzergebnis:</u>		
Erträge:	9,5 Mio. €	12,3 Mio. €
Aufwendungen:	<u>20,5 Mio. €</u>	<u>19,5 Mio. €</u>
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):	-11,0 Mio. €	-7,2 Mio. €
● <u>Ordentliches Ergebnis:</u>		
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):	14,3 Mio. €	2,2 Mio. €
● <u>Außerordentliches Ergebnis:</u>		
Erträge:	7,5 Mio. €	7,7 Mio. €
Aufwendungen:	<u>0,8 Mio. €</u>	<u>0,9 Mio. €</u>
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):	6,7 Mio. €	6,8 Mio. €
<u>Jahresbezogener Überschuss/Fehlbedarf insgesamt:</u>	21,0 Mio. €	9,0 Mio. €
<u>Finanzhaushalt:</u>		
● <u>Laufende Verwaltungstätigkeit:</u>		
Saldo Einzahlungen/Auszahlungen:		
Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-):	41,2 Mio. €	35,8 Mio. €
● <u>Investitionstätigkeit:</u>		
Einzahlungen:	84,2 Mio. €	72,7 Mio. €
Auszahlungen:	<u>172,4 Mio. €</u>	<u>87,4 Mio. €</u>
Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-):	-88,2 Mio. €	-14,7 Mio. €
● <u>Finanzierungstätigkeit:</u>		
Einzahlungen:	134,5 Mio. €	63,0 Mio. €
Auszahlungen:	<u>87,3 Mio. €</u>	<u>55,7 Mio. €</u>
Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-):	47,2 Mio. €	7,3 Mio. €
<u>Jahresbezogener Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf insgesamt:</u>	0,2 Mio. €	28,4 Mio. €

4.2 Ausgestaltung der doppischen Haushaltswirtschaft

Die Instrumente der Haushaltswirtschaft – Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug und Jahresabschluss – ermöglichen der Gemeindevertretung und dem Gemeindevorstand die Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs der Gemeinde. Darüber hinaus stellt die Haushaltswirtschaft wichtige Werkzeuge zur Überwachung und Steuerung zur Verfügung.

Eine ordnungsmäßige Haushaltswirtschaft gewährleistet die Einhaltung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze. Hierzu gehören unter anderem der Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung unter Beachtung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Grundsatz des Haushaltsausgleichs.

„Mit § 92 HGO werden die allgemeinen Haushaltsgrundsätze normiert. Allgemeine Haushaltsgrundsätze gelten für die gesamte Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Darunter fallen die (kurzfristige) Haushaltsplanung genauso wie die (mittelfristige) Ergebnis- und Finanzplanung, die Ausführung, die Abschlusserstellung, die Vermögensverwaltung und alle anderen gemeindlichen Aktivitäten, die Auswirkungen auf die Finanzen haben. In einem weiteren Verständnis, wonach alles Verwaltungshandeln finanzielle Auswirkungen hat, gelten sie also für das gesamte gemeindliche Tätigwerden.“⁶

Die Stadt Kassel führt ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung gemäß § 92 Abs. 2 HGO. Dadurch ist einerseits sichergestellt, dass die Vermögenssituation der Stadt umfassend dargestellt wird. Andererseits wird der Ressourcenverbrauch der Stadt Kassel periodengerecht nachgewiesen.

Die korrekte Anwendung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen durch die Verwaltung ermöglicht es den verantwortlichen Gremien, zu steuern, Spielräume zu nutzen, Chancen zu erkennen und für die Gemeinde die richtigen Entscheidungen zu treffen. Das Revisionsamt übernimmt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle: Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 1 HGO.

4.2.1 Äußere Form des Haushaltsplanes und der Ergebnis- und Finanzrechnung

Sachverhalt

Der Aufbau des Haushaltsplans und des Jahresabschlusses ist in der GemHVO verbindlich festgelegt.

Feststellung

Wie bereits in den zurückliegenden Haushaltsjahren werden im Haushaltsplan 2020 erneut die Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen bis auf wenige Ausnahmen (siehe im Folgenden) nicht gesondert in den Teilergebnishaushalten nachgewiesen, vgl. § 4 Abs. 3 GemHVO und Muster 10 hierzu. Die Angaben über interne Leistungsbeziehungen fehlen auch in den entsprechenden Teilergebnisrechnungen. Diese sind jedoch gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben.

⁶Zitat aus: Bennemann/Daneke/Meiß u. a., Kommunalverfassungsrecht Hessen, Bd. II, § 92 Kommentar HGO, Tz. 1

„Die interne Leistungsverrechnung ermöglicht die vollständige Ermittlung aller Kosten durch die Darstellung sämtlicher Leistungsbeziehungen, die innerhalb der Verwaltung bestehen. Es findet eine Abrechnung über die Kosten für Steuerung und Service zwischen den Ämtern als Grundlage für die Kostenrechnungen innerhalb der Ämter bzw. Einrichtungen statt.

Damit bezweckt der Verordnungsgeber, dass eine verursachungsgerechte Zuordnung von Ressourcen-aufkommen und –verbrauch möglich wird. Diese Zuordnung kann der Gesamtergebnisplan nicht leisten, weil sich in ihm die Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsverrechnungen ausgleichen.“⁷

Beispiele für interne Leistungsbeziehungen:

- zentrale Beschaffung, zentrale Lagerverwaltung
- zentrale Telefondienste
- Bereitstellung von Verwaltungsgebäuden und – räumen für die Verwaltung
- Dienste der Kämmerei: Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Investitionsberatung, Steuerberatung, Kreditbeschaffung u. a.
- Tätigkeiten der Stadtkasse für die Ämter und Einrichtungen (Buchführung, Zahlungsverkehr, Forderungsmanagement)
- Prüfungs- und Beratungstätigkeiten des Revisionsamtes
- Erwerb, Veräußerung und Bewirtschaftung von Grundvermögen durch das Liegenschaftsamt
- Rechtsberatung, Prozessführung durch das Rechtsamt
- Planung, Bau und Unterhaltung von Grün- und Freiflächen für andere Ämter durch das Umwelt- und Gartenamt
- Einstellung, Betreuung, Führung und Qualifikation des Personals durch das Personalamt

Wie seit dem Berichtsjahr 2013 beanstandet, wurden vom Amt Kämmerei und Steuern auch im Jahresabschluss 2020 nur solche Erträge und Aufwendungen separat ausgewiesen, die in Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und ihren Eigenbetrieben sowie Eigengesellschaften entstanden sind. Ein Ausweis der internen Leistungen der Stadt Kassel ist damit nicht erfolgt.

Wir hatten dem Amt Kämmerei und Steuern in der Vergangenheit empfohlen, in diesem Zusammenhang das Gespräch mit der Aufsichtsbehörde zu suchen⁸. Das Amt teilte hierzu mit, dass in Absprache mit der Aufsichtsbehörde innere Verrechnungen in vollumfänglichem Maße erst mit der Einführung eines Produkthaushaltes abgebildet werden sollen. Diese Zusage wurde nicht eingehalten: Der Haushaltsplan 2020 wurde erstmalig als Produkthaushalt aufgestellt; ein Ausweis der internen Leistungsbeziehungen in den Teilhaushalten fand dennoch nicht statt⁹.

In den Erläuterungen zum Haushaltsplan 2020¹⁰ wurde für den Haushalt 2021 eine „flächendeckende Leistungsverrechnung“ in Aussicht gestellt.

⁷ Zitat aus: Dr. David Rauber in Amerkamp/Kröckel/Rauber: Gemeindehaushaltsrecht Hessen, Kommentar, Rdnr. 45 zu § 4 GemHVO-Doppik.

⁸ siehe Schlussbericht 2011, Seite 16

⁹ Die interne Leistungsverrechnung wurde in den Haushaltsplänen 2020 und 2021 „zu Erprobungszwecken vorerst nur in einem Fall abgebildet“, vgl. Haushaltsplan 2020 bzw. 2021, Tz. 5.

¹⁰ Haushaltsplan Stadt Kassel 2020, Band I Seite 7, Tz. 5.

Die Darstellung der internen Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen ist ein wirksames Mittel der wirtschaftlichen Steuerung. Sie kann so die Politik bei Entscheidungen unterstützen, beispielsweise ob Prozesse verändert werden müssen.

Empfehlung

Um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, sollten die internen Leistungsverrechnungen unverzüglich in die Planung und in die Buchführung der Stadt Kassel aufgenommen werden.

4.2.2 Produkthaushalt bzw. produktorientierter Haushalt

Sachverhalt

Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 GemHVO sind die Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte entweder nach Produktgruppen, nach Produkten oder „produktorientiert nach der örtlichen Organisation“ zu gliedern. Werden Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation gegliedert, sind die der Organisationseinheit zugewiesenen örtlichen Produktgruppen und Produkte darzustellen. Die Stadt Kassel hat ihren Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 erstmalig als Produkthaushalt aufgestellt.

Feststellung

Die gesetzliche Forderung der Planung und Bewirtschaftung des Haushalts nach Produkten wird von der Verwaltung mit dem Haushaltsplan 2020 erstmalig umgesetzt. Der Haushalt ist nach Produktbereichen, Produktgruppen sowie nach Produkten gegliedert. Diese Gliederung ist hierarchisch, da mehrere Produkte eine Produktgruppe und mehrere Produktgruppen einen Produktbereich bilden.

Für die Gliederung der Teilhaushalte wurde die produktbezogene Darstellung gewählt. Die Budgets sind hingegen nach der örtlichen Organisation strukturiert. Sie sind im Wesentlichen so organisiert, dass mehrere Budgets innerhalb einer Budgetebene zusammengefasst sind und die Budgetebenen den Verantwortungsbereichen (Ämtern) entsprechen. Diese Gestaltung wird durch § 21 Abs. 1 GemHVO möglich gemacht¹¹. Sie bringt es mit sich, dass die Planung der Ansätze auf den Produkten, die Bewirtschaftung der Ansätze jedoch innerhalb der ämterweise organisierten Budgetebenen erfolgt. Die Teilergebnisrechnung eines Produkts ist nicht aussagekräftig hinsichtlich der Frage, welche Ressourcen für das jeweilige Produkt aufgewendet werden müssen, weil die Mittelströme zwischen den Produkten in Planung sowie Jahresabschluss und den dazugehörigen Budgets bzw. Budgetebenen nicht abgebildet werden¹².

¹¹ Demnach können die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.

¹² Die fehlende Abbildung der internen Leistungsbeziehungen ist hierfür ein Beispiel, vgl. Tz. 4.2.1

Empfehlung

Sinn und Zweck eines Produkthaushalts ist es, eine outputorientierte Steuerung der Verwaltung zu ermöglichen. Dabei handelt es sich um eine Form der Steuerung, die primär auf Zielsetzungen, den Ergebnissen des Verwaltungshandelns sowie den angestrebten Wirkungen basiert. Die Outputsteuerung lässt sich nur erreichen, wenn Haushaltsplan und Jahresabschluss die Ressourcen erkennen lassen, die zur Erzeugung jedes Produkts aufgewendet werden müssen. Zur Erreichung dieser Transparenz sind in den Teilhaushalten die internen Leistungsbeziehungen abzubilden.

4.2.3 Angabe von Zielen und Kennzahlen

Sachverhalt

Nach § 4 Abs. 2 Satz 5 GemHVO sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO sollen in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft.

Feststellung

Im Zuge der Umstellung auf einen produktorientierten Haushalt wurden die Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung in den Haushaltsplan¹³ aufgenommen. Da die Daten erstmalig zur Verfügung gestellt werden, sind bisher nur Plan-, jedoch noch keine Ergebnisdaten verfügbar. Eine Beurteilung der Aussagen des Haushaltsplans und des Jahresabschlusses hinsichtlich der Leistungsziele und Kennzahlen kann daher noch nicht vorgenommen werden.

Wir werden die Entwicklung des Ziele- und Kennzahlensystems hinsichtlich Art, Umfang und Eignung der zur Verfügung gestellten Daten weiterhin betrachten.

5 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2020

5.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht aus drei verschiedenen Komponenten: der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO).

Der Jahresabschluss 2020 wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 13. September 2021 aufgestellt und mit „Anlagen und Anhang“ am 14. September 2021 dem Revisionsamt zur Prüfung zugeleitet. Auf

¹³ Teilergebnishaushalt der Produkte, ab Seite 183

der Basis dieses Entwurfs der Schlussbilanz, datiert auf den 3. September 2021, haben wir unsere entsprechenden Prüfungshandlungen durchgeführt.

5.2 Prüfungsdurchführung/Risikoanalyse

Ziel der Prüfung ist es, unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit Aussagen zur Darstellung der Vermögenslage im jeweiligen Jahresabschluss zu treffen.

Hierzu ist es erforderlich bzw. ausreichend, wenn bei der Durchführung der Prüfung eine Beschränkung der Prüfungshandlungen auf wesentliche Vorgänge im Hinblick auf die Darstellung der Vermögenslage vorgenommen wird. Im Rahmen der Prüfung ist daher regelmäßig eine Auswahl der Bereiche vorzunehmen, die in die Prüfung einzubeziehen sind bzw. unbeachtet bleiben können. Dabei besteht naturgemäß die Möglichkeit, dass Fehler unentdeckt bleiben.

Das Risiko, dass Fehler unentdeckt bleiben, gilt es so weit wie möglich einzuschränken. Eine willkürliche Auswahl der zu prüfenden Bereiche reicht jedoch nicht aus, vielmehr sind die zu prüfenden Bereiche sorgfältig und nachvollziehbar auszuwählen¹⁴.

Der Fokus der Risikoanalyse lag bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erstmals auf dem ab diesem Haushaltsjahr umgesetzten produktorientierten Haushalt. Für die Ämter bzw. Produktbereiche wurden umfangreiche Übersichten aufgestellt, die die Verknüpfungen der Budgets mit den Produkten nachzeichnen.

Darüber hinaus wurden zur Prüfung der Vermögensrechnung Teilbereiche gebildet, die einheitlich zu prüfen sind (sog. Prüffelder). Aufgrund der durchgeführten Risikoanalyse ergaben sich die nachstehenden Prüffelder:

- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- sonstige Ausleihungen
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertberichtigungen und Forderungen, Verwahrgelder
- Versorgungsrücklage
- sonstige Rückstellungen
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung
- sonstige Verbindlichkeiten
- Formalprüfung und Vollständigkeitsprüfung, z. T. mittels Prüfungssoftware

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass unser Prüfungsrecht bzw. unsere Prüfungspflicht nach § 128 HGO nicht durch Zeitablauf verwirkt wird. Wenn Prüfungsfeststellungen getroffen werden, die in der Vergangenheit nicht aufgegriffen worden sind, oder sich neue Erkenntnisse ergeben, müssen wir von der Verwaltung auch deren Umsetzung erwarten.

Gemeinsames Ziel ist es, den Jahresabschluss so zu gestalten, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kassel darstellt und den

¹⁴ Institut der Rechnungsprüfer, IDR Prüfungsleitlinie 200, Tz. 32

städtischen Gremien die erforderlichen Informationen über die wirtschaftliche Lage der Stadt Kassel zur Verfügung stellt.

Feststellung

Notwendige Umbuchungen und Korrekturen einschließlich Erläuterung und Dokumentation wurden durch das Amt Kämmerei und Steuern umgesetzt. Darüber hinaus bestehende Differenzen wurden erläutert und plausibilisiert (s. a. Tz. 5.3.2).

5.3 Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen zum Entwurf der Schlussbilanz

Im Rahmen der Prüfung des vorläufigen Jahresabschlusses in der Fassung vom 3. September 2021 haben wir verschiedenste Prüfungsfeststellungen getroffen. Diese Prüfungsfeststellungen wurden während der laufenden Prüfung dem Amt Kämmerei und Steuern zeitnah zugeleitet.

Die im Rahmen unserer Prüfung getroffenen Feststellungen sind hinsichtlich ihrer Entstehung bzw. Auswirkungen in grundsätzliche bzw. systembedingte Feststellungen und solche, die einzelfallbezogen getroffen wurden, zu unterscheiden. Bei den nachfolgenden Ausführungen beschränken wir uns auf die Feststellung grundsätzlicher und systembedingter Fehler. Die einzelfallbezogenen Feststellungen haben wir in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Ungeachtet dessen verweisen wir auf die noch offenen Prüfungsfeststellungen der Vorjahre (siehe Tabelle Tz. 17).

5.3.1 Sonstige Ausleihungen

Sachverhalt

Ausleihungen sind Teil des Finanzanlagevermögens. Unter den sonstigen Ausleihungen (Bilanzposition 1.3.6) werden daher langfristige Finanzforderungen ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen (z. B. langfristige Darlehen). Differenziert wird hier zwischen gesicherten und ungesicherten Darlehen.

Feststellungen

Die Prüfung führte zu wesentlichen Beanstandungen der genannten Bilanzposition.

Im Berichtsjahr 2020 wurden unter dieser Bilanzposition ungesicherte Wohnungsbaudarlehen i. H. v. 5.114.291,84 € ausgewiesen. Diese Darlehen sind jedoch allesamt langfristige Darlehen gegenüber der GWG der Stadt Kassel mbH und somit gegenüber einem verbundenen Unternehmen, die nicht auf dieser Bilanzposition auszuweisen sind.

Darüber hinaus ist in dieser Bilanzposition das Bäderdarlehen gegenüber der Städtische Werk AG i. H. v. 27 Mio. € ausgewiesen.

Empfehlung

Die Wohnungsbaudarlehen müssen vollständig auf die Bilanzposition 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen umgegliedert werden.

Bei dem Darlehen an die Städtische Werke AG ist zu prüfen, inwiefern es sich um ein verbundenes Unternehmen handelt und eine Umgliederung ggf. notwendig ist.

Zu beiden Punkten wurde seitens des Amtes Kämmerei und Steuern für den Jahresabschluss 2021 eine Umbuchung bzw. zum 2. Sachverhalt eine Klärung zugesichert.

5.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertberichtigungen auf Forderungen, Verwahrgelder

Sachverhalt

Die Höhe der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind dem Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Jahresabschluss) zu entnehmen. Der Forderungsspiegel gibt Auskunft über die Art des Entstehens sowie das Alter der Forderungen. Er wird gespeist durch alle im Kontenplan ausgewiesenen und bebuchten Forderungskonten. Einige hiervon sind sogenannte Forderungssammelkonten. Diese lassen sich auflösen in einzelne Schuldnerkonten, die Debitorenkonten. Grundsätzlich kann somit jede Forderungsart aufgegliedert werden in Einzelforderungen.

Dieser Zusammenhang ist von Bedeutung, da die Stadt Kassel als Gläubigerin zu jedem Zeitpunkt im Haushaltsjahr wissen muss, gegen welche Personen sich ihre Forderungen richten.

Wichtig für die Aussagekraft des städtischen Jahresabschlusses, speziell der Vermögensrechnung, ist die Werthaltigkeit des Forderungsbestandes. Aufgrund anderer Prüfungsschwerpunkte wurden die Wertkorrekturen bei der Prüfung des Jahres 2020 keiner tiefergehenden Prüfung unterzogen.

Jedoch waren, wie bereits in den Vorjahren, die Verwahrgelder Prüfungsgegenstand.

Feststellungen

Bestände an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen

Jahr	Bestand in Euro
2016	74.990.290,21
2017	78.081.770,25
2018	70.351.197,23
2019	75.740.692,93
2020	89.539.361,46

Empfehlung

Da hohe Forderungsbestände mit finanziellen Risiken einhergehen, sollte die Verwaltung weiter an der Rückführung der Forderungsbestände arbeiten.

Unklarheiten in der Darstellung der Forderungen

Es wurde festgestellt, dass zwischen der Debitorenbuchhaltung und der Finanzbuchhaltung eine Differenz in Höhe von 24.411.645,10 Euro besteht. Forderungen in dieser Höhe sind nicht in der Debitorenbuchhaltung der Stadt Kassel enthalten; gleichwohl sind sie in der Vermögensrechnung enthalten und im Forderungsspiegel ausgewiesen. Nach Auskunft des Amtes Kämmerei und Steuern handelt es sich hierbei um Forderungen im Zusammenhang mit den Konjunkturprogrammen des Bundes und des Landes Hessen „SIP - Sonderinvestitionsprogramm“ und „KIP - Kommunalinvestitionsprogramm“. Da diesen Forderungen Verbindlichkeiten in Form von langfristig aufgenommenen Darlehen gegenüberstehen, sind die Forderungen über das Darlehensmodul einseh- und nachvollziehbar. Das Darlehensmodul stellt analog zur Debitorenbuchhaltung eine weitere Nebenbuchhaltung dar.

Weitere Abweichungen, die bei Vorlage des Jahresabschlusses vom Revisionsamt festgestellt wurden, hat das Amt Kämmerei und Steuern bereits durch umfassende Korrekturbuchungen bereinigt.

Nach Auskunft des Amtes Kämmerei und Steuern ergab sich bei der Migration der Daten von 2019 zu 2020 im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten eine Differenz i. H. v. 16.749,94 € aus technischen Gründen der Buchhaltungssoftware, die nicht mehr korrigiert werden konnte. Die Differenz wurde gegenüber dem Revisionsamt belegt und begründet. Eine Auswirkung auf die städtische Ertrags- und Vermögenslage oder ein wirtschaftlicher Schaden sind durch den Vorgang nicht entstanden.

Feststellung

Auskunftsgemäß lassen sich sämtliche relevanten Informationen zu den SIP- und KIP-Darlehen aus dem Darlehensmodul ermitteln, sodass ein Abgleich zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung möglich ist.

Verwahrgelder

Bei den Verwahrgeldkonten handelt es sich um Sammelkonten, die von der Stadtkasse bei Zahlungseingängen ausnahmsweise bebucht werden. Das ist dann der Fall, wenn die Zahlung vom zuständigen Buchhalter nicht umgehend einer Sollstellung auf einem Debitorenkonto (Schuldnerkonto) zugeordnet werden kann. Die Gründe hierfür sind vielfältig, diese lassen sich in zwei Gruppen unterscheiden:

1. Es gibt eine Sollstellung in der Debitorenbuchhaltung; die Zuordnung der Zahlung zu der Sollstellung scheitert an fehlenden Merkmalen (z. B. Akten-/Kassenzeichen).

2. Es gibt noch keine Sollstellung in der Debitorenbuchhaltung. Der Zahlungsvorgang (Geldeingang) führt erst zu der Sollstellung¹⁵.
3. Darüber hinaus gibt es noch durchlaufende Posten.

Die Fallgruppe 2) wird vom Revisionsamt als problematischer angesehen, weil die Stadtkasse bei fehlender Sollstellung einer Rechnung bzw. eines Bescheides ihrer Aufgabe der Zahlungsüberwachung¹⁶ nicht bzw. erschwert nachkommen kann.

Die Sollstellung einer Forderung der Stadt Kassel wird grundsätzlich durch Erteilung einer Kassenanordnung und deren maschineller Buchung vorgenommen. Verantwortlich hierfür ist die Rechnungsstelle des Fachamtes, in dem der Anspruch entsteht. Ohne Kassenanordnung kann die Stadtkasse den Zahlungsanspruch weder vereinnahmen, noch verfolgen und durchsetzen.

Im Wesentlichen folgen daraus zwei Risiken: Das Risiko des Forderungsverlustes durch Vergessen oder Verjährung, sowie das Risiko doloser Handlungen^{17,18}.

Zwar wird von der Stadtkasse und den Fachämtern zugesichert, dass auch die nicht in der Buchhaltung befindlichen Forderungen überwacht werden. Ein solches Verfahren entspricht jedoch weder den gesetzlichen Anforderungen, noch beseitigt es die genannten Risiken.

Auf die Unzulänglichkeiten im Zusammenhang mit den Verwahrgeldern wurden die Fachämter in der Vergangenheit mehrfach vom Amt Kämmerei und Steuern unter Verweis auf die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 7. Oktober 2010 hingewiesen, der zufolge „Zahlungsanordnungen nach §§ 6 (2) und 7 (2) GemKVO“ unverzüglich zu erteilen sind.

Bereits in den Schlussberichten vergangener Haushaltsjahre wurde von uns wiederholt auf die Bedeutung der debitorischen Verwahrgelder hingewiesen. Hier soll erneut auf die Risiken hingewiesen werden, die in hohen Verwahrgeldumsätzen, Fallzahlen und Beständen zum Ausdruck kommen. Die Verwahrgelder entwickelten sich in der Vergangenheit folgendermaßen:

¹⁵ Die Aufzählung der Fallgestaltungen ist nicht abschließend.

¹⁶ „Der Gemeindekasse obliegen außerdem die Mahnung, Beitreibung und Einleitung der Zwangsvollstreckung..“, § 1 Abs. 1 Satz 2 GemKVO

¹⁷ Dolose Handlungen sind vorsätzlich durchgeführte Handlungen zum Schaden der Stadt Kassel.

¹⁸ Die Aufzählung der Risiken ist nicht abschließend.

Jahr	Debitorenkonto	Umsatz in Euro
2009	5500109	83.394.872,94
2010	5500110	83.148.560,31
2011	5500111	91.429.051,51
2012	5500112	101.914.705,49
2013	5500113	111.719.038,22
2014	5500114	126.458.517,95
2015	5500105	122.598.032,18
2016	5500116	102.879.169,86
2017	5500117	113.693.117,01
2018	5500118	126.003.031,39
2019	5500119	166.149.379,30
2020	5500120	75.125.312,52

Der Umsatz auf dem Verwahrgeldkonto hat im Berichtsjahr stark abgenommen. Diese positive Entwicklung ist den zielgerichteten Bemühungen der Verwaltung zu verdanken, die Verwahrgeldumsätze zu mindern und den damit verbundenen Risiken zu begegnen. Wir erwarten, dass die Verwahrgeldumsätze sich auf Grund der Bemühungen der auf Empfehlung des Revisionsamtes gebildeten Zentralen Buchungsstelle (ZBS) des Amtes Kämmerei und Steuern in den kommenden Haushaltsjahren weiter vermindern werden.

Das Revisionsamt wird die Entwicklung der Verwahrgelder weiter beobachten.

5.3.3 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Sachverhalt

Grundsätzlich ist zwischen Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Anlagevermögen) und Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Umlaufvermögen) zu unterscheiden. Der Unterschied zu den Ausleihungen besteht hierbei in der kürzeren Laufzeit.

Feststellung

Die ausgewiesenen Salden der Bilanzposition konnten formal nachvollzogen werden. Jedoch gibt es hierbei inhaltliche Aspekte zu berücksichtigen, die darauf schließen lassen, dass die Salden einerseits nicht ausschließlich Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen und andererseits Sachverhalte unter dieser Bilanzposition subsummiert werden, die originär einer anderen Bilanzposition zuzuordnen wären.

Empfehlung

Aufgrund der erfolgten Durchsicht der Sachkonten für diese Bilanzposition wird eine Überprüfung der Buchungen auf den entsprechenden Sachkonten hinsichtlich der betroffenen Debitoren sowie der dort gebuchten Sachverhalte dringend empfohlen.

5.3.4 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Sachverhalt

Auf der Seite 43 des Jahresabschlusses 2020 wird erläutert, dass die Zuführung zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu einer Steigerung um rund 9 Mio. € von 161,6 Mio. € auf 170,6 Mio. € geführt habe. Bei den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sei eine Steigerung um rund 2,7 Mio. € erfolgt.

Anhand der o. g. Seite im Jahresabschluss 2020 wurde die Entwicklung der Beträge nachvollzogen. Weitere Ausführungen befinden sich auf den Seiten 46 und 47 sowie 63 und 64 des Jahresabschlusses 2020. Die zuzuführenden Beträge im Jahr 2020 sind in der Ergebnisrechnung 2019 ausgewiesen.

Feststellung

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Die Zuführung zu den Rücklagen konnte rechnerisch nachvollzogen werden. Sie ist plausibel. Die Zahlen sind korrekt und lassen sich aus dem Bestand zum 31. Dezember 2019 und der Zuführung, die sich aus der Ergebnisrechnung 2019 ergibt, entwickeln.

5.3.5 Sonderrücklagen/Stiftungskapital

Sachverhalt

Unter der Bilanzposition 1.2.3 Sonderrücklagen werden die Rücklagen für die Erziehungshilfen Auguste Förster sowie den Rettungsdienst ausgewiesen.

Weiterhin sind darunter das Stiftungskapital sowie die Stiftungsgrundstücke der rechtlich unselbständigen Stiftungen aufgeführt.

Insgesamt werden unter dieser Bilanzposition 5,9 Mio. € ausgewiesen.

Geprüft wurde in diesem Zusammenhang der Gründungsvorgang der Vereinigten Wohltätigkeitsstiftung der Stadt Kassel.

Feststellungen

Gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO ist für Sondervermögen nach § 115 Abs. 1 Nr. 2 der HGO eine Sonderrücklage zu bilden. Dieses Sondervermögen stellt Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen dar.

Im Berichtsjahr wurde die Vereinigte Wohltätigkeitsstiftung der Stadt Kassel gegründet, eine rechtlich selbständige Stiftung. Das hierzu erforderliche Stiftungskapital wurde per Grundstückseinlage (1.434.310,20 €) und per Bareinlage (2.889.197,98 €) eingebracht. Eine Bilanz der Stiftung auf den 31. Dezember 2020 wurde durch das Konzernbüro vorgelegt.

Das für die Gründung der Vereinigte Wohltätigkeitsstiftung der Stadt Kassel eingebrachte Kapital wurde der Sonderrücklage entnommen, so dass sich das unter der Bilanzposition Sonderrücklagen ausgewiesene Stiftungskapital sowie die Stiftungsgrundstücke der rechtlich unselbständigen Stiftungen um die eingebrachten Beträge entsprechend vermindert hat.

Die Anerkennung der Stiftung durch das Regierungspräsidium Kassel erfolgte im Juli 2020.

Inwieweit im Sinne der unselbständigen Stiftungen beim Gründungsvorgang der Vereinigten Wohltätigkeitsstiftung der Stadt Kassel entsprochen wurde, war nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

5.3.6 Versorgungsrücklage

Sachverhalt

Nach § 2 i. V. m. § 1 des Hess. Versorgungsrücklagengesetzes vom 15. Dezember 1998 in der bis zum 28. Februar 2014 gültigen Fassung sind die Gemeinden ab 1999 verpflichtet, eine nach § 14a Abs. 2, 2a und 3 BBesG vorgeschriebene Versorgungsrücklage zu bilden.

Nach den Bestimmungen des § 14a Abs. 1 BBesG in der bis zum 31. Dezember 2017 gültigen Fassung, werden Versorgungsrücklagen als Sondervermögen aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen nach Abs. 2 gebildet.

Mit der Änderung des HVersRücklG in der ab 1. März 2014 bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung wurde § 2 dieses Gesetzes dahingehend geändert, dass § 14a Abs. 2, 2a und 3 BBesG durch die Bestimmungen des § 17 Abs. 2 und 3 des HBesG ersetzt wurden.

§ 17 HBesG wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2019 aufgehoben. Entsprechende Regelungen sind ab 1. Januar 2019 in § 2 HVersRücklG enthalten.

Auf diesen Grundlagen bildet die Stadt Kassel seit 1999 eine Versorgungsrücklage.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde eine Plausibilitätsprüfung über die richtige Ermittlung der Höhe der Versorgungsrücklage durchgeführt.

Feststellungen

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.3.7 Sonstige Rückstellungen

Sachverhalt

Unter der Bilanzposition 3.5 Sonstige Rückstellungen werden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt. Damit wird dem Imparitätsprinzip Rechnung getragen (§ 40 Nr. 1 GemHVO und § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten setzt das Bestehen einer nur ihrer Höhe nach ungewissen Verbindlichkeit oder aber die hinreichende Wahrscheinlichkeit des künftigen Entstehens einer Verbindlichkeit dem Grunde nach – deren Höhe zudem ebenfalls ungewiss sein kann – voraus. Darüber hinaus muss der Schuldner ernsthaft mit der Inanspruchnahme rechnen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 wurde bei der Prüfung der sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten die Zuführung zur Rückstellung für den Bäderzuschuss i. H. v. 1,3 Mio. € einer genaueren Betrachtung unterzogen.

Feststellungen

Bei der Prüfung der Zuführung zur Rückstellung für den Bäderbetrieb i. H. v. 1,3 Mio. € ergaben sich keinerlei Beanstandungen bezüglich der Höhe der zum 31. Dezember 2020 gebildeten Rückstellung.

Ab dem Berichtsjahr 2021 ist der Ansatz im Haushalt für den Bäderzuschuss deutlich höher bemessen als in den Jahren davor (7,4 Mio. €) und somit wurde die gebildete Zuführung zur Rückstellung entsprechend geringer angesetzt. Hier wurde den Empfehlungen des Revisionsamtes aus den vorherigen Schlussberichten schließlich Folge geleistet.

5.3.8 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Sachverhalt

Unter der Bilanzposition 4.3 werden die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung ausgewiesen.

Die Stadt Kassel nimmt am Investitionsprogramm HESSENKASSE teil. Die HESSENKASSE ist ein Programm zur Entschuldung hessischer Kommunen von Kassenkrediten und zur Förderung kommunaler Investitionen. Ziel dieses Programmes ist es, den vorhandenen Bestand an Kassenkrediten auf null zurückzuführen und sicherzustellen, dass das Mittel der Kassenkredite ausschließlich zur Deckung vorübergehender Liquiditätslücken genutzt wird.

Geprüft wurde, ob zum 31. Dezember 2020 keine Liquiditätskredite vorhanden waren.

Feststellungen

Gemäß § 49 Abs. 4 GemHVO wurden die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung korrekt auf der Passivseite unter Pos. 4.3 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung“ bilanziert. Zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 waren laut Bankgegenkonto „Kassenkredite verschiedene Banken“ keine Kredite vorhanden. Unterjährig wurden zwischen dem 20. Januar 2020 und dem 17. Juli 2020 bei der Nederlandse Waterschapsbank, der Varengoldbank AG Hamburg und der Ing AG sieben Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von insgesamt 109 Mio. Euro aufgenommen und in sieben Zahlungen zwischen dem 5. Februar 2020 und dem 5. Oktober 2020 zurückgezahlt.

Die in Anlage 4 zum Jahresabschluss 2020, „Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitsspiegel)“ genannten Beträge „Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres“ und „Gesamtbetrag Ende des Haushaltsjahres“ stimmen mit den in der Bilanz (Pos. 4.3) dargestellten Zahlen überein.

Die im Anhang zum Jahresabschluss 2020 unter Pos. 4.3 getroffene Aussage *„durch die Beteiligung an der Hessenkasse hat die Stadt Kassel zum 31. Dezember 2020 keine Kassen- bzw. Liquiditätskredite mehr auszuweisen“* ist zutreffend.

Zum 31. Dezember 2020 waren keine Kassen- bzw. Liquiditätskredite vorhanden.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

6 Ergebnisrechnung

6.1 Ergänzung der Prüfsoftware

Mit der Einführung des produktorientierten Haushaltes 2020 mussten auf Basis notwendiger Analysen auch die bisherigen Prozesse zur Prüfung des Jahresabschlusses der Ergebnisrechnung auf die neuen Anforderungen umgestellt werden.

Um die geänderten haushaltstechnischen Strukturen, Zusammenhänge und Zuordnungen der Produkte und Budgets wirkungsvoll in die Jahresabschlussprüfung einbeziehen zu können, wurde innerhalb des Revisionsamtes ein neues (eigenes) Tool entwickelt und als Ergänzung der Prüfungssoftware eingesetzt.

Das Tool bereitet die exportierten Daten aus der städtischen Buchhaltungssoftware nach Produkten und Budgets systematisch auf und ermöglicht im Zuge der zu prüfenden Ergebnisrechnung/Teilergebnisrechnungen u. a. die Einhaltung der Budgets/der Budgetebenen programmunterstützt zu verifizieren.

Das Tool unterstützt die Informationsgewinnung und ergänzt die notwendige Vergleichbarkeit zu den Auswertungen der Daten aus der städtischen Buchhaltungssoftware.

So konnten Auffälligkeiten und Abweichungen durch gezielte weitergehende Auswertungen verschiedener Sachverhalte effizient ermittelt und dargestellt werden.

Mit dem zusätzlichen Tooleinsatz und den daraus generierten Auswertungen und Ergebnisdaten konnten die Herausforderungen zur Prüfung des ersten produktorientierten Jahresabschlusses und damit die erforderliche Gewährleistung der Prüfungsfeststellungen maßgeblich unterstützt werden. Die gewonnenen Daten und Erkenntnisse gewährleisteten auch die Weiterentwicklung und den zukünftigen Einsatz des Tools.

6.2 Inhalt und Umfang der Prüfung

Die Ergebnisrechnung ist die zentrale Rechnung eines ressourcenverbrauchsorientierten Haushalts- und Rechnungswesens. Sie soll über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar informieren.

Die Ergebnisrechnung besteht aus der gesamten Ergebnisrechnung (§ 46 GemHVO) und den Teilergebnisrechnungen (§ 48 GemHVO).

Entsprechend eines risikoorientierten Prüfungsansatzes (vgl. auch Tz. 5.2) wurden folgende Prüfungsschwerpunkte für die gesamte Ergebnisrechnung festgelegt:

- Einhaltung des Haushaltsplanes
- periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen
- Einhaltung des Saldierungsverbots (§ 38 Abs. 2 GemHVO)
- ordnungsmäßiger Ausweis von Aufwendungen und Erträgen (insbesondere Einhaltung des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens nach § 33 Abs. 4 GemHVO)
- Wertberichtigungen auf Forderungen
- Formal- und Vollständigkeitsprüfung mittels Prüfungssoftware
- Belegprüfung

Bei den nachfolgenden Ausführungen beschränken wir uns auf die Feststellung grundsätzlicher und systembedingter Fehler.

Produktorientierter Haushalt – Datenbankwechsel n7

Der seit der Einführung der Kommunalen Doppik bestehenden gesetzlichen Vorgabe, dass der städtische Haushalt auf Basis von Produkten zu planen und zu buchen ist, wurde mit dem Haushaltjahr 2020 nachgekommen. Aufgrund der weitreichenden Umstellungserfordernisse im Buchhaltungssystem n7 wurde durch das Amt Kämmerei und Steuern in Zusammenarbeit mit der ekom21 eine Lösung gefunden, bei der ab dem Jahr 2020 ein sogenannter neuer Mandant eingerichtet wurde. Dabei wurden die auf dem bis zum 31. Dezember 2019 gültigen Mandanten vorhandenen Daten in aufwändigen Migrationschritten in den ab dem 1. Januar 2020 gültigen Mandanten überführt. In dem Zuge der Umstellung hat sich das Amt Kämmerei und Steuern zum Ziel gesetzt, vorhandene Fehler im System, wie z. B. falsche Hinterlegungen in der Anlagenbuchhaltung und beim Forderungsmanagement, zu bereinigen. Dies führte zu unvorhersehbaren Schwierigkeiten und weiteren Fehlern, die schließlich behoben worden sind.

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

Die Umstellung des Haushalts der Stadt Kassel auf oben beschriebenen produktorientierten Haushalt stellt sich ab dem Jahr 2020 dergestalt dar, als die Teilhaushalte nicht wie bisher nach dem organisatorischen Aufbau der Dezernate und Ämter, sondern nach Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten gegliedert sind. Diese Umstellung erforderte eine Umstellung der Prüfungspraxis, siehe hierzu die Erläuterungen unter Tz. 6.2 „Ergänzung der Prüfsoftware“.

Die neue Darstellungs- und Betrachtungsweise des Haushaltes – auf Produkte bezogen – hat auch Auswirkungen auf die Deckungsfähigkeit der Budgets (Mittel). Durch die neu strukturierten, insgesamt weiter gefassten Deckungskreise und Budgetebenen waren im Haushaltsjahr 2020 keine Haushaltsüberschreitungen festzustellen.

Aus Sicht des Revisionsamtes sollte zu den neuen Verknüpfungen zwischen den 112 Produkten und zugehörigen Budgets ein höherer Transparenzgrad entwickelt werden, welcher mit der Integration und Darstellung der gesetzlich geforderten internen Leistungsverrechnung erreicht werden kann.

Zentrale Buchungsstelle

Einer weiteren Empfehlung des Revisionsamtes wurde ebenfalls nachgekommen, nämlich der Einführung einer zentralen Buchungsstelle. So wurde zum 1. Dezember 2020 innerhalb des Amtes Kämmerei und Steuern eine neue Abteilung mit der Gliederungsziffer -205- Zentrale Buchungsstelle eingerichtet, die sukzessive das Buchungsgeschäft für die Fachämter übernimmt. Dadurch wird eine Qualitätssicherung in hohem Maße hergestellt. Durch eine einheitliche Buchungsweise werden die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten und in den Vorjahren häufig festgestellte Fehler zunehmend vermieden, wie z. B. auch in den Teilergebnisrechnungen 2020,

- Verstöße gegen das Saldierungsverbot
- fehlender Skontoabzug
- Bebuchung falscher bzw. nicht plausibler Sachkonten/Nichteinhaltung des KVKR
- Verwendung eines falschen Buchungsdatums oder Fälligkeitsdatums
- Anordnung durch nicht Befugten (da selbst betroffen)
- Nichtbeachtung der Jahresabgrenzung

Wir gehen davon aus, dass die vorgenannten Fehler zukünftig weiter reduziert werden.

Prüfung der Haushaltsausgabestelle

In die Prüfung der Teilergebnisrechnungen wurde auch die Prüfung der übertragenen Ausgabeermächtigungen, d. h. Haushaltsausgabestelle des Haushaltsjahres nach 2020 miteinbezogen.

Feststellung

Die Summe der Teilergebnisrechnungen entsprechen der gesamtstädtischen Haushaltsermächtigung. Die Planansätze der jeweiligen Budgetebenen zu den Produkten/Produktbereichen wurden eingehalten.

Die Umstellung des Haushalts auf den produktorientierten Haushalt und die damit einhergegangene Umstellung des sogenannten Mandanten in n7 von 2019 nach 2020 hatte ebenfalls Folgen auf die Übertragung der Haushaltsausgabereste. In einigen Fällen ist die Zuordnung der Reste auf die neuen Produkte nicht eindeutig aus dem jeweiligen Antrag zu erkennen. In Einzelfällen wurden Anträge unzureichend begründet. Ob Reste möglicherweise bereits aus dem Vorjahr (Haushaltsjahr 2018) herrühren, war teilweise nicht nachvollziehbar.

Das Amt Kämmerei und Steuern hat erklärt, zukünftig eindeutige Begründungen zur Übertragung der Haushaltsreste sicherzustellen.

Weitere Empfehlungen

In verschiedenen Fällen wurde dem Amt Kämmerei und Steuern empfohlen, Korrekturbuchungen bezüglich Kostenstelle, Kostenträger bzw. Sachkonto vorzunehmen.

Die Anwendung der lt. § 60 GemHVO vorgeschriebenen Mustervordrucke könnte noch weiter optimiert werden. Hierzu wurden bei der aktuellen Prüfung ebenso wie auch im Vorjahr bereits Empfehlungen ausgesprochen.

7 Finanzrechnung/Investitionen

7.1 Allgemeines

Die Finanzrechnung ist ein wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses (§ 112 Abs. 2 Nr. 3 HGO). Sie besteht aus einer zusammengefassten (gesamten) Finanzrechnung (§ 47 GemHVO) und den Teilfinanzrechnungen (§ 48 GemHVO).

Aufgabe der Finanzrechnung ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Kommune zu vermitteln und somit das finanzwirtschaftliche Handeln der Verwaltung abzubilden (Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Kommune).

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen, also die kassenmäßigen Geldbewegungen, dargestellt.

Planungskomponente der Finanzrechnung ist der sogenannte Finanzhaushalt. Er dient der Ermächtigung zur Verwendung von Finanzmitteln, insbesondere für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Finanzrechnung kann nach § 47 GemHVO entweder als indirekte (derivative) oder als direkte Finanzrechnung aufgestellt werden.

Die Stadt Kassel stellt seit dem Haushaltsjahr 2012 direkte Finanzrechnungen auf.

Bei der direkten Finanzrechnung werden die tatsächlichen Zahlungsströme abgebildet. Sie werden über das Finanzverfahren n7 grundsätzlich bei jedem Zahlungsvorgang automatisch (direkt) auf Finanzrechnungskonten gebucht. Voraussetzung für diese Automatikfunktion sind sogenannte Kontenverknüpfungen (Finanzbuchungsgruppen), die bei allen zahlungswirksamen Sachkonten zu hinterlegen sind.

7.2 Ordnungsmäßigkeit der Finanzrechnung

Die Prüfung der Finanzrechnung ist im Wesentlichen eine Systemprüfung (siehe Tz. 7.1), bei der zu untersuchen ist, ob die erforderlichen Hinterlegungen korrekt erfolgt sind. Prüfungsziel ist, festzustellen ob

- die Finanzrechnungskonten dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR-Hessen) entsprechen,
- die Finanzrechnungskonten in die maßgebende Position der Finanzrechnung fließen (Muster 16 in Verbindung mit § 47 Abs. 2 GemHVO),
- bei allen zahlungswirksamen Bestands- und Erfolgskonten Finanzbuchungsgruppen hinterlegt sind,
- bei allen nicht zahlungswirksamen Bestands- und Erfolgskonten keine Hinterlegungen erfolgt sind,
- bei den Finanzbuchungsgruppen auch die maßgebenden Finanzrechnungskonten tatsächlich hinterlegt sind
- alle Finanzrechnungskonten tatsächlich in der Finanzrechnung Berücksichtigung finden.

Nach unserer Auffassung ist durch die Systemprüfung eine hinreichende Prüfungssicherheit gegeben. Unsere Systemprüfung wurde in Teilfinanzhaushalten stichprobenartig durchgeführt. Sie führte in Bezug auf die Finanzrechnung inhaltlich zu unwesentlichen Feststellungen, die keinen Einfluss auf die Darstellung der tatsächlichen Finanzlage der Stadt Kassel haben.

7.3 Einhaltung der Haushaltsansätze des Finanzhaushaltes und Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Nach § 95 Abs. 1 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt Kassel. Der Haushaltsplan dient der Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der städtischen Aufgaben voraussichtlich im Bewilligungszeitraum notwendig ist. Dabei kommt dem Finanzhaushalt insbesondere die Aufgabe zu, die Ermächtigung von Einzahlungen und Auszahlungen von Finanzmitteln für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und deren Finanzierung im Haushaltsjahr

darzustellen (§ 95 Abs. 2 HGO). Damit wird der finanzwirtschaftlichen Ordnungsfunktion des Haushaltes Rechnung getragen.

Der Haushaltsplan ist für die Haushaltsführung der Stadt verbindlich (§ 95 Abs. 1 HGO). Durch den Haushaltsplan wird der Verwaltung ein finanzieller Handlungsrahmen gesetzt, der in Bezug auf den Finanzhaushalt festlegt, welche investiven Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr zu vereinnahmen bzw. zu verausgaben sind.

Mit Aufstellung der Finanzrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses legt der Magistrat auch Rechenschaft über seine Haushaltsführung ab.

Entsprechend unserem gesetzlichen Auftrag ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten ist (§ 128 Abs. 1 HGO).

Ausgehend vom Haushaltsplan der Stadt Kassel, den übertragenen Haushaltsresten aus 2019 und den über- und außerplanmäßigen Bewilligungen des Haushaltsjahres sowie dem Abgleich mit der vorgelegten Finanzrechnung und dem Buchhaltungssystem n7 konnten wir die Daten und die Angaben im Jahresabschluss nachvollziehen.

7.4 Anhang zur Finanzrechnung

Nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO ist als Anlage zum Jahresabschluss ein Anhang zu erstellen. Im Anhang sind u. a. die wesentlichen Posten der Finanzrechnung zu erläutern. Der Anhang erfüllt damit eine wichtige Informations-, Erläuterungs- und Entlastungsfunktion.

Für die Form des Anhangs gibt es keine Vorgaben. Maßgeblich für die formale und inhaltliche Gestaltung des Anhangs sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Danach sind die Angaben wahr, klar, übersichtlich, vollständig und verständlich darzustellen.

Wir haben den Anhang zur Finanzrechnung nach seinem Informations- und Erläuterungsinhalt untersucht.

Die wesentlichen Posten der Finanzrechnung sind im Anhang aufgeführt.

Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen (§ 51 Abs. 1 S. 2 GemHVO) sind im Anhang tabellarisch zusammengestellt (siehe Spalte Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres bei den Summenpositionen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit). Wesentliche Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht S. 188 ff. erläutert.

7.5 Teilfinanzrechnungen

Neben der gesamten Finanzrechnung (§ 47 GemHVO) sind Teilfinanzrechnungen entsprechend den Teilhaushalten aufzustellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO).

Teilfinanzrechnungen wurden für das Prüfungsjahr entsprechend der Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte und nicht wie bis 2019 entsprechend der städtischen Organisationsstruktur auf Ebene der

Teil-, Amts- und Dezernatshaushalte vorgelegt. Damit ist eine wichtige Anforderung an die Darstellung, wie in den Schlussberichten der letzten Jahre wiederholt eingefordert, erfüllt.

In den Teilfinanzrechnungen wird die investive Tätigkeit der Stadt Kassel im Einzelnen dargestellt.

Die geprüften Teilfinanzrechnungen entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen Muster (Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO). Nach den gesetzlichen Vorgaben enthalten die vorgelegten Teilfinanzrechnungen die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (vgl. § 4 Abs. 4 GemHVO).

Ausgehend von der vorgenommenen Systemprüfung für die gesamte Finanzrechnung (siehe Tz. 7.2), haben wir die Prüfung der Teilfinanzrechnungen der Produktbereiche, der Produktgruppen und der Produkte im Wesentlichen dahingehend untersucht, ob alle darin ausgewiesenen Beträge mit der gesamten Finanzrechnung übereinstimmen.

Die ausgewiesenen Beträge können beginnend von den Teilfinanzrechnungen der Produktebereiche bis hin zur gesamten Finanzrechnung nachvollzogen werden.

Feststellung

Es sind auch Buchungen ausgewiesen, die keinem Produktbereich zugeordnet sind, d. h. die Buchungen erfolgten ohne Kostenträger. Durch das Amt Kämmerei und Steuern wurde mitgeteilt, dass Einzahlungen in Höhe von 17.125,26 € und Auszahlungen in Höhe von 119.643,39 € ohne Kostenträger gebucht wurden. Dieses Problem sei bei der Buchung verschiedener Zuschüsse vorgekommen. Mittlerweile seien Korrekturbuchungen vorgenommen worden. Für die Zukunft seien derartige Falschbuchungen in n7 ausgeschlossen.

Abweichungen von den Plan-Ist-Ansätzen sind im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 erläutert, ebenso die Übertragung der Haushaltsreste.

8 Rechenschaftsbericht und Anlagen zum Jahresabschluss

8.1 Rechtliche Anforderungen

Der Jahresabschluss auf Basis der doppelten Buchführung ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO durch einen „Rechenschaftsbericht“ zu erläutern. Darüber hinaus sind dem Jahresabschluss ein „Anhang“ sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen (§ 112 Abs. 4 HGO).

§ 51 GemHVO regelt in Verbindung mit den anzuwendenden Hinweisen zur GemHVO eindeutig den Inhalt des Rechenschaftsberichtes. Danach sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft, insbesondere die Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit, und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern. Darüber hinaus ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichtes ist es, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung der Stadt analysierend darzustellen.

Für die Gestaltung des Rechenschaftsberichtes hinsichtlich Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorschriften vorgesehen, allerdings soll die Darstellungsform in den folgenden Haushaltsjahren beibehalten werden, damit der Vergleich mit dem jeweiligen Vorjahr erleichtert wird (Nr. 3 der Hinweise zu § 51 GemHVO).

Im Anhang sind u. a. die wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie deren wesentliche Abweichungen im Jahresvergleich entsprechend § 50 GemHVO und den ergänzenden Verwaltungsvorschriften zu erläutern.

Neben den vorstehend aufgeführten Anforderungen enthält die GemHVO an unterschiedlichen Stellen weitere Regelungen zum Anhang.

8.2 Zielsetzungen und Strategien

In den Schlussberichten der letzten Jahre hatten wir ausführlich dargelegt, dass im Rechenschaftsbericht Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien darzustellen sind.

Mittlerweile wurden Ziele und Kennzahlen definiert. Seit dem Haushaltsjahr 2014 bis zum Haushaltsjahr 2019 werden diese Ziele und Kennzahlen in einem den Haushaltsplan ergänzenden Teil dargestellt. Mit Einführung des produktorientierten Haushaltsplanes 2020 wurden Produkte definiert und dazugehörige Produktziele festgelegt. Auch wurden die dazugehörigen Kennzahlen weiter ausdifferenziert und dem jeweiligen Teilergebnishaushalt vorangestellt. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung der aktualisierten Kennzahlen können erstmals aus der Ergebnisspalte 2020 des noch zu genehmigenden Haushaltsplanes 2022 entnommen werden. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sind keine Angaben hierüber gemacht worden. Eine Analyse der zukünftigen Ziel- und Produktorientierung der Stadt anhand der definierten Ziele und der hierfür errechneten Kennzahlen wäre im Rahmen des Rechenschaftsberichtes durchaus wünschenswert und sollte in Zukunft ins Auge gefasst werden. Die Bemühungen des Amtes Kämmerei und Steuern gehen dahin, dies ab dem Jahr 2022 umsetzen zu können.

8.3 Darstellung von Chancen und Risiken

Sachverhalt

Im Rahmen eines Rechenschaftsberichtes soll auf die künftige Entwicklung bedeutsamer Chancen und Risiken eingegangen werden. Dabei sollen die darzustellenden Prognosen den Adressaten des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes die Einschätzung des Magistrats über die weitere Ent-

wicklung der Stadt offenlegen, um ihnen eine Beurteilung der Lage zu erleichtern. Auch sollen die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung bei zukunftsbezogenen Steuerungsentscheidungen, insbesondere bei der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und das Investitionsprogramm, unterstützt werden. Hinsichtlich der Art und Form der Darstellung gibt es keine Vorgaben durch die GemHVO. Die einmal gewählte Darstellungsform ist allerdings in den folgenden Haushaltsjahren beizubehalten, damit der Vergleich mit dem Vorjahr erleichtert wird. Auf welchen Zeitraum sich die Prognose zu erstrecken hat, ist – wie für den handelsrechtlichen Lagebericht – nicht rechtlich festgelegt. Ein zwei- bis dreijähriger Betrachtungszeitraum kann als angemessen angesehen werden. Gleichzeitig sind aufgrund anzuwendender handelsrechtlicher Bestimmungen Chancen und Risiken gleichwertig nebeneinander zu stellen, es ist getrennt darüber zu berichten und Saldierungen sind nicht zulässig. Es soll erreicht werden, dass weder ein zu positives Bild noch eine zu vorsichtige Darstellung der künftigen Entwicklung der Stadt vermittelt wird.

Feststellung

In dem vorliegenden Rechenschaftsbericht 2020 werden wie auch in den Vorjahren unter Punkt 7. „Zukunftsprognosen“ im Sinne von Risiken und Chancen themenbezogen getrennt erläutert.

Die einzelnen Aussagen basieren auf den Ergebnissen des Berichtsjahres, sind zukunftsbezogen und haben den Charakter von Plandaten unterlegten nachvollziehbaren Prognosen.

Der Betrachtungszeitraum geht – wie aus einzelnen Formulierungen („in den nächsten Jahren“) abzuleiten ist- über das folgende Haushaltsjahr hinaus.

Die thematische Auswahl der unter Punkt 7. dargestellten Inhalte

- 7.1 Bereich der Sozialen Sicherung
- 7.2 Bereich Jugendhilfe
- 7.3 Allgemeine Finanzwirtschaft

ist Ergebnis der Einschätzung des Magistrates.

Die Chancen und Risiken wurden im Einzelnen mit den maßgeblichen Daten einschließlich Quellenangaben dargestellt und entsprechend erläutert. Die Einschätzungen zu den möglichen Auswirkungen der Folgejahre sind nachvollziehbar.

9 Zentral bewirtschaftete Budgets

9.1 Personalaufwendungen

Sachverhalt

Für die Erstattung durch Dritte wurden durch die Personalverwaltung erstellte Personalkostenberechnungen unterschiedlichen Umfangs geprüft. Sie betrafen überwiegend Verwendungsnachweise verschiedener Ämter.

Feststellungen

Es ergaben sich lediglich unwesentliche Beanstandungen.

10 Teilhaushalte, Budgets

10.1 Haushaltsrechtliche Prüfung

Wir haben der Prüfung der Budgets auf Basis der Produkte bzw. der Produktgruppen/-bereiche bzw. der Budgetebenen folgende Prüfungsschwerpunkte zu Grunde gelegt:

- Einhaltung des Haushaltsplans
- Periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen
- Ordnungsmäßiger Ausweis von Aufwendungen und Erträgen
- Angaben im Anhang
- Angaben im Rechenschaftsbericht

Die stichprobenhafte Prüfung im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu keinen wesentlichen Prüfungsfeststellungen geführt.

10.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen

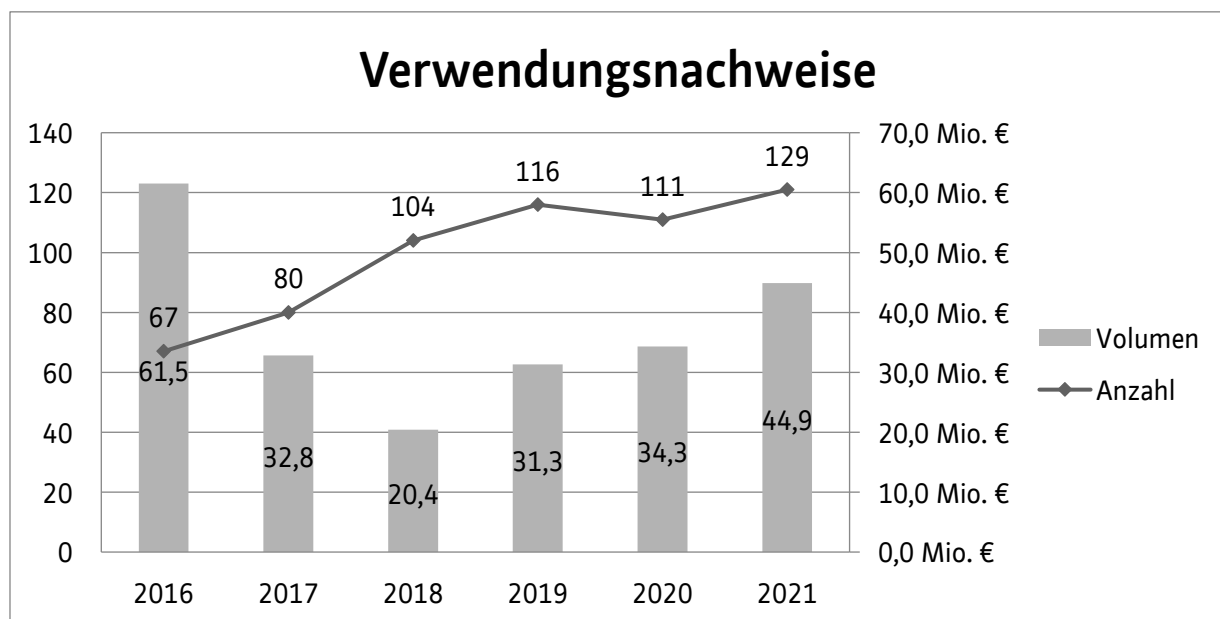
Zu den Aufgaben des Revisionsamtes gehört die Prüfung von Verwendungsnachweisen. Diese Prüfungsaufgabe ergibt sich unter anderem aus den Vorgaben der Zuwendungsgeber (Land, Bund und EU). In den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk)“ ist unter Ziff. 7.2 festgelegt:

„Unterhält der Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, ist von dieser der Verwendungsnachweis vorher zu prüfen und die Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses zu bescheinigen.“

Noch weitergehende Anforderungen an die Prüfung stellen die Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE), die am 2. Oktober 2017 in Kraft getreten sind und Umfang und Inhalt der geforderten Prüfung dezidiert vorschreiben.

Im Jahr 2020 ist die Zahl der zu prüfenden Verwendungsnachweise COVID-19 bedingt im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Trotzdem wird die von uns prognostizierte Entwicklung mit den Zahlen der Jahre 2021 und 2022 bestätigt. Wie aus der untenstehenden Grafik abzulesen ist, nimmt die Anzahl der zu prüfenden Verwendungsnachweise kontinuierlich zu und hat mit dem Haushaltsjahr 2021 einen bisherigen absoluten Höhepunkt erreicht, der sogar im Jahr 2022 aufgrund der Auswertung der von den Fachämtern angemeldeten Maßnahmen nochmals übertroffen werden wird (ca. 153).

Bei insgesamt 111 geprüften Verwendungsnachweisen mit einem Volumen von 34,3 Mio. € im Jahr 2020 ist erkennbar, wie nachhaltig und kontinuierlich zunehmend die risikoorientierte Prüfung durch diese Prüfungen in 2020 beeinflusst bzw. überlagert wurde. In den kommenden Jahren wird dieser Wert weiter ansteigen, da durch ein zusätzliches städtisches Investitionsvolumen aufgrund des KIP und folgender Investitionsförderprogramme („Hessen macht Schule“, Investitionspaket Hessenkasse) aber auch aufgrund immer weiterer Projektfördermaßnahmen u. a. im Schul- und Sozialbereich (z. B. Schülerticket, EFRE, Liquiditätsprüfung Hessenkasse) die Zahl der Verwendungsnachweisprüfungen dauerhaft zunehmen wird. Die Entwicklung der letzten Jahre ist in der nachstehenden Grafik dargestellt:



Die abgebildete Statistik beinhaltet erstmals auch die separat durchzuführenden Verwendungsnachweisprüfungen der Maßnahme bezogenen Personalkosten, deren statistische Aufzeichnung erst im Jahr 2016 begonnen wurde. Sie bestätigt darüber hinaus unsere Wahrnehmung, dass der relativ konstante Prüfaufwand je Verwendungsnachweis tendenziell einem immer geringer werdenden Fördervolumen gegenübersteht. Während in den Jahren 2016 und früher das Fördervolumen je Verwendungsnachweis durchschnittlich rd. 1 Mio. € betrug, entwickelte sich dieser Wert wesentlich zurück und beläuft sich im Jahr 2020 auf rd. 310 T €. Der kritische Betrachter mag daraus seine eigenen Schlüsse ziehen.

Gleichwohl nimmt die Prüfung eines Verwendungsnachweises bis zu mehreren Wochen in Anspruch. Da die Zuwendungsgeber die Zahlung laufender Abschläge für Projekte davon abhängig machen, dass

geprüfte Verwendungsnachweise über die vorherige Periode vorliegen, müssen die Verwendungsnachweise im Revisionsamt vorrangig bearbeitet werden. Das bedeutet, dass bewilligte Auszahlungen an die Stadt Kassel erst erfolgen, wenn die Prüfung durch die Revision erfolgt ist. Die geprüften Verwendungsnachweise müssen daher fristgerecht beim Zuwendungsgeber vorliegen, damit die folgenden Auszahlungen ebenfalls fristgerecht erfolgen und der Stadt keine finanziellen Nachteile entstehen. Dabei ist der Prüfaufwand unabhängig von der Höhe des Förderbetrags.

Diese Situation belastet auch die beteiligten Fachämter, deren Aufgabe darin besteht, die umfangreichen und teils sehr detaillierten Verwendungsnachweise zu erstellen und mit allen für die Prüfung erforderlichen Anlagen und Nachweisen dem Revisionsamt zeitnah vorzulegen.

Um der ständig steigenden Anzahl an Verwendungsnachweisprüfungen Rechnung zu tragen, wurde auf Initiative des Revisionsamtes eine Art Fördermittelcontrolling eingeführt, die zum einen eine einheitliche und optimierte Bearbeitung von Verwendungsnachweisen sicherstellt, zum anderen aber auch die Fachämter und auch das Revisionsamt in die Lage versetzt, jederzeit einen aktuellen Überblick über sämtliche laufende fördermittelfinanzierte sowohl investive wie auch nichtinvestive Maßnahmen zu haben. Es versetzt Fachämter und Revisionsamt insbesondere in die Lage, die Antrags- und Vorlagefristen transparent zu überwachen, um letztlich einer Fördermittelrückforderung bei Nichteinhaltung von Form und Fristen vorzubeugen. Dennoch haben all diese effizienzsteigernden Maßnahmen nicht verhindern können, dass, aufgrund der enormen Fallzahlsteigerung durch Verdoppelung zwischen den Jahren 2016 und 2020, das Revisionsamt einen Personalmehrbedarf hat geltend machen müssen, um auch weiterhin seinen originären gesetzlichen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Während die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 131 HGO eine gesetzliche Aufgabe für das Revisionsamt darstellt, ergibt sich die Prüfung von Verwendungsnachweisen lediglich indirekt durch die Akquirierung von Fördermitteln und die damit einhergehende Unterwerfung unter die jeweiligen Förderrichtlinien des Fördermittelgebers.

Wir werden die Entwicklung der Verwendungsnachweise weiter beobachten und berichten.

11 Prüfungen von Baumaßnahmen

11.1 Technische Prüfung

Die technische Prüfung der Baumaßnahmen erfolgt gemäß Prüfauftrag baubegleitend und erstreckt sich auf alle Bereiche der Bauverwaltung sowie der Eigenbetriebe der Stadt Kassel (KASSELWASSER, Die Stadtreiniger Kassel). Sie umfasst die Prüfung der städtischen Baumaßnahmen von der Ausschreibung/Vergabe über die Prüfung von Nachträgen und Auftragserweiterungen bis zur Fertigstellung und abschließenden Abrechnung.

Die Legitimation der technischen Prüfung hat ihren Ursprung in den städtischen Vergaberichtlinien für Bauleistungen (VRB), der Revisionsordnung sowie der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 8. Dezember 2017. Hiernach sind die entsprechenden Fachämter ab dem 1. Januar 2018 verpflichtet, dem Revisionsamt alle Vergaben und Schlussrechnungen für Bauleistungen über netto 50 T € im Hochbaubereich und über 100 T € im Tiefbaubereich zur Prüfung vorzulegen.

Die Schwerpunkte der Prüfung liegen in der Anwendung technischer Vorschriften und allgemein anerkannter Regeln der Technik unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit, Transparenz und Zweckmäßigkeit. Unser Ziel ist es, dass durch die Einhaltung der zuvor genannten Grundsätze das gesamte Verwaltungshandeln gefördert und die geprüften Ämter in ihren eigenen Überwachungspflichten unterstützt werden, wobei der Erfolg der Prüfungen grundsätzlich von der Akzeptanz der geprüften Stellen abhängt.

Der Einhaltung der nachfolgenden Verordnungen, Erlasse und Gesetze wurden im Prüfbereich Bauen und Technik im Jahr 2020 besonderer Bedeutung beigemessen:

- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen VOB
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) in Einzelfällen
- Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)
- Hessische Vergabeerlasse vom 22. November 2016, 1. Januar 2018 und 26. März 2019
- haushaltsrechtliche Vorschriften
- Vergabeverordnung (VgV)
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB)
- Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 20. November 2015 zur „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“
- Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen, aktualisiert am 18. November 2019
- erstes und zweites Corona-Steuerhilfegesetz
- Erlass zur Regelung bauvertraglicher Fragen für die Bewältigung der Corona-Pandemie vom 23. März 2020
- Erlass zum Umgang mit COVID-19-Pandemie bedingten Mehrkosten auf Baustellen vom 17. Juni 2020
- Erlass zur befristeten Absenkung des allgemeinen und ermäßigten Umsatzsteuersatzes vom 30. Juni 2020

Wir verstehen uns als unabhängige und weisungsfreie Partner, so dass neben dem wirtschaftlichen Effekt für die Stadt Kassel als Auftraggeber auch die Bieter darauf vertrauen können, dass bei der Wertung der Angebote gleiche Maßstäbe zugrunde gelegt und keine unzulässige Bevorzugung erfolgt oder andere regelwidrige Vergabeentscheidungen getroffen werden.

Innerhalb des weiten Aufgabenspektrums im technischen Bereich kommt der Prüfung der Ausschreibungsgrundlagen und Vergaben von Bauleistungen eine hervorzuhebende Bedeutung zu. Fehler an dieser ersten Nahtstelle im Maßnahmenablauf sind nach Auftragsvergabe in der Regel irreparabel und könnten bei Zuwiderhandlungen zu Nachprüfverfahren und Schadensersatzforderungen durch benachteiligte Bieter oder Zuwendungsgeber führen.

Die beratende Tätigkeit der technischen Prüfer nimmt durch die Vielzahl der zuvor bereits genannten einzuhaltenden Gesetze und Regelungen immer mehr an Bedeutung zu. Darüber hinaus werden Auffälligkeiten und festgestellte Mängel sowie Regelverletzungen mit den betreffenden Mitarbeitern der technischen Ämter und der Eigenbetriebe besprochen und ggf. der Amts- und Betriebsleitung schriftlich mitgeteilt, so dass ein Gegensteuern durch die geprüften Stellen möglich ist.

Die von der Stadt Kassel zu vergebenden Bauleistungen werden nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ausgeschrieben.

Am 19. Dezember 2014 ist zudem das Hessische Vergabe- und Tariftreugesetz (HVTG) in Kraft getreten, geändert durch Gesetz vom 5. Oktober 2017. Dieses ersetzte das Hessische Vergabegesetz vom 25. März 2013 und gilt für die Vergabe und Ausführung öffentlicher Aufträge des Landes Hessen sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände und ihrer Eigenbetriebe (öffentliche Auftraggeber). Es enthält u. a. Regelungen zur Tarifvertragsbindung, zur Vorschaltung von Interessenbekundungsverfahren vor beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben, zum Nachweis der Bieter-eignung, zur Vorlage und weiteren Behandlung der Urkalkulation, Möglichkeiten zur Nachforderung fehlender Unterlagen, zur Vertragsstrafe und Sperre bzw. Ausschluss von Bewerbern und Bietern.

Der zum 1. Januar 2018 in Kraft getretene - zuletzt durch Erlass vom 14. April 2020 geänderte sowie durch Erlass vom 14. September 2020 konsolidierte - ergänzende gemeinsame Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen vom Hessischen Ministerium der Finanzen komplettiert das v. g. Gesetz.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2020 eine Vielzahl von Corona-Sonderregeln eingeführt, die zu Erleichterungen im Rahmen der Bauvergaben führen sollten und grundsätzliche Regelungen zur Abwicklung und Abrechnung von Baumaßnahmen beinhalteten.

Im Berichtsjahr 2020 wurden dem Revisionsamt von den Ämtern Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Umwelt- und Gartenamt und dem Eigenbetrieb KASSELWASSER insgesamt 670 Vorgänge (Vergaben/Rechnungen) mit einem Gesamtvolumen von ca. 86 Mio. € zur Prüfung vorgelegt, was bezogen auf die zur Prüfung eingereichten Vorgänge, einer Reduzierung zum Vorjahr in Höhe von rd. 13 % entspricht.

Zurückzuführen war diese zeitlich begrenzte Reduzierung auf die Corona-Pandemie, die alle Beteiligten vor große Herausforderungen stellte, nicht zuletzt durch den einmonatigen Lockdown und weitere nachfolgende Einschränkungen zum Schutz der Gesundheit. Arbeitsprozesse mussten neu organisiert und ausgearbeitet werden, so dass sich eine neue Routine – unter Berücksichtigung aller Auflagen – erst entwickeln musste.

Unabhängig davon haben wir auch im Jahr 2020 baubegleitend geprüft und die uns vorgelegten verschiedenen Vorgänge (Ausschreibungen, Aufträge, Rechnungen, Nachträge, Baudokumentationen wie Tagesberichte, Lieferscheine, Aufmaße und Stundennachweise) überprüft. Weiterhin haben wir Baustellenbesuche durchgeführt sowie an Abnahmen, Besprechungen und anderen Terminen der Fachämter mit Architektur- und Ingenieurbüros sowie den bauausführenden Firmen teilgenommen.

11.2 Allgemeine Feststellungen

Im Nachfolgenden haben wir einige allgemeine, sich wiederholende Feststellungen aufgelistet, die uns auch in diesem Berichtsjahr wieder bei allen zu prüfenden Ämtern und Eigenbetrieben aufgefallen sind:

- Nachtragsangebote wurden dem Revisionsamt nicht zeitnah vorgelegt, wie es die Vergaberichtlinien für Bauleistungen (VRB) vorsehen, sondern erst verspätet und mitunter nach Ausführung der Zusatzleistungen bzw. zusammen mit Vorlage der Schlussrechnung.

Schlussbericht 2020

- Nachtragsangebote wurden nicht nach den Vorgaben der VOB möglichst vor Ausführung oder zumindest zeitnah verhandelt und beauftragt, sondern z. T. erst nach erfolgten Abnahmen im Rahmen der Schlussrechnungsvorlage.
- Abnahmeprotokolle waren unvollständig (sie enthielten z. B. noch Mängel oder Restarbeiten, die noch zu beheben bzw. deren Erledigung noch nicht freigemeldet waren); sie beinhalteten fehlerhafte Eintragungen, u. a. fehlten wichtige Eintragungen.
- Falsche oder fehlende Feststellungsvermerke auf den Vorgängen, die gemäß der Gemeinde-kassenverordnung (GemKVO) und den Vergaberichtlinien für Bauleistungen (VRB) gefordert sind.
- Bei Vergaben wurden die zu verwendenden Formblätter des Vergabehandbuchs (VHB) teilweise unvollständig oder missverständlich ausgefüllt.
- Mitunter wurden Dokumente des Vergabehandbuchs bei Ober- und Unterschwellenvergaben vertauscht.
- Nicht delegierbare Vergabeschritte wurden vereinzelt von Fachplanern ausgeführt, obwohl diese hoheitlichen Aufgaben vom Fachamt /öffentlichen Auftraggeber durchzuführen sind.
- Die nach ADGA vorgesehenen Vorgaben, dass direkt beim Fachamt eingehende Dokumente, Schriftverkehr etc. mit einer Eingangsbestätigung zu versehen sind, wurden teilweise nur unzureichend eingehalten, so dass eine belastbare Aussage z. B. zum Ablauf von Fristen, Hemmungen etc. in diesen Fällen dem Grunde nach nicht möglich war oder zumindest erschwert wurde. Gleiches war bei den Dokumentationspflichten von Fachplanern festzustellen.
- Bei Schlussrechnungen wurde vereinzelt gegen die Abrechnungsgrundlagen verstoßen.
- Lieferscheine und Stundenzettel lagen z. T. nur unvollständig vor und/oder enthielten nicht alle erforderlichen Angaben bzw. enthielten nicht nachvollziehbare Angaben.
- Gleiches gilt für die mit Schlussrechnung vorzulegenden Bautagebücher, die vereinzelt auch komplett fehlten.
- Aufmaße fehlten, bzw. Abzeichnungen zur Legitimation der Aufmaße fehlten. Aufmaße wichen von den Mengenangaben der vorgelegten zugehörigen Rechnungen ab.
- Bei augenscheinlich niedrigen Preisen im Angebot wurde es zum Teil versäumt, Aufklärung zu betreiben und eine Preisbestätigung bzw. Auskömmlichkeit vom Bieter abzufordern.
- Teilweise wird noch immer von der Vorgabe der produktneutralen Ausschreibung nach VOB/A § 7 abgewichen.

- Erneut wurden bei einzelnen Maßnahmen Stundenlohnarbeiten in großem Ausmaß festgestellt, obwohl Stundenlohnarbeiten nach VOB dem Grunde nach lediglich für unvorhergesehene Arbeiten in geringem Umfang zum Tragen kommen sollen.
- Die Bearbeitungsstände auf der RIB-Plattform entsprechen nach wie vor z. T. nicht den Bearbeitungsständen der Handakten. Der Forderung zur Umsetzung der elektronischen Vergabe in Verbindung mit der Einführung der E-Akte und zukünftigen papierlosen Verwaltung wird daher z. T. nur unzureichend Genüge getan.
- Die gemäß VOB vorgesehene Prüffrist zur Auszahlungsanweisung bei Schlussrechnungen wurde vereinzelt überschritten.
- Die Vorgaben der Richtlinie 111 des Vergabehandbuches zur Zulassung mehrerer Hauptangebote bei Ausschreibungen mit Produktabfragen wird des Öfteren nicht eingehalten.
- Bei Ausschreibungen mit Produktabfragen werden die abgefragten und von den Bietern angegebenen Produkte bzw. Eintragungen z. T. nicht ausreichend geprüft und bewertet bzw. die Prüfung nicht ausreichend dokumentiert.
- Gemäß Grundsatzparagraph 2 der VOB soll zur Risikominimierung und Kostensicherheit mit der Ausschreibung von Leistungen erst begonnen werden, wenn alle Vergabeunterlagen fertiggestellt sind. Festzustellen ist, dass teilweise grundlegende Unterlagen (Statiken, Brandschutzgutachten usw.) sowie Entscheidungen (Nutzungskonzepte, Qualitätskriterien usw.) zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht vorliegen bzw. noch nicht abschließend geklärt wurden, wodurch es im Bauablauf zu Behinderungen, Umplanungen und Nachtragsleistungen, einhergehend mit Verzögerungen sowie Kosten- und Auslastungssteigerungen der Projektbeteiligten, kommt.
- Die Bearbeitungsqualität bei extern beauftragten Architekten- und Ingenieurleistungen nimmt zunehmend ab, zudem haben die Projektbeteiligten Defizite im Vergaberecht und eine hohe Personalfuktuation belastet zusätzlich die Projekte. Eine den Erfordernissen entsprechende Überwachung bzw. eigenverantwortliche Kontrolle/Bearbeitung durch die Fachämter kann in diesen Fällen durch die Eigenauslastung nur vereinzelt festgestellt werden.

11.3 Maßnahmenbezogene Feststellungen

11.3.1 Erweiterung Ganztage Grundschule Heideweg, öffentliche Ausschreibung, Vergabe der Mensa-Kücheneinrichtung (Vergabenummer 2020-038-0001)

Ausgeschrieben war die Kücheneinrichtung für die Ganztageerweiterung der Heidewegschule. Drei Angebote waren eingegangen. Nach Vergabevermerk des Fachamtes für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung vom 19. Februar 2020 stellte der Mindestbietende das wirtschaftlichste Angebot, dieses sei ferner als auskömmlich zu werten, darüber hinaus lägen kein Ausschlussgründe vor.

Die Prüfung des Revisionsamtes führte zu nachfolgendem Ergebnis:

Nach dem Protokoll der Angebotsprüfung durch das Zentrale Vergabemanagement des Bauverwaltungsamtes sollte der Mindestbietende wegen Änderungen an den Ausschreibungsunterlagen an zwei Positionen ausgeschlossen werden. Nach Aktenlage hatte der Mindestbietende für diese zwei Positionen angegeben, dass Einzelleistungen der Positionsbeschreibungen nicht möglich bzw. nicht erlaubt seien. Beide handschriftlichen Eintragungen wurden durch das Fachamt bestätigt und anerkannt. Die zweit- und drittplatzierten Bieter haben keine einschränkenden Eintragungen im Leistungsverzeichnis bei den zuvor genannten Positionen vorgenommen, allerdings haben beide Folgebietler keinerlei Eintragungen zu geforderten Fabrikatsangaben diverser Kücheneinrichtungen gemacht.

Darüber hinaus war das Angebot des Erstbieters über 20 % günstiger als die Angebote der Folgebietler. Aufklärungen zur Prüfung der Auskömmlichkeit des Angebotes wurden nach Aktenlage aber nicht durchgeführt.

Zudem fehlten weitere Unterlagen zur Wertung der Angebote, die jedoch nicht nachgefordert werden konnten, da eine Nachforderung fehlender Unterlagen in den Vergabeunterlagen unüblicher Weise nicht vereinbart war.

Der Vorgang wurde von uns beanstandet, da der Gleichbehandlungsgrundsatz, das Transparenzgebot und der Wettbewerbsgrundsatz im vorgelegten Vergabevorgang nicht eingehalten wurden.

Die Ausschreibung wurde daraufhin vom Fachamt aufgehoben, die Neuausschreibung führte zu keinen Beanstandungen.

11.3.2 Martin-Luther-King Schule, Schlussrechnung Elektroinstallationen (Vergabenummer 2018-065-0021)

Am 25. Februar 2020 wurde dem Revisionsamt der o. g. Vorgang vom Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaftung zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Schlussrechnung ergab eine Vielzahl von Auffälligkeiten und Feststellungen, die zum Abbruch der Prüfung führten.

U. a. gab es Unregelmäßigkeiten bei Nachträgen, die z. T. vom Fachamt nicht formell bearbeitet wurden, Nummerierungen bei Positionsnummern wurden mitunter missverständlich und doppelt sowie nicht VOB-konform vorgenommen. Darüber hinaus wurden Zusatzleistungen abgerechnet, die weder im Leistungsverzeichnis noch in den Zusatzleistungen der Nachträge aufgeführt bzw. beinhaltet waren. Des Weiteren konnten Abweichungen bei Einheitspreisen festgestellt werden. Die Freimeldung der bei der Abnahme festgestellten Mängel lag lediglich vom Auftragnehmer vor, eine Bestätigung des Auftraggebers fehlte.

Neben weiteren formellen Mängeln, wie fehlenden Eingangsstempeln und undatierten Stundennachweisen, wurde u. a. auch der Fertigstellungstermin um sechs Monate überschritten, ohne dass hierzu Erläuterungen oder Bauzeitfortschreibungen aktenkundig waren. Ferner fehlte das Gesamtaufmaß und die durch den Fachplaner durchgeführte Prüfung erfolgte teilweise mit Bleistift und somit nicht dokumentenecht.

Aus vorgenannten Gründen hatten wir den Vorgang zur Überarbeitung, Stellungnahme und Wiedervorlage an das Fachamt zurückgegeben.

Entgegen den Regelungen nach ADGA haben wir eine Antwort auf unsere Feststellungen vom Fachplaner und nicht vom Fachamt erhalten, so dass dadurch auch die vom Fachamt zu bearbeitenden Mängel nicht abgestellt wurden. Ein weiterer Rücklauf an das Fachamt führte zu keinen wesentlichen Qualitätsverbesserungen. Insbesondere das Verwaltungshandeln im Bereich der Nachtragsbearbeitung war weiterhin ungenügend, woraufhin wir die Prüfung abgebrochen und den Vorgang ohne Testat in Eigenverantwortung an das Fachamt zurückgegeben haben.

11.3.3 Rathaus K-Flügel, Schlussrechnung Abbrucharbeiten Fassade (Vergabenummer 2018-206-0070)

Am 20. Februar 2020 wurde dem Revisionsamt der o. g. Vorgang vom Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaftung zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Schlussrechnung ergab die nachfolgenden Auffälligkeiten/Feststellungen:

Nach den Vorgaben des VHB Formblattes 214 war vereinbart, dass eine Sicherheitsleistung für Mängelansprüche zu leisten war. Der Akte war nicht zu entnehmen, ob diese eingereicht wurde. Abzüge in der Rechnung waren ebenfalls nicht erfolgt. Darüber hinaus wurden mit der Schlussrechnung Nachträge eingereicht. Ob diese wirtschaftlich geprüft wurden, war gemäß Feststellungsvermerk nicht dokumentiert. Eine Vorgangsbearbeitung durch das Fachamt war nicht erkennbar, so dass eine formelle Beauftragung nebst Freigabe durch die Amtsleitung dem Grunde nach nicht stattgefunden hat. Darüber hinaus waren die in den Nachträgen aufgeführten Leistungen seit langem ausgeführt, so dass die Vorgaben der Vergaberichtlinie für Bauleistungen der Stadt Kassel VRB und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen VOB zur zeitnahen Bearbeitung nicht eingehalten wurden.

Wir haben den Vorgang zur Überarbeitung, Stellungnahme und Wiedervorlage an das Fachamt zurückgegeben. Nach Überarbeitung und Wiedervorlage konnte die Prüfung abgeschlossen werden. Weitere Unregelmäßigkeiten zum Bautagebuch und zum Aufmaß wurden dem Fachamt zur eigenverantwortlichen Überprüfung angezeigt.

11.3.4 Rathaus - Sanierung K-Flügel, Vergabe „Werk- und Natursteinarbeiten“ (Vergabenummer 2019-206-0055)

Zur Ausschreibung der o. g. Vergabe waren acht Angebote eingegangen, deren Angebotssummen zwischen 201 T € und 599 T € brutto lagen, wobei der Mindestbietende nach Vergabeempfehlung des Fachplaners sowie des Projektsteuerers den Zuschlag erhalten sollte.

Mit Angebotsabgabe waren Angaben zu Leistungspositionen gefordert, gleichfalls waren weitere Erklärungen bzw. Nachweise zur Eignungsprüfung angefragt.

Wie bereits das Zentrale Vergabemanagement des Bauverwaltungsamtes im Rahmen der Prüfung der Angebotsunterlagen festgestellt und angezeigt hat, haben diese Angaben beim Erstbieter gefehlt. Gemäß den weiteren Vorgaben der Zentralen Vergabestelle waren diese fehlenden Erklärungen und

Nachweise bzw. Unterlagen mit einer Frist von sechs Kalendertagen nachzufordern, was der Fachplaner auch getan hat.

Nachdem der Bieter keine Unterlagen zur Aufklärung fristgerecht nachgereicht hat, hat der Fachplaner diese Unterlagen erneut nachgefordert und eine weitere Nachfrist eingeräumt. Der Bieter hat daraufhin die fehlenden Unterlagen nachgereicht.

Dieses erneute Nachfordern mit Fristverlängerung sieht die aktuelle VOB allerdings nicht vor. Der Bieter war nach Verstreichen der Erstfrist nach § 16 a EU Absatz 5 VOB/A zwingend auszuschließen.

Daher haben wir den Vorgang beanstandet, da er gegen die Vorgaben der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) verstößt. Um den Ablauf der Gesamtmaßnahme nicht zu gefährden, haben wir den Vorgang in die Eigenverantwortung an das Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung zurückgegeben und empfohlen, zu überprüfen, ob der Vergabevorgang rechtmäßig zurückversetzt werden sollte. Gleichfalls haben wir dringend empfohlen, den Fördermittelgeber über den Sachstand zu informieren und mit ihm das weitere Vorgehen abzustimmen.

Obwohl wir mit Rückgabe des Vorgangs um Stellungnahme gebeten haben, ist eine Antwort nicht erfolgt.

11.3.5 Sanierung der Pumpstation Auedamm, Vergabe von Zimmererarbeiten (Vergabenummer 2020-T200-002)

Dem Revisionsamt wurde am 9. November 2020 der Vergabeordner für die Zimmererarbeiten an der Pumpstation Auedamm zur Prüfung vorgelegt.

Den Unterlagen war zu entnehmen, dass die öffentliche Ausschreibung vom 9. Juli 2020 zu keinem wertbaren Angebot führte und diese daraufhin gemäß VOB/A § 17 Absatz 1 Satz 1 aufgehoben wurde. Im Nachgang erfolgte über das Architekturbüro eine Preisabfrage bei sieben Holzbaubetrieben, von denen nur zwei ein Angebot unterbreiteten. Diese Angebote wurden dem Revisionsamt nur in Kopie vorgelegt. Sie trugen lediglich einen Stempel „fachtechnisch und rechnerisch geprüft“ des Architekturbüros, die „rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüffeststellung“ des Eigenbetriebes KASSELWASSER fehlte.

Mit der Ausführung beauftragt werden sollte ein regionales Holzbauunternehmen, die Auftragssumme wurde mit brutto 96.155,49 € beziffert. Über die Angebotsöffnung wurden keine Angaben gemacht. Dieses zweite Ausschreibungsverfahren erfolgte zudem ohne Rücksprache mit dem Revisionsamt, ohne Beteiligung des Zentralen Vergabemanagements und ohne Anwendung der elektronischen Ausschreibungs-/Vergabepattform.

Wir haben den Vorgang ohne Testat in die Eigenverantwortung von KASSELWASSER zurückgegeben. In der Stellungnahme vom 23. November 2020 sicherte KASSELWASSER zu, „Die korrekte formale Vorgehensweise wird in Zukunft ... beachtet“.

11.3.6 Straßenerneuerung Wolfsgraben - Höheweg - Grenzweg, Los 2 -Grenzweg (Vergabenummer KS19B66210001)

Dem Revisionsamt wurden am 20. Oktober 2020 die Schlussrechnungen Nr. 2000-204 und 2000-106 zu o. g. Maßnahme zur Prüfung vorgelegt.

Aufgrund zahlreicher Beanstandungen wurden die Unterlagen noch am gleichen Tag an das Fachamt zur Überarbeitung und Wiedervorlage zurückgegeben. Die Wiedervorlage erfolgte am Morgen des 2. November 2020. Im Beisein des zuständigen Mitarbeiters des Fachamtes erfolgte eine Vorabdurchsicht, die wiederum zur Zurückweisung des Vorganges führte.

Am Nachmittag des 2. November 2020 übergab ein Mitarbeiter des vom Fachamt beauftragten Ing.-Büros die nun „final“ überarbeiteten Rechnungsunterlagen dem Revisionsamt, ohne dass diese durch das zuständige Fachamt vorab nochmals eingesehen bzw. geprüft wurden.

Dies haben wir beanstandet und mit Prüfbemerkung vom 5. November 2020 darauf hingewiesen, dass es gemäß den Vergaberichtlinien für Bauleistungen der Stadt Kassel dem Fachamt obliegt, die von Architektur- bzw. Ingenieurbüros betreuten Vorgänge stichprobenartig zu kontrollieren und diese Überwachungsleistung zu dokumentieren.

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt hat mit seiner Antwort vom 3. Februar 2021 mitgeteilt, dass zukünftig eine intensivere Betreuung und Prüfung der Leistungen extern beauftragte Ingenieurbüros erfolgen soll.

11.3.7 Baumpflanzungen Leipziger Straße (Vergabenummer 2020-6711-12-01)

Dem Revisionsamt wurden am 4. Dezember 2020 die Vergabeunterlagen der öffentlich ausgeschriebenen Maßnahme „Baumpflanzungen Leipziger Straße“ vorgelegt.

Das Submissionsergebnis bzw. die Angebotssumme des einzigen Bieters betrug 195.323,10 € und überstieg die Kostenschätzung um ca. 98 %.

Den Vergabeunterlagen war zu entnehmen, dass, nach Rücksprache mit dem Bieter, der Leistungsumfang den vorhandenen Haushaltsmitteln angepasst, d. h. deutlich reduziert, werden sollte.

Diese aus unserer Sicht unzulässige Vorgehensweise führte zu folgenden Feststellungen:

Bevor ein öffentlicher Auftraggeber einen Bedarf ausschreibt und ein damit verbundenes Vergabeverfahren einleitet, hat er die notwendige Ausschreibungsreife sicherzustellen. Diese Ausschreibungsreife beinhaltet insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel. Zur Ermittlung dieser Finanzmittel hat der Auftraggeber den Wert der ausgeschriebenen Leistungen in Form einer belastbaren Kostenschätzung mit Sicherheitsaufschlag zu ermitteln. Im vorliegenden Fall scheint die Kosten-

schätzung nicht die tatsächlichen Anforderungen/Randbedingungen berücksichtigt zu haben. Die Abweichung von ca. 98 % zum tatsächlichen Angebotspreis hätte aufgeklärt werden müssen.

Die nach der Submission vorgenommene Reduzierung des Leistungsumfanges war hingegen als unzulässiger Eingriff in das Ausschreibungsverfahren zu werten. Hier wurden Firmen von ihrer Ausschreibungsteilnahme ausgeschlossen, die bei Kenntnis des geringeren Arbeitsvolumens möglicherweise ein Angebot vorgelegt hätten.

Zudem wurden Einheitspreise zur Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung nach erfolgter Submission und vor Auftragsvergabe nachverhandelt. Dies ist gemäß VOB/A § 15 nicht statthaft.

Die Bindefrist endete darüber hinaus am 29. November 2020. Um eine Verlängerung wurde der Bieter erst am 1. Dezember 2020 ersucht. Mit Prüfbemerkung vom 7. Dezember 2020 haben wir daher unsere Feststellungen angezeigt und den Vorgang an das Umwelt- und Gartenamt mit der Bitte um Stellungnahme zurückgegeben. Eine Antwort haben wir nicht erhalten.

11.3.8 Valentin-Traudt-Schule, Erweiterung Ganztage und Mensa, Prüfung der Schlussrechnung Erd- und Rohbauarbeiten (Vergabenummer 2019-072-0011)

Dem Revisionsamt wurde die Schlussrechnung über Erd- und Rohbauarbeiten an der Valentin-Traudt-Schule vorgelegt. Das Projekt wird durch ein externes Büro betreut, die federführende Verantwortung liegt beim Amt Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung. Das Revisionsamt hat eine Stichprobenprüfung bezüglich Übereinstimmung der Einheitspreise, der Mengen und des Leistungsspektrums durchgeführt. Wegen einer Vielzahl an festgestellten Problemen musste die Rechnungsprüfung abgebrochen werden. Die Rechnung wurde zur Überarbeitung an das Fachamt zurückgegeben, die Feststellungen beispielhaft aufgeführt. Auf Wunsch des Fachamtes wurden die Probleme in einem persönlichen Gespräch erörtert.

Bei erneuter Vorlage der Rechnung wurde ein Teil der Probleme beseitigt, einige Auffälligkeiten wurden nicht bearbeitet, andere nur unvollständig. Aus diesem Grund wurde die Rechnung zusammen mit einer Prüfbemerkung zur Überarbeitung an das Fachamt zurückgegeben. Dem Fachamt wurde empfohlen, eine eigene Prüfrechnung zu erstellen, da das externe Büro offensichtlich seinen gestellten Aufgaben nur unzureichend nachkommt. Auf Wunsch des Fachamtes wurden die Probleme bei einem Ortstermin nochmals erörtert. Das externe Büro hat die Rechnung daraufhin zum dritten Mal überarbeitet, die dann über das Fachamt dem Revisionsamt abermals vorgelegt wurde, ohne jedoch die empfohlene Prüfrechnung zu erstellen.

Da trotz mehrfacher Überarbeitung weiterhin Auffälligkeiten festzustellen waren, hat das Revisionsamt daraufhin den Prüfvorgang endgültig abgebrochen und die Rechnung in die Eigenverantwortung des Fachamtes zurückgegeben.

11.3.9 Friedrichsgymnasium, Erneuerung Notbeleuchtung, Prüfung der Schlussrechnung (Vergabenummer 2016-201-0003)

Dem Revisionsamt wurde die Schlussrechnung über Elektroarbeiten im Friedrichsgymnasium vorgelegt. Das Projekt wurde durch ein externes Büro betreut, die federführende Verantwortung lag beim Amt Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung.

Das Revisionsamt hat die Rechnung stichprobenhaft geprüft und eine Nachschau zu vorangegangenen Nachtragsvereinbarungen vorgenommen. Es wurde festgestellt, dass durch das Revisionsamt aufgezeigte Mängel in vorgelegten Nachtragsvereinbarungen nicht behoben wurden.

Eine weitere Nachtragsvereinbarung hätte gemäß Ziffer 3.4 der Vergaberichtlinien der Stadt Kassel dem Revisionsamt zur Prüfung vorgelegt werden müssen, dies war nicht erfolgt. Der Akte lagen sechs weitere Nachtragsangebote des Auftragnehmers bei, die jedoch formal nicht beauftragt wurden. Diese Nachtragsleistungen wurden dann in weiten Teilen in der Schlussrechnung abgerechnet.

Ferner waren in der Ausschreibung 200 Stunden für unvorhergesehene Arbeiten enthalten. Abgerechnet wurden rund 1500 Stunden. Dies entsprach ungefähr einem Viertel der Rechnungssumme. Zudem wurde der Fertigstellungstermin um rund 2,5 Jahre überschritten, woraufhin das Fachamt zusätzliche, vom Auftragnehmer angezeigte, erhöhte Stundenlohnpreise akzeptiert hat.

Die Prüfung hatten wir aufgrund einer Vielzahl von Feststellungen abgebrochen, den Vorgang mit Prüfbemerkung in die Eigenverantwortung des Fachamtes und mit der Bitte um Stellungnahme zurückgegeben. Das Fachamt antwortete und führte daraufhin aus, dass die Rechnung unter Berücksichtigung der Feststellungen intern nochmals überarbeitet wurde.

11.3.10 Wilhelmsgymnasium, Vernetzungsarbeiten/ Elektroinstallationen, Prüfung einer Nachtragsvereinbarung (Vergabenummer 2019-096-0001)

Dem Revisionsamt wurde eine Nachtragsvereinbarung über Elektroarbeiten im Wilhelmsgymnasium vorgelegt. Das Projekt wurde durch ein externes Büro betreut, die federführende Verantwortung lag beim Amt Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung.

Die Nachtragsvereinbarung wurde rund acht Monate nach Erstellung der ersten Nachtragsangebote eingereicht. Das externe Büro begründete das verspätete Einreichen der Unterlagen mit dem Beginn der Corona-Pandemie, obwohl zwei der in der Nachtragsvereinbarung beinhalteten Angebote bereits vor dem Beginn der Pandemie vorlagen.

Aus den Unterlagen war zu entnehmen, dass die Ausschreibung unvollständig ausgearbeitet war. Neben umfangreichen Massenmehrungen wegen mangelnden Vorplanungen waren auch fehlende Abstimmungen der Projektbeteiligten erkennbar. Dies hatte dazu geführt, dass die vorgesehene Bauzeit um rund 21 Monate überschritten wurde und sich die Abrechnungssumme, bezogen auf die ursprüngliche Auftragssumme, verdoppelt hat.

Durch die ungenügende Vorplanung wurde auch die Kostenschätzung zu niedrig angesetzt. Dadurch wurde für das Elektrogewerk eine Freihändige Vergabe durchgeführt.

Bei einer korrekten Kostenschätzung hätte eine öffentliche Ausschreibung stattfinden müssen, so dass durch diese Handlungsweise der Wettbewerb unzulässig eingeschränkt und zudem gegen die Vorgaben der VOB/A § 2 Absatz 1 Satz 3 verstoßen wurde.

Das Revisionsamt hat den Vorgang zusammen mit einer Prüfbemerkung zur Überarbeitung und mit der Bitte um Stellungnahme an das Fachamt zurückgegeben. Die uns zur Prüfung vorgelegten Unterlagen nebst Stellungnahme lassen den Schluss zu, dass das externe Büro die ihm übertragenen Aufgaben nur unzureichend erledigt hat. Das Fachamt führte in seiner Stellungnahme in diesem Zusammenhang auf, die amtsinterne Bearbeitung auf Basis der angezeigten Feststellungen bei zukünftigen Projekten verbessern zu wollen.

11.3.11 Großsporthalle Auepark, Energetische Sanierung – Lüftungsinstallationen, Prüfung einer Nachtragsvereinbarung (Vergabenummer 2018-069-0007)

Dem Revisionsamt wurden Nachtragsvereinbarungen über unterschiedliche Nachtragsangebote zu Lüftungsinstallationen in der Großsporthalle Auepark vorgelegt. Das Projekt wurde durch ein externes Büro betreut, die federführende Verantwortung lag beim Amt Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung. Bei der Prüfung der Vorgänge haben wir zur dritten Nachtragsvereinbarung auf einige Probleme und Auffälligkeiten hingewiesen und um deren Überarbeitung gebeten. Bei Vorlage der vierten Nachtragsvereinbarung waren die festgestellten Probleme nicht abschließend geklärt. Zusätzlich wurden neue Probleme bzw. Auffälligkeiten – resultierend aus der Überarbeitung und Neuvorlage – festgestellt. So sollten unter anderem Leistungen beauftragt werden, die im Hauptauftrag bereits enthalten waren. Daher haben wir die Nachtragsvereinbarung mit einer Prüfbemerkung zur Prüfung, Bearbeitung und Stellungnahme an das Fachamt zurückgegeben.

Die Unterlagen wurden uns erneut vorgelegt. Die neuen Unterlagen haben keine wesentlichen Verbesserungen erkennen lassen und beinhalteten neben den angezeigten fachlichen Problemen auch formale Bearbeitungsprobleme auf Verwaltungsebene, die im Widerspruch zu den Vorgaben der ADGA standen.

Daher haben wir den Vorgang erneut zur Überarbeitung und mit der Bitte um Stellungnahme an das Fachamt zurückgeben. Die Unterlagen wurden uns daraufhin – trotz Erinnerung – nicht wieder vorgelegt. Die Schlussrechnung zu diesem Vorgang wurde ebenso bis heute nicht zur Prüfung vorgelegt.

12 Kassenprüfungen

12.1 Gesetzliche Grundlagen

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen gehören nach § 131 Abs. 1 Ziffern 2 und 3 HGO zu den Pflichtaufgaben des Revisionsamtes.

Nach § 27 Abs. 1 GemKVO sind bei der Gemeindekasse und jeder ihrer Zahlstellen in jedem Jahr mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme vorzunehmen. Statt der unvermuteten Kassenbestandsaufnahme kann eine zweite unvermutete Kassenprüfung vorgenommen werden. Überwacht das Revisionsamt dauernd die Kasse oder wurde eine unvermutete überörtliche Kassenprüfung vorgenommen, kann auch von der unvermuteten Kassenbestandsaufnahme abgesehen werden.

Nach § 28 Abs. 1 GemKVO ist durch die Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt.

Bei der Kassenprüfung ist nach § 28 Abs. 2 GemKVO neben der Kassenbestandsaufnahme ferner vor allem stichprobenweise festzustellen, ob

- der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird,
- die Bücher ordnungsgemäß geführt werden,
- die erforderlichen Belege vorhanden sind und nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen,
- der tägliche Bestand an Bargeld und auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten den notwendigen Umfang nicht überschreitet,
- die verwahrten Wertgegenstände und die anderen Gegenstände vorhanden sind und
- im Übrigen die Kassengeschäfte ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt werden.

Über jede Prüfung ist gemäß § 29 Abs. 1 GemKVO ein Prüfungsbericht zu fertigen und dem Oberbürgermeister vorzulegen. Der Prüfungsbericht muss die Art und den Umfang der Prüfung angeben sowie die wesentlichen Feststellungen der Prüfung und etwaige Erklärungen von Kassenbediensteten hierzu enthalten.

12.2 Durchführung der Prüfungen

12.2.1 Inhalt und Umfang

Der am Prüfungstag zum Kassenschluss erzeugte Periodenabschluss weist den aktuellen Bargeldbestand des automatischen Kassentresors (AKT), aufgeschlüsselt nach Banknoten- und Münzensorten, aus.

Von dem Kassierer bzw. der Kassiererin ist bei den Prüfungen nur noch das im Tresor vorhandene Wechselgeld (Rollengeld und Bündelgeld) vorzuzählen.

Die Bank-, Sparkassen- und Postbankbestände werden unter Berücksichtigung der Schwebeposten von den Prüfern aus den Kontoauszügen, Kontogegenbüchern und den maschinellen Tagesabschlüssen ermittelt.

Es folgt eine Prüfung der von der Stadtkasse zur Verfügung gestellten Periodenabschlüsse unter anderem auf Vollständigkeit, erforderliche Unterschriften sowie Einhaltung des zulässigen Höchstbestandes der Barkasse.

Darüber hinaus werden in jeder Kassenprüfung weitere relevante Themen aufgegriffen.

Aufgrund der damaligen Kontaktbeschränkungen wegen der Corona-Pandemie wurden im Jahr 2020 in den Kassenräumen lediglich der Abschluss der Barkasse und die Aufnahme des Bargeldbestandes im Beisein der Prüfer durchgeführt. Im Bereich der Barkasse war die Einhaltung der Abstandsregeln ohne Probleme möglich. Im Übrigen wurde der Aufenthalt der Prüfer in der Stadtkasse auf ein Mindestmaß beschränkt.

12.2.2 Ergebnis der Kassenprüfungen

Im Rahmen der oben genannten gesetzlichen Vorgaben wurde am 22. Juni 2020 eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme sowie am 14. Dezember 2020 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Die Richtigkeit des Tagesabschlusses vom 22. Juni 2020 konnte durch das Revisionsamt bescheinigt werden. Der festgestellte Kassenbestand stimmte am Prüfungstag im Soll und Ist überein.

Die Kassenbestandsaufnahme ergab lediglich geringfügige, bereits aus vorangegangenen Prüfungen bekannte Feststellungen aus dem Bereich „Dokumentation“.

Der am 14. Dezember 2020 festgestellte Kassenbestand stimmte am Prüfungstag im Soll und Ist nicht überein. Die Differenz betrug rd. 132 T €.

Die Kassenprüfung ergab erhebliche Beanstandungen in den Bereichen „Kassenbestand am Prüfungstag“, „Vertretungsregelung in der Barkasse“, „Liste der Gelderheber“ und „Liste der Handvorschüsse“. Eine wiederholte Feststellung ergab sich für den Prüfungsbereich „Überarbeitung der Dienstanweisung für die Stadtkasse“ (einschließlich der Erstellung einer Dienstanweisung für die „Sonderkassen“).

12.2.3 Prüfungsfeststellungen

Abweichung zwischen Soll- und Ist-Kassenbestand am 14. Dezember 2020

Lt. Stellungnahme der Stadtkasse handelt es sich bei der Differenz um eine fehlende Ausgabebuchung. Der zu zahlende Betrag wurde zwar vom Bankkonto eingezogen, konnte aber aufgrund von Buchungsproblemen nicht in der Buchhaltung erfasst werden. Lt. Stellungnahme der Stadtkasse konnte die Ausgabebuchung nach Behebung des Problems verarbeitet werden.

Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung 2020 betrug der zulässige Höchstbetrag der Kassenkredite 30 Mio. €.

Am Tag der Kassenbestandsaufnahme vom 22. Juni 2020 wurde der lt. Haushaltssatzung zulässige Höchstbetrag der Kassenkredite eingehalten, am Tag der Kassenprüfung vom 14. Dezember 2020 waren keine Kassenkredite aufgenommen worden.

Bargeldhöchstbestand

Der höchstzulässige Bargeldbestand der Barkasse der Stadtkasse zum Zeitpunkt des Kassenschlusses ist mit Verfügung des Stadtkämmerers vom 10. September 2013 auf 100 T € festgesetzt worden. Die Überschreitung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Kassenverwalters oder seines Stellvertreters. Sie ist schriftlich auf dem jeweiligen Tagesabschluss zu begründen und vom Kassierer und vom Kassenverwalter abzuzeichnen. Der Bargeldbestand ist aus Gründen der allgemeinen Kassensicherheit auf ein Mindestmaß zu beschränken; nur in Ausnahmefällen sollten Beträge bis zum höchstzulässigen Bestand in den Kassenräumen verwahrt werden.

Am Tag der Kassenbestandsaufnahme am 22. Juni 2020 wurde dieser höchstzulässige Bargeldbestand nicht überschritten. Im gesamten Prüfungszeitraum der Kassenprüfung vom 14. Dezember 2020 (22. Juni 2020 bis 14. Dezember 2020) wurde der höchstzulässige Bargeldbestand ebenfalls nicht überschritten.

Automatischer Kassentresor (AKT)

Auch im Jahr 2020 traten bei dem AKT einige Fehler bei Einzahlungen, Wechselgeldvorgängen und abgebrochenen Buchungsvorgängen auf, die zu Buchungsdifferenzen in den Periodenabschlüssen der Barkasse führten. Allerdings lag in keinem Fall eine Differenz in der Finanzbuchhaltung vor. Die Zahl der Störungen ist jedoch, gemessen an der Zahl der täglich vorkommenden Einzahlungs- und Wechselvorgänge, nicht wesentlich.

Dokumentation

Das Revisionsamt hatte dem Amt Kämmerei und Steuern in vergangenen Jahren wiederholt eine Überarbeitung der, über die Software des AKT erzeugten, Dokumentation der Barkassenvorgänge empfohlen. Nach Aussage des Software-Herstellers lassen sich manche Vorgänge aber in der vorhandenen Dokumentation nicht abbilden. Hier wäre eine kostenpflichtige Erweiterung der Software notwendig.

Die technischen Probleme wurden plausibel dargelegt, die Änderung würde auskunftsgemäß Kosten verursachen, die in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Dessen ungeachtet bleibt ein Mangel in der lückenlosen Dokumentation der Barkassenvorgänge bestehen.

Da aus den o. a. Gründen seitens der Stadtkasse keine Änderung der Software beabsichtigt ist, wird das Revisionsamt zukünftig in den unterjährigen Prüfungsberichten diese Tatsache zwar weiterhin feststellen, allerdings auf eine Stellungnahme des Amtes Kämmerei und Steuern verzichten.

12.3 Schließung der Barkasse

Im August, im November und im Dezember 2019 war die Barkasse aufgrund der Abwesenheit der Hauptkassiererin an insgesamt 4 Tagen geschlossen. Eine Vertretung gab es zu diesen Zeitpunkten nicht.

Auskunftsgemäß wurde im März 2020 in der Stadtkasse eine neue Mitarbeiterin eingestellt, die uns im Juni 2020 bei Abwesenheit der Kassiererin als deren Vertretung genannt wurde.

Eine formelle Bestellung dieser Mitarbeiterin zur stellvertretenden Kassiererin hatte das Revisionsamt bis zum Prüfungszeitpunkt 14. Dezember 2020 nicht erhalten.

Gem. § 9 Abs. 5 der DA für die Stadtkasse werden Kassierer, Zahlstellenverwalter und Geldheber im Einvernehmen mit dem Personalamt vom Kassenverwalter bestellt. Somit ist auch die Stellvertreterin der Hauptkassiererin förmlich zu bestellen. Diese Vorschrift wurde nicht beachtet.

Die Empfehlung des Revisionsamtes aus dem Dezember 2019, zeitnah für eine Vertretungsregelung in der Stadtkasse zu sorgen, wurde formell erst am 4. Januar 2021 mit der Bestellung der Mitarbeiterin zur stellvertretenden Kassiererin umgesetzt.

12.4 Liste Geldheber, Liste Handvorschüsse

Im Rahmen der Kassenprüfung vom 14. Dezember 2020 hatten wir das Amt Kämmerei und Steuern um die Übersendung aktueller Listen der Geldheber und der Handvorschüsse gebeten. Die letzte durch das Amt Kämmerei und Steuern zugesandte Aufstellung aller ernannten Geldheber/-innen erhielten wir im April 2018 („Stand 23.03.2018“).

Danach haben wir keine weiteren, den aktuellen organisatorischen und personellen Gegebenheiten entsprechenden, Aufstellungen erhalten.

Hand- und Betriebsmittelvorschüsse sind Teil des Kassenbestandes der Stadt Kassel (Bargeld außerhalb der Stadtkasse). Gem. § 110 HGO erledigt die Gemeindekasse alle Kassengeschäfte der Gemeinde. Die Gemeinde hat, wenn sie ihre Kassengeschäfte nicht durch eine Stelle außerhalb der Gemeindeverwaltung besorgen lässt, einen Kassenverwalter und einen Stellvertreter zu bestimmen.

Lt. § 1 GemKVO gehört zu den Kassengeschäften u. a. die Verwaltung der Kassenmittel.

Nach dem derzeit gültigen Aufgabengliederungsplan des Amtes Kämmerei und Steuern gehört zum Aufgabenbereich der Stadtkasse die Kassen- und Geldverwaltung, somit liegt die Verantwortung für die Aktualität der Listen und damit die Verantwortung für die Überwachung, wo und wieviel Bargeld sich außerhalb der Kassenräume befindet, bei dem nach § 110 HGO zu bestimmenden Kassenverwalter.

In Bezug auf die Vollständigkeit und Aktualität der Liste der Geldheber verweist das Amt Kämmerei und Steuern auf die Dienstanweisung, nach der die Geldheber von den Fachämtern benannt und vom Kassenverwalter mit besonderem Bestellungsschreiben bestellt werden. Diesbezügliche Personalwechsel oder sonstige Organisationsänderungen sind dem Kassenverwalter durch die Fachämter unverzüglich mitzuteilen.

Dennoch muss die Stadtkasse im Rahmen ihres eigenen „Internen Kontrollsystems“ (IKS) auch hier eine Überwachungsfunktion wahrnehmen, da es sich bei der Bestellung von Geldhebern um einen Ausnahmetatbestand vom Grundsatz des § 12 Abs. 2 Satz 1 GemKVO (Bindung von Annahme und Auszahlung von Zahlungsmitteln an die Räume der Gemeindekasse) handelt und die Stadtkasse sowohl nach § 110 HGO als auch nach § 1 der GemKVO für alle Kassengeschäfte zuständig ist.

12.5 Zahlstellenprüfung

Nach § 27 Abs. 1 GemKVO sind bei jeder Zahlstelle der Gemeindekasse jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme vorzunehmen. Um dieser gesetzlichen Vorgabe nachkommen zu können, ist es erforderlich, dass bekannt ist, bei welcher Organisationseinheit durch die Stadtkasse eine Zahlstelle eingerichtet worden ist und wer die handlungsberechtigten Personen sind.

Bei der Stadt Kassel existieren nach wie vor unterschiedliche, von den Dienstanweisungen 40.00 und 40.01 abweichende, Verzeichnisse der eingerichteten Zahlstellen.

Davon abgesehen wurden aufgrund der damaligen Kontaktbeschränkungen wegen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 keine Zahlstellenprüfungen durchgeführt.

12.6 Dienstanweisungen für die Stadtkasse und für die Sonderkassen

In der ADGA II werden unter lfd. Nummer 40.00 bis 40.16 verschiedene Dienstanweisungen und Richtlinien der Stadtkasse aufgeführt.

Eine bereits im Rahmen der Kassenprüfung vom 12. Dezember 2017 vorgenommene Überprüfung der Dienstanweisungen und Richtlinien der Stadtkasse hatte ergeben, dass die in den Dienstanweisungen und Richtlinien genannten Rechtsgrundlagen und zitierten Vorschriften nicht dem aktuellen Stand entsprachen, die organisatorischen Bezeichnungen der Ämter sowie die übrigen verwendeten Begrifflichkeiten dem aktuellen Stand angepasst werden müssten und die in den jeweiligen Dienstanweisungen und Richtlinien zitierten „Anlagen“ im Intranet einsehbar sein sollten. Daher hatte das Revisionsamt bereits im Schlussbericht 2017 auf die Notwendigkeit der Überarbeitung hingewiesen.

Lediglich die *Dienstanweisungen für Zahlstellen* (ADGA II Ziff. 40.1) wird durch die Stadtkasse seit 2012 mit Unterbrechungen überarbeitet. Die bisher durch die Stadtkasse vorgelegten Entwürfe einer neuen „*Dienstanweisung für die Zahlstellen der Stadtkasse und Sonderkassen*“ wurden durch das Revisionsamt bis zum März 2019 begleitend geprüft. Zahlreiche ausführlich formulierte Änderungsvorschläge wurden bislang von der Stadtkasse aus unbekanntem Gründen nicht umgesetzt. Die begleitende Prüfung wurde im März 2019 beendet und die Stadtkasse wurde darauf hingewiesen, dass eine Überprüfung der gültigen Dienstanweisungen im Rahmen der regelmäßigen Kassenprüfungen vorgenommen werden wird.

Mit der Stellungnahme vom 11. Januar 2021 zum Prüfungsbericht der Kassenprüfung vom 14. Dezember 2020 hat das Amt Kämmerei und Steuern über einen geplanten Fortschritt bei drei der Dienstanweisungen berichtet. Diese überarbeiteten Dienstanweisungen sollten nach den Ausführungen des Amtes Kämmerei und Steuern dem Oberbürgermeister demnächst zur Unterschrift vorgelegt werden. Die drei überarbeiteten Dienstanweisungen sind am 1. November 2021 in Kraft getreten.

Bezüglich der Dienstanweisung „Sonderkassen“ wurde in der Stellungnahme mitgeteilt, dass die Arbeiten an dieser Dienstanweisung wegen der angedachten Organisationsänderungen der

Eigenbetriebe zunächst kurzzeitig eingestellt worden seien. Die Arbeiten seien wiederaufgenommen worden, da der angedachte zeitliche Rahmen verworfen worden sei. Auch die Dienstanweisung „Sonderkassen“ solle demnächst dem Oberbürgermeister zur Unterschrift vorgelegt werden.

In Bezug auf die Überarbeitung der übrigen Dienstanweisungen und Richtlinien, die im Hinblick auf dort angegebene rechtliche Grundlagen, organisatorische Gegebenheiten und verwendete Begrifflichkeiten dringend überarbeitungsbedürftig sind, wurde keine Aussage getroffen.

12.7 Prüfungen der Sonderkassen der Eigenbetriebe

12.7.1 Gesetzliche Grundlagen, Inhalt und Umfang der Prüfung

Bei der Prüfung der Sonderkassen der Eigenbetriebe handelt es sich um Pflichtaufgaben des Revisionsamtes gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO. Demnach gehört die dauernde Überwachung der Kassen der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen zu den Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes¹⁹.

Die Regelungen der Gemeindekassenverordnung gelten für Sonderkassen entsprechend (§ 30 GemKVO). Die Prüfung der Sonderkassen der Eigenbetriebe findet daher im gleichen gesetzlichen Rahmen statt wie die Prüfung der Stadtkasse.

Die unvermuteten Prüfungen der Sonderkassen wurden am 24. Juni und am 21. Dezember 2020 vorgenommen. Schwerpunkt der Prüfungen war das Verfahren zur Erstellung unterjähriger Tagesabschlüsse der Sonderkassen. Gemäß § 30 i. V. m § 22 Abs. 1 GemKVO hat die Sonderkasse für jeden Tag, an dem Zahlungen bewirkt worden sind, Tagesabschlüsse zu erstellen. Die Tagesabschlüsse sind von allen Personen, die an der Ermittlung der Grundlagen der Tagesabschlüsse beteiligt sind, zu unterschreiben. In der vorangegangenen Prüfung der Sonderkassen war festgestellt worden, dass die Stadtkasse zu diesem Zeitpunkt keine Abschlüsse der Sonderkassen angefertigt hatte. Vielmehr waren die Konten der Sonderkassen als der Stadtkasse zugehörig behandelt und in den dortigen Tagesabschluss einbezogen worden.

12.7.2 Prüfungsergebnisse

Feststellung

Es wurde festgestellt, dass Kassensoll- und Kassenistbestand der Sonderkassen an den Prüfungstagen übereinstimmten.

Es wurde darüber hinaus festgestellt, dass die unterjährigen Tagesabschlüsse in der bisherigen Art und Weise der Aufstellung und Dokumentation weiterhin nicht rechtskonform sind. Die gemäß § 30 i. V. m.

¹⁹ Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kassel trägt die Bezeichnung Revisionsamt, § 2 der Revisionsordnung der Stadt Kassel; ADGA II Nr. 38

§ 22 Abs. 1 S. 3 GemKVO vorgesehenen Unterschriften der an der Ermittlung der Tagesabschlüsse beteiligten Personen sowie des Kassenverwalters sind in den Dokumenten der jeweiligen Tagesabschlüsse nicht vorhanden. Die erforderlichen Daten der Buchhaltungen der Eigenbetriebe werden täglich elektronisch der Stadtkasse zugesandt. Die Stadtkasse prüft die Unterlagen und archiviert sie. Ein lesender Zugriff auf die Unterlagen durch das Revisionsamt ist jederzeit möglich.

Empfehlung

Das Revisionsamt hat in den jeweiligen Prüfberichten auf die Dringlichkeit der Aufgabe hingewiesen, Tagesabschlüsse der Sonderkassen der Eigenbetriebe in der gesetzlich vorgesehenen Weise zu erstellen. Wir empfehlen, das Verfahren zur Erstellung von Tagesabschlüssen für die Sonderkassen, insbesondere die Hinterlegung der erforderlichen Unterschriften, schnellstmöglich zu erarbeiten.

Feststellung

Die Zahlungsanordnungen enthalten die notwendigen Angaben, jedoch werden keine zahlungsbegründenden Belege (Eingangs- und Ausgangsrechnungen) den Zahlungsanordnungen beigelegt, so dass zahlungsbegründende Unterlagen nicht mit den Zahlungsanordnungen in der Sonderkasse aufbewahrt werden. Diese Verfahrensweise führt dazu, dass eine Plausibilitätsprüfung durch denjenigen Mitarbeiter der Sonderkasse, der die Zahlung auslöst, nicht möglich ist.

Empfehlung

Das Revisionsamt empfiehlt die Anwendung der in der Dienstanweisung der Stadtkasse verankerten Regelungen zu Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung auch bei den Sonderkassen der Eigenbetriebe.

Feststellung

Die Prüfung ergab, dass die Stadtkasse weiterhin noch keine Dienstanweisungen für die Sonderkassen der Eigenbetriebe erlassen hat. Dem Revisionsamt liegen zwar Entwürfe solcher Dienstanweisungen vor, diese sind jedoch bis zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des vorliegenden Berichts nicht in Kraft gesetzt worden. Die Dienstanweisungen für den zu regelnden Bereich der Sonderkassen sind dringend erforderlich. Sie stellen eine einheitliche und rechtstreue Bearbeitung der von den Kassen zu bearbeitenden Geschäftsvorfälle sicher. Das Revisionsamt hat mehrfach auf Risiken im Zusammenhang mit fehlenden Dienstanweisungen hingewiesen.

Empfehlung

Wir empfehlen daher dringend, die betreffenden Dienstanweisungen abschließend zu formulieren und schnellstmöglich in Kraft zu setzen.

13 Prüfung von Datenverarbeitungsverfahren (DV-Verfahren)

13.1 Prüfungserfordernis

Mit der Novellierung der HGO im Mai 2020²⁰ wurde die gesetzliche Aufgabenübertragung der Prüfung finanzrelevanter Verfahren nach § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO als Pflichtaufgabe des Rechnungsprüfungsamtes/des Revisionsamtes aufgehoben und ersatzlos gestrichen. Der gesetzliche Prüfauftrag für das Rechnungsprüfungsamt ist damit entfallen.

Aus § 111 Abs. 2 HGO und den haushaltsrechtlichen Bestimmungen (§ 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 Nr. 1 GemKVO) ergibt sich jedoch weiterhin ein Prüfungserfordernis finanzrelevanter Verfahren für die Gemeinden.

Durch die Änderung der HGO am 15. Mai 2020 hat sich an der Verantwortung der Fachbereiche (Ämter) nichts geändert. Die Ämter müssen weiterhin dafür Sorge tragen, dass finanzrelevante Verfahren von einer Prüfstelle geprüft werden, bevor diese zum Einsatz freigegeben werden dürfen. Der Nachweis über die Prüfung ist dabei in geeigneter Weise, zum Beispiel durch Prüftestate und eine Prüfungsdokumentation, zu belegen. Dabei sind die rechtlichen Vorgaben der HGO, der GemHVO, der GemKVO und die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)²¹ zu berücksichtigen.

Aus den Bestimmungen des Gemeindehaushaltsrechts (GemHVO und GemKVO) ergibt sich für die Kommunen weiterhin ein Prüfungsauftrag für finanzrelevante Verfahren. Mit Verweis auf die Aufgabenbeschreibung der Revisionsordnung (ADGA II Ziffer 38) ergab sich für die Prüfungspraxis auch keine Änderung.

Im Arbeitskreis der IKT²²-Prüfer in Hessen unter Leitung des Revisionsamtsleiters der Stadt Frankfurt am Main geht man übereinstimmend davon aus, dass die Prüfungsaufgabe weiterhin durch die Rechnungsprüfungs- und Revisionsämter der Kommunen wahrgenommen werden muss. Der Arbeitskreis hat seine Zusammenarbeit daher unverändert fortgeführt.

13.2 Prüfungsauftrag

Mit Verfügung vom 13. April 2022 übertrug der Oberbürgermeister die Prüfung finanzrelevanter Verfahren im Sinne des § 5 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) und des § 33 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) nach § 131 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) dem Revisionsamt. Die entsprechende Änderung der Revisionsordnung folgte am 1. Mai 2022.

²⁰ Nr. 26 – Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen – 15. Mai 2020

²¹ BMF-Schreibens vom 14. November 2014 - IV A 4 - S 0316/13/10003, BStBl I S. 1450 („Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff [GoBD]“)

²² IKT = Informations- und Kommunikationstechnik

13.3 Rahmenbedingungen der Prüfungen

Das Revisionsamt der Stadt Kassel ist seit Jahren bestrebt, trotz geringer personeller Ressourcen der Prüfungsaufgabe weitgehend gerecht zu werden. Sei es durch eigene Verfahrensprüfungen oder durch Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Revisions- bzw. Rechnungsprüfungsämtern mittels Austausch der Prüfungsergebnisse.

Die Verfahrensprüfungen sind laufende Vorgänge und werden daher nicht auf den Zeitraum der Jahresabschlussprüfung begrenzt, sondern darüber hinaus betrachtet. Die nachfolgenden Ausführungen beinhalten daher auch Entwicklungen und Feststellungen aus den Jahren 2021 und 2022.

Die wachsende Automatisierung von Kassensystemen, Online-Zahlungsverfahren und die Verzahnung der Fachverfahren mit dem Finanzverfahren (Einsatz von Schnittstellen zur Sollstellung und Einnahmeverwaltung im Finanzverfahren) verursachen einen stetig anwachsenden Prüfungsbedarf und -aufwand. Auch sind Verfahrensprüfungen keine einmalig vorzunehmenden Prüfungshandlungen. Jede Verfahrensänderung bewirkt eine ergänzende Prüfung bezüglich der finanzrelevanten Module und Funktionen des DV-Verfahrens.

Der Grundsatz der Prüfung vor der Anwendung (§ 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO alte Fassung) war längst durch die begleitende Prüfung auf Grundlage des Ausnahmeerlasses²³ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport als Regel abgelöst worden. Durch die Aufhebung des § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO ist jedoch auch der Ausnahmeerlass hinfällig. In der Praxis sind dennoch weiterhin nur begleitende Prüfungen realistisch und erforderlich. Vorhergehende Prüfungen und Testate dürften weiter die große Ausnahme sein. Die Verfahrensweise der begleitenden Prüfung mit vorläufigen Freigaben durch die Ämter, in deren Verantwortung der Einsatz der Verfahren stattfindet, wird daher erhalten bleiben.

13.4 Aktueller Stand der Prüfungen

Einige laufende begleitende DV-Prüfungen konnten aus Kapazitätsgründen nicht abgeschlossen bzw. fortgeführt werden. Gründe dafür waren:

- Der im Revisionsamt eingesetzte DV-Prüfer ist zusätzlich der behördliche Datenschutzbeauftragte. Bereits seit Ende 2017 ist dieser mit zusätzlichen Beratungs- und Kontrollaufgaben der EU Datenschutz-Grundverordnung, die zum 25. Mai 2018 unmittelbar anzuwendendes Recht in allen EU-Mitgliedsstaaten geworden ist, beschäftigt. Die zusätzlichen Aufgaben im dem Bereich des Datenschutzes beanspruchen die Personalressourcen des Datenschutzbeauftragten und seiner Vertretung auf Dauer. Durch Umverteilungen und Neuordnung der Aufgaben wird intern versucht diese Situation zu verbessern.
- Die andauernde Corona-Pandemie, ein Sondereinsatz zur Abarbeitung des Meldestaus von COVID-Fällen beim Gesundheitsamt, sowie ein weiterer Sondereinsatz zur Bewältigung der Ukraine-Krise, führten zusätzlich zu Einschränkungen und Umverteilung der Personalkapazität.

²³ Erlass vom 4. Mai 2016 - StAnz. 21/2016 S. 546. Durch Änderung des § 131 Abs. 1 Nr.4 HGO ebenfalls aufgehoben.

Aktuell sind bei der Stadt Kassel einundzwanzig finanzrelevante Verfahren im Einsatz. Davon befinden sich die nachfolgenden sieben Verfahren in einer begleitenden Prüfung:

- Newsystem Infoma Version 7 (n7)
Für eine Fortsetzung bzw. den Abschluss der Anwendungsprüfung ist ein schriftliches Berechtigungskonzept und eine Dienstanweisung für den Einsatz des Finanzverfahrens erforderlich. Beides liegt nicht vor. Änderungen aufgrund von Updates und strukturelle Anpassungen (z. B. Umstellung auf einen Produkthaushalt) wurden begleitend geprüft.
- 2Charta FlowManager - Rechnungsworkflow - (rw21)
Die flächendeckende Einführung wurde Anfang des Jahres 2020 umgesetzt. Probleme bei der Verarbeitung der per Buchungsschnittstelle von rw21 an das Finanzwesen n7 übertragenen Buchungssätze verhindern bislang den Abschluss der Prüfung.
- HESS-Kassensystem
Im Kassensystem sind aktuell sechs Kassenautomaten und 87 EC-Cash-Terminals eingebunden (Stand 1. Januar 2022). Die Verwaltung beabsichtigt, weitere Kassenautomaten und EC-Cash-Terminals für das Gesundheitsamt in das Kassensystem zu integrieren und dadurch das ämterübergreifende System zu erweitern. Die Einrichtung und Einbindung in das Kassensystem ist weitestgehend erfolgt. Mit Wirkung zum 15. Juni 2021 trat eine seit längerem von uns empfohlene Dienstanweisung (DA) für den Einsatz der Kassenautomaten und der EC-Cash-Terminals in Kraft. Einige, aber längst nicht alle unserer Empfehlungen, die wir anhand des Entwurfs der DA im August 2019 mitgeteilt hatten, wurden dabei berücksichtigt. Die Prüfungen der DA und der umfangreichen Dokumentationen des Kassensystems sind noch nicht abgeschlossen.
- KKG Kommunale Beitragssachbearbeitung
Die Prüfung konnte aus Kapazitätsgründen nicht fortgeführt werden
- wbv - wohnberechtiger Verwaltung
Die Prüfung ist abgeschlossen. Der Prüfungsbericht konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht erstellt werden.
- OPEN/PROSOZ
Das Sozialhilfverfahren wird laufend im Auftrag der ekom21 KGRZ Hessen geprüft. Insbesondere die häufigen Änderungen in der Sozialgesetzgebung des SGB XII, des SGB IX und des Asylrechts führen zu Updates im Verfahren, die begleitend geprüft werden.
Der Prüfungsaufwand wird der ekom21 in Rechnung gestellt.
- webKITA Kita-Verwaltungs- und Abrechnungsprogramm
Das Verfahren webKITA als Nachfolgeverfahren des Verfahrens eKITA wird begleitend geprüft. Die Einführung/Umstellung begann im Frühjahr 2019. Programmiererweiterungen und neue Funktionen bedürfen noch der Prüfung. Aus verschiedenen Gründen (u. a. Personalausfälle und -wechsel, Umstrukturierungen des Amtes) verzögerte sich die laufende Prüfung und konnte noch nicht abgeschlossen werden. Der Abschluss der Prüfung ist für das aktuelle Jahr 2022 geplant.

Alle anderen finanzrelevanten Verfahren werden anlassbezogen bei bzw. nach Programmänderungen (Updates) ebenfalls begleitend geprüft, sofern die Änderungen finanzrelevante Module und Funktionen betreffen.

13.5 Verfahrensprüfungen im Finanzwesen

13.5.1 DV-System für die Finanzwirtschaft Infoma® newsystem® - n7 -

Im Sommer 2016 wurde das doppelte Finanzverfahren INFOMA® newsystem® der Firma Axians Infoma GmbH von der ekom21 auf die Version 7.x (n7) umgestellt.

Für die Infoma newsystem Version 7 liegt uns ein aktuelles Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH (TÜV-IT) vor. Die Gültigkeit dieses Zertifikates ist auf den 30. April 2023 begrenzt.

Grundlage für das Zertifikat ist eine Prüfung unter „Laborbedingungen“, das heißt, dass sie auf Basis eines Mustermandanten in einer Musterdatenbank durchgeführt wurde. Die Anwendung des Ausnahmeverfahrens zu § 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO (alte Fassung) des HMdLuS (Anerkennung bzw. Übernahme der Verfahrensprüfung / des Testats) ist ohne ergänzende Anwendungsprüfung deshalb nicht uneingeschränkt möglich, weil die örtliche Verfahrensumgebung und verschiedene Verfahrenseinstellungen vom Mustermandanten abweichen können. Eine ergänzende Prüfung, die sogenannte Anwendungsprüfung, durch das örtlich zuständige Revisionsamt ist daher notwendig. Erst danach kann eine Freigabe des Verfahrens nach § 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO (alte Fassung) i. V. m. § 33 Abs. 5 Ziffer 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 Ziffer 1 GemKVO durch die vom Oberbürgermeister benannte Stelle erteilt werden.

Ein maßgeblicher Schwerpunkt der Anwendungsprüfung ist die Prüfung des Berechtigungskonzeptes und einer Dienstanweisung für den Einsatz des Finanzverfahrens. Wie in den Schlussberichten der Vorjahre bereits mehrfach ausgeführt wurde, liegt uns weder ein schriftliches Berechtigungskonzept noch eine entsprechende Dienstanweisung vor. Daran hat sich bis zum Redaktionsschluss auch nichts geändert. Laut Mitteilung des Amtes Kämmerei und Steuern vom 2. November 2020 sollte mittelfristig ein Berechtigungskonzept erstellt werden.

Es bleibt festzustellen, dass uns schriftliche und prüffähige Unterlagen bereits mehrfach angekündigt wurden, eine Umsetzung jedoch noch immer nicht erfolgte.

13.5.2 2Charta®FlowManager (rw21) - Rechnungsworkflow

Im Rahmen der Einführung des finanzrelevanten Rechnungsworkflows 2Charta-Flowmanager, kurz rw21 genannt, findet seit der sukzessiven Einführung im Jahr 2015 eine begleitende Prüfung nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO (alte Fassung) statt.

Die Prüfung des finanzrelevanten Verfahrens rw21 beinhaltet auch die Prüfung der unterschiedlichen Schnittstellen zum Finanzverfahren n7. Denn über die Schnittstellen findet ein regelmäßiger Datenaustausch und -abgleich (z. B. Kreditoren und Debitoren und Budgetdaten) zwischen den beiden

Verfahren statt. Die Schnittstellen bergen jedoch Schwachstellen, denn jedes Programmupdate und strukturelle Änderungen an der Datenbank können ungewollte Fehlerquellen mit sich bringen.

In den letzten Berichten hatten wir über Problembereiche/Mängel bei Buchungen in n7 im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Buchungsvorgängen aus dem rw21 berichtet. Nachdem im Jahr 2019 von uns keine Doppelzahlung festgestellt worden war, sind in den Folgejahren 2020 und 2021 wieder einige Mehrfachverarbeitungen aufgetreten, die auch zu Mehrfachzahlungen geführt hatten. Anhand der Buchungen bei den Kreditorenposten konnte festgestellt werden, dass alle Buchungen mit zeitlichem Versatz durch Gegenbuchungen reguliert wurden. Es ist anhand der Buchungen jedoch nicht nachzuvollziehen, wann und von wem die Mehrfachbuchungen festgestellt wurden. Antworten dazu haben wir bislang nur in unzureichender Art erhalten. So findet nach unserem Kenntnisstand keine regelmäßige Überprüfung auf Mehrfachübertragungen, die zu Auszahlungen führen, statt.

Die Mehrfachbuchungen wurden mit Bedienungsfehlern bei der Bearbeitung in n7 erklärt. Wir empfehlen die Schnittstellendaten des rw21 in n7 (sogenannte Beleghistorie) regelhaft auf Mehrfachbuchungen zu überprüfen. Feststellungen sollten uns mitgeteilt werden, um unnötige (Doppel-)Prüfungen zu vermeiden.

Wir empfehlen das Interne Kontrollsystems (IKS) für den Verarbeitungsprozess der Rechnungsbearbeitung zu verbessern. Dazu sollten vorgenannte Prüf- und Berichtsprozesse in Arbeits- oder Dienstanweisungen aufgenommen bzw. entsprechende Anweisungen neu erstellt werden.

Des Weiteren empfehlen wir erneut, mit der ekom21 und den Herstellern der Verfahren n7 und dem rw21 die Fehlerursachen möglichst programmseitig zu verhindern.

14 Wirtschaftliche Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist

Sachverhalt

Durch Beschluss Nr. 345/2000 des Magistrats der Stadt Kassel vom 16. Oktober 2000 wurde dem Revisionsamt die sog. „Betätigungsprüfung“ im Sinne von § 131 Abs. 2 Ziff. 6 HGO als weitere ständige Aufgabe übertragen.

Gegenstand dieser Prüfung ist die Betätigung der Stadt bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist. Prüfungsgegenstand ist somit nicht das einzelne Unternehmen selbst, sondern die wirtschaftliche Betätigung der Stadt.

Es soll durch die „Betätigungsprüfung“ u. a. festgestellt werden, ob die Beteiligung der Stadt an privatrechtlichen Unternehmen rechtlich zulässig ist, ob die Anteile der Stadt ordnungsgemäß verwaltet werden und ob die Vertreter der Stadt im Überwachungsorgan ihre Möglichkeiten zur Einflussnahme im Interesse der Stadt genutzt und die Geschäftsführung ausreichend überwacht haben.

Feststellung

Wir haben daher, so wie auch bereits in den vergangenen Jahren, in unsere grundsätzlich stichprobenartige Prüfung insbesondere die Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien und die haushalts-

rechtliche Abwicklung der Zahlungen zwischen der Stadt und den Gesellschaften mit einbezogen. In diesem Zusammenhang wurden die Berichte über die Jahresabschlussprüfungen sowie die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen der unmittelbaren Kapitalbeteiligungen ausgewertet.

Soweit wir es für erforderlich hielten, haben wir dabei auch die mittelbaren Kapitalbeteiligungen berücksichtigt.

Die Prüfungen führten zu keinerlei Beanstandungen.

15 Eigenbetrieb Die Stadtreiniger Kassel

Inhalt und Umfang der Prüfung

Durch den Oberbürgermeister wurde dem Revisionsamt die Prüfung der Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel im Sinne von § 131 Abs. 2 Ziff. 5 HGO als weitere ständige Aufgabe übertragen.

Die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes hat erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt.

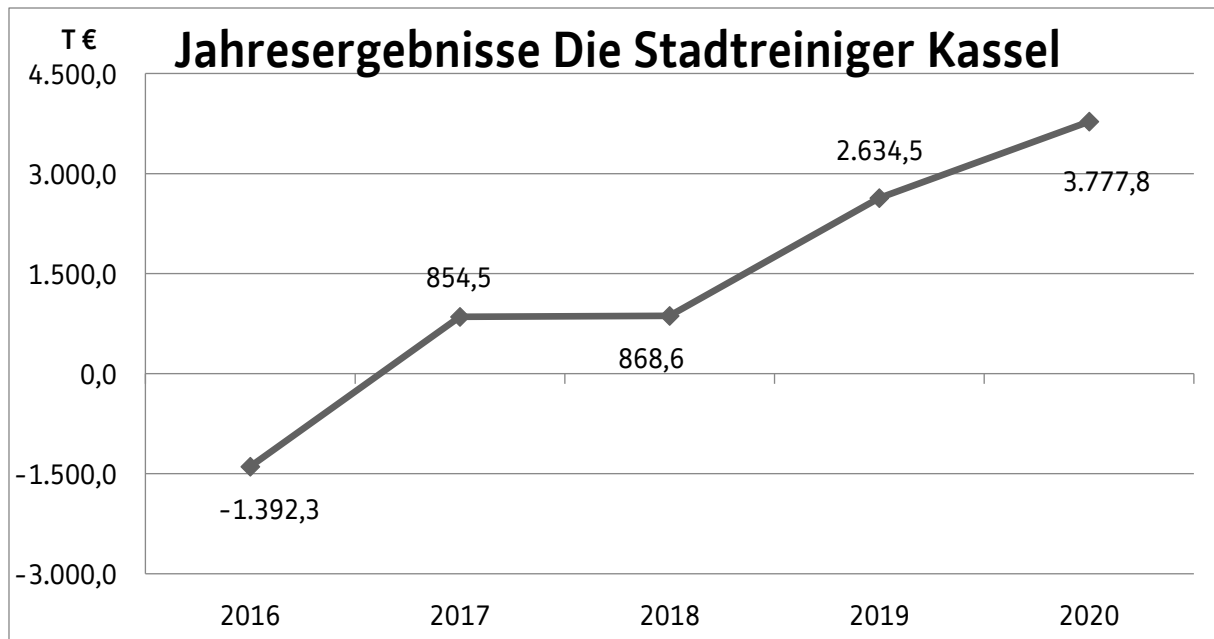
Durch die Prüfung des Eigenbetriebes soll sichergestellt werden, dass der Eigenbetrieb im Einklang mit den Vorschriften wirtschaftlich und sparsam geführt wird. Die Prüfung bezieht sich auf die Fragen, ob der Wirtschaftsplan eingehalten wurde und eine stetige Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes gewährleistet ist.

In die stichprobenhafte Prüfung der Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes haben wir die Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien einschließlich der Betriebskommission des Eigenbetriebes und auch die kassenmäßige Abwicklung der Zahlungsvorgänge zwischen Stadt und Eigenbetrieb einbezogen. Auch die Berichte über die Jahresabschlussprüfung²⁴ wurden ausgewertet.

Wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes im Berichtsjahr

Das Jahresergebnis verbesserte sich von 2.634,5 T € (2019) auf 3.777,8 T €. Die Entwicklung der jährlichen Geschäftsergebnisse des Eigenbetriebes ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

²⁴ Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes wird von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.



Der Jahresüberschuss 2019 (2.634,5 T €) wurde gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 2. November 2020 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die Bilanzsumme hat sich von 27.992,97 T € (2019) auf 36.245,04 T € erhöht.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme erhöhte sich von 27,5 % auf 31,7 %.

Die Rücklage des Eigenbetriebes entwickelte sich wie folgt:

Rücklagenentwicklung			
Bezeichnung	Gesamtbetrag	Abfallentsorgung	Straßenreinigung
	T €	T €	T €
Bilanzansatz 01.01.2020	<u>4.569,2</u>	<u>3.449,4</u>	<u>1.119,8</u>
Entnahme (./) / Zuführung	<u>2.634,5</u>	<u>2.746,8</u>	<u>./.112,3</u>
Bilanzansatz 31.12.2020	<u>7.203,7</u>	<u>6.196,2</u>	<u>1.007,5</u>

Eigenkapitalverzinsung

Gemäß § 11 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) soll der Jahresgewinn des Eigenbetriebes in der Regel so hoch bemessen sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Das Regierungspräsidium hat der Stadt Kassel zur Auflage gemacht, bei den Eigenbetrieben im Sinne einer Eigenkapitalverzinsung einen entsprechenden Ertrag für den städtischen Haushalt zu erwirtschaften. Dieser Auflage wird ab dem 1. Januar 2006 durch eine Verzinsung des Eigenkapitals von jährlich 6 % nachgekommen. Im Jahr 2020 führte dies bei einem Stammkapital i. H. v. 511,3 T € zu einem Zinsertrag i. H. v. 30,7 T €, der durch den Eigenbetrieb an die Stadt Kassel abgeführt wurde.

Finanzieller Leistungsaustausch zwischen Stadt und Eigenbetrieb

Der finanzielle Leistungsaustausch zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb wie auch die Verzinsung des Eigenkapitals wird über das Produkt 61201 „Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft“ abgerechnet.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2020 wurde mit Datum vom 22. Juni 2021 von dem beauftragten Wirtschaftsprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgte in der Sitzung vom 8. November 2021.

16 Sondervermögen (Eigenbetriebe) KASSELWASSER

Inhalt und Umfang der Prüfung

Durch den Oberbürgermeister wurde dem Revisionsamt die Prüfung der Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes KASSELWASSER im Sinne von § 131 Abs. 2 Ziff. 5 HGO als weitere ständige Aufgabe übertragen.

Die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes hat erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt.

Durch diese Prüfung soll insbesondere festgestellt werden, ob der Eigenbetrieb im Einklang mit den für ihn geltenden Vorschriften ist und wirtschaftlich und sparsam geführt wird, der Wirtschaftsplan eingehalten wurde und eine stetige Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes gewährleistet ist.

Bereits in der Vergangenheit haben wir in unsere grundsätzlich stichprobenartige Prüfung insbesondere die Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien und die haushaltsrechtliche Abwicklung der Zahlungen zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb einbezogen. In diesem Zusammenhang wurden die Berichte über die Jahresabschlussprüfungen sowie die Protokolle der Beiratssitzungen ausgewertet.

Wesentliche Feststellungen ergaben sich dabei nicht.

Wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes im Berichtsjahr

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes hat sich um 18,2 Mio. € auf 372,4 Mio. € erhöht.

Das Anlagevermögen hatte zum Ende des Jahres einen Bestand von 632,6 Mio. € und lag damit um 17,3 Mio. € höher im Vergleich zum Vorjahr.

Die Rücklagen betragen zum Ende des Berichtsjahres 112,3 Mio. € (2019: 106,5 Mio. €).

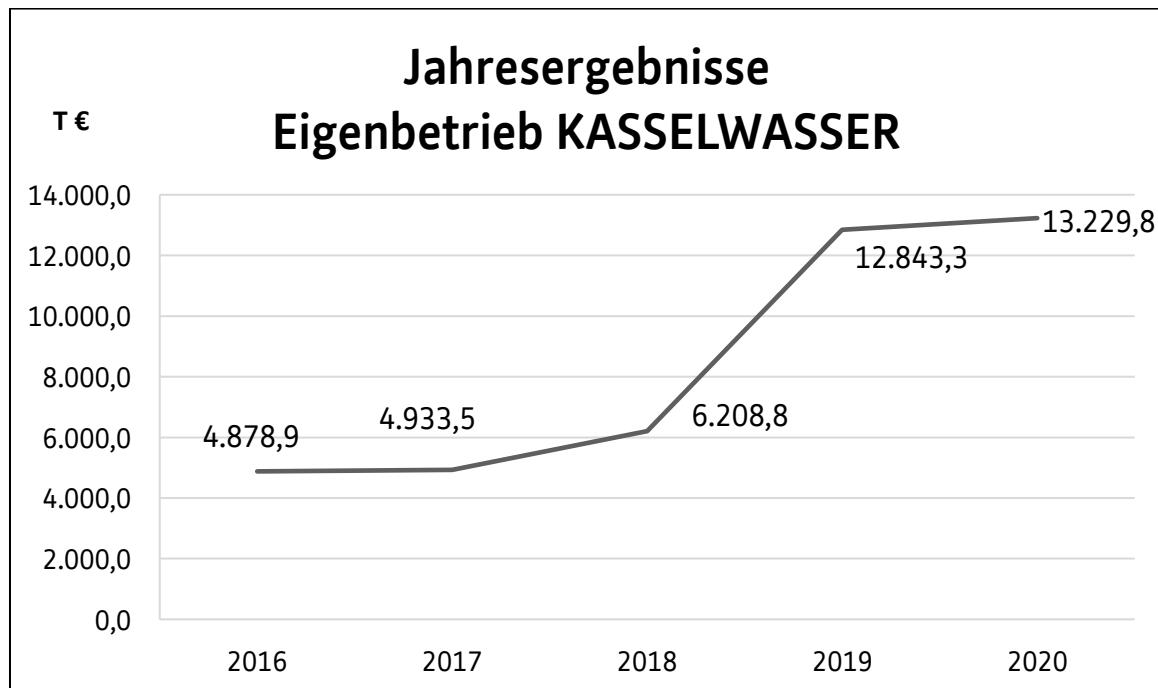
Die Verbindlichkeiten betragen zum Ende des Berichtsjahres 199,1 Mio. €, davon 169,2 Mio. € mittel- und langfristige Fremdmittel.

Die Eigenkapitalquote lag zum Stichtag 31. Dezember 2020 bei 40,6 Prozent.

Im Berichtsjahr 2020 betrug der kaufmännische Jahresüberschuss 13,2 Mio. €.

Der Eigenbetrieb konnte bereits im 24. Jahr seines Bestehens ein positives Betriebsergebnis vorlegen.

Die Entwicklung der jährlichen Geschäftsergebnisse des Eigenbetriebes in den letzten fünf Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:



Mit Wirkung vom 1. Januar 2019 wurden die Gebühren für Schmutzwasser auf 2,86 €/m³ und die Gebühren für Niederschlagswasser auf 0,82 €/m² neu festgesetzt. Bei der im Jahre 2012 übernommenen Wassersparte erfolgte keine Veränderung in der Höhe der Trinkwassergebühr. Die Trinkwassergebühr im Berichtsjahr beträgt 2,00 €/m³ (netto) zuzüglich einer Grundgebühr für Nennleistung der Hauptwasserzähler.

Eigenkapitalverzinsung

Gemäß § 11 Abs. 5 EigBGes soll der Jahresgewinn des Eigenbetriebes in der Regel so hoch bemessen sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Das Regierungspräsidium hat der Stadt Kassel zur Auflage gemacht, bei den Eigenbetrieben im Sinne einer Eigenkapitalverzinsung einen Ertrag für den städtischen Haushalt zu erwirtschaften. Dieser Auflage wird ab dem 1. Januar 2006 durch eine Verzinsung des Eigenkapitals von jährlich 6 % nachgekommen. Im Jahr 2020 führte das bei einem Stammkapital i. H. v. 13 Mio. € zu Zinsen i. H. v. 780 T €, die durch den Eigenbetrieb an die Stadt Kassel abgeführt wurden.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2020 wurde vom Magistrat am 12. Juli 2021 festgestellt.

Der Stadtverordnetenversammlung wurde in der Sitzung vom 13. September 2021 folgende Vorlage zum Beschluss vorgelegt:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht nebst Erfolgsübersicht des Eigenbetriebes KASSELWASSER zum 31.12.2020 wird festgestellt.“

Die Gewinnverwendung wird wie folgt beschlossen: Das Jahresergebnis der Sparte Abwasser in Höhe von EUR 13.346.929,75 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Aus dem zum 31. Dezember 2020 bestehenden Gewinn-/Verlustvortrag in der Bilanz der Sparte Abwasser, in Höhe von EUR 12.852.954,29 soll im Geschäftsjahr 2021 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 780.000,00 an die Stadt Kassel erfolgen. Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis, welches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2020 in den Gewinn-/Verlustvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe von EUR 12.219.244,64 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Diese Zuführung erfolgt nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von EUR 12.323.337,91 und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von EUR 104.093,27. Da die Rücklage für Abscheider aufgebraucht ist, bleibt dort ein Verlustvortrag in Höhe von EUR 250.383,62 bestehen. Das negative Jahresergebnis der Sparte Trinkwasser in Höhe von EUR 117.072,44 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.“

17 Offene Prüfungsfeststellungen aus vorangegangenen Schlussberichten

Die nachfolgende Übersicht informiert über den Stand der Bearbeitung/Umsetzung von Feststellungen aus vorangegangenen Schlussberichten.

Stand Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2020

Nr.	Prüfungsfeststellung	Ankündigung der Umsetzung durch das Amt Kämmerei und Steuern für Jahresabschluss	Sachstand
1	<u>Unbebaute Grundstücke</u>		
1.1	<p>Datenintegrität Der Mangel an Datenintegrität, der bereits beim Jahresabschluss 2008 festgestellt wurde, soll ausgeräumt werden. Dem Vorschlag des Revisionsamtes, die umfangreiche Excel-Liste durch eine Datenbanklösung zu ersetzen, die dafür Sorge trägt, dass die geschützten Daten während der Verarbeitung nicht beschädigt oder verändert werden und an allen erforderlichen Stellen einer Datenübertragung die relevanten Daten aus dem Datenstrom rekonstruierbar sind, wird entsprochen.</p> <p>Die Entwicklung einer Datenbank auf Grundlage von MS Access wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Eine Lösung, die die Einzelbewertung der städtischen Grundstücke und deren Darstellung ermöglicht, ist angedacht.</p>	<p>Eine Lösung, die die Einzelbewertung der städtischen Grundstücke und deren Darstellung ermöglicht, ist angedacht. Dazu wurde bereits ein Kick-Off bezüglich einer anderen Software, die sich bereits in anderen städtischen Ämtern im Einsatz befindet (pit-kommunal), terminiert.</p>	<p>erledigt</p> <p>s. unten unter Ziffer 1.2</p>
1.2	<p>Buchhalterische Abwicklung von Geschäftsvorfällen Die buchhalterische Abwicklung von Geschäftsvorfällen im Bereich der unbebauten Grundstücke erfolgt nach wie vor dergestalt, dass Verkäufe in voller Höhe in Form eines Verkaufserlöses in der Finanzbuchhaltung gebucht werden. Der Abgang der Buchwerte der verkauften Grundstücke findet nicht im Zusammenhang mit dem Grundstücksverkauf unmittelbare buchhalterische Berücksichtigung. Die entsprechende Ausbuchung der Buchwerte wird nach Eingang des Kaufgeldes und somit nach Übergabe des wirtschaftlichen Eigentums auf den Erwerber (spätestens jedoch am Ende des Jahres) vorgenommen. Die Ausbuchung des Restbuchwertes findet in Form einer „Gutschrift“ gegen das Ertragskonto statt. Häufig sind Korrekturbuchungen unumgänglich, da in einer Vielzahl von Verkaufsfällen (Verkauf von</p>	<p>Eine Lösung mit der bereits eingesetzten Finanzsoftware n7 ist in Arbeit. Die Umsetzung ist bis Ende des Jahres 2022 geplant, sodass sie voraussichtlich im Jahresabschluss Berücksichtigung finden wird.</p>	<p>in Bearbeitung</p> <p>Das Revisionsamt wird weiterhin die Verwaltung bei der Suche einer Lösung konstruktiv begleiten.</p>

Schlussbericht 2020

Nr.	Prüfungsfeststellung	Ankündigung der Umsetzung durch das Amt Kämmerei und Steuern für Jahresabschluss	Sachstand
	<p>Teilflächen) die exakte Ermittlung von Ertrag und Buchwert erst nach Vorlage des Messungsergebnisses vorgenommen werden kann.</p> <p>Diese Verfahrensweise der buchhalterischen Behandlung der Grundstücksverkäufe wurde in der Vergangenheit bei Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens zwischen dem Amt Kämmerei und Steuern, dem Liegenschaftsamt und dem Revisionsamt abgestimmt. Das Revisionsamt hatte jedoch seinerzeit auf den Übergangscharakter dieser Vorgehensweise hingewiesen und zu einem Einwirken auf den Softwareanbieter aufgefordert, damit das Finanzbuchhaltungsprogramm nsk eine ordnungsmäßige Buchung von Teilabgängen ermöglicht.</p> <p>Die von der Verwaltung gewählte Brutto-Buchung mit anschließender Korrektur des Ertrages sollte durch eine Netto-Buchung ersetzt werden. Dabei ist zu differenzieren zwischen Verkaufserlösen, die über dem Buchwert (Konto 5910, Erträge) und Verkaufserlösen, die unter dem Buchwert (Konto 7941, Verluste) liegen. Es sollte aus der Buchhaltung erkennbar sein, ob der Verkauf eines Grundstücks einen außerordentlichen Ertrag oder einen außerordentlichen Verlust ergeben hat.</p>		
2	<p><u>Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen</u></p>		
2.1	<p>Bewertung des Baumbestandes</p> <p>Bereits beim Jahresabschluss 2014 gab es Beanstandungen hinsichtlich des bei der Bewertung des Baumbestandes angewandten Verfahrens.</p> <p>Ob dem Vorschlag des Revisionsamtes, das Grundlage der Bewertung des Baumbestandes die tatsächlich bei der Pflanzung und Herstellungspflege der Bäume entstandenen Kosten sein sollen, nachgekommen oder ob künftig ein bilanzieller Festwert geführt wird, in dem sich wertmäßige Änderungen des Baumbestandes niederschlagen, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.</p>	2021	noch offen unverändert

Nr.	Prüfungsfeststellung	Ankündigung der Umsetzung durch das Amt Kämmerei und Steuern für Jahresabschluss	Sachstand
	Dem Amt für Kämmerei und Steuern liegt eine Fortschreibungsdatei des Umwelt- und Gartenamtes vor. Diese wird dem Revisionsamt übermittelt, sobald sie abschließend ausgewertet und als prüffähig erachtet wird.		
3	<u>Sonderkassen der Eigenbetriebe</u>		
3.1	Tagesabschlüsse Die erforderlichen Unterschriften der an der Ermittlung der Tagesabschlüsse beteiligten Personen sowie des Kassenverwalters sind in den Dokumenten der jeweiligen Tagesabschlüssen nicht vorhanden (siehe Tz 12.7).		noch offen
3.2	Dienstanweisungen für die Sonderkassen Dienstanweisungen für den zu regelnden Bereich der Sonderkassen sind dringend erforderlich. Die Stadtkasse hat bis jetzt noch keine Dienstanweisungen für die Sonderkassen erlassen (siehe Tz 12.7).	Es liegen zwar Entwürfe solcher Dienstanweisungen vor, sind aber noch nicht in Kraft gesetzt worden.	noch nicht erledigt

18 Schlussbemerkungen und Ausblick

Dieser Schlussbericht zeigt ebenso wie die Schlussberichte der letzten Jahre, dass die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik mit allen Inhalten kein einfacher und schneller Prozess war und ist. Der Umstellungsprozess bei der Stadt Kassel ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Die Umstellung in 2020 auf den produktorientierten Haushalt und dem damit einhergehenden Mandantenwechsel (Buchhaltungssoftware n7 – ekom21) hat dies einmal mehr gezeigt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung ist sinnvoll und erforderlich.

Die Inkraftsetzung der Revisionsordnung der Stadt Kassel durch den Oberbürgermeister im Jahr 2018 erleichterte in den Folgejahren unsere Arbeit. Die Revisionsordnung dient dabei der Transparenz hinsichtlich Rechtsstellung und Aufgaben sowie der strukturellen Festlegung der Befugnisse und Pflichten aller an einer Prüfung beteiligten Stellen und stellt somit eine übersichtliche Leitlinie für eine kollegiale und respektvolle Zusammenarbeit bei Prüfungen des Revisionsamtes auf der Grundlage der Hessischen Gemeindeordnung dar.

Das Revisionsamt wird weiter den Weg gehen, in konstruktiver Kommunikation mit dem Amt Kämmerei und Steuern konsensfähige Lösungen für anstehende Fragen zu vereinbaren. Nur so kann die Ausgestaltung und der gewollte Nutzen des doppischen Rechnungswesens nachhaltig erreicht werden.

Durch den Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ist die Stadt Kassel auf dem aktuellen Stand. Risikoorientierte Prüfungen stellen vor dem Hintergrund der Bewältigung der Corona-Pandemie und der Auswirkungen des Ukrainekriegs zurzeit jedoch leider die Ausnahme dar.

Mit der Prüfung von Anstalten des öffentlichen Rechts und der Prüfung von Gesamtab schlüssen sind die Aufgaben des Revisionsamts umfassender und vielschichtiger geworden. Die Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe und die Prüfung der städtischen Leistungen des Jobcenters Stadt Kassel sind ebenfalls als ständige Aufgabe dem Revisionsamt übertragen worden.

Seit Jahren steigt das Investitionsvolumen der Stadt Kassel, bedingt durch immer wieder neu aufgelegte und erweiterte Fördermittelprogramme durch Bund, Land und EU, und damit auch das Prüfungsvolumen der Technischen Revision kontinuierlich an. Die technische Revision ist gehalten, im Rahmen seines Prüfungsauftrags baubegleitend die wirtschaftliche und rechtmäßige Umsetzung der Baumaßnahmen sicherzustellen. Damit einher geht ein enormer Anstieg der Fallzahlen bei den Prüfungen von Verwendungsnachweisen (2014: 35 Fälle, 2022: 153 Fälle erwartet). Beide Entwicklungen verursachen einen erheblichen Mehraufwand.

Effizienzsteigernde Maßnahmen (Einführung Fördermittelcontrolling) und Fallzahlenkungen durch Verdoppelung der Aufgriffsgrenzen vermochten den Mehraufwand eine Zeit lang auszugleichen. Mittlerweile zeigen unsere internen Kontrollsysteme, insbesondere der Abgleich zwischen Prüfungsplanung und -durchführung, dass die Wahrnehmung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht unerheblich gefährdet ist. Wie unter Tz. 10.2 dargestellt, überlagern die von den Zuwendungsgebern geforderten Prüfungen immer stärker und nachhaltiger die risikoorientierte Prüfung. In den kommenden Jahren wird dieser Wert weiter kräftig ansteigen. Nicht nur durch ein zusätzliches städtisches Investitionsvolumen, sondern auch durch eine Vielzahl von Projektfördermaßnahmen werden insbesondere im Schul- und Sozialbereich die Anzahl der zu prüfenden Verwendungsnachweise dauerhaft gesteigert wird. Aus Sicht der Revisionsämter und im Hinblick auf die Konnexität zwischen Fördermittelgewährung und Prüfaufwand wäre es wünschenswert, wenn die Fördermittelgeber dazu übergehen würden, den Kommunen mehr zweckfreie Finanzmittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung zu stellen, um so kommunale Selbstverwaltung zu stärken.

Um Fördermittelverlusten durch nicht fristgerechte Prüfungen der Verwendungsnachweise vorzubeugen und um auch weiterhin dem gesetzlichen Prüfauftrag nach § 131 HGO nachkommen zu können, hat das Revisionsamt personellen Mehrbedarf geltend gemacht.

Wir hoffen, dass unsere Prüfungsergebnisse und dieser Bericht von den geprüften Fachämtern als Unterstützung gesehen werden, die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Aufgabenerledigung zu gewährleisten und im Bedarfsfall zu optimieren.

Das Revisionsamt wird weiterhin im Rahmen von begleitenden Prüfungen zur Führungs- und Steuerungsunterstützung mittels Beratung der geprüften Stellen beitragen. Diese Vorgehensweise hat sich in den letzten Jahren bewährt. Begleitende Prüfung und zielgerichtete Beratung ermöglichen auch eine konstruktive Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachämtern nicht zuletzt im Hinblick auf bestehende Risiken, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Dass das Revisionsamt seiner Aufgabenstellung gerecht wird, wollen wir durch kontinuierliche und intensive Qualifizierungen der Prüfer des Revisionsamtes auch weiterhin sicherstellen. Dies ist Voraussetzung für eine der jeweiligen Weiterentwicklung von Recht und Verwaltung angepasste qualitativ hochwertige und für die städtischen Gremien nachvollziehbare Prüfung.

19 Prüfungsbestätigung

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Revisionsamt dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Stadt Kassel zum 31. Dezember 2020 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Stadt Kassel für das Haushaltsjahr 2020 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrates. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben. Ferner ist eine Aussage über die Einhaltung des Haushaltsplanes zu treffen und ob die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gegeben ist.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Kassel sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der kommunalen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Schlussbericht 2020

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Kassel und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Haushaltsplan 2020 sowie dessen Nachtrag wurde eingehalten. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist im Wesentlichen gegeben.

Kassel, 22. August 2022

Der Leiter des Revisionsamtes
der Stadt Kassel



Thomas Bergmann

20 Anlagen

2.1 Vollständigkeitserklärung

Vorlage des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020

Vollständigkeitserklärung

Für die Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 und die Richtigkeit der gegenüber dem Revisionsamt gemachten Angaben geben die Verantwortlichen in Kenntnis dieser Verpflichtung die nachfolgende Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen ab:

Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärung und Nachweise, die das Revisionsamt für die Prüfung gemäß § 128 HGO verlangt hat bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses erforderlich waren, wurden vollständig übergeben. Als Auskunftspersonen waren folgende Personen benannt:

Herr Rios
Herr Vogt
Herr Lühne
Frau Behr
Herr Zaun
Herr Busch

Diese Personen sind angewiesen worden, dem Revisionsamt alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu erteilen bzw. auszuhändigen.

Bücher und Schriften

Die Bücher und Schriften einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Unterlagen und Belege wurden vollständig vorgelegt.

In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst.

Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.

Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und Schulden erfasst worden.

Jahresabschluss bzw. Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Ein- und Auszahlungen. Der Anhang enthält nach meiner Überzeugung alle erforderlichen Angaben.

Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie vom Magistrat eingeschätzt werden, dargestellt.

Es sind keine Täuschungen oder Vermögensschädigungen bekannt oder werden vermutet, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten.

Die am Schluss des Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß den Regelungen der HGO sind vollständig und zutreffend.

Kassel, 29.07.2022



Christian Geselle, Oberbürgermeister und Stadtkämmerer



Stefan Rjos, Kämmerei und Steuern

20.2 Dezernatsverteilungsplan mit Bezeichnung der städtischen Ämter

Stand: 1. Januar 2020

Dezernat I Oberbürgermeister Christian Geselle	Dezernat II Bürgerangelegenheiten und Soziales Bürgermeisterin Ilona Friedrich
1. Vertreter: Bürgermeisterin Ilona Friedrich 2. Vertreter: Stadtrat Dirk Stochla	1. Vertreter: Stadträtin Ulrike Gote 2. Vertreter: Stadträtin Susanne Völker
IG Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters 10 Hauptamt 11 Personal- und Organisationsamt 14 Revisionsamt 20 Kämmerei und Steuern 23 Liegenschaftsamt 30 Rechtsamt 52 Sportamt	33 Bürgeramt 50 Sozialamt 56 Jobcenter Stadt Kassel ²⁾
Dezernat III Ordnung, Sicherheit und Verkehr Stadtrat Dirk Stochla	Dezernat IV Kultur Stadträtin Susanne Völker
1. Vertreter: Stadtbaurat Christof Nolda 2. Vertreter: Stadträtin Ulrike Gote	1. Vertreter: Oberbürgermeister Christian Geselle 2. Vertreter: Stadtbaurat Christof Nolda
32 Ordnungsamt 36 Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit 37 Feuerwehr 66 Straßenverkehrs- und Tiefbauamt 70 Die Stadtreiniger Kassel ¹⁾	41 Kulturamt
Dezernat V Jugend, Frauen, Gesundheit und Bildung Stadträtin Ulrike Gote	Dezernat VI Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt Stadtbaurat Christof Nolda
1. Vertreter: Stadträtin Susanne Völker 2. Vertreter: Bürgermeisterin Ilona Friedrich	1. Vertreter: Stadtrat Dirk Stochla 2. Vertreter: Oberbürgermeister Christian Geselle
40 Amt für Schule und Bildung 51 Jugendamt 53 Gesundheitsamt Region Kassel 59 Kindertagesbetreuung Kassel VF Frauenbüro ³⁾	60 Bauverwaltungsamt 62 Vermessung und Geoinformation 63 Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz 65 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung 67 Umwelt- und Gartenamt 71 KASSELWASSER ¹⁾

1) Eigenbetrieb

2) Übertragene Aufgaben nach SGB II

3) Bei Angelegenheiten des städtischen Personals nach dem HGIG ist -I- der zuständige Dezernent

Stand: 1. Dezember 2020

Dezernat I Oberbürgermeister Christian Geselle	Dezernat II Bürgerangelegenheiten und Soziales Bürgermeisterin Ilona Friedrich
1. Vertreter: Bürgermeisterin Ilona Friedrich 2. Vertreter: Stadtrat Dirk Stochla	1. Vertreter: Stadträtin Ulrike Gote 2. Vertreter: Stadträtin Susanne Völker
IK Konzernbüro 10 Hauptamt 11 Personal- und Organisationsamt 14 Revisionsamt 20 Kämmerei und Steuern 23 Liegenschaftsamt 30 Rechtsamt 52 Sportamt	33 Bürgeramt 50 Sozialamt 56 Jobcenter Stadt Kassel ²⁾
Dezernat III Ordnung, Sicherheit und Verkehr Stadtrat Dirk Stochla	Dezernat IV Kultur Stadträtin Susanne Völker
1. Vertreter: Stadtbaurat Christof Nolda 2. Vertreter: Stadträtin Ulrike Gote	1. Vertreter: Oberbürgermeister Christian Geselle 2. Vertreter: Stadtbaurat Christof Nolda
32 Ordnungsamt 36 Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit 37 Feuerwehr 66 Straßenverkehrs- und Tiefbauamt 70 Die Stadtreiniger Kassel ¹⁾	41 Kulturamt
Dezernat V Jugend, Frauen, Gesundheit und Bildung Stadträtin Ulrike Gote	Dezernat VI Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt Stadtbaurat Christof Nolda
1. Vertreter: Stadträtin Susanne Völker 2. Vertreter: Bürgermeisterin Ilona Friedrich	1. Vertreter: Stadtrat Dirk Stochla 2. Vertreter: Oberbürgermeister Christian Geselle
40 Amt für Schule und Bildung 51 Jugendamt 53 Gesundheitsamt Region Kassel 59 Kindertagesbetreuung Kassel VF Frauenbüro ³⁾	60 Bauverwaltungsamt 62 Vermessung und Geoinformation 63 Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz 65 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung 67 Umwelt- und Gartenamt 71 KASSELWASSER ¹⁾

1) Eigenbetrieb

2) Übertragene Aufgaben nach SGB II

3) Bei Angelegenheiten des städtischen Personals nach dem HGIG ist -I- der zuständige Dezernent

20.3 Abkürzungen

A

ADGA	Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Kassel, Teil I und Teil II
ADV	automatisierte Datenverarbeitung
AKT	Automatischer Kassentresor
ARAP	aktive Rechnungsabgrenzungsposten

B

BBesG	Beamtenbesoldungsgesetz
BU	Bauunterhaltung

D

DV	Datenverarbeitung
----	-------------------

E

EDV	elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
ekom21	ekom21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen

G

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeinekassenverordnung
GDPdU	Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt

H

HASOKA	Hardware- und Softwarekataster
HGIG	Hessisches Gleichberechtigungsgesetz
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdluS	Hess. Ministerium des Inneren und Sport
HVTG	Hess. Vergabe- und Tariftreuegesetz
HVersRücklG	Hess. Versorgungsrücklagengesetz

I

IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDR-L	Prüfungsleitlinie des Instituts der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie

K

Kita	Kindertagesstätte
KIP	Kommunalinvestitionsprogramm
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen

M

Mio. €	Millionen Euro
--------	----------------

N

n7	newsystem®kommunal (DV-System für die Finanzwirtschaft)
----	---

O

OKKSA	Offener Katalog Kommunaler Softwareanforderung
-------	--

R

rd.	rund
RIB-Plattform	e-Vergabe Plattform zur elektronischen Durchführung von Vergaben für öffentliche Aufträge

S

SEPA	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum)
SGB	Sozialgesetzbuch
StAnz	Staatsanzeiger

T

TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
T €	Tausend Euro
Tz.	Textziffer

V

VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VRB	Vergaberichtlinien

Kassel documenta Stadt

Magistrat
Revisionsamt
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
Telefon 0561 787 7072
E-Mail: revisionsamt@kassel.de

- Revisionsamt -

Kassel, 24.11.2022

Fragen der Fraktionen zum Schlussbericht 2020

- Korrekturen / Ergänzungen durch das Revisionsamt sind kursiv dargestellt -
 - grau bzw. weiß unterlegte Fragen sollten zusammen aufgerufen werden -

Antworten des Magistrats: *Blau Antworten - 20 -*, *Grün Antworten - 14 -*, *Rot Antworten Fachämter*

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
1.	1 f.	1.2.2	Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Übertragene Prüfungsaufgaben</p> <p>Welche Prüfungsaufgaben sind dem Revisionsamt i. S. v. § 131 Abs. 2 HGO von Oberbürgermeister/Kämmerer oder Magistrat aktuell übertragen?</p> <p>Revisionsamt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitende technische Prüfung von Auftragsvergaben über 100 T € im Tiefbau und über 50 T € im Hochbau • Prüfung der Wirtschaftsführung der städtischen Eigenbetriebe • Prüfung der Betätigung der Stadt Kassel bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist (sog. „Betätigungsprüfung“) • Kassen-, Buch- oder Betriebsprüfung, die sich die Stadt Kassel bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Kredits oder sonst vorbehalten hat 	- -	- 14 -

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
				<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Raum Kassel (im zweijährigen Wechsel mit der Revision des Landkreises Kassel) • Prüfung der städtischen Leistungen des Jobcenters Stadt Kassel • die Prüfung von Verfahren zur automatischen Datenverarbeitung im Finanzwesen vor ihrer Anwendung • Prüfauftrag Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH, Prüfung der Sanierungsmaßnahmen der Tiefgarage Friedrichsplatz bzgl. Bauausführung, Ausschreibung und Vergabe der Aufträge • Prüfauftrag Zweckverband Raum Kassel (ZRK), Raddirektverbindung Kassel – Vellmar, Prüfung der Vergabe von Planungsleistungen 		
2.	1 f.	1.2.2	Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Sind darunter aktuell auch Aufgaben, die die Klärung einzelner Sachverhalte beinhalten, die insoweit als zeitlich befristete Aufgaben anzusehen sind?</p> <p>Revisionsamt</p> <p>Ja.</p>	- -	- 14 -
3.	1 f.	1.2.2	Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Wenn ja, welche?</p> <p>Revisionsamt</p> <p>Aktuell bearbeitet das Revisionsamt über die dauerhaft übertragenen Aufgaben hinaus zwei Prüfaufträge des Oberbürgermeisters:</p>	- -	- 14 -

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
				<p>1. Prüfauftrag Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH, Prüfung der Sanierungsmaßnahmen der Tiefgarage Friedrichsplatz bzgl. Bauausführung, Ausschreibung und Vergabe der Aufträge.</p> <p>2. Prüfauftrag Zweckverband Raum Kassel (ZRK), Raddirektverbindung Kassel – Vellmar, Prüfung der Vergabe von Planungsleistungen</p>		
4.	3	1.3.1	Bündnis 90/ Die Grünen	<p><u>Vorlage der Schlussberichte an die Stadtverordnetenversammlung</u></p> <p>Welche Unterlagen fehlten bzw. welche grundlegende Übereinstimmung war nicht vorhanden?</p> <p>Revisionsamt</p> <p>Vom Amt Kämmerei und Steuern wurden Unterlagen aus den Bereichen Kasse, Finanzrechnung, Vorschüsse und Verwahrungen nachgereicht.</p> <p>Es fehlten zunächst teils grundlegende Übereinstimmungen zwischen der Debitoren- und Finanzbuchhaltung (Begründung siehe auch lfd. Nr. 5).</p> <p>Der Sachverhalt konnte im Zuge der Prüfung durch ergänzende Daten und Belege vollumfänglich geklärt werden.</p>	- -	- 14 -

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)	Dezernat	Amt
5.	3	1.3.1	Die Linke	<p>Was sind die wesentlichen Gründe für die lückenhafte und verspätete Vorlage der Unterlagen?</p> <p>Kämmerei und Steuern</p> <p>Es wurden keine „lückenhaften“ Unterlagen eingereicht.</p> <p>Der Haushaltsplan 2020 wurde von der Gliederung nach Organisationseinheiten zur Gliederung nach Produkten (Produkthaushalt) umgestellt.</p> <p>Gleichzeitig erfolgte auch ein Mandantenwechsel in der Finanzsoftware N7.</p> <p>Im Zuge dieses Mandantenwechsels wurden alle Buchhaltungsdaten aus dem alten Mandanten in den neuen Mandanten überführt.</p> <p>Bei der Übernahme der Daten im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten (Debitoren/Kreditoren) sind Abweichungen entstanden, die aus fehlerhaften Hinterlegungen im Bereich der Niederschlagungen im Buchhaltungssystem der vergangenen Jahre herrühren.</p> <p>Zur Beseitigung der Differenzen mussten umfangreiche Prüfungen und Korrekturen vorgenommen werden. Dies nahm eine größere Zeitspanne in Anspruch, wurde aber erfolgreich abgewickelt.</p> <p>Ein Schaden ist der Stadt Kassel nicht entstanden.</p>	- 1 -	- 20 -

6.	3	1.3.1	Die Linke	<p>Warum gibt es noch keinen Gesamtabschluss 2016?</p> <p>Konzernbüro</p> <p>Aufgrund der Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) im Jahr 2020 ist die Stadt Kassel nach § 112a Abs. 2 Satz 1 HGO ab dem 31.12.2021 verpflichtet, Gesamtabschlüsse aufzustellen.</p> <p>Die Stadt Kassel hatte unter Beachtung der bisherigen Regelung (HGO alte Fassung) einen Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 aufgestellt. Durch die oben beschriebene Gesetzesänderung erfolgte diese Aufstellung somit ohne gesetzliche Verpflichtung und damit freiwillig.</p> <p>Um eine Vergleichbarkeit aller Gesamtabschlüsse zu gewährleisten und die Bilanzkontinuität zu wahren, werden für die Jahre 2016 bis 2021 ebenfalls die Gesamtabschlüsse aufgestellt.</p> <p>Die Erkenntnisse aus dem ersten Gesamtabschluss 2015 (Aufstellungsdauer 4 Jahre, incl. Erstellung der Richtlinien) führten zu der Notwendigkeit, bei den künftigen Abschlüssen eine veränderte und effektivere Vorgehensweise anzuwenden, um die noch ausstehenden Abschlüsse schnellstmöglich aufzuholen und künftige Abschlüsse fristgerecht, unter Wahrung der gesetzlichen Vorschriften aufstellen zu können.</p> <p>Hierzu wurde ein Konzept in Abstimmung mit dem Revisionsamt der Stadt Kassel erstellt, aus dem hervorgeht, dass durch eine veränderte Vorgehensweise der Zeit- sowie Arbeitsaufwand bei der Aufstellung erheblich gesenkt wird. Auf diesem Konzept aufbauend, wurde die</p>	- I -	- IK -
----	---	-------	-----------	--	-------	--------

				<p>Gesamtabschlussrichtlinie angepasst. Die geänderte Gesamtabschlussrichtlinie wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2022 beschlossen. Parallel hierzu wurde der Gesamtabschluss 2016 weiter vorbereitet. Die einzelnen Beteiligungen müssen auf die neue Vorgehensweise vorbereitet und bei der Umsetzung unterstützt werden, um künftig fristgerecht die benötigten Daten liefern zu können. Hierzu ist das Konzernbüro im intensiven Austausch mit den zu konsolidierenden Gesellschaften und Eigenbetrieben.</p>		
7.	6	3.2.1 (1.3.1)	Die Linke	<p>Was sind die Gründe für die verspätete Einreichung des Jahresabschlusses 2020 und wie soll eine rechtzeitige Erstellung zukünftig sichergestellt werden?</p> <p>Kämmerei und Steuern</p> <p>Siehe Antwort zu lfd. Nr. 5, ergänzend:</p> <p>Da es sich bei der oben beschriebenen Systemumstellung und dem damit einhergehenden Mandantenwechsel um einen einmaligen Vorgang handelt, werden die künftigen Jahresabschlüsse ab 2022 termingerecht erstellt werden.</p>	- 1 -	- 20 -
8.	4	2.2	Bündnis 90/ Die Grünen	<p><u>Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen aus der Jahresabschlussprüfung 2020</u></p> <p>Wann gibt es den vollständigen Nachweis der internen Leistungsbeziehungen?</p> <p>Kämmerei und Steuern</p> <p>Die internen Leistungsbeziehungen wurden erstmalig im Haushaltsplan 2022 in Form der Verwaltungskostenanteile, die</p>	- 1 -	- 20 -

				<p>in die kostendeckende Gebührenkalkulation nach dem KAG einfließen, dargestellt.</p> <p>Für eine darüberhinausgehende interne Leistungsverrechnung zwischen einzelnen Produkten außerhalb der Gebührenhaushalte wurde zwischenzeitlich ein Konzept erarbeitet, das sukzessive umgesetzt wird.</p>		
9.	10	4.2.1	CDU	<p><u>Äußere Form des Haushaltsplanes und der Ergebnis- und Finanzrechnung</u></p> <p>Warum wurden im Haushaltsplan 2020 erneut die Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen nicht gesondert in den Teilergebnishaushalten nachgewiesen?</p> <p>Kämmerei und Steuern</p> <p>Mit Einführung des produktorientierten Haushalts für das Jahr 2020 wurden die Strukturen im Vergleich zu den vorherigen Haushalten grundlegend geändert. Hierbei wurde der Schwerpunkt zunächst auf die korrekte Darstellung der Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen gelegt.</p> <p>Erst nach dem Aufbau dieser Strukturen ist die Implementierung der internen Leistungsverrechnung mit Kosten und Erlösen sinnvoll.</p>	- I -	- 20 -
10.	10	4.2.1	Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Wann gibt es den vollständigen Nachweis der internen Leistungsbeziehungen?</p> <p>Kämmerei und Steuern</p> <p>Siehe Antwort zu lfd. Nr. 8.</p>	- I -	- 20 -

11.	10 ff.	4.2.1	Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Nach wie vor fehlen - auch jetzt beim Produkthaushalt - die Darstellung der internen Leistungsverrechnungen und -beziehungen. Damit mangelt es an der Aussagefähigkeit eines Produkthaushaltes, wenn die konkreten Kosten des einzelnen Produktes nicht aufgeführt werden.</p> <p>Die Kämmerei hat zugesagt, der Empfehlung, die internen Leistungsverrechnungen und -beziehungen unverzüglich in Planung und Buchführung aufzunehmen; dies wurde für das Haushaltsjahr 2021 in Aussicht gestellt?</p> <p>Kämmerei und Steuern Siehe Antwort zu lfd. Nr. 8.</p>	- 1 -	- 20 -
12.	10 ff.	4.2.1	Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Fand dazu vom Revisionsamt auch eine unterjährige Begleitung der Kämmerei statt, um dieses Ziel sicherzustellen?</p> <p>Revisionsamt Das in Antwort zu lfd. Nr. 8 genannte Konzept wurde dem Revisionsamt erläutert.</p>	- 1 -	- 14 -
13.	13	4.2.3	Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Angabe von Zielen und Kennzahlen</p> <p>In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Grundsatzfragen (1. Lesung Haushalt 2023) wurde immer wieder seitens der Verwaltung betont, man solle die Kennzahlen nicht so ernst nehmen. Wann ist mit Zielen und Kennzahlen zu rechnen, die die Stadtverordneten in die Lage versetzt "Erfolgskontrolle und Steuerung" auszuüben?</p>	- 1 -	- 20 -

				<p>Kämmerei und Steuern</p> <p>Seit Einführung des produktorientierten Haushalts werden gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 GemHVO grundsätzlich bis auf wenige Ausnahmen flächendeckend Kennzahlen bei allen Produkten ausgewiesen. Dieser flächendeckende Ausweis von reinen Fallzahlen, Verhältniskennzahlen und Ressourcenkennzahlen geht jedoch an der Lebenswirklichkeit vorbei, da viele der aufgeführten Kennzahlen nicht steuerungsrelevant sind und oftmals nur den reinen „Output“ darstellen.</p> <p>Dies hat auch der Gesetzgeber erkannt und mit der Novellierung der GemHVO die Möglichkeit eröffnet, den Ausweis von Zielen und Kennzahlen auf die wesentlichen Produkte zu begrenzen. Vor diesem Hintergrund wird angestrebt, die Kennzahlen sukzessive zu evaluieren und auf ihre Relevanz hin zu reduzieren.</p>		
14.	16	5.3.2	CDU	<p><u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertberichtigungen auf Forderungen, Verwahrgelder</u></p> <p>Wie soll zukünftig mit den erneut gestiegenen Beständen an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen umgegangen werden?</p> <p>Kämmerei und Steuern</p> <p>Die Höhe der Forderungen ist immer im Zusammenhang mit den Ereignissen und Ergebnissen des gesamten Haushaltsjahres zu sehen. Von den Gesamtforderungen in Höhe von 89,5 Mio. € sind Forderungen in Höhe 61,2 Mio. € mit keinerlei</p>	- 1 -	- 20 -

				<p>Risiken behaftet (siehe Forderungsspiegel). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen (Bund, Land etc.) und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Größte Position bei diesen Forderungen sind die SIP- und KIP-Darlehen in Höhe von 24,4 Mio. € mit einer Laufzeit von über 5 Jahren.</p> <p>Weitere (verbleibende) Forderungen werden regelmäßig auf Ausfallrisiken überprüft und sofern notwendig z. B. durch Einzelwertberichtigungen aktualisiert.</p>		
15.	16	5.3.2	CDU	<p>Welche Maßnahmen werden mit dem Ziel ergriffen, die mit finanziellen Risiken einhergehenden Forderungsbestände zurückzuführen?</p> <p>Kämmerei und Steuern</p> <p>Siehe Antwort zu lfd. Nr. 14.</p>	- 1 -	- 20 -
16.	16 ff	5.3.2	Die Linke	<p>Was sind die Gründe für die hohen und wachsenden Forderungsbestände und welche sind größten Einzelposten?</p> <p>Kämmerei und Steuern</p> <p>Durch die in den letzten Jahren stetig gestiegene Anzahl von Förderprogrammen erhöhen sich zwangsläufig auch die Forderungen gegenüber den Fördermittelgebern (Bund, Land). Außerdem siehe Antwort zu lfd. Nr. 14.</p>	- 1 -	- 20 -

17.	36	11.2	CDU	<p><u>Prüfung von Baumaßnahmen</u> <u>Allgemeine Feststellungen</u></p> <p>Welche Maßnahmen hat der Magistrat bzgl. der wiederholten Feststellungen des Revisionsamtes bei allen zu prüfenden Ämtern und Eigenbetrieben ergriffen?</p> <p>Straßenverkehrsamt- und Tiefbauamt</p> <p>Bei Feststellungen werden diese detailliert in bzw. mit den zuständigen Fachbereichen besprochen.</p> <p>Umwelt- und Gartenamt</p> <p>Viele der unter den allgemeinen Feststellungen aufgeführten Punkte treffen auf das Umwelt- und Gartenamt nicht zu. Nachtragsangebote werden grundsätzlich so schnell wie möglich bearbeitet und vorgelegt, in Einzelfällen gebietet der Bauablauf jedoch eine schnelle Entscheidung über die Ausführung der Leistung, um Bauverzögerungen, Baustillstand und damit höhere Kosten für die Stadt zu vermeiden.</p> <p>Stundenlohnarbeiten werden sorgfältig geprüft und kommen in immer geringerem Umfang vor, da sowohl Auftragnehmer wie auch das bauüberwachende Büro bei Baubeginn darauf hingewiesen werden, dass nur solche Stundenlohnarbeiten anerkannt werden, die vor Ausführung angezeigt und akzeptiert wurden.</p> <p>Die abnehmende Bearbeitungsqualität von Projekten durch externe Planungsbüros im Allgemeinen wird auch vom</p>	- VI -	<p>- 65 - - 66 - - 67 - - 71 -</p>
-----	----	------	-----	--	--------	---

			<p>Umwelt- und Gartenamt festgestellt und ist dort meist auf Personalknappheit bzw. unerfahrenes Personal zurückzuführen und hat beim Umwelt- und Gartenamt einen höheren Aufwand zur Einweisung der Auftragnehmer zur Folge. Entsprechende negative Erfahrungen werden bei der Vergabe von neuen Planungsaufträgen berücksichtigt.</p> <p>Zur Vermeidung von Fehlern bei der Projektabwicklung werden beim Umwelt- und Gartenamt neue MitarbeiterInnen von erfahreneren Kräften sorgfältig eingearbeitet, bei den ersten Projekten intensiv begleitet sowie durch Schulungen im Vergabe- und Bauleitungsrecht fortgebildet.</p> <p>Zum Revisionsamt wird stets ein enger Kontakt gehalten, um z.B. Fragen oder Unklarheiten im Vergabeprozess frühzeitig und einvernehmlich zu klären. Für die Aufstellung der Schlussverwendungsnachweise bei Förderprogrammen (z.B. Wachstum und nachhaltige Erneuerung) erfolgte eine intensive Abstimmung zu Struktur und Inhalt der Akten. Aktuell wird ein Musterprojekt erstellt, nach dem bei allen Maßnahmen die Dokumentation erfolgen soll und das zunächst von 14 freigegeben wird. So werden bei den oft über 10 Jahre laufenden Förderprogrammen einheitliche Standards festgelegt und der Prüfaufwand reduziert.</p> <p>-KASSELWASSER-</p> <p>Bei KASSELWASSER werden die Prüffeststellungen sukzessive abgestellt.</p>		
--	--	--	--	--	--

18.	36 ff.	11.2	Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Teilt das zuständige Dezernat die Auffassung des Revisionsamtes und welche Maßnahmen werden ergriffen, um auf die Anregungen und Kritik einzugehen?</p> <p>Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung</p> <p>Die Feststellungen des Revisionsamtes sind korrekt. Die Ursachen, die zu den genannten Feststellungen führen, sind vielschichtig.</p> <p>Im investiven Bereich (Neubau- und Sanierung) wurden in den letzten Jahren und werden immer noch enorm viele Projekte beim Hochbauamt umgesetzt. Hintergrund sind die großen Fördermittelvolumina seitens des Bundes und des Landes Hessen, insbesondere KIP I, KIP II, Digitalpakt, sowie flankierend zusätzlich deutlich höhere investive Eigenmittel. Diese Mittel fließen in eine Vielzahl von mittleren, kleineren und kleinsten Projekten (beispielsweise die Digitalisierung von über 50 Schulen). Eine Vielzahl der Maßnahmen erfolgt im Bestand und laufenden Betrieb, was zusätzlichen Aufwand in der Koordination erfordert.</p> <p>Die extreme baukonjunkturelle Lage verursacht durch jahrelang niedrige Zinsen mit einem enormen Bauboom in allen Bereichen vom Wohnungsbau bis zur öffentlichen Hand führte letztlich dazu, dass sämtliche Partner am Bau von den Handwerkern bis zu den Planern überlastet waren und immer noch sind. Diese Steigerung der Quantität konnte im Baubereich, auf Grund von Fachkräftemangel nur zum Teil durch Neueinstellung ausgeglichen werden. Die logische und auch deutlich spürbare Konsequenz sind Qualitätseinbußen,</p>	- VI -	- 65 - - 66 - - 67 - - 71 -
-----	--------	------	---------------------------	--	--------	--------------------------------------

			<p>beginnend bei den Handwerkern und natürlich auch bei den überwachenden Architekten und Fachplanern.</p> <p>Dazu kommt gerade im Jahr 2020 die zusätzliche Belastung durch die Corona-Pandemie. Hier waren deutliche Anstrengungen auf allen Ebenen notwendig, damit die Baustellen nicht zum Erliegen kamen. Auch wenn es in nahezu allen Projekten gelang, einen Stillstand, der in der Regel enorme Folgekosten nach sich zieht, zu vermeiden, zeigte sich, dass sich die Pandemie kombiniert mit der baukonjunkturellen Lage deutlich auf die Projektdauer auswirkte. Da aber alle Beteiligten, Handwerker, Planer, inkl. den Beschäftigten des Hochbauamtes Folgeprojekte fest terminiert hatten, verschoben sich die Projektabläufe so, dass Projekte die eigentlich nacheinander abzuwickeln gewesen wären, nun deutlich überlappend bearbeitet wurden. Leider ist es nicht so, dass ein Projekt mit doppelter Laufzeit nur den halben Aufwand benötigt, da gerade der schleppende Baufortschritt einen enormen administrativen Aufwand erfordert.</p> <p>Erschwerend kam hinzu, dass zunehmend in einigen Gewerken, beispielsweise Metallbau und Dachdecker kaum noch Angebote auf Ausschreibungen eingingen und zeitweise mehrfach ausgeschrieben werden musste. Auch im Bereich der Dienstleister, insbesondere der Haustechnikplaner, haben sich kaum noch Planer an den Ausschreibungen beteiligt.</p> <p>Dazu kommt, dass es den Büros schlicht an erfahrenen Fachingenieuren mangelt. Der Mangel an Ingenieuren und der Fachkräftebedarf der deutlich besser zahlenden Industrie, führt bei den Ingenieurbüros zur erhöhten Fluktuation und somit zu Mitarbeiterwechsel und Mitarbeiterausfall in</p>		
--	--	--	---	--	--

				<p>laufenden Projekten, der oft nur unzureichend kompensiert werden kann.</p> <p>Straßenverkehrsamt- und Tiefbauamt</p> <p>Siehe Antwort zu lfd. Nr. 17.</p> <p>Umwelt- und Gartenamt</p> <p>Siehe Antwort zu lfd. Nr. 17.</p> <p>-KASSELWASSER-</p> <p>Siehe Antwort zu lfd. Nr. 17.</p>		
19.	36 ff.	11.2	Die Linke	<p>Sind die Beanstandungen eher im "normalen" Rahmen (angesichts der Vielzahl der Baumaßnahmen) auch im Vergleich zu anderen Städten?</p> <p>Revisionsamt</p> <p>Da Schlussberichte der Revisionsämter anderer Städte oder anderer Rechnungsprüfungsämter nur vereinzelt oder nicht öffentlich zugänglich sind, ist eine Bewertung hier nur schwer möglich.</p> <p>Dem Revisionsamt stehen für derartige Bewertungen lediglich die eigenen Schlussberichte der vergangenen Jahre sowie das aktuelle Prüfgeschehen zur Verfügung, so dass man bei Einblick in die Prüfhistorie feststellen kann, dass sich die Häufigkeit der Feststellungen in Qualität und Quantität gesteigert hat.</p>	- I - - VI -	- 14 - - 65 - - 66 - - 67 - - 71 -

				<p>Hochbau und Gebäudebewirtschaftung</p> <p>Die Anzahl der Feststellungen lassen sich zum Teil durch die hohe Zahl an Baumaßnahmen erklären, verschärfend wirkt sich hier auch die extreme baukonjunkturelle Lage auf die Qualität der Leistung aus. Dazu kommt der Fachkräftemangel über alle Bereiche vom Handwerk über die externen Planer bis ins Fachamt. Über den interkommunalen Austausch der Hochbauamtsleitungen wird eine ähnliche Situation aus vielen anderen Städten berichtet.</p> <p>Straßenverkehrsamt- und Tiefbauamt</p> <p>Es liegt keine besondere Häufung vor.</p> <p>Umwelt- und Gartenamt</p> <p>Kein Vergleichsmaßstab vorhanden.</p> <p>-KASSELWASSER-</p> <p>Die Beanstandungen bewegen sich im Verhältnis zum Bauvolumen im unteren normalen Maß!</p>		
20.	36 ff.	11.2	Die Linke	<p>Oder würden sie sagen, dass hier besonders viele Fehler zusammenkommen?</p> <p>Hochbau und Gebäudebewirtschaftung</p> <p>Siehe Antwort zu lfd. Nr. 19</p> <p>Straßenverkehrsamt- und Tiefbauamt</p> <p>Nein.</p>	- VI -	<p>- 65 -</p> <p>- 66 -</p> <p>- 67 -</p> <p>- 71 -</p>

				<p>Umwelt- und Gartenamt</p> <p>Kein Vergleichsmaßstab vorhanden.</p> <p>-KASSELWASSER-</p> <p>Siehe Antwort zu lfd. Nr. 19.</p>		
21.	36 ff.	11.2	Die Linke	<p>Wenn "Ja", woran liegt das nach Ihrer Einschätzung?</p> <p>Hochbau und Gebäudebewirtschaftung</p> <p>Siehe Antwort zu lfd. Nr. 19.</p> <p>Umwelt- und Gartenamt</p> <p>Kein Vergleichsmaßstab vorhanden.</p> <p>-KASSELWASSER-</p> <p>Siehe Antwort zu lfd. Nr. 19.</p>	- VI -	<p>- 65 -</p> <p>- 66 -</p> <p>- 67 -</p> <p>- 71 -</p>
22.	36 ff.	11.2	Die Linke	<p>Die abnehmende Bearbeitungsqualität bei extern beauftragten Architekten- und Ingenieurleistungen erfordert zusätzliche Kontrolle durch die Fachämter. Wie soll das sichergestellt werden?</p> <p>Dezernat -VI-</p> <p>Entsprechende negative Erfahrungen werden bei der Vergabe von neuen Planungsaufträgen berücksichtigt.</p> <p>Die Bauherrenaufgaben werden zudem begleitend durch Personal des Baudezernats bzw. des Eigenbetriebs KASSELWASSER wahrgenommen.</p>	- VI -	<p>- 65 -</p> <p>- 66 -</p> <p>- 67 -</p> <p>- 71 -</p>

23.	36 ff.	11.2	Die Linke	<p>In welchem Umfang sind bei extern beauftragten Leistungen Verstöße gegen Bestimmungen des Vergabe- und Tariftreuegesetzes im Bereich von Tariftreue und Mindestentgelte festgestellt worden?</p> <p>Dezernat -VI-</p> <p>Verstöße gegen die Tariftreue oder Mindestentgelte sind nicht bekannt.</p>	- VI -	<p>- 65 - - 66 - - 67 - - 71 -</p>
24.	36 ff.	11.2	Die Linke	<p>In welchen Fällen haben die Beanstandungen zu Vertragsstrafen und Sperren, bzw. Ausschluss von Bietern geführt?</p> <p>Hochbau und Gebäudebewirtschaftung</p> <p>Leider war es in besonderen Fällen notwendig, Baufirmen zu kündigen und sogenannte Ersatzvornahmen vorzunehmen. Das bedeutet, dass ein anderes Unternehmen mit den Leistungen beauftragt wird. Dieses Vorgehen führt zwangsläufig, allein schon wegen der juristischen Abwicklung, zu Verzögerungen im jeweiligen Gewerk, die zu erheblichen Auswirkungen auf den gesamten Projektverlauf führen können. Solche drastischen Maßnahmen werden deshalb nur in Ausnahmefällen durchgeführt. Falls sich Firmen, die von uns aus Verträgen gekündigt wurden, wieder um Aufträge bewerben, schließen wir diese soweit rechtlich möglich aus dem Vergabeverfahren aus.</p> <p>Straßenverkehrsamt- und Tiefbauamt</p> <p>Es lagen keine Fälle vor.</p>	- VI -	<p>- 65 - - 66 - - 67 - - 71 -</p>

				<p>Umwelt- und Gartenamt</p> <p>Bisher keine bekannt.</p> <p>-KASSELWASSER-</p> <p>Gravierende Beanstandungen, die einen Ausschlussgrund darstellen würden, lagen bisher nicht vor!</p>		
25.	40	11.3.3	AfD	<p><u>Rathaus K-Flügel, Schlussrechnung Abbrucharbeiten Fassade (Vergabenummer 2018-206-0070)</u></p> <p>Zu welchem Ergebnis führte die Prüfung des Vorgangs durch das Revisionsamt?</p> <p>Revisionsamt</p> <p>Wie im Schlussbericht aufgeführt, hatten wir den Vorgang zur Überarbeitung, Stellungnahme und Wiedervorlage an das Fachamt zurückgegeben. Nach Überarbeitung und Wiedervorlage konnte die Prüfung abgeschlossen und ein Testat erteilt werden, weitere Unregelmäßigkeiten zum Bautagebuch (hinsichtlich dessen Vollständigkeit) und zum Aufmaß (fehlende Anerkennungen durch den Auftraggeber) wurden dem Fachamt zur eigenverantwortlichen Überprüfung angezeigt. Ob diese Punkte nachbearbeitet wurden, kann daher nur das Fachamt beantworten.</p> <p>Hochbau und Gebäudebewirtschaftung</p> <p>Die Hinweise des Revisionsamtes wurden seitens des Hochbauamtes berücksichtigt und sind in die Prüfung der</p>	- I - - VI -	- 14 - - 65 -

				Schlussrechnung eingeflossen. Ein finanzieller Schaden ist nicht entstanden.		
26.	40	11.3.3	AfD	Ist der Stadt ein finanzieller Schaden entstanden, wenn ja, in welcher Höhe? Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Siehe Antwort zu lfd. Nr. 25.	- VI -	- 65 -
27.	41	11.3.4	CDU	<u>Rathaus – Sanierung K-Flügel, Vergabe „Werk- und Natursteinarbeiten“ (Vergabenummer 2019-206-0055)</u> Wurde die Zurückversetzung des Vergabevorgangs geprüft? Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Ja, der Vorgang wurde juristisch geprüft.	- VI -	- 65 -
28.	41	11.3.4	CDU	Wurde der Fördermittelgeber über den Sachstand informiert und mit ihm das weitere Vorgehen abgestimmt? Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Der damalige Mitarbeiter ist zwischenzeitlich im Ruhestand. Ob trotz der erfolgten Klärung noch Kontakt zum Fördermittelgeber aufgenommen wurde, lässt sich leider nicht nachvollziehen.	- VI -	- 65 -

29.	41	11.3.4	CDU	<p>Ist die vom Revisionsamt erbetene Stellungnahme mittlerweile erfolgt?</p> <p>Revisionsamt</p> <p>Eine Antwort bzw. Stellungnahme durch das Fachamt haben wir nicht erhalten.</p>	- I -	- 14 -
30.	43	11.3.7	CDU	<p><u>Baumpflanzungen Leipziger Straße (Vergabenummer 2020-6711-12-01)</u></p> <p>Die unzulässige Vorgehensweise bei der öffentlich ausgeschriebenen Maßnahme „Baumpflanzungen Leipziger Straße“ führte zu mehreren Prüfungsfeststellungen durch das Revisionsamt. Mit Prüfbemerkung vom 7. Dezember 2020 wurden diese Feststellungen angezeigt und der Vorgang an das Umwelt- und Gartenamt mit der Bitte um Stellungnahme zurückgegeben. Wer ist dafür verantwortlich, dass das Revisionsamt keine Antwort erhalten hat und warum ist keine Antwort erfolgt?</p> <p>Umwelt- und Gartenamt</p> <p>Bei der Maßnahme „Baumpflanzungen an der Leipziger Straße“ handelte es sich um eine Vergabe, zu der im Amt noch keine Erfahrungswerte vorlagen. Aufgrund von Vorgaben der Straßenverkehrsbehörde sollten die Baumpflanzungen nur bei einer Vollsperrung und Umleitung des Verkehrs (MIV und ÖPNV) sowie als Nachtbaustelle realisiert werden. Das heißt, in einem vorgegebenen Zeitraum von 20 Uhr abends bis 6 Uhr morgens sollten 73 Bäume gepflanzt werden, incl.</p>	- VI -	- 67 -

			<p>erforderlicher Nebenarbeiten wie Absägen abgestorbener Bäume, Ausbaggern des Stubbens, Ersatz des Substrates, Pflanzung des neuen Baumes, Verankerung und Bewässerung. Eine solche Baustelle stellt eine logistische Herausforderung dar und ist äußerst schwierig zu kalkulieren. Im Ergebnis sah sich nur ein Auftragnehmer in der Lage, diese Leistung zu bewältigen.</p> <p>Aufgrund der Komplexität der Aufgabe und der seinerzeit schon stark steigenden Preise für Bauleistungen und insbesondere Baumlieferungen wurde in Abwägung der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns geprüft, ob durch Minimierung des Leistungsumfangs doch noch eine Durchführung der sowohl von der Bürgerschaft wie auch dem Ortsbeirat schon mehrfach geforderten Baumaßnahme möglich ist.</p> <p>Durch die reduzierte Anzahl der Baumpflanzungen sowie die Durchführung der Baumaßnahme nur in einer Nacht anstatt von zwei Nächten reduzierte sich der Aufwand für die Baustelleneinrichtung und Verkehrslenkung, daher wurden diese Preise einvernehmlich angepasst.</p> <p>Wir möchten darauf hinweisen, dass sich trotz unserer Hinweise auf die Ausschreibung keine weiteren Bieter für das schwierige Projekt interessiert haben. Auch der reduzierte Leistungsumfang beschäftigte letztlich über 40 Arbeitskräfte für eine Nacht.</p> <p>Die fehlende Antwort an das Revisionsamt ist ein Versehen des Amtes, dass nur mit der besonderen Belastungssituation durch</p>		
--	--	--	---	--	--

				erhöhtes Arbeitsaufkommen zum Jahresende, die nahende Pensionierung der Sachgebietsleitung sowie die Corona-Pandemie entstehen konnte und nicht wieder vorkommen wird.		
31.	43	11.3.8	CDU	<p><u>Valentin-Traudt-Schule, Erweiterung Ganzttag und Mensa, Prüfung der Schlussrechnung Erd- und Rohbauarbeiten (Vergabenummer 2019-072-0011)</u></p> <p>Welche Konsequenzen haben sich aus der wegen einer Vielzahl an festgestellten Problemen abgebrochenen Rechnungsprüfung ergeben?</p> <p>Hochbau und Gebäudebewirtschaftung</p> <p>In der seitens des externen Büros ein weiteres Mal überarbeiteten Rechnungsprüfung wurde die vom Revisionsamt beanstandeten Form- und Rechnungsfehler korrigiert. Ebenso wurden fehlende Dokumente und Nachweise vervollständigt und der Bauakte beigelegt. Diese Rechnungsprüfung wurde wiederum durch den zuständigen Projektleiter des Hochbauamtes mittels durch das Büro zur Verfügung gestellten Excel-Tabellen intensiv geprüft und ergab keine Unstimmigkeiten oder fehlerhafte Ergebnisse mehr.</p>	- VI -	- 65 -
32.	43	11.3.8	CDU	<p>Wie wird mit der Feststellung des Revisionsamtes umgegangen, dass das externe Büro „offensichtlich seinen gestellten Aufgaben nur unzureichend“ nachgekommen ist?</p> <p>Hochbau und Gebäudebewirtschaftung</p> <p>Siehe Antwort zu lfd. Nr. 31.</p>	- VI -	- 65 -

33.	43	11.3.8	CDU	<p>Wurde mittlerweile eine Prüfrechnung erstellt?</p> <p>Hochbau und Gebäudebewirtschaftung</p> <p>Siehe Antwort zu lfd. Nr. 31.</p>	- VI -	- 65 -
34.	43	11.3.8	CDU	<p>Wenn ja, durch wen und mit welchem Ergebnis?</p> <p>Hochbau und Gebäudebewirtschaftung</p> <p>Siehe Antwort zu lfd. Nr. 31.</p>	- VI -	- 65 -
35.	44	11.3.9	AfD	<p><u>Friedrichsgymnasium, Erneuerung Notbeleuchtung, Prüfung der Schlussrechnung (Vergabenummer 2016-201-0003)</u></p> <p>Liegt inzwischen, wie zugesichert, eine korrekte Schlussabrechnung vor?</p> <p>Hochbau und Gebäudewirtschaft</p> <p>Die Schlussrechnung wurde unter Berücksichtigung der Feststellungen des Revisionsamtes überarbeitet. Dem Revisionsamt wurde die angeforderte Stellungnahme übersandt. Ein finanzieller Schaden ist nicht entstanden.</p>	- VI -	- 65 -
36.	44	11.3.9	AfD	<p>Wurde diese vom Revisionsamt geprüft und mit welchem Ergebnis?</p> <p>Revisionsamt</p> <p>Wie im Schlussbericht aufgeführt, haben wir den Vorgang in die Eigenverantwortung des Fachamtes übergeben. Eine Wiedervorlage der Schlussrechnung ist daher nicht erfolgt.</p> <p>Das Fachamt führt in seiner Stellungnahme aus, dass die Rechnung unter Berücksichtigung der Feststellungen intern</p>	- I -	- 14 -

				nochmals überarbeitet wurde. Somit sollte eine korrekte Schlussrechnung vorliegen.		
37.	44	11.3.9	AfD	<p>Ist aus dem Vorgang der Stadt ein vermeidbarer finanzieller Schaden entstanden, wenn ja, in welcher Höhe?</p> <p>Hochbau und Gebäudewirtschaft</p> <p>Siehe Antwort zu lfd. Nr. 35.</p>	- VI -	- 65 -
38.	45	11.3.10	CDU	<p><u>Wilhelmsgymnasium, Vernetzungsarbeiten/ Elektro-installationen, Prüfung einer Nachtragsvereinbarung (Vergabenummer 2019-096-001)</u></p> <p>Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen nebst Stellungnahme führen beim Revisionsamt zur Feststellung, dass das externe Büro die ihm übertragenen Aufgaben nur unzureichend erledigt hat. Zu welchen Konsequenzen führt diese Feststellung?</p> <p>Hochbau und Gebäudebewirtschaftung</p> <p>Die Elektroinstallationsarbeiten am Wilhelmsgymnasium waren das erste große Projekt im Rahmen des Digitalpaktes. Projektziel war die komplette Verkabelung des Gebäudes um flächendeckend W-LAN-Accesspoints und EDV-Anschlüsse zur Verfügung stellen zu können. Der Projektaufwand insbesondere für die Durchführung im laufenden Schulbetrieb wurde im Vorfeld der Maßnahme von allen Beteiligten falsch eingeschätzt. Im Projektverlauf wurde auch deutlich, dass im Vorfeld der Planung zu wenig Deckensondierungen durchgeführt wurden und dadurch die Komplexität des Projektes innerhalb der Unterdecken unterschätzt wurde. Für</p>	- VI -	- 65 -

				das Hochbauamt war es letztlich ein Pilot, durch den wichtige Erfahrungen für die Digitalisierung vieler weiterer Schulen gewonnen werden konnten.		
39.	44,45	11.3.10	AfD	<p>Wie hoch ist, nach Einschätzung des Revisionsamtes aufgrund der vorgelegten Unterlagen, der vermeidbare Schaden für die Stadt?</p> <p>Revisionsamt</p> <p>Die Beantwortung und Wiedervorlage der Nachtragsvereinbarung erfolgte erst zusammen mit der Schlussrechnung, d. h. ca. 1 Jahr nach unserer Feststellung und Mitteilung an das Fachamt.</p> <p>Die Arbeiten waren daher bereits ausgeführt und abgeschlossen. Aus diesem Grund haben wir auf eine weitere Prüfung der Nachtragsleistungen verzichtet, da eine Prüfung zu diesem Zeitpunkt/nach vollendeten Tatsachen – auch gegenüber dem Auftragnehmer – nicht mehr zielführend ist.</p>	- I -	- 14 -
40.	45	11.3.11	CDU	<p><u>Großsporthalle Auepark, Energetische Sanierung – Lüftungsinstallationen, Prüfung einer Nachtragsvereinbarung (Vergabenummer 2018-069-0007)</u></p> <p>Warum wurden dem Revisionsamt die Unterlagen – trotz Erinnerung – nicht wieder vorgelegt?</p> <p>Hochbau und Gebäudewirtschaft</p> <p>Die Wiedervorlage der Unterlagen wurde auf Grund der hohen Arbeitsbelastung versäumt. Der Mitarbeiter wurde</p>	- VI -	- 65 -

				zwischenzeitlich angewiesen den Vorgang inkl. Schlussrechnung dem Revisionsamt zu überstellen.		
41.	45	11.3.11	CDU	<p>Warum wurde ebenso die Schlussrechnung zu diesem Vorgang nicht zur Prüfung vorgelegt?</p> <p>Hochbau und Gebäudewirtschaft</p> <p>Siehe Antwort zu lfd. Nr. 40.</p>	- VI -	- 65 -
42.	49, 50	12.4 12.5	AfD	<p>Liste Gelderheber, Liste Handvorschüsse</p> <p>Zahlstellenprüfung</p> <p>Liegen dem Revisionsamt inzwischen für das Jahr 2020 eindeutige Verzeichnisse über Gelderheber und eingerichtete Zahlstellen vor?</p> <p>Revisionsamt</p> <p>Dem Revisionsamt liegen die Listen „Gelderheber“ und „Handvorschüsse“ vor. Stichprobenartige Überprüfungen haben ergeben, dass die Listen in Teilen nicht vollständig aktualisiert waren.</p> <p>Das für die Aufstellung der Listen zuständige Amt Kämmerei und Steuern hat die Problematik erkannt und arbeitet an einer EDV-gestützten Alternative, die eine jederzeit aktuelle Abbildung der tatsächlichen Gegebenheiten sicherstellen soll.</p> <p>Entsprechende Dienstanweisungen werden die Zahlstellen betreffend angepasst.</p>	- I -	- 14 -

43.	49, 50	12.4 12.5	AfD	<p>Liegen dem Revisionsamt aktuelle Listen für die Durchführung der Prüfaufgaben im Jahr 2022 vor?</p> <p>Siehe Antwort zu lfd. Nr. 42.</p>	- 1 -	- 14 -
44.	62	17	Die Linke	<p>Offene Prüfungsfeststellungen aus vorangegangenen Schlussberichten</p> <p>Wann wird die Lösung zur Einzelbewertung der städtischen Grundstücke und deren Darstellung fertiggestellt und können Mitglieder der Grundstückskommission diese Datenbank nutzen, bzw. einsehen?</p> <p>Liegenschaftsamt</p> <p>Die Lösung zur Einzelbewertung der städtischen Grundstücke ist derzeit in Arbeit und soll noch im Jahresabschluss 2021 abgebildet werden. Darüber hinaus gibt es eine fachliche Datenbank für die Grundstücksverwaltung. Eine Nutzung der in Zukunft vorliegenden Datenbank durch die Mitglieder der städtischen Gremien ist rechtlich nicht möglich.</p>	- 1 -	- 23 -
45.	63	17	Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Bis wann werden jeweils die einzelnen Prüfungsfeststellungen umgesetzt?</p> <p>Kämmerei und Steuern</p> <p>Die Feststellung 1.2 wird zusammen mit Feststellung 1.1 in dem Zuge erledigt, als durch die digitale Einzelbewertung der Grundstücke auch die buchhalterische Abwicklung der Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß erfolgen kann.</p>	- 1 -	- 20 -

				<p>Es ist beabsichtigt, die noch offene Prüfungsfeststellung 2.1 im Jahresabschluss 2021 zu erledigen.</p> <p>Der Feststellung 3.1 wird umgehend abgeholfen, indem die erforderlichen Unterschriften fortan geleistet werden.</p> <p>Die Feststellung 3.2 - Dienstanweisungen an die Sonderkassen ist inzwischen erledigt.</p>		
46.	64	17/2.1	CDU	<p><u>Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen</u> <u>Bewertung des Baumbestandes</u></p> <p>Wird aktuell dem Vorschlag des Revisionsamtes gefolgt, das Grundlage der Bewertung des Baumbestandes die tatsächlich bei der Pflanzung und Herstellungspflege der Bäume entstandenen Kosten sein sollen oder wird ein bilanzieller Festwert geführt, in dem sich wertmäßige Änderungen des Baumbestandes niederschlagen?</p> <p>Kämmerei und Steuern</p> <p>Dem Vorschlag des Revisionsamtes wurde bei der bisherigen Bewertung bereits Rechnung getragen. Dies wird auch bei der in 2021 stattfindenden Bewertungsfortschreibung so fortgeführt. Die Bewertung erfolgt nach den tatsächlichen Kosten (kein Festwert).</p>	- 1 -	- 20 -

47.	65	17/3.2	CDU	<p><u>Sonderkassen der Eigenbetriebe</u> <u>Dienstanweisungen für die Sonderkassen</u></p> <p>Existiert mittlerweile eine Dienstanweisung für die Sonderkassen?</p> <p>Kämmerei und Steuern</p> <p>Die Dienstanweisung ist am 01. September 2022 in Kraft getreten und ist unter Ziffer 40.17 in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Kassel Teil II (ADGA II) veröffentlicht.</p>	- 1 -	- 20 -
48.	66	18	Die Linke	<p><u>Schlussbemerkungen und Ausblick</u></p> <p>Wie bewertet das Revisionsamt seine personelle Ausstattung hinsichtlich der erfolgreichen Durchführung seines Prüfauftrages?</p> <p>Revisionsamt</p> <p>Das Revisionsamt wird seines Prüfauftrages gerecht. Die personelle Ausstattung wird fortlaufend an die gegebenen Prüfungsanforderungen angepasst.</p>	- 1 -	- 14 -
49.	66	18	Die Linke	<p>Wie hoch müsste nach Meinung des Revisionsamtes die Stellenzahl für eine ihrem Auftrag gerecht werdende Prüfungstätigkeit sein?</p> <p>Siehe Antwort zu lfd. Nr. 48.</p>	- 1 -	- 14 -